

# Antidemokratische Vorfälle und Ereignisse in Baden-Württemberg

Rechtsextremismus, religiös begründeter Extremismus  
und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit 2018.

Stephan Ruhmannseder/Wolfgang Antes (Hg)



Demokratiezentrum Baden-Württemberg  
Stephan Ruhmannseder/Wolfgang Antes (Hg)

# Antidemokratische Vorfälle und Ereignisse in Baden-Württemberg

Rechtsextremismus, religiös begründeter Extremismus  
und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit 2018.



Schneider Verlag Hohengehren GmbH

## Impressum

Demokratiezentrum Baden-Württemberg  
Landeskoordinierungsstelle  
Jugendstiftung Baden-Württemberg  
Schloßstr. 23  
74372 Sersheim

Tel.: 0 70 42 / 83 17-47  
Fax: 0 70 42 / 83 17-40  
E-Mail: [info@demokratiezentrum-bw.de](mailto:info@demokratiezentrum-bw.de)  
[www.demokratiezentrum-bw.de](http://www.demokratiezentrum-bw.de)

Konzeption: Wolfgang Antes  
Redaktion und Umsetzung: Stephan Ruhmannseder  
Lektorat: Marcus Fuchs  
Design: Oliver Müller – Visuelle Kommunikation

Bildnachweis: Demokratiezentrum Baden-Württemberg; ydontu (S. 1, 6, 26, 69 und 75).



Die Redaktion und Herausgeber bedanken sich bei allen Rechercheuren und Rechercheurinnen für ihre zuverlässige Unterstützung.

Besonderer Dank gilt Sinja Wernz, die mit ihrer Arbeit zum Erscheinen dieses Berichts beigetragen hat.

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg, des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor/die Autorin bzw. tragen die Autoren/die Autorinnen die Verantwortung.

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier (chlor- und säurefrei hergestellt).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-8340-1983-7

Schneider Verlag Hohengehren, 73666 Baltmannsweiler  
Homepage: [www.paedagogik.de](http://www.paedagogik.de)

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert werden.

© Schneider Verlag Hohengehren, Baltmannsweiler 2019.  
Printed in Germany. Druck: Appel & Klinger, Schneckenlohe

# Inhaltsverzeichnis

## 6 Einleitung und Einführung

- 7 Schutzsuchende und Minderheiten betroffen
- 17 Hannah Arendts Analysen im Kontext aktueller Entwicklungen

## 26 Fachstellen informieren

- 27 Eine Bewegung gegen die Zumutungen des Marktes?
- 33 Der Umgang mit Gewalt als Klammerthema der (extremen) Rechten
- 38 Grenzübergreifender Austausch fordert langen Atem
- 41 Wenn Parolen Unterschiede machen
- 47 Die Rahmenbedingungen gelingender und nachhaltiger Beratungsarbeit
- 51 Geschlechterrollen im Salafismus
- 59 Die Spirale des Extremen: Reziproke Radikalisierung von Neosalafismus und Rechtsextremismus
- 63 Radikalisierung in der Migrationsgesellschaft
- 65 Die dunklen Seiten des Netzes
- 68 Linke Militanz und Linksterrorismus?

## 69 Hintergrund

- 70 Gewaltbereite Rechtsextreme organisieren sich neu
- 72 Lepanto und die Insignien eines Sturmgewehrs

## 75 Antidemokratische Vorfälle und Ereignisse in Baden-Württemberg 2018

- 76 Januar
  - 83 Februar
  - 90 März
  - 94 April
  - 102 Mai
  - 110 Juni
  - 115 Juli
  - 122 August
  - 128 September
  - 137 Oktober
  - 141 November
  - 144 Dezember
- 146 Quellen

---

Landeskoordinierungsstelle



Gefördert durch



und



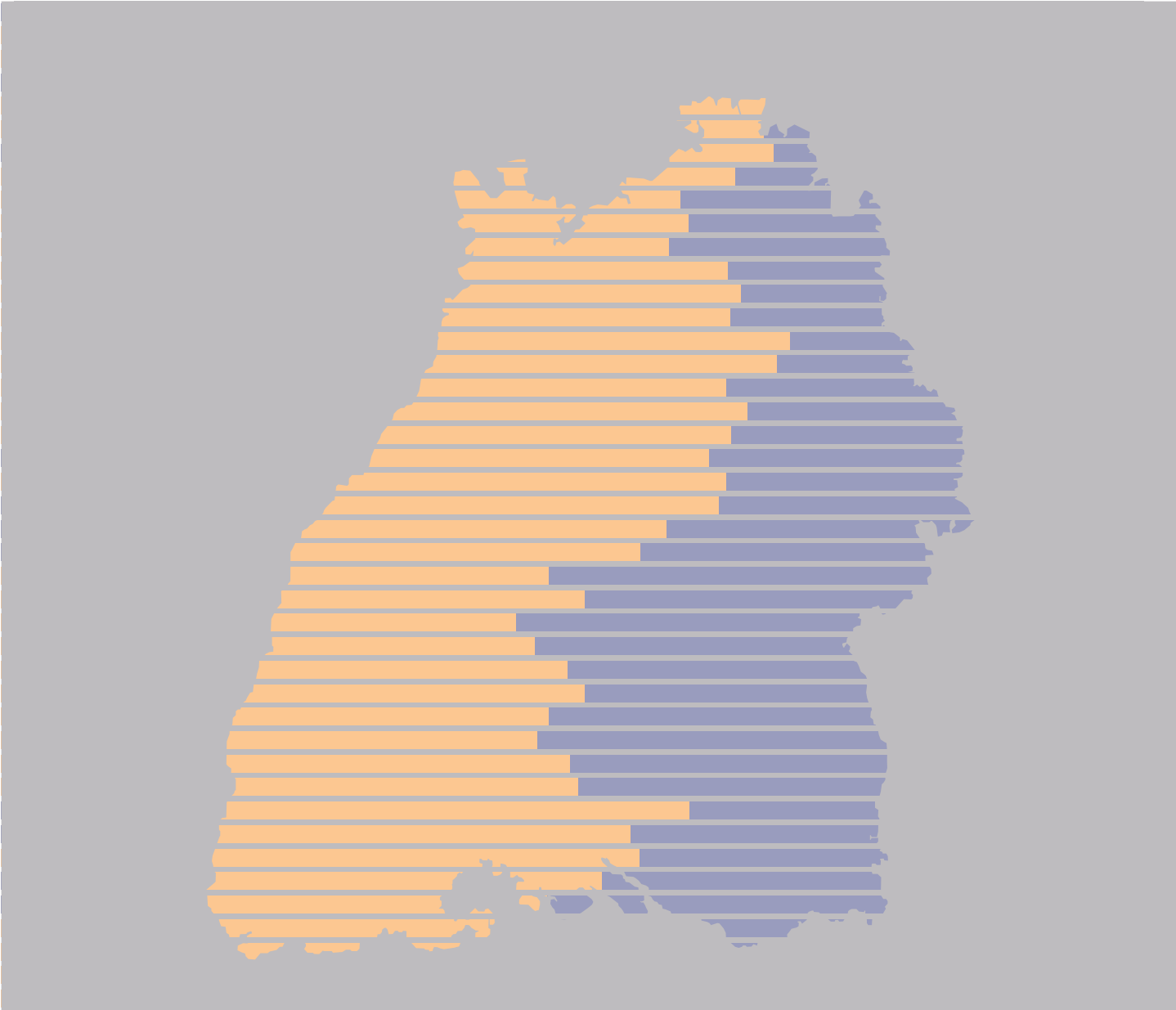
Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Das Demokratiezentrum wird gefördert vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

# Einleitung und Einführung



# Schutzsuchende und Minderheiten betroffen

## Vorfälle im Bereich der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in Baden-Württemberg aus dem Jahr 2018

---



**Stephan Ruhmannseder**

Demokratiezentrum Baden-Württemberg in der Jugendstiftung Baden-Württemberg

In der vorliegenden Publikation gibt das Demokratiezentrum Baden-Württemberg zum dritten Mal einen chronologischen Überblick über Ereignisse, die sich dem Phänomenbereich der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit zuordnen lassen.

Grundlage für die Darstellung bilden die Recherche von Presseartikeln, deren anschließende Kategorisierung sowie die Auswertung von Drucksachen des Bundes- und des Landtags.

Mit *Übergriffen auf Flüchtlingsunterkünfte, antimuslimischen Straftaten und Islamfeindlichkeit* lassen sich in der diesjährigen Chronik Schwerpunkte ausmachen, die nahelegen, dass gerade besonders Schutzbedürftige und Minderheiten noch immer in einem besonders hohen Maße von solchen Vorfällen betroffen sind.

Ergänzt wird die Darstellung der Vorfälle von redaktionellen Beiträgen der Fachstellen des Demokratiezentrums Baden-Württemberg.

Die Bandbreite der Themen erstreckt sich von der Instrumentalisierung von Gewalttaten durch Mitglieder der extremen Rechten, den Geschlechterrollen im radikalislamischen Salafismus bis hin zu einem Beitrag zur Radikalisierung im Kontext der Communitys von Migrantinnen und Migranten.<sup>1</sup>

### Methodik und konzeptionelle Grundlagen

Der vorliegende Bericht gibt eine Übersicht zu antidemokratischen Vorfällen, durch die sich feindselige Einstellungen von Personen gegen andere Individuen oder Menschengruppen manifestieren. Dabei wurden Vorfälle aufgenommen, die in sich in die Varianten des „Syndrom gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ nach Heitmeyer in der Version der 2014 erschienenen sogenannten

---

<sup>1</sup> Bei den Formulierungen im Bericht werden stets alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten berücksichtigt. Aus Gründen der Lesbarkeit beschränken sich die Formulierungen aber auf die feminine bzw. maskuline Form.

Mitte-Studie von Andreas Zick und Anna Klein (Zick und Klein 2014) einordnenden lassen.

## **Das Syndrom der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit**

Das „Syndrom Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (im Folgenden: GMF), das von dem Bielefelder Erziehungswissenschaftler Wilhelm Heitmeyer erforscht wurde (Heitmeyer, Deutsche Zustände. Folge 10 2015), bildet die konzeptionelle Grundlage dieser Publikation. Der Begriff GMF bezeichnet dabei „die Abwertung und Ausgrenzung von sozialen Gruppen, die an Merkmalen wie Geschlecht, Nationalität, Ethnie, Religion, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft oder auch physischer oder psychischer Konstitution festgemacht wird“ (Zick, Küpper und Krause 2016).

Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Analyse von (problematischen) Entwicklungen in der Gesellschaft und der Berichterstattung über das Vorhandensein von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Da dieser Bericht real geschehene Ereignisse und Handlungen sammelt und beschreibt, können die Phänomenbereiche der GMF nicht immer zu 100 Prozent passgenau als Schablone über jeden einzelnen der beschriebenen Vorfälle gelegt werden. Dies liegt vor allem daran, dass die Merkmale in konkreten Fällen kumuliert auftreten können. Schon die Verwendung des Begriffs „Syndrom“ in der Benennung des Konzepts impliziert das gleichzeitige Vorliegen mehrerer unterschiedlicher Merkmale sowie eines gemeinsamen Kerns (Heitmeyer, Deutsche Zustände. Folge 10 2015).

Diesen Kern bildet in allen Fällen das grundsätzliche Infragestellen der Gleichwertigkeit allen Menschen bzw. der Daseinsberechtigung anderer Personengruppen. Eine „Ideologie der Ungleichwertigkeit“, wie sie Heitmeyer bezeichnet (Heitmeyer, Deutsche Zustände. Folge 1 2015), die einer nach demokratischen Grundwerten organisierten Gesellschaft diametral entgegensteht.

Gerade deshalb erweist sich das Konzept als hilfreich in der Kategorisierung von antidemokratischen Vorfällen, wie

sie im vorliegenden Bericht vorgenommen wird. Wichtiger Vorteil des Konzepts von GMF ist dabei die Möglichkeit der Darstellung eines Zusammenhangs von Handlung zur Einstellung.

Zu beachten ist, dass Merkmale der GMF nicht nur an sozialen Rändern des gesellschaftlichen Gefüges auftreten, sondern bis in die Mitte der Gesellschaft hineinreichen können.

## **Die Phänomenbereiche**

Der vorliegende Bericht setzt den Schwerpunkt in den Bereichen rassistischer, antisemitischer, fremdenfeindlicher, islamfeindlicher und religiös begründeter Vorfälle. Darüber hinaus wurden Vorfälle mit Bezug zu sogenannten „Reichsbürgern“ und der rechtsextremen „Identitären Bewegung“ sowie politisch motivierte Abwertungen mit aufgenommen.

Die systematische Abwertung und Ausgrenzung Andersdenkender ist Merkmal aller politisch extremen oder religiös extremistischen Strömungen. Über die Abgrenzung zu „Anderen“ wird Identität gestiftet und die eigene Gruppierung überhöht. So sind Facetten der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wie Rassismus, Antisemitismus oder Fremdenfeindlichkeit wesentliche Merkmale des Rechtsextremismus.

Der Bericht stellt die zusammengetragenen Vorfälle chronologisch nach Monaten geordnet dar. Eine Sortierung der Fälle nach Regionen oder Landkreisen wird auch diesmal bewusst vermieden. Grund dafür ist die Tatsache, dass es sich bei den vorliegenden Fällen zumeist um Ereignisse mit überregionalen, gesamtdeutschen, teilweise internationalen oder gar globalen Bezügen handelt, für die Gemeinde-, Landkreis- oder Bundesländergrenzen keine und Staatsgrenzen nur eine geringe Rolle spielen (Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg 2019). Gerade im Bundesland Baden-Württemberg, das mit Frankreich, Österreich und der Schweiz Grenzen zu drei Staaten aufweist, die relativ problemlose Übertritte ermöglichen, muss dieser Fakt bei der Beobachtung von antidemokratischen Vorfällen besonders berücksichtigt werden.



Neben Vorfällen mit strafrechtlicher Relevanz werden im Bericht teilweise auch Vorkommnisse unterhalb dieser rein juristisch definierten Schwelle dargestellt. Dass Taten auch tatsächlich zu rechtskräftigen Verurteilungen führen, ist sicherlich ein wichtiger Anhaltspunkt in deren weiterer Bewertung. Antidemokratische Einstellungen können allerdings auch ohne die Erfüllung dieses Kriteriums vorhanden und objektiv identifizierbar sein (Heitmeyer 2015).

Ziel des Monitorings ist es, auch weiterhin in den kommenden Jahren zusätzliche Merkmale Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in seine Auswertung und Darstellung einzubeziehen. Außerdem werden in Zukunft besonders der Raum der sozialen Netzwerke und die dort stattfindenden Äußerungsdelikte verstärkt in den Blick genommen.

## Rechtsextremismus

Nach Richard Stöss beschreibt der Begriff des Rechtsextremismus die Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die Verherrlichung des Nationalsozialismus sowie Nationalismus, Sozialdarwinismus, Antisemitismus und Ethnozentrismus (Stöss 2010). Die Handlungen aufgrund dieser Einstellungen reichen von entsprechendem Wahlverhalten über die Mitgliedschaft in rechtsextremen Gruppierungen bis hin zur Gewaltausübung. Stöss weist darauf hin, dass sich bei einer rechtsextremen Grundeinstellung das eigene Verhalten weiter radikalisieren kann „bis hin zu einem geschlossenen rechtsextremen Weltbild“ (Salzborn 2015).

Grundsätzlich gilt, dass sich das Phänomen „Rechtsextremismus“ als sehr komplex darstellt. Jeder spezifische Vorfall kann somit nur in seiner individuellen Eigenart untersucht werden. Und konsequenterweise müssen nicht alle Merkmale von Rechtsextremismus im Kontext eines konkreten Vorfalles auftreten, damit dieser als „rechtsextrem

motiviert“ gelten kann. Für eine Eingruppierung in diese Kategorie reicht es vielmehr aus, wenn wesentliche Grundstrukturen rechtsextremer Orientierungen geteilt werden (Salzborn 2015).

## Linke Militanz

Dieser Bereich fasst zwei Varianten antidemokratischen Verhaltens zusammen:

Aus *ideologischer Perspektive* lassen sich unter dem Begriff Mitglieder randständiger Gruppierungen fassen die auf Basis linker Politikentwürfe

„(...) zentrale Elemente der Demokratie wie Menschenrechte, Wahlen und Rechtsstaatlichkeit unter den Tisch kehren, offen historische und aktuelle diktatorische Regime verherrlichen und von oben herab einen „neuen Menschen“ formen wollen (Wurzel 2017).“

Auf der *Ebene des Verhaltens* beschreibt der Terminus Akteure, die sich selbst als politisch links verstehen, zu deren Selbstverständnis aber natürlicherweise die Anwendung von Gewalt gegen Andersdenkende als legitimes Mittel der Bekundung von Interessen oder deren Durchsetzung gehört (Wurzel 2017).<sup>2</sup>

Gewalt muss sich in dieser Definition nicht explizit gegen Menschen richten. Auch die mutwillige Beschädigung von Sachen mit dem erkennbaren Motiv der Einschüchterung der Betroffenen oder dem Ziel der Verbreitung antidemokratischer Ideologien ist in die vorliegende Definition mit einbezogen.

Die in den Bericht aufgenommenen Fälle mit Bezug zu diesem Phänomenbereich lassen sich ausschließlich dieser zweiten Variante zuordnen. Der Phänomenbereich „Linke Militanz“ steht damit in einem engen

---

2 Für vertiefende Betrachtungen vergleiche: Schroeder, Klaus; Deutz-Schroeder, Monika: Gegen Staat und Kapital – für die Revolution! Linksextremismus in Deutschland eine empirische Studie, Studien des Forschungsverbunds SED- Staat an der freien Universität Berlin, Peter Lange Edition, Frankfurt am Main, 2015.

Zusammenhang mit dem Merkmal der „Abwertung politisch Andersdenkender“, die solche politisch motivierten Angriffe explizit miterfasst.

Die Analyse dieser Phänomenbereichs wird allerdings durch die verstärkte Tendenz Rechter und rechtsextremer Kreise, Begriffe wie „Linksterrorismus“ oder „Linksfaschismus“ zu benutzen, um rechtsextrem motivierte Vorfälle zu relativieren, erschwert. Weitere Informationen finden sich auch im Artikel „Linke Militanz und Linksterrorismus?“ auf Seite 68 dieser Publikation.

### Religiös begründeter Extremismus

Die Anwendung des GMF-Konzepts erscheint nicht nur im Bereich des Rechtsextremismus sinnvoll, sondern auch bei der Bewertung salafistischer Ideologien. „Werden sogenannte islamistische oder salafistische Ideologien ebenfalls als Form der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit verstanden, verringert sich die Gefahr einer korrelativen Gleichsetzung von Religion und Ideologie“, weil religiös-extremistische Einstellungen nicht pauschal etikettiert werden, sondern vielmehr in ihrer spezifischen Ausprägung z. B. als antisemitisch, beschrieben werden können. Darüber hinaus ist es auf dieser Grundlage möglich, Wechselwirkungen zwischen Rechtsextremismus und religiös begründetem Extremismus und auch deren ideologische Überschneidungen – gemeinhin als Brückennarrative (Meiering, et al. 2019) bezeichnet – zu beschreiben. Diese äußern sich z. B. in Form spezifischer Geschlechterbilder oder von Verschwörungstheorien.

Auch für die präventive Arbeit gegen Formen religiös begründeter Radikalisierung bietet die Anwendung des Konzepts der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit die Möglichkeit, mit Ansätzen der (Sozial)Pädagogik einzelne Elemente z. B. der salafistischen Ideologie zu bearbeiten. Fachkräfte müssen somit kein auf die Ideologie bezogenes Expert/-innenwissen aufbauen, sondern können mit erprobten Methoden einzelne Einstellungsmuster bearbeiten (Coquelin und Ostwaldt 2019, im Erscheinen).

Die dargestellten antidemokratischen Vorfälle zeigen, dass im Kontext des religiös begründeten Extremismus weiterhin der Salafismus eine bedeutende Rolle spielt. Dem muss in der Beobachtung antidemokratischer Vorfälle weiterhin eine große Aufmerksamkeit entgegengebracht werden – insbesondere vor dem Hintergrund von strukturellen Veränderungsprozessen in der salafistischen Szene (vergleiche hierzu den Beitrag zu reziproker Radikalisierung).

### Grenzüberschreitender Extremismus

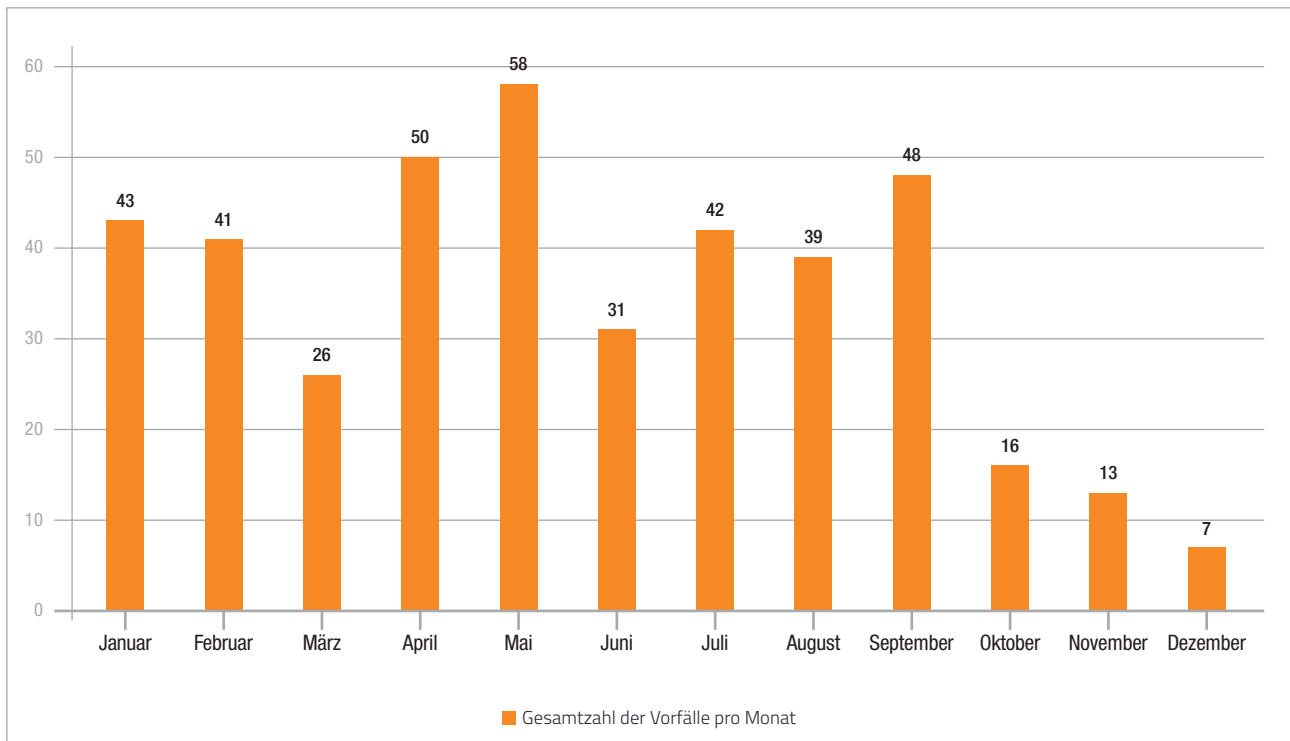
Weder in Narrativen noch in ihren Handlungen bewegen sich extremistische Gruppierungen innerhalb von Bundesland- oder Nationalstaatsgrenzen. Antisemitische Äußerungen beziehen sich häufig auf Konflikte, die weit außerhalb der deutschen Staatsgrenzen ausgetragen werden, und die rechtsextreme „Identitäre Bewegung“ sieht explizit den Erhalt der *jahrtausendealten Völkerfamilie Europas* als eine wichtige Triebfeder des täglichen Handelns ihrer Mitglieder (Identitäre Bewegung Deutschland e.V. 2018). Die Beobachtung und Bearbeitung von grenzüberschreitenden extremistischen Netzwerken nimmt als Phänomenbereich deshalb in der Arbeit des Demokratiezentrum Baden-Württemberg einen wichtigen Platz ein. Eine möglichst intensive internationale Zusammenarbeit mit den in den relevanten Themengebieten tätigen Akteuren (vgl. hierzu den Artikel zum grenzübergreifenden Austausch in dieser Publikation) kann hier in Zukunft einen wichtigen Beitrag leisten, sowohl zu einer besseren Einschätzung der aktuellen Diskurse in den angrenzenden Nationalstaaten als auch für die Recherche von Fällen aus dem Phänomenbereich.

## Vorfälle und Ereignisse in Baden-Württemberg 2018

Die Zuordnung der Vorfälle erfolgte aufgrund der bereits thematisierten Varianten/Merkmale des Syndroms Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF). Viele Fälle weisen mehrere der Merkmale auf, was für GMF durchaus charakteristisch ist.

Insgesamt wurden 414 Vorfälle für das Jahr 2018 ausgewertet. Das sind im Schnitt 34,5 Vorfälle pro Monat. Es handelt sich in den Tabellen um absolute Fallzahlen. Da es sich in den Zusammenstellungen nur um Vorfälle handelt, die in öffentlichen Medienberichten und öffentlich einsehbaren Drucksachen dokumentiert wurden, kann angenommen werden, dass die tatsächliche Zahl an Vorfällen in Baden-Württemberg weit höher ist als hier dargestellt.

**Tabelle 1: Verteilung der Fälle auf die Monate des Jahres 2018**

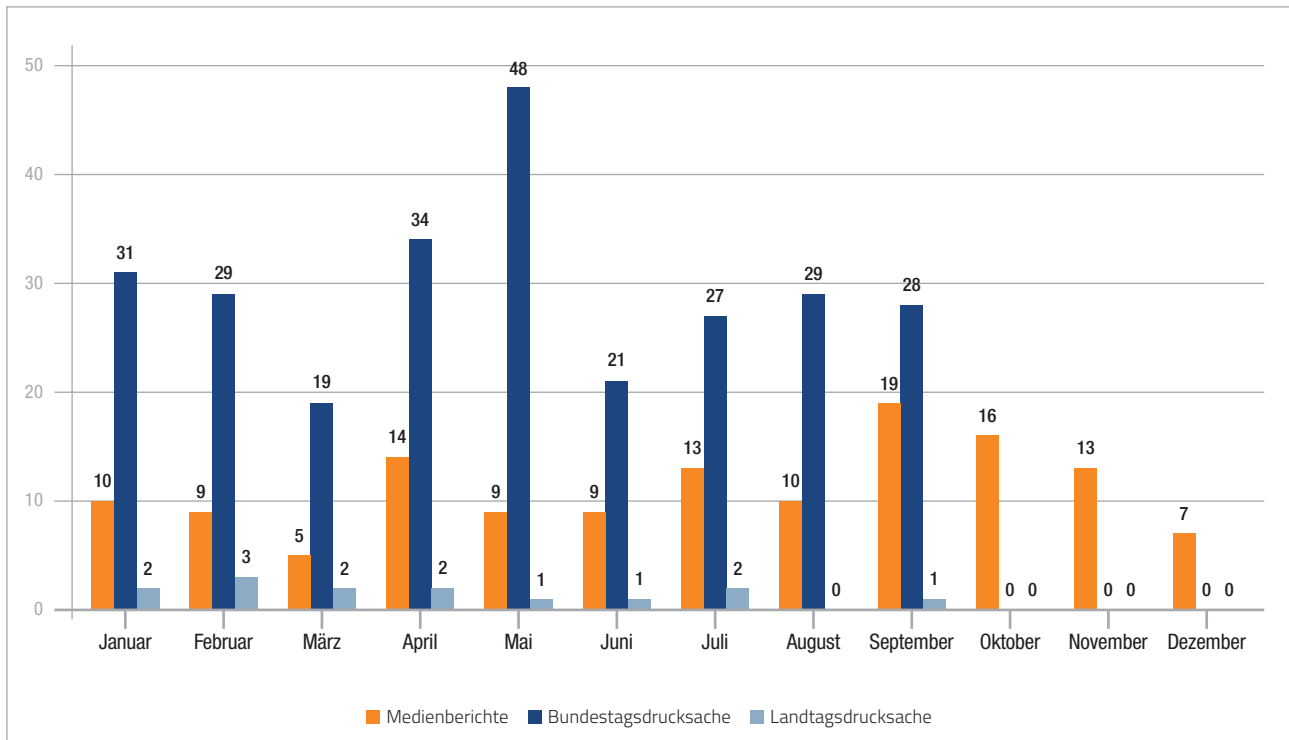


Quelle: Darstellung des Demokratiezentrum Baden-Württemberg aus Medienberichten und Bundestagsdrucksachen. Fälle in absoluten Zahlen. Redaktionsschluss 31. Dezember 2018.

Auffällig an der Darstellung ist, dass die Fallzahlen zum Ende des Jahres erheblich sinken. Dafür ist vor allem die Tatsache verantwortlich, dass die auswertenden Bundes-

tags- und Landtagsdrucksachen für das letzte Quartal 2018 zum Redaktionsschluss am 31.12.18 noch nicht vorlagen.

**Tabelle 2: Vorfälle nach ausgewerteten Quellen**



Quelle: Darstellung des Demokratiezentrum Baden-Württemberg aus Medienberichten und Bundestagsdrucksachen. Fälle in absoluten Zahlen. Redaktionsschluss 31. Dezember 2018.

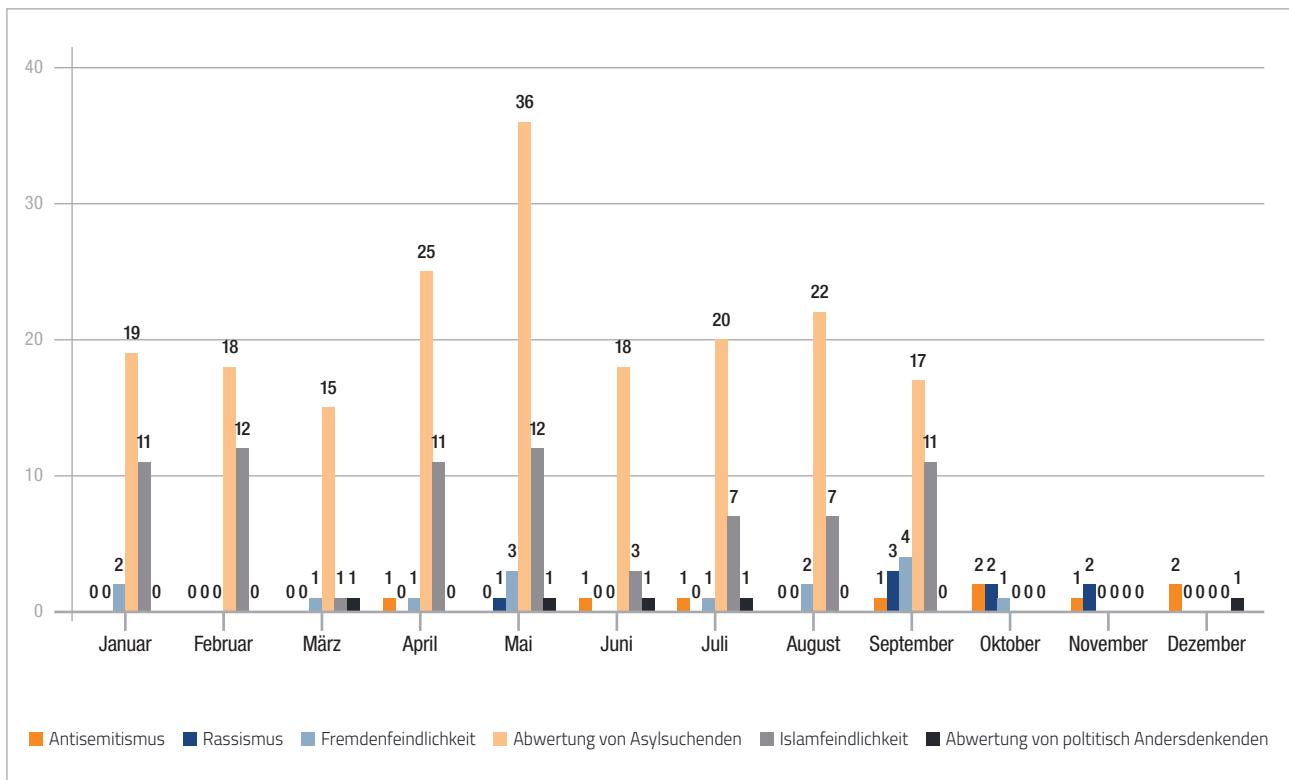
Bedeutsam ist diese Tatsache auch für das Verständnis des starken Abfalls der Fallzahlen in den Bereichen „Ab-

wertung von Asylsuchenden“ und „Islamfeindlichkeit“ im 4. Quartal 2018.

Tabelle 3 zeigt die absoluten Fallzahlen, die den Merkmalen „Antisemitismus“, „Rassismus“, „Fremdenfeindlichkeit“, „Abwertung von Asylsuchenden“, „Islamfeindlichkeit“ und „Abwertung politisch Andersdenkender“ zugeordnet werden können.

Die meisten der aufgenommenen Vorfälle weisen mehrere der unten nach Häufigkeit dargestellten Merkmale auf. In die Graphik wurden nur Fälle aufgenommen, die sich deutlich einem der Merkmale zuordnen ließen. Mehrfachnennungen von Fällen sind damit ausgeschlossen. Deutliche Spitzen finden sich bei den Merkmalen „Abwertung von Asylsuchenden“ und „Islamfeindlichkeit“.

**Tabelle 3: Vorfälle nach ausgewählten Varianten der GMF**



Quelle: Darstellung des Demokratiezentrum Baden-Württemberg aus Medienberichten und Bundestagsdrucksachen. Fälle in absoluten Zahlen. Redaktionsschluss 31. Dezember 2018.

## Antisemitismus

Im Bereich Antisemitismus konnten 9 Vorfälle registriert werden. „Antisemitismus meint im Kern eine Feindseligkeit gegenüber Juden, ‚weil sie Juden sind‘ – immer vermengt mit der Unterstellung bedrohlicher Absichten“ (Zick, Küpper und Krause 2016). Diese Feindseligkeit tritt meist in Kombination mit dem „Glauben an eine ‚jüdische Weltverschwö-

rung‘ oder der Unterstellung, selbst schuld an der eigenen Situation zu sein“ (Zick, Küpper und Krause 2016) auf. Darüber hinaus existiert ein sog. sekundärer Antisemitismus, bei dem der Vorwurf im Raum steht, dass Juden aufgrund der Erfahrungen mit dem Holocaust den Versuch der Vorteilsnahme betreiben (Zick, Küpper und Krause 2016). Antisemitismus hat zudem eine politische Komponente. So geht Kritik an der Politik Israels mit israelbezogenem

Antisemitismus in Form von antisemitischen Stereotypen oder Nazi-Vergleichen einher (Zick, Küpper und Krause 2016).

## Rassismus

Rassismus ist eine der im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufgeführten Diskriminierungsformen, die durch die Einführung des Gesetzes explizit bekämpft werden sollen. (§ 1 AGG: Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.) Der Begriff Rassismus kann unterschiedliche Ausprägungen und Dimensionen aufweisen. Allem zugrunde liegt die Aufteilung von Menschen in „Ingroups“ und „Outgroups“. Beim Rassismus erfolgt diese Kategorisierung durch „Rückgriff auf Abstammungs- und Herkunftslogiken, mit denen bestimmte Ideen und Bilder verbunden sind“ (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2018). Diese Zuteilung greift der ethnische Rassismus durch „Einstellungen und Ideologien, die Abwertungen auf der Grundlage einer quasi biologischen und ideologisch konstruierten ‚natürlichen‘ Höherwertigkeit der Ingroup vornehmen“ (Zick, Küpper und Krause 2016), auf. Es ist folglich der Versuch, „eine Dominanz gegenüber Gruppen auszuüben, die häufig auch an biologischen Unterschieden festgemacht wird“ (Heitmeyer, Deutsche Zustände. Folge 1 2015). Für das Merkmal Rassismus wurden 8 eindeutig diesem Bereich zuordenbare Vorfälle aufgenommen.

## Fremdenfeindlichkeit

Unter die Kategorie Fremdenfeindlichkeit fallen in diesem Bericht 5 Vorfälle. Fremdenfeindlichkeit beschreibt die „Abwertung und Ausgrenzung von Menschen, die insbesondere anhand ihres unmittelbaren wie mittelbaren Migrationshintergrundes in die Kategorie ‚Ausländer‘ oder ‚Fremde‘ eingeordnet werden und denen vor allem eine kulturelle Differenz sowie eine Bedrohung von Ressourcen (Arbeitsplätze, Wohnungen etc.) und Identitäten zugeschrieben wird“ (Zick, Küpper und Krause 2016). Frem-

den- und Ausländerfeindlichkeit ist zudem „der Theorie und der empirischen Beobachtungen nach ein wichtiger Bestandteil rechtsextremer Einstellungen“ (Zick, Küpper und Krause 2016). Die Kategorie „Fremdenfeindlichkeit“ weist folglich eine starke Verbindung zur Kategorie „Abwertung von Asylsuchenden“ auf. Die 5 in der Kategorie „Fremdenfeindlichkeit“ erhobenen Vorfälle geben keinen Hinweis auf eine Zugehörigkeit der Betroffenen zur Gruppe der Asylsuchenden, umgekehrt kann aber ein Zusammenhang der Asylsuchenden mit dem Merkmal „fremd“ hergestellt werden. Die große Differenz der Zahlen für „Fremdenfeindlichkeit“ mit 15 Fällen und „Abwertung von Asylsuchenden“ mit 190 Fällen unterstreicht diese Hypothese.

## Abwertung von Asylsuchenden

Die Kategorie „Abwertung von Asylsuchenden“ beschreibt die „Unterstellung, Asylsuchende beziehungsweise geflüchtete Menschen würden Notlagen nur vortäuschen und zum Beispiel das Sozialsystem ausnutzen“ (Zick, Küpper und Krause 2016). Menschen, die dies behaupten, verdrängen oder leugnen die Tatsache, dass asylsuchende Menschen auch vor Kriegen oder Verfolgung fliehen und beziehen dies nicht in ihre Äußerungen und Handlungen mit ein. Gerade in der Auseinandersetzung mit dem Phänomenbereich Rechtsextremismus sei darauf hingewiesen: „Je eher [Befragte] misstrauisch gegenüber der Demokratie sind [...], desto negativer ist ihre Haltung gegenüber Geflüchteten“ (Zick, Küpper und Krause 2016). Das zeigt sich besonders durch die hohe Fallzahl von 190 Fällen in diesem Bericht. Die Vorfälle setzen sich aus strafrechtlich relevanten Vorkommnissen wie z. B. Volksverhetzung, Sachbeschädigung oder Beleidigung zusammen. Schwerpunkt dieser Kategorie sind aber klar Übergriffe auf Unterkünfte für Asylsuchende, die in den ausgewerteten Drucksachen klar als politisch motivierte Kriminalität (PMK) rechts gekennzeichnet sind.

## Islamfeindlichkeit

Antimuslimische Handlungen oder Islamfeindlichkeit beziehen sich auf Handlungen gegen Menschen, die unmittelbar

oder mittelbar der Personengruppe muslimischen Glaubens zugeordnet werden können. Menschen muslimischen Glaubens wird unterstellt, „durch ihre Zugehörigkeit zum Islam, durch ihre Kultur oder ihre öffentlich-politischen wie religiösen Aktivitäten und Verhaltensweisen, die unhinterfragt der Religion zugeschrieben werden“ (Zick, Küpper und Krause 2016), eine Bedrohung zu sein. So sind beispielsweise gläubige muslimische Frauen durch die Sichtbarkeit ihrer religiösen Überzeugung besonderer Diskriminierung ausgesetzt. Dies zeigt auch der Verweis auf fehlende Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern, welcher „nicht selten undifferenziert der Religion insgesamt zugeschrieben [wird], um dann als Legitimation für eine pauschalisierte Abwertung herangezogen zu werden“ (Zick, Küpper und Krause 2016). Im vorliegenden Bericht konnten im Bereich der Islamfeindlichkeit 75 Fälle erfasst werden.

### **Abwertung von politisch Andersdenkenden**

Diese Analysekategorie wird im vorliegenden Bericht zum ersten Mal verwendet. Sie wird eingeführt, um Fälle abbilden zu können, in denen sich der beschriebene antidemokratische Akt auf die politische Ausrichtung oder Meinung der oder des Betroffenen beziehen lässt. In der folgenden Chronik können in diesem Jahr 5 Fälle diesem Merkmal eindeutig zugeordnet werden.

In Artikel 3 des Grundgesetzes ist ein Schutz vor Diskriminierung aufgrund politischer Orientierung klar formuliert:

„Niemand darf wegen (...) seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2019)

Diskriminierung umfasst hier ein Spektrum, das sich von herabwürdigenden Äußerungen bis hin zu strafbaren Handlungen wie zum Beispiel der Anwendung von körperlicher Gewalt erstreckt.

Wie bei den anderen im Bericht verwendeten Begrifflichkeiten kommt auch dieses Phänomen in der Realität nicht

immer in reiner Form, sondern häufig auch in Kombination mit anderen Merkmalen vor. Kriterium für die Einordnung von Fällen in diese Kategorie ist, dass das zum Ausdruck bringen einer politischen Orientierung eindeutig als Auslöser eines Antidemokratischen Vorfalls auszumachen ist. Dies wäre zum Beispiel dann der Fall, wenn die Mitgliedschaft in einer Partei oder politischen Organisation als Grund für einen Angriff klar erkennbar ist. In die Kategorie würde zum Beispiel aber auch die öffentliche Anfeindung von Menschen fallen, die sich in der Arbeit mit Geflüchteten engagieren.

### **Literatur**

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz  
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.  
Online verfügbar unter <http://www.gesetze-im-internet.de/agg/>, zuletzt geprüft am 26.04. 2019.

Coquelin, Mathieu und Ostwaldt, Jens (2019, im Erscheinen): Extremismusprävention. Eine Herausforderung für die Kinder- und Jugendarbeit. In: Patjens, Rainer und Meyer, Thomas (Hg.): Studienbuch Kinder- und Jugendarbeit, im Erscheinen.

Demokratiezentrum Baden-Württemberg (2016): Pädagogischer Umgang mit Antimuslimischem Rassismus. Ein Beitrag zur Prävention der Radikalisierung von Jugendlichen. Sersheim: Demokratiezentrum Baden-Württemberg.

Fiebig, Verena (2018): Reichsbürger und Selbstverwalter als Zielgruppe für bestehende Ausstiegsprogramme? In: Kriminalistik (4/2018), S. 221-227.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland  
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.  
Online verfügbar unter [https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_3.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html), zuletzt geprüft am 08.05.2019.

Heitmeyer, Wilhelm (Hg.; 2002): Deutsche Zustände. Folge 1. Frankfurt a. M: Suhrkamp.

Heitmeyer, Wilhelm (Hg.; 2011): Deutsche Zustände. Folge 10. Frankfurt a. M: Suhrkamp.

Identitäre Bewegung Deutschland e. V.: Für eine Zukunft Europas. Online verfügbar unter <https://www.identitaerebewegung.de/kampagnen/identitaet/>, zuletzt geprüft am 26.04. 2019.

Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg: Strukturen der rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg ab 1991. Online verfügbar unter [http://www.verfassungsschutz-bw.de/site/lfv/get/documents/IV.Dachmandant/Datenquelle/Dokumente/2014\\_Enquete-Bericht/Bericht\\_LfV\\_fur\\_Enquetekommission.pdf](http://www.verfassungsschutz-bw.de/site/lfv/get/documents/IV.Dachmandant/Datenquelle/Dokumente/2014_Enquete-Bericht/Bericht_LfV_fur_Enquetekommission.pdf), zuletzt geprüft am 26.04. 2019.

Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (2018): Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2017. Online verfügbar unter [http://www.verfassungsschutz-bw.de/site/lfv/get/documents/IV.Dachmandant/Datenquelle/PDF/2018\\_Aktuell/Verfassungsschutzbericht\\_BW\\_2017.pdf](http://www.verfassungsschutz-bw.de/site/lfv/get/documents/IV.Dachmandant/Datenquelle/PDF/2018_Aktuell/Verfassungsschutzbericht_BW_2017.pdf), zuletzt geprüft am 26.04. 2019.

Meiering, David; Dziri, Aziz; Foroutan, Naika; Teune, Simon; Lehnert, Esther und Abou Taam, Marwan (2018): Brückennarrative – Verbindende Elemente für die Radikalisierung von Gruppen. Frankfurt a. M.: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. Online verfügbar unter [https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk\\_publicationen/prif0718.pdf](https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/prif0718.pdf), zuletzt geprüft am 26.04. 2019.

Qasem, Sindyan (2015): Neue Haltungen gegen Unmut: Forderungen an eine gesamtgesellschaftliche Präventionsarbeit. In: Molthagen, Dietmar (Hg.): Handlungsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit islamischem Extremismus und Islamfeindlichkeit. Arbeitsergebnisse eines Expertengremiums der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin, S. 201-207.

Salzborn, Samuel (2015, 2. Auflage): Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. Baden-Baden: Nomos.

Schroeder, Klaus,; Deutz-Schroeder, Monika (2015): Gegen Staat und Kapital – für die Revolution! Linksextremismus in Deutschland eine empirische Studie. Frankfurt am Main: Perter Lang Edition.

Stöss, Richard (2010, 3. Auflage): Rechtsextremismus im Wandel. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Wurzel, Hanne. <https://www.bpb.de>. 4. 7 2017. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/veranstaltungen/dokumentation/251714/begruessungsrede> (Zugriff am 3. Juni 2019).

Zick, Andreas; Klein, Anna (2014): Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Bonn: Dietz.

Zick, Andreas; Küpper, Beate; Berghan, Wilhelm (2019): Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Bonn: Dietz.

Zick, Andreas; Küpper, Beate und Krause, Daniela (2016): Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Ralf Melzer. Bonn: Dietz.

## Weiterführende Literatur

Decker, Oliver; Brähler, Elmar (Hg.; 2018): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Gießen: Psychosozialverlag..

Ebner, Julia (2018): Wut. Was Islamisten und Rechtsextreme mit uns machen. Stuttgart: Theis Verlag.

Schneiders, Thorsten Gerald (2014): Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamitistisch-fundamentalistischen Bewegung. Bielefeld: transcript Verlag.



# Elemente totaler Herrschaft und Merkmale illiberaler Demokratie

## Hannah Arendts Analysen im Kontext aktueller Entwicklungen

---



Wolfgang Antes

Geschäftsführer  
der Jugendstiftung  
Baden-Württemberg

Das Recht hat der Politik zu folgen und nicht die Politik dem Recht, sagte der damalige österreichische Innenminister Herbert Kickl (FPÖ) am 25. Januar 2019 in einem ORF-Interview. Er stelle damit nicht nur die Menschenrechtskonvention in Frage, schreibt der Schweizer Tagesanzeiger dazu, sondern auch die grundlegenden Prinzipien der Gewaltenteilung. 215 österreichische Autorinnen und Autoren unterzeichneten zwei Tage später ein Manifest und forderten Kickls Rücktritt. Ein anderer Politiker, der ähnlich prägnant formulierte, drückte es folgendermaßen aus: „Es ist nicht der Staat, der uns befiehlt, sondern wir befiehlt dem Staat.“<sup>1</sup> Soweit Adolf Hitler in der Rede vor dem Nürnberger Parteitag 1935.<sup>2</sup> Warum sagt Kickl, das Recht müsse der Politik folgen? Vermutlich aus Überzeugung. Dieser Satz befindet sich in gefährlicher Nähe zum Konzept einer totalitären Demokratie.<sup>3</sup> Diese begrenzt die Entscheidungsbefugnisse einer Partei, die die Mehrheit im Parlament und damit das Mandat zur Regierungsbildung errungen hat, nicht auf die Bereiche, die in einer liberalen Demokratie der Exekutive zugedacht sind, sondern die Machtbefugnisse werden auf *alle* politischen und gesellschaftlichen Sphären wie selbstverständlich ausgedehnt. Mit diesem Verständnis von mehrheitlich legitimer Ermächtigung sind beispielsweise Minderheitenrechte obsolet, unveräußerbare Grundrechte gibt es nicht mehr, letztlich kann die Mehrheit über die Abschaffung der Demokratie entscheiden, wenn ihr danach ist. Mit dieser totalen Auffassung von Demokratie werden beispielsweise Leitungspositionen in den Medien oder bei Gericht, aber auch in wichtigen Wirtschaftsunternehmen durch diejenige Fraktion besetzt, die die Wahlen gewonnen hat. Das ist neu in der europäischen Union. Probiert und praktiziert wird das derzeit in Ungarn, Polen, Rumänien und Bulgarien, Italien ist bemüht. Es ist einleuchtend, dass eine solche Mehrheit, die staatliche und gesellschaftliche Positionen in dieser Manier besetzt, nicht mehr allzu leicht durch Wahlen loszuwerden ist. Diese Art von „gelenkter Demokratie“, wie es Putin bezeichnet, birgt immer totalitäres Potenzial und zeigt

- 
- 1 Die Gegenüberstellung der Zitate von Kickl und Hitler bedeutet keinen Vergleich oder Gleichsetzung beider als Person oder Politiker. Die Gegenüberstellung zeigt jedoch, auf welche politische Denkungsart sich Kickl bezieht.
  - 2 Arendt, Hannah, 1951; deutsch 1955, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, Seite 615. Zitiert wird nach der Ausgabe der Büchergilde Gutenberg, Frankfurt am Main, 1962.
  - 3 Der Begriff wurde 1952 von Jakob L. Talmon entwickelt. Er unterscheidet damit liberale Demokratien mit dem Merkmal der Gewaltenteilung, im Gegensatz zu Demokratien, die den „Volkswillen“ monopolisieren und jede Form von Gewaltenteilung ablehnen, wie es bspw. die marxistisch-leninistische Ideologie postuliert. Vgl. Talmon, Die Geschichte der totalitären Demokratie, Göttingen 2013.

**„Vom Standpunkt totaler Herrschaft aus muss allein die Tatsache, dass menschliche Wesen denken, einen Verdacht erregen, den kein noch so vorbildliches Verhalten je zerstreuen kann.“<sup>4</sup>**

totalitäre Züge und Elemente. Deshalb ist das, was Kickl sagt, keine Farce, auch wenn es so daherkommt. Schon deshalb lohnt es, Hannah Arendt immer neu zu lesen, die auf diese Sachverhalte eindringlich hingewiesen hat und wie kein Intellektueller vor ihr durchdrang, wie das, was im zwanzigsten Jahrhundert geschah, geschehen konnte.

Hannah Arendt hat die Studie „Ursprünge und Elemente totaler Herrschaft“ 1951 in New York veröffentlicht. Das, was sie versuchte zu begreifen und begrifflich zu fassen, war neu: Bolschewismus, Faschismus und Nationalsozialismus hatten Formen von Herrschaft erprobt und praktiziert, die es zuvor nicht gab und die sich von den bisherigen Formen der Despotie und Diktatur grundlegend unterschieden. Diese Ideologien zerstörten nicht nur zivilisatorische Errungenschaften ganzer Epochen, sondern Staaten, Gesellschaften und Menschenleben in bis dahin nicht vorstellbarem Ausmaß. Hannah Arendt entkam diesen Zerstörungen nur knapp. Sie wurde 1906 in Hannover als deutsche Jüdin geboren und wuchs in Ostpreußen auf. Ihre Vorfahren stammten aus Königsberg. Sie studierte Philosophie in Heidelberg und Marburg. Als die Gestapo sie 1933 acht Tage lang festgesetzt und verhört hatte, emigrierte sie nach Frankreich. Dort wurde Arendt 1940 im Lager Gurs interniert. Ihr gelang über Spanien und Portugal als Staatenlose die Flucht nach New York.

## Die bohrende Frage nach dem Warum

Wer Philosophie studiert, stellt Fragen und möchte wissen, ob und wie die Dinge sind. Arendts Studie könnte deshalb

auch heißen: „Wie konnte das, was im zwanzigsten Jahrhundert passiert ist, passieren?“ Ihre Analysen zu dem, was totale Herrschaft ist, welcher Strategien und Methoden sie sich bedient, welche Bedeutung Terror, Gewalt, Falschinformation und Feindbilder für sie haben, lesen sich so bestechend aktuell, dass man diese Lektüre jedem politisch interessierten Menschen wünscht und die Quintessenz dieser Studie schulbuchtauglich verarbeiten möchte. Die Lektüre schafft – auch oder gerade für den Laien – ein grundlegendes Verständnis politischer Begrifflichkeit<sup>5</sup> und gesellschaftlicher Entwicklungen seit dem 18. Jahrhundert, ohne je Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zu konstruieren oder vermeintliche Zwangsläufigkeiten aufzudecken. Vielmehr werden die Bedingungsfaktoren äußerst komplexer Entwicklungen aufgezeigt, die sich politische Akteure zunutze machen, für sich entdecken, die aber zu jedem Zeitpunkt hätten anders ablaufen können, hätten Menschen anders gehandelt. Hannah Arendt hatte Marx sehr gut verstanden, zog aber aus seinen ökonomischen Betrachtungen andere Schlüsse. Ein teleologisches Geschichtsverständnis oder jede Art von „Erlösungsideo-logie“ waren ihr fremd. Arendt lässt sich nicht als klassische Linke im üblichen Sinne bezeichnen. Ihre Untersuchung zu Ursprüngen und Elementen totaler Herrschaft ließ sich weder zum Zeitpunkt ihres Erscheinens noch heute einer der klassischen politischen Strömungen zuordnen. Damit beginnen die Probleme ihrer Akzeptanz und Rezeption. Die Studie machte Arendt mit einem Schlag berühmt. Ihrer Arbeit liegt ein aus heutiger Sicht nahezu unfassbares Quellenstudium zugrunde. Sie hatte keinen Mitarbeiterstab, kein Institut, es gab noch keine Datenbanken, lediglich Bibliotheken. Arendt musste zudem arbeiten, um zu überleben. Sie reiste jahrelang Ende der vierziger Jahre im Auftrag jüdischer Organisationen quer durch Europa, um jüdisches Eigentum aufzufinden und zu klassifizieren.

4 Arendt S. 633.

5 Interessant ist, dass Arendt den Begriff „Radikalisierung“ oder „radikal“ nicht in der heute üblichen negativen Konnotation verwendet, sondern im ursprünglichen Wortsinne neutral, nicht wertend, und als Beschreibung für die „Zuspitzung“ oder „Gründlichkeit“ einer Haltung. Auf den Begriff „Extremismus“ verzichtet sie vollständig. Zentral in ihrer Untersuchung ist der Begriff von „totaler Herrschaft“ und deren „Elementen“, die bereits im Vorfeld totaler Herrschaftsformen auftauchen können und, in heutiger Sprache gesprochen, einen „Risikofaktor“ für liberale Gesellschaften darstellen.

In der späteren wissenschaftlichen Rezeption der Studie wurde in erster Linie wahrgenommen, dass Arendt Strukturmerkmale und Techniken totaler Herrschaft beschrieb, die sich auf *alle* Formen totaler Herrschaft beziehen und anwenden ließen. Also auf Nationalsozialismus und Bolschewismus respektive den Kommunismus der Nachkriegsowjetunion gleichermaßen. Das war neu und unerhört. Für die „Frankfurter Schule“ mit Adorno ein *no go*; dort entwickelte man die Typografie des autoritären Charakters, der war faschistisch oder nationalsozialistisch mit starker deutscher Konnotation. In Deutschland prägte die Frankfurter Schule mit der „kritischen Theorie“, als deren Exponenten Adorno, Horkheimer, Marcuse und andere die Jahre der Verfolgung und des Krieges teilweise in New York überdauert hatten, ab den sechziger Jahren die intellektuelle Diskussion. Die Frankfurter Schule legierte Marxismus und Psychoanalyse und betrachtete gelegentlich das „westliche System“ als Axiom des Faschismus und als ebenso totalitär wie das kommunistische.<sup>6</sup> In Paris kam 1951 Sartres Existentialismus in Mode, der mit der Politik der Sowjetunion erst nach der Niederschlagung des Aufstandes in Ungarn 1956 brach.<sup>7</sup> Derlei Analysen sah Arendt als Teil des Problems; wenn sie sich dazu äußerte, mit knapper Ironie. Ihr ganzes Werk spricht eine andere Sprache. In den USA selbst begannen in den fünfziger Jahren die McCarthy-Säuberungen, die Arendt auf das Schärfste verurteilte. Deren Tribunale hatten, wie sie schreibt, eine frappante Ähnlichkeit mit den Moskauer Schauprozessen, freilich mit dem Unterschied, dass in den USA die Verurteilten ihrer bürgerlichen Existenz beraubt wurden, in der Sowjetunion ihres Lebens. Bei dieser politischen Landschaftsskizze wird deutlich, dass Arendts Studie in keine Gegend der damaligen ideologischen oder poli-

tischen Lager passt. Sie liegt quer zu den üblichen Denkbahnen. Berüchtigt – und bis heute umstritten – wurde Arendts Studie unter dem Stichwort „Totalitarismus-Theorie“. Die Studie besagt, dass totale Herrschaft, gleich wo, gleich welcher Ziele, ähnliche, oftmals *analoge* Grundlagen, Methoden und Merkmale aufweist. Totale Herrschaft sei zu unterscheiden von „normaler“ Despotie oder sonstiger autoritären Herrschaftsformen, die Arendt klassifiziert. Diese Kontroverse um gemeinsame Merkmale totaler Herrschaft, wie sie der Faschismus, Nationalsozialismus, Kommunismus (oder bestimmte Glaubensgemeinschaften wie Scientology) kennen, wird bis heute geführt.

Interessant ist, dass Arendt den Begriff „Totalitarismus-Theorie“ in ihrer siebenhundertseitigen Studie kein einziges Mal erwähnt und diese sogenannte Theorie auch nicht als Absicht ihrer Untersuchungen formuliert. Ihr Anliegen war es, die Merkmale und Grundlagen totaler Herrschaft zu untersuchen. Dass diese in Nazi-Deutschland und der Sowjetunion vorlag, ähnliche, teilweise identische Merkmale und Methoden aufwies, war für sie fast eine Binsenweisheit. Sie suchte vor allem Erklärungen dafür, wie das, was den Juden widerfuhr, geschehen konnte: die fast vollständige Ausrottung in Europa. Und warum in der Sowjetunion ganze Ethnien und Bevölkerungsgruppen ausgerottet wurden. Arendt formuliert zu Beginn ihrer Studie die Hypothese: Was Juden in Europa geschah (oder anderen Ethnien) war kein Zufall und Juden fungierten nicht als Sündenbock. Das ist evident. Der Sündenbock im ursprünglich biblischen Sinne wird zufällig ausgewählt. Es könnten auch andere sein. Es könnten auch alle Fahrradfahrer in Berlin sein, wie Arendt einen zeitgenössischen jüdischen Witz aus den zwanziger Jahren erzählt.<sup>8</sup>

---

6 Herbert Marcuse äußerte sich in dieser Weise 1967. Vgl. Backes, 2005, S. 172 folgende.

7 „Für Sartre und Merlau-Ponty (hat) die kommunistische Bewegung in ihrer heutigen Form eine alle Argumente übersteigende und vernichtende Anziehungskraft“, schreibt Arendt, S. 496.

8 „Will man aber, wie es natürlich immer geschieht, erklären, warum gerade die Juden sich so gut für den Sündenbock eigneten, so hat man bereits die eigentliche Theorie, die hinter dieser These steht (und eine völlige Beziehungslosigkeit zwischen dem Opfer und dem, was geschieht, annimmt), aufgegeben und sich auf ganz gewöhnliche historische Forschung eingelassen. Diese ... fördert zutage, dass Geschichte von vielen verschiedenen Gruppen gemacht wird und dass, wenn einer Gruppe plötzlich eine so oder anders bestimmte Rolle zugeteilt wird, dies ... geschichtliche Gründe haben muss. Damit hört aber der Sündenbock auf, bloß zufälliges Ventil ... zu sein. Er stellt sich als selbst geschichtlich und der politischen Welt verhaftet heraus. In dieser geschichtlichen Verhaftung hört man nicht auf, mitverantwortlich zu sein, nur weil man das Opfer von Unrecht geworden ist. So widerlegt sich die Sündenbock- und Ventiltheorie eigentlich selbst.“ Arendt, S. 9.

## Jüdische Staatsbankiers

Arendt analysiert im ersten Teil ihrer Studie mit dem Titel „Antisemitismus“ die Geschichte des europäischen Judentums lange bevor es Nationen, Nationalstaaten, parlamentarische Demokratien, Imperialismus oder sich totalisierende Herrschaftsformen gab. Arendt beschreibt, wie das feudale Finanzsystem funktionierte. Jeder europäische Fürstenhof hatte seine sogenannten Hofjuden.<sup>9</sup> Deren Aufgabe bestand in erster Linie darin, die finanziellen Angelegenheiten des jeweiligen Hofes zu regeln und diesen mit Kredit, sprich Liquidität zu versorgen.<sup>10</sup> Sei es für den aristokratischen Lebensstil, der gelegentlich ein Drittel der Staatseinnahmen verschlingen konnte, oder für kriegerische Auseinandersetzungen. Dieses Hofjudentum war europaweit und damit international vernetzt, gut informiert und verfügte neben dem Adel als einzige Gruppierung Zugang zu nahezu allen Machtzentren Europas. Das Hofjudentum bildete eine besondere Gruppe („Klasse“) für sich, die nicht mit der übrigen jüdischen Bevölkerung verwechselt oder gleichgesetzt werden wollte und zudem über Privilegien verfügte, die es aus der Masse der Bevölkerung heraushob, es von dieser aber gleichzeitig isolierte. Die Juden am Hof fühlten sich jedoch – und das verwundert aus heutiger Sicht vielleicht am meisten – ausschließlich dem jeweiligen Hof, dem Fürst, der Fürstin, der adligen Herrscherfamilie verpflichtet. Es gab keine Klassenidentität im soziologischen oder marxistischen Sinne. Das Hofjudentum verstand und gab sich bis zu seiner Endphase apolitisch und war sich seiner potenziellen politischen Macht weder bewusst, noch spielte es diese zu irgendeinem Zeitpunkt aus. Diese Funktion und Rolle der Hofjuden hatte verschiedene Implikationen. Wurde eine Dynastie abgesetzt, ein Fürst wie oftmals üblich um-

gebracht, wurde nahtlos mit der neuen Herrscherfamilie zusammengearbeitet. Persönliche Bindungen waren funktional untergeordnet. Und selbstverständlich wurden Fürsten durch Hofjuden kreditiert, die wechselweise miteinander Krieg führten. Dies geschah zuletzt im preußisch-österreichischen Krieg 1866.<sup>11</sup> Die Loyalität galt immer dem Hof. Arendt zeigt, dass lediglich insofern vom Einfluss jüdischer Finanziers und ihrer Banken bei militärischen Auseinandersetzungen gesprochen werden kann, als dieser in aller Regel *funktional* mäßigend war, niemals eskalierend. Finanzkapital legt keinen Wert auf Instabilität oder gar totale Vernichtung. Diese „Implikationen“, also die Tätigkeit jüdischer Bankiers für politisch verfeinerte Staaten, ermöglichten es in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der sogenannten „Alldeutschen Bewegung“ und einem gewissen Adolf Hitler, zu behaupten, der soeben zu Ende gegangene Weltkrieg sei der letzte Krieg gewesen, den das internationale Finanzjudentum orchestriert habe. Zu jenem Zeitpunkt hatten jüdisch geführte Banken jedoch bereits jeden Einfluss verloren und waren durch nationalstaatliche Banken verdrängt worden, die das durch die Industrialisierung akkumulierte Kapital verwalteten und ihren Regierungen zur Verfügung stellten. Die Idee des Nationalstaates mit seinen bürokratischen Institutionen hatte das klassische Hofjudentum, dann das jüdische Bankensystem marginalisiert. Nicht zuletzt deshalb, weil sich jüdische Bankiers hartnäckig weigerten, in die neu aufkommende Industrieproduktion zu investieren, also zu diversifizieren. Das entsprach nicht ihrem Selbstverständnis und der „Zug der Zeit“ wurde schlicht verpasst.<sup>12</sup> Für den beginnenden Mythos einer Weltverschwörung des jüdischen Finanzkapitals spielten diese Tatsachen keine Rolle. Die Geschichte klang einfach zu gut und war ausbaufähig.

---

9 „Das Hofjudentum begann schon im siebzehnten Jahrhundert zu einer allgemeinen Regel zu werden. In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts gehörten Juden zu dem Hofstaat nahezu aller Fürstentümer Europas.“ Arendt S. 19 und S. 20.

10 Arendt, S. 104 folgende.

11 Arendt, S. 34.

12 „Was in der Geschichte des Kapitalismus in die Augen springt, ist nicht der Einfluss der Juden, sondern die Hartnäckigkeit, mit der Juden sich weigerten, sich in diese Entwicklung verstricken zu lassen, die ohne Zweifel mit einer wirklichen Assimilation, nämlich dem Absorbieren von dem einheimischen Bürgertum, geendet hätte.“ Arendt S. 23 und S. 24.

## Die Idee der Rasse und der Auslese

Bereits vor dem Ersten Weltkrieg hatten sich sogenannte pangermanische und panslawische Bewegungen gebildet, die romantisch gefärbt und gegenüber aufklärerischen Ideen offen reaktionär auftraten. Zum ersten Mal in Europa wurde hier der Gedanke eines „auserwählten Volkes“, hier die Germanen, dort die Slawen, wirkmächtig. Beide Bewegungen betrachteten ihre Mitglieder als „Rasse“ und als von der Vorsehung, vom Schicksal ausersehen, anderen Völkern ihre Überlegenheit zu demonstrieren. Diese Pan-Bewegungen waren nicht nur anti-nationalstaatlich, sondern auch anti-staatlich, sie begriffen sich als supra-nationale Bewegung, deren Ziel nicht die Sammlung der eigenen Rasse auf einem begrenztem Territorium war, sondern die Errichtung eines Reiches, das keine Nationen kennt und anderen Völkern mehr oder weniger Sklavenstatus zuweist. Beide Bewegungen waren ausgesprochen antisemitisch.<sup>13</sup> Die Publikationen der Pan-Germanisten und das durch sie geschaffene politische Klima in Teilen der intellektuellen und bürgerlichen Öffentlichkeit der zwanziger Jahre bildete für Adolf Hitler eine wesentliche Grundlage seiner Agitation. Die nationalsozialistische Bewegung dachte – und das unterschied sie von vergleichbaren Bewegungen in anderen Ländern – die pangermanischen Ideologismen, insbesondere die der auserwählten Rasse, radikal zu Ende.

## Die Allianz des Antiinternationalismus

Ausgesprochener oder latenter Antisemitismus war in Teilen der spanischen, italienischen und insbesondere der französischen Öffentlichkeit offenkundig, dort gegen

„Wir wissen nicht, aber wir können es ahnen, wie viele Menschen sich in Erkenntnis ihrer wachsenden Unfähigkeit, die Last des Lebens unter modernen Verhältnisse zu tragen oder zu ertragen, willig einem System unterwerfen würden, das ihnen mit der Selbstbestimmung die Last der Verantwortung für das eigene Leben abnimmt.“<sup>14</sup>

Ende des 19. Jahrhunderts ausgeprägter als in Deutschland.<sup>15</sup> Die gesellschaftlichen Auswirkungen und Verwerfungen der sogenannten Dreyfus-Affäre beschäftigten Frankreich jahrzehntelang.<sup>16</sup> Die „Judenfrage“ war ein Thema, mit dem sich alle europäischen Regierungen auseinandersetzten, freilich mit unterschiedlicher Intensität und Zielsetzung. Hitlers „Fortune“ bestand darin, dass er vor allen anderen völkischen Rechtsgruppierungen der Weimarer Republik erkannte, welches propagandistische Potenzial Antisemitismus als Mittel der Massenmobilisierung, gesellschaftlichen Hetze und Polarisierung mit passgenauer ideologischer Legendenbildung (heute nennt man das *gefälschte Wirklichkeit*) bietet.

Der Internationalismus des Judentums wurde als Ursache und Projektionsfläche aller Verhängnisse stilisiert, die in jüngster Zeit breite Bevölkerungsschichten verzweifeln ließen und in die Agonie trieben: die Finanzierung und Steuerung des letzten Weltkrieges, das Versailler „Schanddiktat“, die Beraubung und Verarmung ganzer Schichten durch Hyperinflation, die Zerstörung des Habsburger Reiches und die bolschewistische Revolution als jüdisches Machwerk. Damit waren gleichzeitig die neuen Ideen des

13 Stalin instrumentalisierte die panslawische Idee seinerseits auf dem während des Krieges stattfindenden panslawischen Kongress in Sofia, indem er von der „messianischen Mission des russischen Volkes“ sprach und damit die Völker der späteren „Satellitenstaaten“ auf ihre subordinierte Rolle vorbereitete. Siehe Arendt S. 337 folgende.

14 Arendt S. 644.

15 Die Petain-Regierung führte früher als alle anderen Quisling-Regime ihre Judengesetze ein, weil sie – wie sie den Deutschen mit Stolz versicherte – es nicht nötig hätte, den Antisemitismus aus Deutschland zu importieren. Arendt, S. 150.

16 Der französische Artillerie-Hauptmann Alfred Dreyfus wurde 1894 durch ein Kriegsgericht in Paris wegen Landesverrats zugunsten der Deutschen verurteilt. Die Beweise, die gegen den jüdischen Offizier vorgebracht wurden, erwiesen sich als gefälscht. Der Justizirrtum weitete sich zur Staatskrise aus, da sich in Frankreich kein Gericht fand, das das Fehlurteil revidieren und den tatsächlichen Verräter Major Ferdinand Walsin-Esterhazy belangen konnte. Erst 1906 war es möglich, das Fehlurteil aufzuheben. Vgl. Arendt S. 144 folgende.

**„Autorität in gleich welcher Form ist immer dazu da, die Freiheit einzuengen oder zu begrenzen, niemals aber, um sie einfach abzuschaffen. Um diese Abschaffung der Freiheit aber, um die Eliminierung der menschlichen Spontaneität, geht es der totalen Herrschaft und keineswegs um eine noch so tyrannische Begrenzung.“<sup>17</sup>**

„Internationalismus“ und die der Menschenrechte, wie sie der Völkerbund repräsentierte, und eine Politik des Ausgleichs unter Nationalstaaten, die zwar miteinander konkurrierten, sich aber an selbst auferlegte internationale Vereinbarungen halten, diskreditiert als nationaler Verrat. Wem hier zeitgenössische Analogien einfallen, liegt richtig. Arendt weist darauf hin, dass bei diesen Betrachtungen oftmals das taktische Vorgehen Hitlers übersehen wird. Hitler transformierte den bisherigen amorphen und relativ harmlosen Judenhas in Teilen der Bevölkerung in eine bössartige politische Programmatik. Das war neu. So wusste Hitler beispielsweise, dass das Pamphlet „Die Weisen von Zion“ ein Machwerk, eine Fälschung war. Was ihn an diesem Text faszinierte, war, dass dieser Text geglaubt und dass einer vergleichsweise kleinen Gruppierung wie den Juden so etwas wie eine konspirative Weltherrschaft zugetraut wurde. Deshalb adaptierte er davon ganze Formulierungen und Abschnitte für „Mein Kampf“ unter rassistischem Blickwinkel und hoffte damit ähnlich „erfolgreich“ zu sein. Dieser Rassegedanke, formuliert in bisher nicht gekannter konsequenter Radikalität, ist der tatsächliche Kern des Nationalsozialismus.<sup>18</sup> Dieser Rassegedanke bediente sich modernster Forschung und Wissenschaft, die damals weltweit Verbreitung fand: der Eugenetik. Dem engsten Führungskreis der Nationalsozialisten war klar,

dass das, was man „deutsches Volk“ nannte, den selbst gesetzten Rassekriterien nicht entsprach. Große Teile der Bevölkerung (Schätzungen sprechen von bis zu einem Drittel) waren unter diesem Aspekt obsolet. Himmler sprach deshalb von einem notwendigen „vierten Kriegsschauplatz“ auf deutschem Boden, soweit die Verluste an den anderen drei Fronten (Nord, Süd, West), keine „Besserung“ erbringen würden. Lediglich militärisch-taktische Erwägungen verzögerten die Umsetzung dieser Programmatik. Das alles, die Schaffung einer reinen Rasse, würde viele Generationen dauern. So war das Rechnen in Jahrtausenden bei den Nazis besonders beliebt. Für sie waren die Ereignisse und Feldzüge der dreißiger und vierziger Jahre historisch gesehen tatsächlich ein „Vogelschiss“, um eine aktuelle Formulierung aufzunehmen.<sup>19</sup>

Arendts Untersuchungen zeigen, dass es bei totalen Ideologien und ihren „Bewegungen“ kein statisches Wir, kein Volk, keine Ethnie, keine Klasse, keine Gruppierung gibt, die a priori unter Schutz steht. Die „Reinigungs- und Säuberungsprozesse“ sind permanent und die „Standards“ verschärfen sich beständig. Die Kreierung eines wirkmächtigen abstrakten (weil so nicht überprüfbar) Feindbildes ist Voraussetzung und Begründung dieser Prozesse. Den Zweck, den die nationalsozialistische Ideologie den Juden zudachte, erfüllten bei den Bolschewisten die Trotzlisten und die „trotzkistische Weltverschwörung“. Diese wurde als Grund angeführt, um immer neue Gruppierungen der Bevölkerung einer „Säuberung“ zu unterziehen, die entweder vorgeblich den konterrevolutionären Sturz der KPdSU planten (zu einem Zeitpunkt, als jede Art von Opposition durch Terror bereits eliminiert war) oder für den Prozess einer klassenlosen Gesellschaft als nicht mehr relevant

17 Arendt S. 596.

18 Hitler sagte am 23. November 1937 auf der Ordensburg Sonthofen: Nicht „lächerlich kleine Stämme, Ländchen, Staatsgebilde oder Dynastien, sondern nur Rassen können welterobernd auftreten. Rasse müssen wir aber ... erst werden.“ Zitiert nach Arendt, S. 605. Folgerichtig sprach Hitler nicht von einer deutschen Rasse, da dies eine Begrenztheit auf einen Nationalstaat suggeriert hätte. Hitler als Nationalist zu bezeichnen, ist falsch. Hitler tarnte sich als solcher in der Phase der Machtergreifung und Machtkonsolidierung, gab sich dann aber rasch antinational und antistaatlich. Arendt legt dar, wie sich jede Art von Rassismus immer auch gegen die eigene Bevölkerung richten muss. Gravierend wird dies, wenn der äußere Feind verschwunden ist. Da es „Rasse“ objektiv nicht gibt, ist der Begriff frei skalierbar, kann also gegen jede Gruppierung gerichtet werden, die künftig nicht mehr dazugehören soll.

19 Der AfD-Politiker Alexander Gauland sagt am 2.6.2018 beim Bundeskongress der AfD-Nachwuchsorganisation Junge Alternative im thüringischen Seebach: „Hitler und die Nazis sind nur ein Vogelschiss in über 1.000 Jahren erfolgreicher deutscher Geschichte.“ [www.welt.de](http://www.welt.de), Aufruf vom 22.02.2019.

erachtet wurden. Die Anzahl der Opfer dieser Programmatik sprengt bis heute jedes Vorstellungsvermögen.<sup>20</sup>

## Die Zerstörung von Gesellschaftlichkeit

Ein zentraler Begriff bei Arendt ist die *Atomisierung der Gesellschaft* als Grundlage totaler Herrschaft. Dieser Begriff ist nicht mit üblichen Aspekten von Bezeichnungen von Vereinzelung wie Individualisierung, Enttraditionalisierung oder „Kosten der Moderne“ zu verwechseln. Der Nationalsozialismus fand in Deutschland nach 1918 ein weitgehend zerstörtes gesellschaftliches Gefüge vor, das lediglich weiter zersetzt werden musste. Große Teile der Bevölkerung bis hinein in das Bürgertum waren verarmt. Typische Klassenstrukturen, die Identität hätten stiften können, befanden sich ersatzlos in Auflösung begriffen. Ein Großteil der Bevölkerung fand sich zunehmend nicht durch die Parteien im Reichstag repräsentiert, das Parteiensystem erwies sich als dysfunktional. Die jeweiligen Reichsregierungen betrieben eine Austeritätspolitik, als gäbe es keine Bevölkerung, die diese Politik erleide und sich jeder Zukunftsperspektive beraubt sähe. In der Sowjetunion unter Stalin musste die Atomisierung der Gesellschaft erst hergestellt werden. Das von Lenin aufgebaute Sowjet-(Räte-)System und die begonnene Neustrukturierung der Landwirtschaft und Industrie wurden in ihrer bisherigen Funktionalität zerstört. Der Hungertod von Millionen war kein „Planungsfehler“ revolutionären Elans, sondern ein bewusst inszeniertes Instrument für die Beseitigung von als obsolet erachteten Menschenmassen. Totale Herrschaft ist ohne Terror nicht machbar. Dieser gipfelte in den berüchtigten Moskauer Prozessen (die im ganzen Land stattfanden). Das Muster

dieser Prozesse war immer ähnlich. Ehedem verdiente Parteikader, die „einer absterbenden Klasse“ zugerechnet wurden, sahen sich mit Beschuldigungen konfrontiert, die ein Verhalten konstatierten, das nicht der aktuellen Parteilinie entsprach. Diese war selbstverständlich nicht vorhersehbar oder evident begründbar, sie wurde dekretiert. Als „Zeugen“ fungierten meist enge Mitarbeiter des Beschuldigten oder Personen aus dem Freundeskreis, deren Aussage Grundlage für deren (vorläufigen) Verbleib in Amt und Würden war. Der sozialpsychologische „Lerneffekt“, der sich einstellte, war verheerend: Jemandes Freund zu sein, erwies sich als lebensgefährlich, konnte doch schon der Kontakt unter bestimmten (noch nicht bekannten) politischen Konstellationen kompromittierend sein. Die Wellen der sogenannten Säuberungen folgten in der Sowjetunion etwa einem Zehnjahresrhythmus und machten für die jeweils jüngere Generation die entsprechenden Führungspositionen frei. Diese kannte den Preis.<sup>21</sup>

Hitler hat Stalin aufmerksam beobachtet und offensichtlich sein politisches Handwerk interessiert studiert. Was Stalins Einschätzung gegenüber Hitler angeht, ist die Quellenlage dürftiger, aber es gibt Indizien, dass die „professionelle Wertschätzung“ auf Gegenseitigkeit beruhte. Stalin ließ sich ab Mitte der dreißiger Jahre „Führer“ nennen. Der Unfehlbarkeitsanspruch Hitlers, der den antilegalistischen Charakter der Nazi-Ideologie auf den Punkt bringt (die Formulierung „Der Wille des Führers ist oberstes Gesetz“ findet sich in allen Partei- und SS-Dienstanweisungen), entspricht dem Diktum „Die Partei hat immer Recht“ (gemeint ist hier die KPdSU).<sup>22</sup> Hitler wollte in den nächsten Generationen die arische Rasse und

---

20 Im Gegensatz zu den Nazis, die eine genaue Buchführung ihrer Opfer hinterließen, waren Zahlen in der Sowjetunion schwierig zu bekommen. Material, das sich immerhin auf Daten der GPU (sowjetische Geheimpolizei) stützt, kommt zu folgender Einschätzung: Eine Volkszählung in der Sowjetunion ergab 1937 145 Millionen Einwohner. Erwartet hatten die sowjetischen Bevölkerungsstatistiker aufgrund der letztmalig durchgeführten Volkszählung 171 Millionen. Das bedeutete in knapp zehn Jahren einen Verlust von 26 Millionen (ohne die Verluste, die die Kollektivierung der Landwirtschaft bis 1930 gezielt verursacht hatte). Arendt S. 461. Andere Studien nennen z. T. deutlich höhere Zahlen. Bleibt anzufügen, dass „Der große Sprung“ der chinesischen Kulturrevolution, orchestriert von Mao Zedong, in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts nach Schätzungen etwa 25 Millionen Menschenleben gekostet hat.

21 Stalin rühmte sich, auf diese Weise 500.000 Leitungsstellen für jungen Parteikader geschaffen zu haben. Ähnliches passierte in Nazi-Deutschland durch die Ermordung von Juden. Deutsche mit „Arierausweis“ besetzten ihre beruflichen Positionen.

22 Arendt, S. 540.

**„Die Nazis haben ihre ursprüngliche Verachtung des Nationalismus, ihre Geringschätzung des Nationalstaates, der ihnen eng und provinziell erschien, niemals widerrufen; dafür sind sie nicht müde geworden, zu betonen, dass ihre „Bewegung“, gleich der kommunistischen, internationale Ausmaße und Bedeutung habe und als solche wichtiger sei als jeder, auch der eigene Staat.“<sup>23</sup>**

deren Weltherrschaft formen. Stalin arbeitete am bolschewistischen Imperium via Kommunistische Internationale und Weltrevolution.

Karls Jaspers schreibt in seiner kurzen Einführung zu Arendts „Ursprünge und Elemente totaler Herrschaft“, dass man die Lektüre der Studie mit dem letzten, dritten Kapitel beginnen könne. Man wisse dann, worauf das Ganze hinauslaufe, und könne dann die ersten beiden Kapitel leichter lesen. Jaspers setzt dabei offensichtlich eine Kenntnis jüngerer europäischer Geschichte und vor allem deren politischer Begrifflichkeiten und ihrer organisationalen Entsprechungen voraus, die heute nicht gegeben ist und es vielleicht auch zu seiner Zeit nicht gab. Man sollte zuerst lesen, wie die „Judenfrage“ propagandistisch in Europa ausgeschlachtet wurde, um Verfassungsstaaten zu desavouieren und anschließend zu zerstören. Es springt sofort die heutige „Flüchtlingsfrage“ ins Auge, die politisch-propagandistisch ähnliches Potenzial aufweist. Was wären Politiker wie Kurz, Orbán<sup>24</sup>, Salvini<sup>25</sup> oder Kaczynski, um nur einige zu nennen, ohne das Flüchtlings-thema? Sie wären „reduziert“ auf das, wofür gute Politik eigentlich stehen sollte: gesamtgesellschaftliche Interessen zum Wohle aller gestalten. Erfolge sind hier aufwendig und nur mit Sachverstand zu organisieren. Die bisherige Leistung der Genannten bleibt überschaubar. Das ist ihnen bekannt. Umso verbissener wird an der Zerstörung der

Fundamente liberaler Demokratie gearbeitet, weil diese den Erhalt der eigenen Machtbasis gefährden. Die „Migrationskrise“ ist (kein zufällig gewähltes) Mittel zum Zweck, unabhängig davon, ob es einen Wahrheitsgehalt birgt (wie in Italien) oder gar keinen (wie in Ungarn, das keine Einwanderung kennt).

Björn Höcke ist hier schon weiter. Der AfD-Politiker und Fraktionsvorsitzende der thüringischen Landtagsfraktion hat im Herbst 2018 „Nie zweimal in denselben Fluß“, ein Buch in Interviewform, veröffentlicht. Darin setzt er sich mit „völkischen Fragen“ auseinander. Er gibt sich als Anhänger des Ethnopluralismus aus. Das ist die Antiideologie zum Multikulturalismus. Ethnopluralismus soll heißen, dass Ethnien nebeneinander existieren können, sich aber nicht mischen sollten. Sonst drohe eine „Fellachisierung“ oder „Afrikanisierung“ der abendländischen Kultur und eine „kulturelle Kernschmelze“. Integration sei demnach unmöglich oder unerwünscht. Das Ziel sei eine „Entmischung“, um einen „ethnopluralen Naturzustand“ herbeizuführen. Es brauche dazu, sagt Höcke in seinem Buch, „frische Völker“, die den „Wiederaufbau der menschlichen Kultur in Angriff nehmen“. Höcke denkt auch europäisch. Er spricht von einem „großangelegten gesamteuropäischen Remigrationsprojekt“. Was kann damit anderes als Umsiedlung gemeint sein? Höcke glaubt, dass „wir leider ein paar Volksteile verlieren werden, die zu schwach oder nicht willens sind, sich der fortschreitenden Afrikanisierung und Islamisierung zu widersetzen“. Höcke ist ein Intellektueller, Visionär und Politiker. Das, was Höcke jedoch denkt und sagt, wirkt wie eine sprachlich weichgespülte Modernisierung der von Arendt bei Himmler konstatierten schrittweisen, zunächst taktisch angedeuteten Klassifizierung von Menschen in Gruppen, die (vorerst noch) bleiben dürfen und solchen, die (möglichst rasch) fort müssen. Das erinnert an eine andere Art von „Selbstveredelung“, wie

23 Arendt S. 6.

24 Der österreichische Schriftsteller Karl-Markus Gauss schreibt dazu: „Viktor Orbán hat mitten in Europa ein staatliches Versuchslabor eröffnet, in dem keineswegs im Geheimen mit der Abschaffung der bürgerlichen Demokratie experimentiert wird. Das Produkt ist unter dem paradoxen Markennamen „illiberale Demokratie“ patentiert, ... was so sinnwidrig ist als würde sich Algerien als „liberale Diktatur“ anpreisen. Süddeutsche Zeitung, 8.3.2019.

25 Matteo Salvini sagt, vom kommenden Mai an (dem Zeitpunkt der Europawahl 2019) werde man Europa regieren. Süddeutsche Zeitung, 19.3.2019.



Höcke diesen Züchtungsprozess nennt, einen Fall, der nicht lange zurückliegt. Auch in Serbien „erwachten“ vor dem Untergang Jugoslawiens Intellektuelle in den achtziger Jahren, um den angeblich bevorstehenden „Genozid“ an den Serben zu verhindern. Aus dieser Zeit stammt erstmals der Begriff der „ethnischen Säuberung“, den Höcke so kunstvoll umschreibt. Immerhin erschien Höckes Buch gerade noch rechtzeitig, um im Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur AfD aufzutauchen. Eine Besprechung des Buches im Bericht füllt fast dreißig Seiten.<sup>26</sup>

Hannah Arendt liefert das Verständnis geschichtlicher Zusammenhänge und eine geschärfte Begrifflichkeit, die sich gerade heute bestens dafür eignet, Dinge zu benennen, verständlich zu machen und die Denkungsart sogenannter Populisten zu sezieren. Arendts Redlichkeit beeindruckt bis heute. Sie, die klare Worte über alles schätzte, ohne zu verletzen, fühlte sich nur der Erkenntnis verpflichtet und wurde dadurch, indem sie das, was sie als wahr beobachtete, aussprach, deshalb oft genug von anderen verletzt. Sie war gewiss keine Freundin von Relativierung und Ungenauigkeit. Privates als politisch zu bezeichnen, hielt sie für keine gute Idee. Privates hat (fast immer) politische Effekte, aber das ist etwas anders als Politik. Ihre Einführungen in Phänomenologie waren schlagend: Einem Studenten erklärte sie einmal, wenn er mit einem Stöckelschuh einen Nagel in die Wand schlage, bleibe der Stöckelschuh ein Stöckelschuh und werde kein Hammer. Der Stöckelschuh habe lediglich die Funktion eines Hammers. Das sei ein großer Unterschied. Wer das nicht glaube, solle mit einem als Schuh missbrauchten Hammer tanzen gehen.

Hannah Arendt zeigt mit ihrer politischen, gesellschaftlichen und philosophischen Analyse, wie Merkmale totaler Herrschaft und ihre Methoden erkannt und mit welchem Vokabular sie klassifiziert werden können. Sie zeigt, welches Gefahrenpotenzial in für sich betrachtet noch harmlosen Phänomenen wirksam werden können, wenn sich weitere Entwicklungen „wie zufällig“ passend hinzu-

gesellen. Sie zeigt ebenso, dass totalitäre Strömungen in einer Gesellschaft (noch) keine totalitäre Herrschaft begründen oder wie zwangsläufig nach sich ziehen. Der Einzelne kann immer durch seine *vita activa* liberale Merkmale und Institutionen einer Gesellschaft und eines Staates stärken und handelnd eingreifen. Das ist die überaus ermutigende Nachricht, die Arendt gar nicht *expressis verbis* formuliert, die aber *en passant* ihre ganze Studie durchklingt. Allerdings, auch das gehört zur Wahrheit, kann niemals im Voraus festgestellt werden, ab wann der Preis sehr hoch (oder nicht mehr entrichtbar) sein wird, um das, was „das Schlimmste“ genannt wird, zu verhindern.

## Literatur

Hannah Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft – Antisemitismus. Imperialismus. Totale Herrschaft, Piper, 17. Aufl.

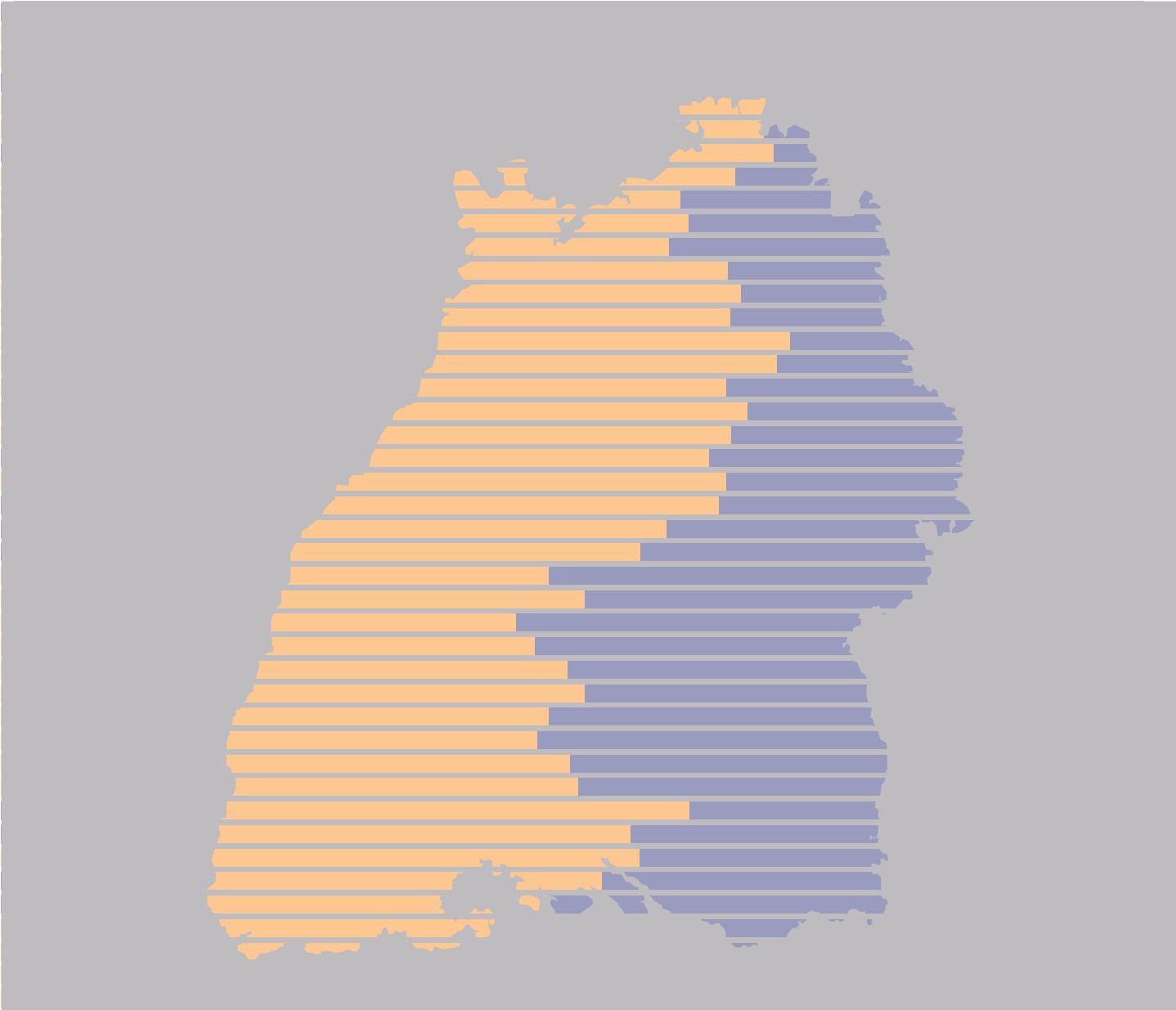
Dieser Beitrag erschien in leicht geänderter Form in der Zeitschrift „ProjektArbeit“, Ausgabe Mai/2019.

---

26 Die hier genannten Fakten sind dem ausgezeichneten Beitrag von Jasper von Altenbockum, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23.02.2019, S. 8, entnommen.

# Fachstellen informieren

---



# Eine Bewegung gegen die Zumutungen des Marktes?

## Zentrum Automobil – extrem rechte Mobilisierung in Betrieben



Nadja Kaiser

mobirex – Fachstelle Mobile

Beratung gegen Rechts

Landesarbeitsgemeinschaft Offene

Jugendbildung Baden-Württemberg

e. V. (LAGO)

Die Fachstelle „mobirex – Fachstelle Mobile Beratung gegen Rechts“ hat den Aufbau einer menschenrechtsorientierten, demokratischen Kultur zum Ziel. Dies wollen wir durch langfristige Stärkung lokaler Akteure, in deren Auseinandersetzung mit extrem rechten Äußerungen und Handlungen und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, und ihrer Vernetzung erreichen. Zu diesem Zweck bieten wir Beratung, Unterstützung und Informationen über die extrem rechte Szene an. Wir sind Ansprechstelle für Einzelpersonen, Jugendeinrichtungen und Schulen, soziale Einrichtungen, zivilgesellschaftliche Initiativen und Netzwerke, Vereine und Verbände, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Unternehmen, kommunale Verwaltungen und Kommunalpolitik, falls keine regionale Beratungsstelle vor Ort existiert.

Nichts bewege die Stuttgarter aktuell mehr als die Fahrverbote für Dieselfahrzeuge, titelt die IG-Metall Zeitschrift „Scheibenwischer“ in ihrer Februarausgabe 2019. Und in der Tat, am 23. Februar 2019 zog es laut den „Stuttgarter Nachrichten“ rund tausend Menschen in gelben Westen auf die Straße. Die Gelbwestenbewegung ist nun auch in Deutschland angekommen und ebenso wie in Frankreich ist sie politisch sehr divers. Medial präsentester Akteur in Stuttgart ist derzeit Ioannis Sakkaros, 26-jähriger Initiator der Proteste und Porsche-Mitarbeiter. Inzwischen begleiten und gestalten auch das Bündnis Zukunft Stuttgart 23 (ein aus einer Stadtratsabspaltung der AfD getragener Zusammenschluss) und die IG-Metall die wöchentlich wachsenden Demonstrationen. In einem gemeinsamen Papier erklärten sie, eine möglichst breite Unterstützung in der Bevölkerung erreichen zu wollen. Deshalb müssten die Demonstrationen „frei von politischer Einflussnahme bleiben“. Das mag auf den ersten Blick verwundern, ist doch eine Demonstration im öffentlichen Raum, die gesellschaftlich relevante Themen wie die Energiewende, Elektromobilität und Feinstaubbelastung anspricht, per se eine politische Veranstaltung. Gemeint ist aber wohl neben Parteipolitik vor allem ein neuer extrem rechter Akteur in der Gewerkschaftslandschaft: die „alternative Gewerkschaft“ *Zentrum Automobil*<sup>1</sup>. Redeverbote gegen sie gäbe es, beschwert sich Zentrum Automobil auf ihrer Homepage. „Funktionäre der Establishment-Gewerkschaft IG-Metall“ hätten die bisher unpolitischen Demos unterwandert und gekapert, steuerten diese nun und „betrügen tausende Bürger in ihrem Wunsch nach Veränderung“.

### Zentrum Automobil: Eine patriotische Kampagne ...

Unterstützt wird Zentrum Automobil durch das einschlägige „EinProzent“-Netzwerk, das auf seiner Homepage ebenfalls davon spricht, die IG-Metall habe den Bürgerprotest um den Diesel „unterwandert“. 2015 gegründet wird das rechte Netzwerk „EinProzent“ betrieben und getragen von Aktivist\*innen<sup>2</sup> der „Identitären Bewegung“, dem Compact-Herausgeber Jürgen Elsässer, dem Publizisten und Verleger der Neuen Rechten Götz Kubitschek sowie AfD-Funktionär und

1 Zentrum Automobil e. V. 2019. Weitere Informationen zu dieser Organisation finden sich unter: <http://www.zentrum-auto.de/>

2 In Anerkennung der Realität, dass geschlechtliche Vielfalt sich nicht in der Binarität zwischen Mann und Frau erschöpft, wird in dieser Arbeit im Allgemeinen mit Unterstrich gegendert (z. B. Leser\_innen). Die extreme Rechte indes bekämpft feministische und queere Forderungen vehement. Um dies sichtbar zu machen und zugleich die Selbstverortung der betreffenden Personen *innerhalb* der binären Ordnung anzuerkennen, werde ich mit einem Binnen-I gendern, das Frauen sichtbar macht, aber in der Zweigeschlechtlichkeit verharrt (z. B. AutorInnen). Wo es nur um Frauen oder Männer geht, wird nicht gegendert. Die Schreibweise aus Zitaten wird übernommen.

Vorsitzendem der (aus Sorge um eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz aufgelösten) Patriotischen Plattform in der AfD, Hans-Thomas Tillschneider, und anderen. Als Kampagnenprojekt produziert „Ein Prozent“ unter dem Motto „Wir organisieren Widerstand“ vor allem Hochglanzvideos, Sticker und Werbematerialien für extrem- und neurechte Projekte. So auch die Kampagne „Werde Betriebsrat!“ von Zentrum Automobil für die Betriebsratswahlen in der Automobilindustrie im Frühjahr 2018.

Die Selbstbezeichnung patriotische oder alternative Gewerkschaft ist dem Zentrum Automobil ein wichtiges Anliegen. Sich Begriffe des politischen Gegners oder aus humanistischen Gründen abgelegte Wörter – wie patriotisch oder völkisch – (wieder) anzueignen und sagbar zu machen, ohne dass beim Gegenüber Abwehr oder mindestens Irritation auftreten, ist eine zentrale Strategie der neuen und extremen Rechten. „Patrioten schützen Patrioten“ – mit diesem Slogan formulierte Zentrum Automobil ab 2017 in ihrer Kampagne zu den Betriebsratswahlen 2018 eines ihrer zentralen Ziele:

*„Jeder von uns kennt mittlerweile jemanden, der seine Arbeitsstelle wegen einer abweichenden Meinung verloren hat. [...] Es trifft immer die kleinen Leute, deren Existenz vernichtet wird, weil sie zum Beispiel mit Pegida sympathisieren oder die AfD wählen. [...] Das Establishment hat seine Denunzianten auch am Fließband, in der Werkstatt und im Büro.“ (aus: Video „Werde Betriebsrat!“)*

Mit „Statistiken“ wie „neun von zehn Arbeitnehmern haben Angst, aufgrund kritischer Äußerungen ihren Arbeitsplatz zu verlieren“ baut der Kampagnenverantwortliche bei „Ein-Prozent“, Simon Kaupert (früher NPD/JN), ein weitreichendes Bedrohungsszenario auf. Im Video wird beklagt, dass unzählige Kolleg\*innen als „Rechtsradikale“ denunziert und wegen ihrer Meinung innerhalb von Minuten vor die Tür gesetzt worden wären. Die behauptete „repräsentative Umfrage“ stellte sich letztlich als Fake heraus, denn es wurden

ausnahmslos Personen aus dem Unterstützernetzwerk von „Ein-Prozent“ befragt. Kündigungen hat es keine gegeben, weder von Aktivist\*innen des Zentrums, noch von AfD-Wähler\*innen im Betrieb.

### ... der extremen Rechten

Die „patriotische Gewerkschaft“ Zentrum Automobil wurde im Jahr 2010 von Oliver Hilburger und Christian Schickart gegründet. Noch im selben Jahr konnte sie sich bei den Betriebsratswahlen prompt zwei Plätze bei Daimler in Stuttgart-Untertürkheim sichern. Spätestens mit der Kampagne „Werde Betriebsrat!“ Ende 2017 gilt Zentrum Automobil als Vorzeige- und Modellprojekt, von dem sich die neue und extreme Rechte eine hohe bundesweite Strahlkraft erhofft.

Oliver Hilburger ist kein Neuling in der Gewerkschaftsarbeit, ebenso wenig wie in der extremen Rechten. So hatte er bereits vor seinem Engagement bei Zentrum Automobil einen Posten als Betriebsrat bei der *Christlichen Gewerkschaft Metall*, die als gelbe Gewerkschaft gilt<sup>3</sup>. Parallel war Hilburger als Laienrichter beim Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg tätig. Im Jahr 2006 wurden seine langjährige Mitgliedschaft in der Rechtsrockband *Noie Werte* und seine weiten Verbindungen in die extreme Rechte öffentlich bekannt. Daraufhin musste er 2007 sein Amt als Betriebsrat niederlegen und das Landesarbeitsgericht untersagte ihm 2008, sein Amt als Laienrichter weiterhin auszuüben. Im Anschluss verließ Gründungsmitglied und langjähriger Gitarrist Hilburger 2009 *Noie Werte* und distanzierte sich öffentlich von seiner neonazistischen Vergangenheit. Ebenfalls zeigte er sich öffentlich schockiert davon, dass der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) zwei seiner Bekennervideos der rassistischen Morde mit Liedern seiner ehemaligen Band unterlegte. Wegen dieser Verbindung und weiteren personellen Überschneidungen mit dem Unterstützernetzwerk des NSU musste Hilburger schließlich 2017 vor dem zweiten NSU-Untersuchungsausschuss des Landtags Baden-Württemberg aussagen.

3 Gelbe Gewerkschaften sind, i. d. R. christliche oder ordoliberalere, unternehmerfreundliche Organisationen, die den gewerkschaftlichen Kampf eher ablehnen und um eine harmonische Beziehung zum Unternehmen und seinem Management bemüht sind.

Weitere Bandmitglieder von Noie Werte waren unter anderem Michael Wendland, der langjährige Sänger war von 1998-2002 auch Landesvorsitzender der NPD Baden-Württemberg, und der Chemnitzer Aktivist des Netzwerks „Blood & Honour“, Andreas Graupner. Neben Hilburger sind weitere Mitglieder und mittlerweile gewählte Betriebsräte von Zentrum Automobil der neonazistischen Kameradschaftsszene zuzuordnen, wie Tobias Gernster in Rastatt oder Hans Jaus, ehemaliger Bundesschatzmeister der verbotenen Wiking Jugend.

Die „patriotische Gewerkschaft“ zeigt sich als ein gemeinsames Projekt der neuen Rechten (Kubitschek, Elsässer) und der „alten“ extremen Rechten (NPD, Identitäre Bewegung, Kameradschaften, Nationale Sozialisten). Eine lange nicht denkbare Zusammenarbeit.

## Hauptfeind DGB-Gewerkschaften

Auf einer AfD-Veranstaltung des Kreisverbands Sächsische-Schweiz-Osterzgebirge im Mai 2018 in Cotta benennt Oliver Hilburger den politischen Gegner schließlich klar: die „linksextremen Einheitsgewerkschaften“ hätten „Verrat an der Arbeiterklasse“ begangen und „genauso wie die SPD [...] die Arbeitnehmerrechte ver-raten und verkauft“. Die DGB-Gewerkschaften seien mittels Co-Managements zum „Establishment“ geworden und „nicht Teil einer Lösung, sondern Teil des Problems“. Die „Staatsgewerkschaften“ setzten sich nicht mehr für die Rechte ihrer Mitglieder ein, sondern sprächen nur noch von „Vielfalt“ und kämpften „nur gegen rechts“. Neben Angriffen auf den Hauptfeind IG-Metall zeichnet Hilburger in Publikationen und Videos sowie Auftritten in Zwickau im April 2018 oder bei Pegida im Oktober 2018 ein düsteres Bild: es tobe ein „Wirtschaftskrieg gegen unser Land“, den globale Unternehmen ebenso wie durch Vetternwirtschaft und Gewinnbeteiligung korrumpierte Gewerkschaften und Politik gegen die einfachen, ehrlichen Leute führen.

Mit offen rassistischen oder antisemitischen Äußerungen hält Hilburger sich zurück, denn die Zielgruppe seiner Bot-

schaften soll größer werden. Angestrebt ist eine breite Verankerung in den Betrieben, auch in andere Branchen wolle Zentrum Automobil expandieren, so Hilburger.

Die gewerkschaftliche Performance des Zentrums hingegen ist recht dünn: so zeichnet sich das Zentrum vor allem durch Vollzeitaktivistentum aus. Im Betrieb inszenieren sie sich als Kümmerer für die kleinen Sorgen und Nöte der Beschäftigten, durch Händeschütteln und lockeres kumpelhaftes Auftreten. Ob das Zentrum mit einem Mitgliedsbeitrag von ab 10 Euro monatlich Streikgeld zahlen könnte, ist fraglich. Gegen die Eröffnung eines Produktionsstandorts von Daimler in Polen habe Hilburger Flugblätter geschrieben, berichtet Michael Clauss, Betriebsrat bei Daimler. Produziert werden solle nur in Deutschland, ist das ewige Mantra von Zentrum Automobil. In Verhandlungen über die Produktion von Elektroantriebskomponenten in Untertürkheim hingegen habe Hilburger sich rausgehalten, davon hält er nichts.

## Die Hegemonie der Linken brechen

Hilburger und dem Zentrum Automobil gelingt es, mit betrieblicher Präsenz und öffentlichem Aktivismus auf den Dieseldemos in Stuttgart oder bei Pegida in Dresden, extrem rechte Positionen in professioneller Weise in Betrieb und Arbeitswelt zu tragen. Direkt in die klassische Sphäre der Gewerkschaften. Der Brandenburger AfD-Vorsitzende Andreas Kalbitz spricht schon selbstbewusst von der „Erosion des Hegemonialanspruchs“ der Linken „auf alles was sozial verortet ist. Denn wir stellen diesen Anspruch in Frage“. Wohin die Reise in Sachen soziale Gerechtigkeit und Sozialpolitik gehen soll, hat Björn Höcke bereits 2016 in Schweinfurt formuliert: „Die soziale Frage der Gegenwart ist nicht primär die Verteilung des Volksvermögens von oben nach unten oder alt nach jung. Die neue deutsche soziale Frage des 21. Jahrhunderts ist die Frage nach der Verteilung des Volksvermögens von innen nach außen“.

## In der Tradition des völkischen Antikapitalismus

Was sind die Folgen dieser Entwicklung? Die Verschiebung des gesellschaftlichen Diskurses nach rechts ist auch im

Betrieb spürbar: rassistische und nationalistische Positionen werden zunehmend enttabuisiert. In diesem Klima können Hilburger & Co. sich mit der Kritik an den DGB-Gewerkschaften, die sie dem „Establishment“ zuordnen, profilieren. Dabei inszenieren sie sich selbst nicht unerfolgreich als Fürsprecher\*innen der „kleinen Leute“ im Kampf gegen angebliche und reale betriebliche, nationale und globale Missstände.

Dass die neue und extreme Rechte sich die „Soziale Frage“ stellt und vermehrt von sozialer Gerechtigkeit spricht, ist jedoch nicht bloß Opportunismus oder Strategie – und auch historisch nicht neu. Völkischer Antikapitalismus hat eine lange Tradition, die ihre Wurzeln in der völkischen Bewegung des 19. Jahrhunderts hat und von den Nationalsozialisten schließlich ausbuchstabiert wurde. Auch in der NPD findet sich ab den 70er Jahren eine Wiederaufnahme des anti-kapitalistischen nationalsozialistischen Diskurses, den vor allem die Brüder Strasser schon in der NSDAP geführt hatten. Ab den 90ern vertritt die Partei offiziell die Programmatik des „nationalen Sozialismus“. Es ist verkehrt, anzunehmen, dass es sich um eine bloße Strategie der Rechten handelt und hier nur die „falschen Leute“ die richtigen Fragen stellen. Ziel ist auch bei den Rechten die Überwindung des Interessengegensatzes zwischen Kapital und Arbeit, jedoch mittels völkischer „Einheit“ nach innen und einem starken Nationalstaat, der nötigenfalls sowohl nach innen als auch nach außen wirken kann. Wenn Björn Höcke von einem „solidarischen Patriotismus“ spricht, meint er diese Einheit. Und auch Hilburger stellt einer in seinen Augen ausgedienten „anonyme[n] internationale[n] Solidarität“ (der Gewerkschaften) die Vorstellung von Solidargemeinschaft gegenüber, „die sich untereinander auch solidarisch sein möchte“. Bedingung sei, sich entweder persönlich zu kennen oder in der Herkunft von und der Liebe zu Deutschland vereint zu sein.

## Was tun?!

Wie kann man nun darauf reagieren, dass immer mehr Akteur\*innen aus der neuen und extremen Rechten sich das Thema „soziale Gerechtigkeit“ auf die Fahne schreiben und

Menschen immer häufiger ihr Heil in einer national gefärbten Solidarität suchen?

Um Kontrollverluste abzubauen oder auszugleichen, sind Erfahrungen von Selbstwirksamkeit hilfreich. Diese lassen sich sicherlich als gelebte Selbstorganisation in betrieblicher Mitbestimmung und Demokratisierung der Betriebs- und Arbeitswelt menschenfreundlicher gestalten als bei Pegida oder am Stammtisch. Konzepte für eine inkludierende Arbeitswelt, Betriebsgestaltung und Wirtschaftsdemokratie werden in der humanistischen Wissenschaft und den Gewerkschaften diskutiert.

Zum anderen müssen sich Gewerkschaften und die Linke in Sachen sozialer Gerechtigkeit wieder deutlicher äußern, klarer positionieren, sowie solidarisch und unabhängig vom arbeitsrechtlichen Status Partei für Menschen ergreifen. Das heißt auch, sich der langen antifaschistischen Tradition der Gewerkschaften verpflichtet zu fühlen, Menschenverachtung, Herabwürdigung und Verletzung von Menschen nicht zu akzeptieren sowie sich mit Betroffenen von rechter und menschenfeindlicher Mobilisierung zu solidarisieren.

Praktisch bedeutet eine solche Haltung, die extrem rechten Betriebsrät\*innen des Zentrum Automobil ernst zu nehmen, in den Betrieben gegen die nationalistische und diskriminierende Ideologie auch bei und mit den Beschäftigten zu streiten, dennoch einen Umgang auf Augenhöhe zu pflegen und ganz konkret, bei den Dieselprotesten in Stuttgart die Bühne nicht den Menschen- und Demokratiefeinden zu überlassen. Mindestens.

## Literatur

### Extreme und neurechte Akteure

Ein Prozent Netzwerk – Stuttgart: IG Metall unterwandert Bürgerprotest. Online verfügbar unter <https://www.einprozent.de/blog/arbeit-und-wirtschaft/stuttgart-ig-metall-unterwandert-buergerprotest/2425>

Zentrum Automobil e. V.: <http://www.zentrum-auto.de/> 4 Juni 2019. <http://www.zentrum-auto.de/> (Zugriff am 4. Juni 2019).

Zentrum Automobil: Kampagnenvideo ‚Werde Betriebsrat! Patrioten schützen Patrioten‘. Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=M9Y7Eu8g6QI>

Zentrum Automobil: Video ‚AfD-Klartextrunde: Oliver Hilburger in Cotta‘. Online verfügbar unter <http://www.zentrum-auto.de/2018/05/12/klartextrunde-oliver-hilburger-in-cotta/>

Zentrum Automobil: Video ‚Dieselprotest: Alle auf die Straße‘. Online verfügbar unter <http://www.zentrum-auto.de/2019/02/22/dieselprotest-alle-auf-die-strasse-mit-video/>

Zentrum Automobil: Pegida Demo am 21.10.2018 in Dresden. Online verfügbar unter <http://zentrum-auto.de/zentrum-bei-grossdemo-soziale-wende-jetzt/>

Video ‚Oliver Hilburger spricht in Zwickau‘ beim AfD-Kreisverband Zwickau 2018. Online verfügbar unter [https://www.youtube.com/watch?v=xqtLso\\_-6Cw](https://www.youtube.com/watch?v=xqtLso_-6Cw)

Zentrum Automobil: Globalisierung: Neue Krisen – Gleiches Problem. Online verfügbar unter <http://www.zentrum-auto.de/2018/06/02/globalisierung-neue-krisen-gleiches-problem/>

Sezession: Andreas Kalbitz im Gespräch – Die soziale Frage und die AfD. Interview von Benedikt Kaiser, veröffentlicht am 29.01.2018. Online verfügbar unter <https://sezession.de/58155/andreas-kalbitz-im-gespraech-die-soziale-frage-und-die-afd>

Sezession: Video ‚Die AfD vor der sozialen Frage‘ Vortrag von Andreas Kalbitz am 21.01.2018 im Rahmen der 18. Winterakademie des Instituts für Staatspolitik. Online verfügbar unter <https://sezession.de/58155/andreas-kalbitz-im-gespraech-die-soziale-frage-und-die-afd>

Höcke, Björn. [www.facebook.de](http://www.facebook.de). 1. Mai 2016. <https://www.facebook.com/Bjoern.Hoecke.AfD/posts/1698077077100238/> (Zugriff am 4. Juni 2019).

Video ‚Björn Höcke – AfD Demo Schweinfurt‘ 2016. Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=AkERtdsZ1dA>

Video ‚Björn Höcke spricht in Zwickau‘ beim AfD-Kreisverband Zwickau 2018. Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=wWVTZINGWYy>

### Sekundärliteratur

Barthel, Michael; Jung, Benjamin (2013): Völkischer Antikapitalismus. Eine Einführung in die Kapitalismuskritik von rechts. Münster: Unrast.

Bierl, Peter (2018): Einmaleins der Kapitalismuskritik. Münster: Unrast.

Dietl, Stefan (2018, 3. Auflage): Die AfD und die soziale Frage. Münster: Unrast.

Dörre, Klaus (2016): Die national-soziale Gefahr. PEGIDA, Neue Rechte und der Verteilungskonflikt – sechs Thesen. In: Rehberg, Karl-Siegbert; Kunz, Franziska und Schlinzig, Tino (Hg.): PEGIDA. Rechtspopulismus zwischen Fremdenangst und ‚Wende‘-Enttäuschung?. Bielefeld: Transcript, S. 259 ff.

Dörre, Klaus (2018): In der Warteschlange. Rassismus, völkischer Populismus und die Arbeiterfrage. In: Becker, Karina; Dörre, Klaus; Reif-Spirek, Peter (Hg.): Arbeiterbewegung von rechts? Ungleichheit – Verteilungskämpfe – populistische Revolte. Frankfurt a. M., New York: Campus, S. 49ff.

Frerks, Sören: Rechte Luftnummer oder völkische Arbeiterbewegung. In: Der rechte Rand 171 (3+4/2018).

Häussler, Alexander; Kellershohn, Helmut (2019): Das Gesicht des völkischen Populismus. Neue Herausforderungen für eine kritische Rechtsextremismusforschung. Münster: Unrast – Edition Diss.

Heitmeyer, Wilhelm (2001): Autoritärer Kapitalismus, Demokratieentleerung und Rechtspopulismus. Eine Analyse von Entwicklungstendenzen. In: Loch, Dietmar und Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Schattenseiten der Globalisierung. Rechtsradikalismus, Rechtspopulismus und separatistischer Regionalismus in westlichen Demokratien. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 497ff.

Neumann, János: „Werde Betriebsrat!“ In: Der rechte Rand 171 (3+4/2018).

Strauch, Jan W.: Kein Durchbruch. In: Der rechte Rand 171 (3+4/2018).

„Ein Aussteiger zur rechtsextremen Szene“ – Zeitungsverlag Waiblingen (21.02.2012). Online verfügbar unter <https://www.zvw.de/inhalt.althuette-ex-gitarist-der-band-noie-werte-distanziert-sich-von-rechter-szene-page1.de0e8bba-65e9-4add-a571-ab5d270a34d0.html>

„NSU-Kontext: Kooperierte die rechte Band „Noie Werte“ mit der Polizei?“ – Heise Online (09.11.2017). Online verfügbar unter <https://www.heise.de/tp/features/NSU-Kontext-Kooperierte-die-rechte-Band-Noie-Werte-mit-der-Polizei-3886854.html?seite=all>

„Wenn mein blauer Arm es will...“ Interview mit André Kaufmann, ehemaliger Betriebsbetreuer der IG-Metall bei Daimler – Labournet Germany (22.02.2018). Online verfügbar unter <http://www.labournet.de/politik/gw/mitbestimmung/betriebsrat/blau-als-das-neue-braun-rechte-rufen-zu-betriebsratswahlen-auf/>

„Die Konfrontation suchen die nicht“ Interview mit Michael Clauss, IG-Metall Betriebsrat bei Daimler in Untertürkheim – Junge Welt (20.02.2018). Online verfügbar unter <https://www.jungewelt.de/loginFailed.php?ref=/artikel/327700.die-konfrontation-suchen-die-nicht.html>

„Das „Ein Prozent“ Recherchenetzwerk“ – Der rechte Rand 169 (11/2017). Online verfügbar unter <https://www.der-rechte-rand.de/archive/2813/ein-prozent-recherchenetzwerk/>

Video „Rechte Betriebsräte. Wie sich die IG Metall vor der neuen Konkurrenz wegduckt“ – SWR Report Mainz (27.02.2018). Online verfügbar unter <https://www.swr.de/report/rechte-betriebsraete-wie-sich-die-ig-metall-vor-der-neuen-konkurrenz-wegduckt/-/id=233454/did=21227400/nid=233454/sdtlaq/index.html>

„Demonstrieren für den Diesel: Warum ein 26-Jähriger die Stuttgarter Proteste gegen das Fahrverbot organisiert und dabei keine Parteien mehr erwünscht sind“ – Südkurier (25.01.2019). Online verfügbar unter <https://www.suedkurier.de/ueberregional/baden-wuerttemberg/Demonstrieren-fuer-den-Diesel-Warum-ein-26-Jaehriger-die-Stuttgarter-Proteste-gegen-das-Fahrverbot-organisiert-und-dabei-keine-Parteien-mehr-erwuenscht-sind;art417930,10030672>

Gemeinsame Erklärung von Bündnis Zukunft Stuttgart 23 (BZS 23) und Ioannis Sakkaros zu den Dieselposten in Stuttgart – Facebook (24.01.2019). Online verfügbar unter <https://www.facebook.com/BZS23/posts/353305641925387>

Alle Links zuletzt abgerufen am 28.02.2019.

### **Nadja Kaiser**

mobirex – Fachstelle Mobile Beratung gegen Rechts  
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung  
Baden-Württemberg e. V. (LAGO)

Siemensstraße 11  
70469 Stuttgart  
Tel.: 0711 / 89 69 15–26  
E-Mail: [beratungsnetzwerk@lago-bw.de](mailto:beratungsnetzwerk@lago-bw.de)  
[www.lago-bw.de/fachstelle-mobirex.html](http://www.lago-bw.de/fachstelle-mobirex.html)



# Der Umgang mit Gewalt als Klammerthema der (extremen) Rechten



**Andreas Hässler**

mobirex – Fachstelle Mobile  
Beratung gegen Rechts  
Landesarbeitsgemeinschaft Offene  
Jugendbildung Baden-Württemberg  
e. V. (LAGO)

Kandel und Chemnitz: zwei Orte, die 2018 im Fokus der medialen Öffentlichkeit standen. Der Anlass waren zwei brutale Verbrechen, welche jedoch schnell zur Nebensache wurden. Stattdessen zeigte sich in beiden Orten das hohe Mobilisierungspotenzial des Themas „Gewalt“ für die populistische und die extreme Rechte, welches an Ängste aus der Mitte der Bevölkerung anschlussfähig ist. Offensichtlich wurde außerdem der Schulterchluss unterschiedlicher Akteur\*innen aus dem rechten Spektrum. Was ihnen gemeinsam ist, ist die verkürzte Darstellung der Herkunft als alleinige Ursache von Gewalt. Dabei bleibt die Perspektive der von Gewalt Betroffenen oft auf der Strecke.

## Kandel als initiales Ereignis im Südwesten

Die Demonstrationen in Kandel stellten so etwas wie den Auftakt für ein Kampagnenjahr der extremen Rechten zum Thema „Gewalt durch Migranten“ dar. Dabei ist das Thema für das rechte Spektrum keineswegs neu. Die Ablehnung von Migration wird schon seit Langem mit dem Thema Kriminalität in Zusammenhang gebracht. Allerdings gelang zuvor keine so breite Mobilisierung des rechten Spektrums wie im Jahr 2018.

Der Anlass hierfür war der Mord an einer 15-jährigen Schülerin aus dem rheinland-pfälzischen Kandel durch ihren Ex-Freund. Das Landauer Landgericht stellte bei der Urteilsverkündung Eifersucht und Rache als Tatmotiv fest.<sup>1</sup> Aufgrund der afghanischen Staatsangehörigkeit des Täters organisierten Menschen aus dem rechten Spektrum zahlreiche Demonstrationen im 9.000-Seelen-Ort.<sup>2</sup> Bei diesen Demonstrationen war ein enger Bezug nach Baden-Württemberg von Anfang an erkennbar. So meldete der aus dem Badischen stammende Marco Kurz mithilfe des Heidelberger Netzwerkers Edgar Baumeister aus dem Umfeld des rechten „Ein Prozent“-Netzwerks in Heidelberg die erste Kundgebung an. Bei den Demonstrationen in Kandel spielte auch die Partei Alternative für Deutschland (AfD) anfangs eine wichtige Rolle bei der Organisation. Mehrere Funktionär\*innen der Partei traten als Redner\*innen auf. Die baden-württembergische

1 Rhein-Neckar-Zeitung vom 20.12.2018: Urteil im Mordfall Mia ist rechtskräftig. Online verfügbar unter [https://www.rnz.de/nachrichten/metropolregion\\_artikel,-kandel-prozess-urteil-im-mordfall-mia-ist-rechtskraeftig-\\_arid,408571.html](https://www.rnz.de/nachrichten/metropolregion_artikel,-kandel-prozess-urteil-im-mordfall-mia-ist-rechtskraeftig-_arid,408571.html), zuletzt geprüft am 05.03.2019.

2 Zu den rechten Aktivitäten in Kandel siehe die umfangreichen Dossiers des Karlsruher Netzwerks gegen Rechts, welches zahlreiche Informationsquellen ausgewertet hat: <http://ka-gegen-rechts.de/dossiers/>

Landtagsabgeordnete Christina Baum fungierte als Anmelderin der mit bis zu 4.000 Teilnehmenden größten Veranstaltung. Eine derart große Demonstration aus dem rechten Spektrum ist für westdeutsche Verhältnisse außergewöhnlich.

Auch wenn im Vorfeld der Demonstrationen dazu aufgefordert wurde, auf Partei- und Gruppensymbole zu verzichten, ließen sich Personen aus ganz unterschiedlichen rechten Zusammenschlüssen identifizieren. So waren dort neben zahlreichen AfD-Abgeordneten aus verschiedenen Bundesländern auch Nazi-Hooligans (z. B. aus dem Umfeld der „Berserker Pforzheim“), Mitglieder der „Identitären Bewegung“ (u. a. von der Regionalgruppe Baden), rechte Blogger wie Michael Stürzenberger von den rassistischen PI-News und Anhänger\*innen aller neonazistischen Parteien vor Ort vertreten. Danach gefragt, ob er ein Problem mit der Beteiligung von extrem Rechten an der Demonstration habe, antwortete der rheinland-pfälzische Landtagsabgeordnete Damian Lohr (AfD) den ARD-Tagesthemen, es gebe keinen „Gesinnungstest“ und dass es sich um eine friedliche Demo handle.<sup>3</sup> Statt einer Distanzierung erfolgt der Schulterchluss im rechten Lager.

In Baden-Württemberg wurde das Gewalt-Thema auf verschiedene Weise aufgegriffen. So inszenierten sich in Konstanz Mitglieder der Neonazi-Partei „Der III. Weg“ als nationalistische Bürgerwehr, während Anhänger der Partei „Die Rechte“ in Karlsruhe Pfefferspray an „deutsche Frauen“ verteilten, damit diese sich gegen „die Gefahr von Männern [...] aus gänzlich anderen Kulturkreisen“ wehren könnten. Die NPD hingegen startete die Kampagne „Schafft Schutz-zonen“ (kurz: SS) und kündigte an, Bürgerwehren, Schulwegwachen und Rückzugsräume, in denen „Deutsche Sicherheit finden können“, zu installieren. Über die Ankündigung hinaus passierte nicht viel. Außer einer Gartenhütte im Raum Heilbronn, die zur Schutzzone erklärt wurde, und der Verteilung von NPD-Parteizeitungen zum Thema im

Hohenlohe- und im Rhein-Neckar-Kreis fand die Kampagne kaum Verbreitung. Mit der Aktion „Schwarze Kreuze“ versuchen parteifreie Neonazis seit 2014 eine Art „Volkstrauertag“ zu etablieren, an dem der „deutschen Opfer fremder Täter“ gedacht werden soll. Dazu werden an Ortseingängen und Bushaltstellen im öffentlichen Raum schwarze Kreuze aufgestellt. In Baden-Württemberg war dies in fast 40 Kommunen im Ortenau- und im Bodenseekreis sowie den Landkreisen Reutlingen, Schwarzwald-Baar, Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen der Fall. Da die Kreuze in der Regel schnell entfernt wurden, entfaltete diese Aktion nur eine bescheidene Außenwirkung.

Mehr Aufsehen erregten Mitglieder der „Identitären Bewegung“ mit einer Aktion in Pforzheim, bei der sie symbolische Gräber im Nachgang zur Ermordung einer Mainzer Schülerin aushoben. Anerkennung in Szenekreisen erwarb sich das seit 2015 demonstrierende rassistische Bündnis „Hohenlohe wacht auf“, welches auf einer „Leine des Grauens“ Presseartikel zusammentrug, in denen es um Gewalt durch Migrant\*innen geht. Die Leine kam unter anderem in Kandel, Chemnitz und bei einer eigenen Mahnwache in Öhringen zum Einsatz.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Gewalttaten, die mit Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund in Verbindung gebracht werden, von unterschiedlichen Akteur\*innen des (extrem) rechten Spektrums aufgegriffen und in verschiedenen Aktionen thematisiert wurden. Dieses Thema kann als Klammerthema des rechten Spektrums betrachtet werden, welches – ähnlich wie das Thema Antifeminismus – verschiedene rechte Szenen miteinander verbindet.

## Unzureichende Ursachenanalyse

Ende Januar 2018 veröffentlichte die „Identitäre Bewegung“ ein Kampagnenvideo<sup>4</sup>, in dem junge Frauen zu

3 Beitrag in den ARD-Tagesthemen vom 03.03.2018. Online verfügbar unter <http://www.tagesschau.de/multimedia/sendung/tt-5843.html>, zuletzt geprüft am 05.03.2019.

4 Video auf dem Youtube-Kanal von Opposition 24, veröffentlicht am 30. Januar 2018. Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=E4txnjD6BV0>, zuletzt geprüft am 05.03.2019.

Klaviermusik im Namen von Betroffenen Anklage gegen die Politik erhoben. Der Vorwurf: junge Frauen könnten nicht mehr sicher leben, weil die Grenzen nicht gesichert seien und Straftäter nicht abgeschoben würden. Den im Video erwähnten Frauen ist gemeinsam, dass sie Gewalt in Form von Mord oder sexualisierten Angriffen erleiden mussten, die von Tätern mit Migrationshintergrund begangen wurden. Frauen, die zum Opfer von Tätern ohne Migrationshintergrund wurden, finden keine Erwähnung.

Diese Fokussierung auf einen Täterkreis mit Migrationshintergrund ist ein zentrales Merkmal in der Bearbeitung des Themas „Gewalt“ in der extremen und populistischen Rechten. Die Ursache von Gewalt wird auf die Herkunft des Täters reduziert. Damit einher geht eine Verschiebung des Problems nach außen und die Konstruktion des „Phantasmas eines reinen Innenraums, der durch Migration verunreinigt worden ist“<sup>5</sup> Abgesehen von der banalen Feststellung, dass es auch schon vor dem Zuzug von Migrant\*innen Kriminalität gab, sind die Ursachen für Gewalthandlungen vielschichtiger.

Unter der Fragestellung „Warum sind Menschen gewalttätig?“ erörtert der frühere Geschäftsführer des Tübinger Instituts für Friedenspädagogik Günther Gugel die Gründe für gewaltsames Handeln. Gugel spricht von einem „komplexen Zusammenspiel vielfältiger Einzelelemente, bei dem auch gesamtgesellschaftliche Prozesse, z. B. die soziale Desintegration, eine wichtige Rolle einnehmen.“<sup>6</sup> Die Neigung zu gewaltsamem Handeln werde von Erziehungsstilen, eigenen Gewalterfahrungen, Geschlecht und von der Erfahrung von Gewalt als (nicht-)funktionierendes Mittel der Problemlösung beeinflusst. Außerdem spielen die Verfügbarkeit von Waffen und Gruppendynamiken ebenso

eine Rolle wie funktionale Aspekte, wie etwa die Verteidigung von Status und Besitz oder das Austesten von Grenzen. Die Pädagogin Prof.in Carol Hagemann-White sieht die Ursachen für „sexuelle und häusliche Gewalt gegen Frauen“ ebenfalls auf mehreren Ebenen, hebt aber die Auswirkungen von „gesellschaftlichen Macht- und Dominanzverhältnisse[n]“ besonders hervor.<sup>7</sup> Eine Fokussierung allein auf die Herkunft der Täter wird dem Problemkomplex also keineswegs gerecht. Gleichwohl kann die Herkunft ein Faktor von mehreren sein, wenn Täter in einem stark patriarchalen Umfeld aufwachsen. Dass es aber auch in Deutschland männliche Machtstrukturen und Sexismus gibt, findet in der rechten Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt keinen Platz. Stattdessen wird die Rolle des Mannes als Beschützer eingefordert und feministischer Selbstermächtigung eine Absage erteilt.

## Fragwürdige Beschützerrolle

In ihrem Aufsatz zur „Toxischen Männlichkeit von Kandel bis Chemnitz“ heben Anne Berg, Judith Goetz und Eike Sanders die Bedeutung des Selbstbildes von Männern als „Beschützer“ von Frauen und Kindern für die rechten Demonstrationen hervor. Diese Rolle knüpfe an traditionelle Geschlechterbilder an und zielen auf die „Aufrechterhaltung der patriarchalen Ordnung“.<sup>8</sup> Indem sich Männer die Aufgabe des Schutzes von Frauen aneignen, werden Frauen in eine passive, vom Schutz der Männer abhängige Rolle gedrängt.

Statt Aktionen wie die Veröffentlichung von Erfahrungen sexualisierter Gewalt unter dem Hashtag #metoo zu unterstützen, werden Feminist\*innen als „Frauenfeinde“ bezeichnet, auch von rechten Frauen. Man gibt sich lieber radikal feminin als feministisch. Eine Auseinandersetzung mit

- 
- 5 Siehe dazu den Vortrag der Wuppertaler Erziehungswissenschaftlerin Prof.in Astrid Messerschmidt zum Thema „Nach Köln – sprechen über Sexismus und Rassismus“ an der Universität Tübingen am 28. Januar 2016. PDF-Download unter: <https://www.rassismuskritik-bw.de/?ddownload=1014>, zuletzt geprüft am 05.03.2019.
  - 6 Vgl. Gugel, Günther (2018): Ursachen von Aggression und Gewalt. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg – Bürger & Staat (3/2018) Themenheft Gewalt, S. 113 – 119. PDF-Download unter: [http://www.buergerimstaat.de/3\\_18/gewalt.pdf](http://www.buergerimstaat.de/3_18/gewalt.pdf), zuletzt geprüft am 05.03.2019.
  - 7 Vgl. Hagemann-White, Carol: Sexuelle und häusliche Gewalt gegen Frauen. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg – Bürger & Staat (3/2018) Themenheft Gewalt, S. 128 – 133. PDF-Download unter: [http://www.buergerimstaat.de/3\\_18/gewalt.pdf](http://www.buergerimstaat.de/3_18/gewalt.pdf), zuletzt geprüft am 05.03.2019.
  - 8 Vgl. Berg, Anne; Goetz, Judith; Sanders, Eike – 04.09.2018: Toxische Männlichkeit von Kandel bis Chemnitz. Feministische Interventionen in eine aktuelle Gefahrensituation. Online verfügbar unter <https://www.apabiz.de/2018/toxische-maennlichkeit-von-kandel-bis-chemnitz/>, zuletzt geprüft am 05.03.2019.

männlicher Dominanz in der Gesellschaft wird nicht nur vermieden, sondern – im Gegenteil – diese noch verstärkt. Dabei gibt es gerade im extrem rechten Spektrum ausreichend Anhaltspunkte, die Zweifel an der Eignung zum Beschützer nähren. So wird in extrem rechter Musik oft ein erniedrigendes Frauenbild vermittelt, bei dem auch Vergewaltigungshandlungen beschrieben und verharmlost werden. Im Handbuch für Medienguerillas des rechten Online-Netzwerks „Reconquista Germanica“ werden „junge Frauen, die direkt von der Uni kommen“ als „klassische Opfer“ für Hate Speech-Attacken beschrieben, da diese nicht gewohnt seien einzustecken.<sup>9</sup> Außerdem wird sexualisierter Hass gezielt eingesetzt, um politische Gegner\*innen anzuzeifenden. So erhielt die engagierte ZDF-Journalistin Dunja Hayali nach der Gruppenvergewaltigung von Freiburg im Oktober 2018 Nachrichten, in denen ihr auf menschenverachtende Weise gewünscht wurde, selbst vergewaltigt zu werden.<sup>10</sup>

Derartige Einstellungen und abwertende Frauenbilder sind über das rechte Spektrum hinaus weit in der Gesellschaft verbreitet. Es handelt sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem. Es bleibt aber fraglich, wodurch sich rechte Männer zum Beschützer qualifizieren, wenn es noch nicht einmal zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Gewalt und Sexismus in den eigenen Reihen kommt.

## Widerstand gegen ein vermeintliches Horrorszenario

Die Verantwortung für die Gewalttaten durch Migranten wird politischen Entscheidungsträger\*innen von der Bun-

desregierung bis zur Ortsvorsteherin zugeschoben. Diese seien daran schuld, dass die Gewalt zunehme und man nirgends mehr sicher hingehen könne. Dieses Horrorszenario taugt jedoch mehr zur eindeutigen Freund-Feind-Markierung als zu einer aktuellen Lagebeschreibung. Die Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes (BKA) zeichnet eine andere Tendenz. Zwar ist die Zahl der registrierten Vergewaltigungen und sexueller Nötigungen von 2016 auf 2017 deutlich angestiegen. Als Grund dafür wird aber eine Reform im Sexualstrafrecht angeführt. Sie ist Resultat der Übergriffe in der Kölner Silvesternacht 2015. Ab November 2016 wurde das Prinzip „Nein heißt Nein“ sowie der Straftatbestand der „sexuellen Belästigung“ neu eingeführt. Die Schwelle zur Straftat liegt in diesem Bereich nun niedriger, was auch zu mehr Anzeigen führt.<sup>11</sup> In der Betrachtung langzeitiger Trends wird festgestellt, dass die Gewaltkriminalität seit zehn Jahren fast kontinuierlich sinkt.<sup>12</sup> Beim Thema „Kriminalität durch Geflüchtete“ stellt der Kriminologe Christian Walburg fest, dass junge Deutsche ähnlich oft kriminell sind wie junge Geflüchtete.<sup>13</sup>

Trotz anderslautender Einschätzungen wird das Thema „Gewalt“ weiterhin wichtig für die (extreme) Rechte bleiben, denn mit der Verstärkung von vorhandenen und auch legitimen Ängsten und deren Umlenkung auf eine äußere Bedrohung schaffen sie sich einen Zugang zu möglichen Anhänger\*innen aus der Mitte der Gesellschaft. Eine notwendige gesamtgesellschaftliche Debatte darüber, wie der Gewalt vorgebeugt werden kann, darf aber nicht auf der rein emotionalen Ebene verharren, wenn sie nachhaltige Lösungen anstrebt.

---

9 Siehe die Veröffentlichung des Online-Handbuchs bei „Hooligans Gegen Satzbau“ (HoGeSatzbau). Online verfügbar unter <https://www.hogesatzbau.de/wollt-ihren-den-totalen-infokrieg/>, zuletzt geprüft am 05.03.2019.

10 Siehe den Eintrag von Dunja Hayali auf ihrer Facebook-Seite vom 28. Oktober 2018. Online verfügbar unter <https://www.facebook.com/DunjaHayali/photos/a.366477286740111/1894072347313923/?type=3&theater>, zuletzt geprüft am 05.03.2019.

11 Der Spiegel vom 09.05.2018: Mehr Sexualtaten, mehr Drogen – woran liegt das? Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/kriminalitaet-mehr-sexualtaten-mehr-drogen-woran-liegt-das-a-1206845.html>, zuletzt geprüft am 05.03.2019.

12 Die Zeit vom 8. Mai 2018: Wie sicher lebt es sich in Deutschland. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-05/polizeiliche-kriminalstatistik-gewaltkriminalitaet-langzeitvergleich>, zuletzt geprüft am 05.03.2019.

13 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22.06.2018: Das sagt die Statistik über Ausländer und Straftaten. Online verfügbar unter <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/kriminelle-migranten-statistik-ueber-auslaender-und-straftaten-15652784.html>, zuletzt geprüft am 05.03.2019.

Süddeutsche Zeitung vom 08.06.2018: Flüchtlinge und Kriminalität: Fakten zu brisantem Thema. Online verfügbar unter <https://www.sueddeutsche.de/news/panorama/kriminalitaet-fluechtlinge-und-kriminalitaet-fakten-zu-brisantem-thema-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-180608-99-646434>, zuletzt geprüft am 05.03.2019.

## Und die von Gewalt Betroffenen?

Die von Gewalt Betroffenen finden zwar in der rechten Thematisierung von Gewalt Erwähnung, sind jedoch meist nur Aufhänger für die eigentliche, rassistische Zielsetzung. So finden sich im Manifest von „Kandel ist überall“ vom 3. März 2018 zwar zahlreiche Forderungen, wie mit Geflüchteten umzugehen sei, ja selbst der öffentlich-rechtliche Rundfunk findet darin Erwähnung. Unerwähnt bleiben die Betroffenen von Gewalt und deren Angehörige. Mit der Fokussierung auf die Herkunft der Täter\*innen bleibt außerdem das Leid derjenigen unberücksichtigt, die Betroffene von Gewalttätern ohne Migrationshintergrund sind. Dabei ist ausnahmslos jede Gewalttat für die Betroffenen schlimm, unabhängig von der Herkunft des Täters oder der Täterin. Für die Betroffenen sind die Taten oft mit erheblichen und oft auch lang anhaltenden körperlichen wie auch psychischen Folgen verbunden. Schlafstörungen, Schamgefühl und der Abbruch sozialer Kontakte aus Angst sind gravierende Einschnitte in die Lebensqualität von Menschen. Mit Abschiebungen und geschlossenen Grenzen ist den Betroffenen wenig geholfen. Sie bieten auch keinen ausreichenden Schutz vor Gewalttaten.

Was Betroffenen hilft, ist ein breit aufgestelltes und gut ausgestattetes Netz an Beratungs- und Therapieeinrichtungen, die bei der Verarbeitung der Gewaltfolgen helfen. Ein Ansatzpunkt wäre die bessere Ausstattung von Frauenhäusern, die seit Jahren über mangelnde Kapazitäten klagen. Hierüber wurde im Landtag Ende 2018 diskutiert. Die in der Debatte von der ganz rechts sitzenden Fraktion geäußerten Ideen können hier bestenfalls ungläubiges Kopfschütteln hervorrufen.<sup>14</sup>

## Anlaufstellen für Betroffene von Gewalt

- ODABS – Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten: <https://www.odabs.org/>
- Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: <http://www.dashilfetelefon.de>
- Leuchtlinie – Beratung für Betroffene rechter Gewalt: <http://www.leuchtlinie.de>

### Andreas Hässler

mobirex – Fachstelle Mobile Beratung gegen Rechts  
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung  
Baden-Württemberg e. V. (LAGO)

Siemensstraße 11  
70469 Stuttgart  
Tel.: 0711 / 89 69 15–23  
E-Mail: [beratungsnetzwerk@lago-bw.de](mailto:beratungsnetzwerk@lago-bw.de)  
[www.lago-bw.de/fachstelle-mobirex.html](http://www.lago-bw.de/fachstelle-mobirex.html)

---

<sup>14</sup> Staatsanzeiger Baden-Württemberg vom 29.11.2018: SPD und FDP fordern mehr Geld für Frauenhäuser im Haushalt. Online verfügbar unter <https://www.staatsanzeiger.de/staatsanzeiger/debatten-im-landtag/nachricht/artikel/spd-und-fdp-fordern-mehr-geld-fuer-frauenhaeuser-im-haushalt/>, zuletzt geprüft am 05.03.2019.

# Grenzübergreifender Austausch fordert langen Atem



Angelika Vogt

Fachstelle „kompetent vor Ort.  
Gegen Rechtsextremismus“  
Jugendstiftung Baden-Württemberg

Die Fachstelle „kompetent vor Ort. Gegen Rechtsextremismus“ bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg bietet Beratung, Unterstützung und Entlastung für Menschen, Gruppen und Institutionen, die von rechtsextremen Äußerungen oder Handlungen betroffen sind oder sich aktiv dagegen einsetzen möchten.

*Im Rahmen der Präventionsarbeit zu Rassismus und Rechtsextremismus ist grenzübergreifender Austausch notwendig. Darüber waren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowohl beim dritten deutsch-französischen Seminar als auch beim ersten Deutsch-Schweizer Dialogtreffen einig.*

Im zweisprachig durchgeführten dritten deutsch-französischen Seminar mit der elsässischen Jugendhaus-Vereinigung (Fédération Départementale des Maisons des Jeunes et de la Culture, FDMJC) lag der Fokus auf der rechtsextremen „Identitären Bewegung“. Die 2003 in Frankreich gegründete Gruppierung agiert seit ca. 2012 aktiv in Baden-Württemberg und ist seit 2014 als „Identitäre Bewegung“ Deutschland im Vereinsregister eingetragen. Sie bezeichnet sich selbst als „patriotische Jugendorganisation“ und agiert über die Landesgrenzen von Nationalstaaten hinweg, ebenfalls zwischen Deutschland und Österreich. Auch andere extrem rechte Gruppierungen nutzen mitunter nationale Gesetze gezielt zu ihrem Vorteil aus, beispielsweise wenn Konzerte extrem rechter Bands meist sehr kurzfristig ins grenznahe Ausland verlegt werden.

Die länderübergreifend zunehmenden rechtspopulistischen Bewegungen und Parteien haben dabei durchaus verschiedene Anknüpfungspunkte: So spielt in Frankreich der Kolonialismus zum Verständnis rechter Mythen eine wichtige Rolle und wird deshalb in Präventionsansätzen berücksichtigt, während im deutschen Rechtsextremismus nach wie vor Bezugspunkte zum Nationalsozialismus und rassistisches Denken große Bedeutung haben, die sich mit einer allgemeinen Fremdenfeindlichkeit und Islamfeindlichkeit verbinden. Die Grenze zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus verschwimmt dabei, denn auch im Rechtspopulismus werden demokratische Grenzen bewusst überschritten und gesellschaftlicher Konsens wird aufgeweicht.

In der Schweiz wird Rassismus und Rechtsextremismus nicht gerne thematisiert und von politischer Seite nur eingeschränkt wahrgenommen. Das ist u. a. das Ergebnis der jahrelangen Regierungsbeteiligung einer rechtspopulistischen Partei. Es ist schwierig, unter diesen Voraussetzungen Kolleginnen und Kollegen zum Austausch zu gewinnen, obwohl es keine Sprachbarriere gibt. Doch setzt die in der Regel kommunal organisierte Jugendarbeit die Fachkräfte in Konkurrenz zueinander und grenzt ihren Wirkungsradius auf die Kommune ein. Das macht es den Kolleginnen und Kollegen nicht leicht, in einen Dialog über

die Grenze hinweg einzusteigen. Umso wertvoller sind die entstandenen Kontakte mit der und über die Gesellschaft zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (GFGZ) zu bewerten.

Für die im Austausch stehenden Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit gilt, dass das Interesse und Engagement sehr hoch sind, doch mangelt es noch an gelebter grenzübergreifender Zusammenarbeit, an der praktischen Umsetzung demokratiefördernder Projekte für Jugendliche und der Einbeziehung von grenznahen Kommunen. Es fehlen dazu Ressourcen (Zeit, Personal, Finanzen) und – insbesondere auf deutscher Seite – auch Interesse und Priorisierung dieser Kooperation.

Umso wichtiger sind die deutsch-französischen Seminare, die Impulse setzen, in denen Projektideen entworfen und ausgearbeitet werden. Diese liegen zur Umsetzung bereit. Drei Jahre mit drei Seminaren in der Zusammenarbeit bilden den Anfang, der mehr Zeit und Raum benötigt, um zu mehr Umsetzung und gemeinsamer Erfahrung zu führen.

Doch wie beurteilen Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Bedeutung einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit und welche Chancen sehen sie darin? Dazu haben wir einige Stimmen eingefangen:

### **An einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit wird geschätzt,**

**J.B. (Deutschland):** ..., dass man geeint und geschlossen, unabhängig des Landes, versucht sich aktiv für eine friedlichere Welt einzusetzen. Da diskriminierende Ideologien weltweit verbreitet sind und keinen Halt vor Grenzen machen, ist es ebenso wichtig, diese Phänomene grenzübergreifend zu thematisieren und Lösungsmöglichkeiten zu eruieren.

**S.M. (Schweiz):** Nur durch gegenseitiges Kennenlernen und gemeinsames Tun kann man die nötigen Strukturen und das Vertrauen schaffen, bei Problemlagen über die Grenzen hinweg zu denken und zu handeln.

**H.W. (Deutschland):** Der mögliche fachliche Austausch über ähnliche Probleme und die damit verbundenen neuen Ideen für die eigene Arbeit.

**E.S. (Deutschland):** Den Austausch finde ich sehr wichtig, das sind Informationen aus erster Hand und wir stellen fest, dass trotz demokratischer Grundordnung überall ähnliche Probleme bestehen.

**C.D., M.M. (Frankreich):** Wir schätzen die Treffen mit deutschen Partnern aus verschiedenen Funktionen und Berufen, die an ähnlichen Themen arbeiten. Es ist an der Zeit, zurückzutreten und sich der gemeinsamen Realitäten in jedem Land bewusst zu werden, aber auch die unterschiedlichen Herangehensweisen an sie wahrzunehmen.

**F.S. (Schweiz):** Horizonterweiterung, die Möglichkeit, Herausforderungen mit Menschen anzugehen, die nicht an den Landesgrenzen haltmachen.

### **Als Erkenntnisse werden mitgenommen, ...**

**J.B. (Deutschland):** ..., dass leider verschiedenste menschenfeindliche Ideologien sich auf der einen Seite zunehmend ausbreiten, auf der anderen Seite jedoch immer subtiler und gesellschaftlich akzeptierter werden. Zu sehen, dass dies grenzübergreifend so zu beobachtend ist, ist alarmierend und erfordert umso mehr Engagement, um diese Tendenzen zu bekämpfen. Zwar gibt es unterschiedliche Ausprägungen und lokale Besonderheiten, jedoch ist das Grundproblem das Gleiche.

**S.M. (Schweiz):** Gerade populistische Strömungen picken sich das jeweils für sie Passende aus dem jeweiligen Land heraus und stellen so ein verzerrtes und falsches Bild des Nachbarn dar. Unterschiedliche Lösungswege, Traditionen und Rahmenbedingungen beeinflussen das Erscheinungsbild eines Landes, trügen aber häufig darüber hinweg, dass die Gemeinsamkeiten der Haltungen in vielen Fragestellungen nach wie vor weit verbreitet sind.

**H.W. (Deutschland):** ..., dass die grundsätzlichen Probleme in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sehr ähnlich sind, aber andere Länder diese auf unterschiedliche Weise angehen.

**E.S. (Deutschland):** Jüngere Menschen müssten noch mehr eingebunden werden, doch die Partner sind sehr bemüht und aufgeschlossen für eine Zusammenarbeit.

**C.D., M.M. (Frankreich):** Bis heute sind wir leider bei der gemeinsamen Theorie zu Lasten konkreter Maßnahmen geblieben. Die Zukunft wird zeigen, ob es uns gelingen wird, gemeinsam zu handeln. Dennoch bleibt diese gemeinsame Reflexion wichtig.

**F.S. (Schweiz):** Grenzübergreifende Zusammenarbeit hat unabhängig der Strukturen immer mit dem Engagement einzelner Personen zu tun. Wenn Personen da sind, die über den Tellerrand blicken möchten, gelingt es. Wenn Personen da sind, denen es nicht so wichtig ist, Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg zu suchen, ist es schwieriger.

### **Welche Erwartungen verbinden Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Fortsetzung der Zusammenarbeit, welche Chancen sehen sie darin?**

**J.B. (Deutschland):** Ich erhoffe mir von dieser besonderen Zusammenarbeit einen erweiterten Horizont. So ist jede Region anders und dennoch kann man immer voneinander lernen oder sich Tipps geben. Davon profitieren beiden Seiten. Auch hätten gemeinsam initiierte Projekte eine viel größere Wirkung, da so auch sichtbar wird, dass menschenfeindliche Tendenzen eben keine regionale Randbesonderheit sind und man geeint Engagement zeigen kann, was wiederum auch anders in der Bevölkerung wahrgenommen wird.

**S.M. (Schweiz):** Verschiedene Sichtweisen und Erfahrungen sind immer für eine Orientierung und ein bewusstes Handeln sinnvoll. Man kann von Diskursen, die jenseits der Grenze geführt wurden und werden, profitieren. Und immer wieder schön ist die Gewissheit, dass Grenzen nicht die Menschlichkeit trennen. Perspektivisch erhoffe ich mir, dass die Zusammenarbeit mit den Nachbarn eine Selbstverständlichkeit wird, denn die Problemlagen und die demokratiegefährdenden Strömungen machen nicht an Grenzen halt und sind zurzeit bedauerlicherweise besser vernetzt.

**H.M. (Frankreich):** Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist immer auch Toleranz-Arbeit. Diese interkulturelle Arbeit insbesondere auch im außerschulischen Rahmen durchzuführen, ist wichtig, da man im schulischen Kontext u. U. oft nur einen kleineren Teil der Jugendlichen bzw. nicht die gleichen Jugendlichen dafür erreicht und man durch die dort bestehenden offeneren Rahmenbedingungen sehr niederschwellig mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden arbeiten kann und somit Toleranzarbeit praxisnah umsetzt.

**E.S. (Deutschland):** Die Zusammenarbeit sollte weiter verbessert werden und ein gegenseitiges Unterstützen stattfinden. Schön wären ein kleiner Jugendaustausch oder berufliche Verbindungen, z. B. Praktikumsmöglichkeiten.

**C.D., M.M. (Frankreich):** Die Durchführung konkreter Maßnahmen auf beiden Seiten der Grenze zielt nicht nur darauf ab, das Bewusstsein für diese Fragen zu schärfen, sondern auch darauf, unsere beiden Völker einander näherzubringen.

**F.S. (Schweiz):** Es gibt keine ernsthafte Alternative zur Zusammenarbeit über die Grenze. Konkrete Erwartungen habe ich keine. Das ist in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit heikel, denn die Strukturen, die Arbeitsweisen etc. sind sehr unterschiedlich. Wichtig ist, offen heranzugehen, dem Gegenüber gut zuhören und Engagement in der Sache mitzubringen.

#### **Angelika Vogt**

Fachstelle „kompetent vor Ort.  
gegen Rechtsextremismus“  
Jugendstiftung Baden-Württemberg

Postfach 1162  
74370 Sersheim  
Tel.: 07042/8317 30  
Fax: 07042/8317 40  
E-Mail: vogt@jugendstiftung.de  
www.jugendstiftung.de



# Wenn Parolen Unterschiede machen

## Meinungsfreiheit und Rechtspopulismus in der demokratischen Gesellschaft



Angelika Vogt

Fachstelle „kompetent vor Ort.  
Gegen Rechtsextremismus“  
Jugendstiftung Baden-Württemberg

Die Fachstelle „kompetent vor Ort.  
Gegen Rechtsextremismus“ bei der  
Jugendstiftung Baden-Württemberg  
bietet Beratung, Unterstützung und  
Entlastung für Menschen, Gruppen  
und Institutionen, die von rechts-  
extremen Äußerungen oder Hand-  
lungen betroffen sind oder sich aktiv  
dagegen einsetzen möchten.

Ob in den sozialen Netzwerken, in der Schule oder im Bus: Immer häufiger trifft man auf Formulierungen wie „man wird ja wohl noch sagen dürfen“ oder „ich lass mir nicht den Mund verbieten“, oder der Ruf nach Meinungsfreiheit wird laut. Was impliziert, dass sie nicht existiert. Die Polarisierung in der Gesellschaft nimmt zu.

In der aktuellen Diskussion wird das Grundrecht auf Meinungsfreiheit insbesondere von denen bemüht, die sich nicht wahrgenommen fühlen oder befürchten, zu kurz zu kommen oder etwas aufgeben zu müssen. Sie grenzen sich häufig gegenüber Menschen mit anderem Herkunftsland, Menschen mit anderer Hautfarbe oder einer anderen Religion ab und fühlen sich diesen überlegen. Sie verbreiten Vorurteile und machen Stimmung – und das Grundgesetz (GG) schützt sie dabei: Die in Artikel 5 GG garantierte Meinungsfreiheit steht jedem gleichermaßen zu, ob uns diese Meinung passt oder nicht.

*Art 5. (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.*

Der Schutz der Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, Kennzeichen und Garant für die liberale Demokratie. Meinungsfreiheit schützt den Einzelnen, denn eine Meinung gehört zu einer Person und ist deren subjektive Äußerung. Sie unterscheidet sich von einer Tatsache und unterliegt nicht den Kategorien „wahr“ oder „unwahr“, „richtig“ oder „falsch“. So muss sich eine Meinung auch keiner Überprüfung, keinem Faktencheck unterwerfen. Sie muss nicht einmal auf Wissen basieren. Wir alle haben eine Meinung zu Dingen, Entwicklungen oder Personen, von denen wir jeweils nur eingeschränkte (manchmal so gut wie keine) Kenntnisse und Informationen besitzen. Dennoch äußern und verteidigen wir unsere Meinung – und dürfen das. Eine Meinung darf auch polarisieren und sie muss weder logisch erklärbar sein, noch braucht sie überhaupt eine Begründung.<sup>1</sup>

1 Vgl. Kitz, Volker (2018): Meinungsfreiheit. Demokratie für Fortgeschrittene. Fischer Taschenbuch: Frankfurt am Main.

Wer redlich argumentiert, macht deshalb deutlich, auf welche Fakten er sich bezieht, aus denen er seine Schlüsse zieht. Tatsachen müssen deutlich von Meinungen getrennt werden und in der Folge muss erkennbar sein, was auf Fakten beruht und was eine Meinungsäußerung ist. Fakten sind auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfbar. Es geht um die ganze Wahrheit und nicht nur eine „halbe“, eine verfälschte, die uns in unser Bild passt. Wahrheit, Fakten zu benennen ist heute wichtiger denn je. Durch die sozialen Netzwerke werden *Fake News* in rasender Geschwindigkeit vervielfältigt und schaffen eine eigene Realität. Eine falsche, auf Unwahrheit, Lüge, oder beschönigend „alternativen Fakten“ beruhende Realität, deren Ziel im Allgemeinen in der Beeinflussung und Manipulation anderer liegt. Trotz der vielen medialen Möglichkeiten ist es bei komplexen Zusammenhängen häufig schwierig, den Wahrheitsgehalt einer Nachricht zu erkennen.

Falsche Informationen gibt es, doch keine falschen Meinungen. Eine Meinung kann aber im Widerspruch zur gesellschaftlichen Wertebasis stehen. Die Vertreterin oder der Vertreter dieser Meinung zeigt damit, dass sie oder er diese Werte nicht teilt. Das gilt auch für die Wertebasis unserer liberalen Demokratie. Selbst solche Meinungen sind noch über das Grundrecht der Meinungsfreiheit geschützt. Der Schutz endet dort, wo die Rechte anderer Menschen verletzt werden. Deshalb sind die Grenzen der Meinungsfreiheit über das Strafgesetzbuch geregelt. Beleidigungen, persönliche Herabsetzung anderer, üble Nachrede und Verleumdungen sowie der Aufruf zu Straftaten fallen nicht unter die Meinungsfreiheit. Hier kann sich die betroffene Person wehren, indem sie Strafanzeige erstattet.

Meinungsfreiheit findet in Deutschland weitere Einschränkungen durch die Paragrafen der Volksverhetzung (§ 130 StGB) und der Verwenden von Kennzeichen verfassungs-

widriger Organisationen (§ 86a StGB), worunter in Deutschland auch die Leugnung des Holocausts fällt und die Verwendung von Symbolen aus der NS-Zeit, wodurch der Nationalsozialismus verharmlost, beworben oder verherrlicht würde.

Damit wollten die Mütter und Väter des Grundgesetzes eine Zurschaustellung von nationalsozialistischem Gedankengut und ein Wiederaufflammen verhindern. Diese Übereinkunft stellt keine prinzipielle Einschränkung der Meinungsfreiheit dar, auch wenn das in der Rechtsprechung unterschiedlich diskutiert wurde bzw. wird.

Die Länder der Europäischen Union haben sich zur Bekämpfung von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit 2007 auf eine Richtlinie geeinigt, die beschreibt, welche Äußerungen und Verbreitungen straffähig sind (EU Richtlinie zur Bekämpfung von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit (2007), online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008F0913&from=EN>, (zuletzt geprüft am 27.03.2019)

In Meinungsumfragen wurde festgestellt, dass sich Menschen in ihrer Meinungsfreiheit eingeschränkt fühlen und zwar vornehmlich jene, die politisch weit rechts stehen<sup>2</sup>:

*„Immer mehr Menschen in Deutschland haben das Gefühl, ihre politische Meinung nicht frei äußern zu können. Lag der Anteil derjenigen, die befanden, sie könnten in der Bundesrepublik frei sprechen, Anfang der 1990er Jahre noch bei 78 Prozent, so ist er im Jahre 2016 auf einen Tiefstand von 57 Prozent gesunken. Die Zahl der Menschen hingegen, die glauben, sie müssten beim Äußern ihrer politischen Meinung ‚besser vorsichtig sein‘, ist inzwischen auf knapp 30 Prozent der Befragten gestiegen.“<sup>3</sup> (2016)*

2 Vgl. Deutschlandfunk, 21.02.2019: Meinungsfreiheit. Wo die Grenzen des Sagbaren liegen, online verfügbar unter [https://www.deutschlandfunk.de/meinungsfreiheit-wo-die-grenzen-des-sagbaren-liegen.1148.de.html?dram:article\\_id=441626](https://www.deutschlandfunk.de/meinungsfreiheit-wo-die-grenzen-des-sagbaren-liegen.1148.de.html?dram:article_id=441626), zuletzt geprüft am 25.03.2019.

3 Süddeutsche Zeitung vom 27.09.2016: Studie zum „Freiheitsindex“. Lieber nicht offen reden, besser vorsichtig sein, online verfügbar unter <https://www.sueddeutsche.de/politik/studie-lieber-nicht-offen-reden-besser-vorsichtig-sein-1.3180392>, zuletzt geprüft am 25.03.2019.

*„Zwei Drittel im Westen, aber nur die Hälfte im Osten vertrauen darauf, dass Grundrechte wie die Meinungsfreiheit wirksam geschützt, die Gerichte unabhängig sind und die Gleichheit aller vor dem Gesetz gesichert ist.“<sup>4</sup>*

Doch gerade Äußerungen aus dem rechtspopulistischen Lager nehmen für sich die Meinungsfreiheit in Anspruch und weiten die Grenzen des „Sagbaren“, dessen, was die gesellschaftliche Wertebasis ausmacht, aus. Noch vor 10 Jahren wäre bei der Verwendung des Begriffs „Lügenpresse“ ein Sturm der Entrüstung losgebrochen, da der Begriff sehr eindeutig aus der Zeit des Nationalsozialismus stammt, wie auch Begriffe wie „Umvolkung“, „völkisch“ oder „Volksverräter“.

Populistische Äußerungen wollen provozieren und zielen gleichzeitig darauf, diejenigen einzufangen, die sich selbst nicht ausreichend gesehen, gehört oder verstanden fühlen. Ob das tatsächlich so ist oder nur so gefühlt wird, spielt dabei keine Rolle. Populismus greift also eine Stimmung auf und nützt sie für sich aus. Dabei werden überspitzte, verallgemeinernde Parolen anstelle von Argumenten eingesetzt. Es geht nicht um ein inhaltliches Überzeugen, sondern darum, Aufmerksamkeit zu erwecken und sich zum Wortführer aufzuschwingen. Parolen kennzeichnen jede Form des Populismus, nicht nur den Rechtspopulismus. Sie sind eine Methode, eine der Agitationstechniken des Populismus. Sie kennzeichnet ein zum Ausdruck gebrachter Absolutheitsanspruch, es gibt nur schwarz oder weiß, richtig oder falsch.

Charakteristiken von Parolen liegen in einer extremen Vereinfachung komplexer Zusammenhänge, die damit – durchaus beabsichtigt – zu einer Verfälschung führen. Parolen arbeiten häufig mit Vorurteilen, die andere Menschen oder andere Positionen abwerten und die eigene Gruppe oder Position überhöhen. Sie zielen auf eine Emo-

tionalisierung der Zuhörerschaft, stellen dafür Katastrophenszenarien dar, um diffuse Angst zu schüren.

Populistische Agitationstechniken greifen auf „Common Sense-Argumente“ zurück, womit gemeint ist, Alltags-erfahrungen und den „gesunden Menschenverstand“ als Erklärungsmodell heranzuziehen und die Vielschichtigkeit von politischen, wirtschaftlichen oder auch völkerrechtlichen Zusammenhängen zu ignorieren. Mit meist banalen Argumenten werden komplexe Fragen reduziert und eine sofortige Lösung angeboten. Populistinnen und Populisten liefern Scheinlösungen und behalten selbst dann noch ihren Einfluss, wenn offenbar wird, dass diese keinen Bestand haben. Eine seriöse Argumentation findet nicht mehr statt, Fakten verlieren ihr Gewicht.

Ein grundlegendes Merkmal des Populismus liegt in der Unterteilung von Volk versus Eliten, genauer „korrupte“ Eliten. Zur Elite gehört demnach das sogenannte Establishment, d. h. die Politikerinnen und Politiker, die Banken und im Rechtspopulismus insbesondere die Europäische Union bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter. Populistinnen und Populisten behaupten von sich, ganz „nah“ am Volk zu sein und dessen Bedürfnisse zu kennen. Sie liefern bereits bei der von ihnen erkannten Problembeschreibung eine Lösung mit und können die Schuldigen für den zu kritisierenden Zustand benennen. Populismus ist hier Methode und Strategie zur bewussten Beeinflussung.

### **Rechtspopulismus – eine „dünne“ Ideologie<sup>5</sup>**

In der Ideologie, der Weltanschauung des Rechtspopulismus wird der Gegensatz von Volk und „korrupter“ Elite verschärft und als völlig getrennte, zueinander im Widerspruch stehende Positionen aufgezeigt. Rechtspopulistische Parteien lehnen das „Establishment“, zu dem

---

4 Neues Deutschland vom 23.01.2019: Allensbach-Umfrage. Mehr Kapitalismusskeptiker, online verfügbar unter <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1110679.allensbach-umfrage-mehr-kapitalismusskeptiker.html>, zuletzt geprüft am 23.01.2019.

5 Vgl. Rensmann, Lars (2006): Populismus und Ideologie. In Becker, Frank (Hg.): Populismus. Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv? Wiesbaden: Springer VS, 2006., S. 59-80.

sie alle anderen Parteien zählen, ab und setzen auf Führungsfiguren. Sie verstehen sich als „Anti-Parteien“-Partei. Bereits darin zeigt sich die Ablehnung der repräsentativen Demokratie. Das Volk soll sich selbst vertreten, sie wollen dem Volk seine Stimme zurückgeben. Dabei stellen sie das Volk als eine homogene Volksgemeinschaft dar und unterstellen, dass es sich mit *einem Willen* zeigt. Diese angenommene Homogenität des Volkes steht eklatant im Widerspruch zum pluralistischen Prinzip, das im deutschen Grundgesetz verankert ist. Die bundesdeutsche liberale Demokratie geht von einer pluralistischen Gesellschaft aus, die sich aus Individuen, Familien, Kleingruppen, aus Interessensgemeinschaften zusammensetzt, die jeweils ihre eigenen Interessen verfolgen und die auch im Gegensatz zu anderen stehen und nebeneinander existieren können. Ein gutes Zusammenleben in der Gesellschaft funktioniert dann, wenn unterschiedlichen Lebensentwürfen mit Toleranz begegnet wird und es den grundsätzlichen Willen gibt, einen Kompromiss zu finden, der allen gleichermaßen gerecht wird.

Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten dagegen leiten aus dem „einen Volkswillen“, den sie zu kennen für sich in Anspruch nehmen, einen Alleinvertretungsanspruch ab. Sie formulieren „Wir sind das Volk“ und meinen: „Nur wir sind das Volk“. Die Individualität und die kollektiven Identitätskonzepte in unserer Gesellschaft werden ignoriert. Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten *kennen* „den/die Deutsche(n)“ und das deutsche Volk. Bedürfnisse werden also nicht individuell wahrgenommen, sondern nur in dieser vermeintlich homogenen Gemeinschaft mit dem sich selber zugeschriebenen Begriff „Volk“. Politik muss demnach der Ausdruck des allgemeinen Volkswillens sein, weshalb sie für den Volksentscheid, das Plebiszit eintreten. Interessen von Minderheiten spielen dabei keine Rolle mehr, sondern allein die Mehrheit, selbst wenn es nur 51 Prozent wären, zählt.

Im Sinne der „homogenen“ Volksgemeinschaft zeigt sich der ideologische Hauptgegner im Elitismus, in der Elite als vertikal gegenüberliegendem Pol. Heterogene Interessen werden in kollektive Identitätskonzepte umgewandelt, ein nationalistisch geprägtes Wirgefühl wird unterstellt und dem „unschuldigen Volk“, gleichgesetzt mit der „schweigenden Mehrheit“, eine antimoderne Werteorientierung angedichtet.

In der Horizontalen stehen sich die Pole Homogenität und Pluralismus gegenüber. Die Anti-Positionen der Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten, Anti-EU, Anti-Globalisierung, Antiamerikanismus sowie Sozialprotektionismus, Fremdenabwehr, also Abgrenzung nach außen, verdeutlichen die Unvereinbarkeit des Rechtspopulismus mit den Menschenrechten. Zudem weisen sie auch Merkmale des Syndroms der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit auf (GMF; vgl. Heitmeyer). Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Abwertung durch Homophobie etc. schließen hier nahtlos an rechtspopulistische Einstellungen an.

## Der gezielte Tabubruch

Rechtspopulistische Parolen möchten provozieren. Ganz bewusst überschreiten sie dabei geltende Normen und verletzen den gesellschaftlichen Konsens. Das, was als allgemein akzeptiert, als moralisch sagbar gilt. Solche Äußerungen verletzen unser Wertesystem.

Die Floskel „Man wird ja wohl noch sagen dürfen“ leitet häufig einen solchen Tabubruch ein. Beispiele gibt es zuhauf, wie die Äußerungen von Alexander Gauland beim Bundeskongress der AfD-Nachwuchsorganisation in Seebach<sup>6</sup> oder von Beatrix von Storch und Frauke Petry, die im Januar 2016 den Einsatz von Schusswaffen an der deutschen Grenze gegen Flüchtlinge billigten<sup>7</sup>. Mehr Beispiele

6 Auf die vollständige Wiedergabe des Zitats wird hier verzichtet. Es handelt sich um einen aus meiner Sicht unangemessenen Vergleich des Nationalsozialismus in Betrachtung der tausendjährigen deutschen (?) Geschichte.

7 Vgl. Der Spiegel vom 31.01.2016: Grenzschutz. Spitzenpolitiker entsetzt über Waffeneinsatz-Äußerungen von AfD-Frauen, online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-beatrix-von-storch-schiessbefehl-aeusserung-loest-entsetzen-aus-a-1074937.html>, zuletzt geprüft am 25.03.2019.

sollen hier nicht angeführt werden, denn genau das ist ja gewollt: Mit jedem Tabubruch landen Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten schnell in den Medien, erhalten eine Headline und eine Einladung in die nächste Talkshow. Diesen Tabubrüchen gelingt der Sprung in die Medien leichter als einer seriös argumentierenden Politikerin oder einem sachlich argumentierenden Abgeordneten.

Dauernde Überschreitungen von in der Gesellschaft gültigen Normen und des Sagbaren verändern diese Grenzen. Je häufiger ein Tabubruch wiederholt wird, umso „normaler“ wird er. Damit wird das bisher „Unsagbare“ plötzlich zu einer zunächst zitierbaren, dann unbedacht wiederholbaren Aussage. Der kalkulierte Tabubruch von Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten befördert einen Werteverfall in der Gesellschaft. Je nachdem, auf welche Einstellungen eine solche Normverletzung trifft, fühlen sich manche in ihren undemokratischen Haltungen noch gestärkt.

Die „Mitte-Studien“ der Friedrich-Ebert-Stiftung belegen<sup>8</sup>, dass es in unserer Gesellschaft nicht wenige Menschen mit fremdenfeindlichen, antisemitischen und ausgrenzenden Einstellungen gibt. Waren solche Einstellungen latent vorhanden, werden sie nun durch eine veränderte Wahrnehmung dessen, was in der Öffentlichkeit auf Konsens trifft, beflügelt. Einstellungen führen nicht zwingend und nicht sofort zu einer Aktivität, aber sie bestimmen unser Handeln im Alltag: ob im Bus der Platz neben einem Dunkelhäutigen besetzt wird oder frei bleibt, ob eine Muslima mit Kopftuch in der Schlange länger wartet, ob Menschen, die sich in Deutsch nur schwer verständlich machen können, als dumm abgestempelt werden. Diese Einstellungen haben auch Auswirkungen darauf, ob wir in unseren Entscheidungsspielräumen bewusst oder unbewusst bevorzugen oder benachteiligen: Ob Schülerinnen und Schüler, die oder deren Eltern aus einem anderen Herkunftsland

kommen, eine bessere oder schlechtere Note erhalten, ob Menschen mit fremdartig klingenden Namen eine Wohnung bekommen oder nicht, wie ein Praktikumsplatz vergeben wird usw. Das heißt, viele rechtspopulistische Tabubrüche wirken auf uns ein und beeinflussen die Atmosphäre der Auseinandersetzung.

Dennoch und zu Recht fallen auch rechtspopulistische Äußerungen, sofern sie nicht beleidigen oder zu Straftaten aufrufen, unter die Meinungsfreiheit. „Nur wenn es weh tut, ist es Toleranz“, schreibt Volker Kitz in seinem Bestseller „Meinungsfreiheit. Demokratie für Fortgeschrittene“.<sup>9</sup> Toleranz ist ein wichtiger Wert in einer pluralistischen Gesellschaft. Wir sollten uns aber auch darüber im Klaren sein, dass Rechtspopulismus die Gesellschaft spaltet, indem das gemeinsame Wertesystem zerstört wird. Es wird die auf Solidarität bauende Demokratie gefährdet. Und dass es keine scharfe Trennung zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus gibt. Nicht selten werden deshalb auch die beiden Begriffe beinahe synonym verwendet.

Im Alltag geht es darum, wie Diskussionen und Gespräche geführt werden. Und ob sie überhaupt geführt werden. Schweigen wird meistens als Zustimmung ausgelegt, dadurch fühlen sich die nach Meinungsfreiheit rufenden Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten noch unterstützt, ja geradezu beflügelt, weitere Parolen in die Welt zu schreien und Raumgewinne zu erzielen. Als Demokratinnen und Demokraten sollten wir den Verletzungen des gesellschaftlichen Konsenses etwas entgegenzusetzen und rechtspopulistischen Parolen deutlich widersprechen. Dazu muss keine Diskussion geführt werden. Es ist schon viel erreicht, wenn deutlich gesagt wird, dass man diese Meinung nicht teilt und sie für undemokratisch hält. Begründen muss man eine Meinung eben nicht, wenn man nicht möchte. Doch die Raumgewinne der

---

8 Zick, Andreas; Küpper, Beate; Krause, Daniela: Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände (2016). Herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Ralf Melzer. Bonn: Dietz – und frühere Titel in der Reihe.

9 Kitz, Volker (2018): Meinungsfreiheit. Demokratie für Fortgeschrittene. Fischer Taschenbuch: Frankfurt am Main.

Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten werden damit eingegrenzt und andere Demokratinnen und Demokraten ermutigt.

**Angelika Vogt**

Fachstelle „kompetent vor Ort.  
gegen Rechtsextremismus“  
Jugendstiftung Baden-Württemberg

Postfach 1162

74370 Sersheim

Tel.: 07042 / 8317 30

Fax: 07042 / 8317 40

E-Mail: [vogt@jugendstiftung.de](mailto:vogt@jugendstiftung.de)

[www.jugendstiftung.de](http://www.jugendstiftung.de)

# Die Rahmenbedingungen gelingender und nachhaltiger Beratungsarbeit



**Katharina Mayer**

Fachstelle LEUCHTLINIE  
Türkische Gemeinde in  
Baden-Württemberg e. V.

Das Team der Fachstelle LEUCHTLINIE steht mit seinem Netzwerk allen Menschen in Baden-Württemberg als direkte Hilfs- und Anlaufstelle zur Seite, die von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt betroffen sind oder Zeugin bzw. Zeuge einer solchen Tat wurden. LEUCHTLINIE hilft, wenn Menschen bedroht, beleidigt und verleumdet wurden, wenn sie wirtschaftliche Schädigung erfahren haben oder gewalttätige Übergriffe auf die eigene Person erleben mussten. Die Beratung von LEUCHTLINIE richtet sich ganz nach den Bedürfnissen der Betroffenen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Auskunft und Informationen bieten, etwa hinsichtlich einer polizeilichen Anzeige. Sie können juristische Unterstützung und Begleitung vermitteln oder psychotherapeutische Experten kontaktieren.

Die professionelle Beratung und Unterstützung Betroffener von rechter Gewalt ist ein vergleichsweise junges Handlungsfeld der Sozialen Arbeit in Deutschland. Was aber bedeutet Professionalität in einem Kontext, der von der Gratwanderung zwischen individuumsbezogenen Dimensionen einerseits und politischen Dimensionen andererseits geprägt ist?

„Das Anliegen der Opferberatungsstellen ist, dass die Betroffenen die ihnen gesetzlich zustehenden Rechte kennen und wahrnehmen können. Das bedeutet, parteilich im Sinne der Betroffenen zu arbeiten und kann – je nach Fallkonstellation und Umständen – auch bedeuten, in Konflikte zu gehen, beispielsweise mit Lokalpolitikern, Justiz oder Polizei“, sagt Heike Kleffner, Geschäftsführerin des Verbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V.<sup>1</sup>

Die Anliegen der Betroffenen können vielfältig sein: „Das reicht vom Umverteilungsantrag bei Wohnsitzauflagen über die Frage, was bedeutet eine Nebenklagevertretung, oder die Beratung zur materiellen Bewältigung von Angriffsfolgen wie etwa der Billigkeitsentschädigung für Betroffene rechter Gewalttaten beim Bundesamt für Justiz. Die Begleitung zu polizeilichen Vernehmungen und in Gerichtsverfahren gehört auch dazu.“

Und damit ist der Arbeitsbereich nur grob umrissen. „Es ist ein Feld, in dem die Fachkräfte auf sehr unbestimmte und offene Situationen reagieren müssen“, sagt Gesa Köbberling, Professorin für Soziale Arbeit an der Evangelischen Hochschule Freiburg. Sie beschäftigt sich nicht nur auf wissenschaftlicher Ebene mit Sozialer Arbeit, Rassismus und Rechtsextremismus, sondern war selbst als Beraterin und Projektleiterin der Brandenburger Beratungsstelle Opferperspektive tätig. Diese doppelte Perspektive auf das Feld – sowohl als Praktikerin als auch als Wissenschaftlerin – spiegelt sich auch in ihrem Buch „Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt – Herausforderungen Sozialer Arbeit zwischen individueller Hilfe und politischer Intervention“ wider.<sup>2</sup>

1 Die in diesem Text verwendeten direkten und indirekten Zitate entstammen telefonisch geführten Interviews der Autorin mit Heike Kleffner und Gesa Köbberling.  
2 Köbberling, Gesa (2018): Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt. Herausforderungen Sozialer Arbeit zwischen individueller Hilfe und politischer Intervention, Bielefeld: transcript Verlag

„Die Arbeit mit den Klienten erfordert eine hohe Kompetenz, um diese entwickeln zu können, braucht es auch gute organisatorische Rahmenbedingungen. Um in einem offenen und wenig strukturierten Feld professionell arbeiten zu können, muss es neben einer guten Aus- und Weiterbildung die Möglichkeit zur kollegialen Arbeit und eine gewisse Organisationskultur geben, die Fachkräften Orientierung geben kann.“ Diese Offenheit und die damit einhergehende Vielfalt an Handlungsoptionen und Notwendigkeiten seien, was die Arbeit in den Opferberatungsstellen mit ausmache. „Das ist ein Bereich, in dem man nicht nach Checkliste arbeiten kann.“

Dies erfordert von den Mitarbeiter\_innen eine hohe Flexibilität und die Bereitschaft, sich in verschiedenste Themengebiete einzuarbeiten. Ihre Aufgabe umfasst neben dem Kernbereich der Beratung und den damit einhergehenden medizinischen und juristischen Fragestellungen auch Gemeinwesenarbeit, Lokale Interventionen, den Aufbau tragfähiger Netzwerke, Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit. „Es gibt keine Ausbildung, die unmittelbar auf dieses Berufsbild vorbereitet“, sagt Köbberling. Daher brauche es Ressourcen für Weiterbildung und Einarbeitung.<sup>3</sup>

Diese Ressourcen aber kann nur aufbringen, wer in einem regulären und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis steht, das nicht einer permanenten Dauerbefristung und Projektlogik unterliegt: Permanente Weiterbildung und Qualifizierung kann (sich) nur leisten, wer nicht parallel mit verschiedensten Jobs und deren zeitlichen wie intellektuellen Anforderungen jonglieren oder sich mit der Frage befassen muss, ob der nächste Zuwendungsbescheid die eigene Stelle noch finanziert. „Das müssen bezahlte, sozialversicherungspflichtige Stellen sein, die Leute müssen ja auch in der Lage sein, spontan auf Anfragen zu reagieren und mit einem hohen Arbeitspensum einzusteigen. Das ist nicht möglich, wenn das der dritte oder vierte Job ist.“

Die äußeren Rahmenbedingungen der Finanzierung haben somit direkte und unmittelbare Folgen für die Arbeit der Opferberatungsstellen. Arbeitsplatz(un)sicherheit ist auch im Bereich der Sozialen Arbeit ein ausschlaggebender (Belastungs-)Faktor für Arbeitnehmer\_innen.

Zumal Beratungsprozesse sich oftmals über einen langen Zeitraum erstrecken – und u. a. abhängig von der Dauer der Strafverfolgung und der Schwere der Angriffsfolgen sind. „Da braucht es dann Bedingungen, die eine personelle Kontinuität ermöglichen“, so Köbberling. Nicht nur aus Sicht der Mitarbeitenden, sondern auch, um die Betroffenen wirksam zu unterstützen und somit dem Auftrag der Opferberatungsstellen gerecht werden zu können.

Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die – zu Recht und vor allem bei hoch qualifizierten jungen Menschen zunehmend stärker in den Fokus geratende – Work-Life-Balance sind bei einer solchen Stellenbeschreibung schwierige Themen und führen zu einem oder anderen Personalwechsel und einer unnötig erhöhten Fluktuation. In vielen Bereichen, resümiert Köbberling, sei die Betroffenenberatung „ein nicht allzu attraktiver Job“.

Und nach wie vor gilt, das sei an dieser Stelle nur am Rande bemerkt, Soziale Arbeit als „Frauenberuf“. Auch hierin könnte ein Teil der Arbeitsbedingungen und ihrer Ausgestaltung, vorzugsweise in Form von mäßig gut dotierten Teilzeit- oder Honorarverträgen, begründet liegen – zumal eine solche Zuschreibung für gewöhnlich mit einer vergleichsweise geringen Bezahlung bei gleichzeitig hohen Qualifikationsanforderungen einhergeht.

Der Umgang mit den Belastungen der Betroffenen wirkt sich auf die Berater\_innen auch auf der emotionalen Ebene aus: „Man ist konfrontiert mit den unschönen Seiten und das ist belastend.“ Auch hiermit gilt es dann, einen Umgang zu finden und Strategien zu entwickeln. In

---

3 VBRG e.V. (Hrsg.) 2018: Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung, 4. Auflage, Berlin.



schönster neoliberaler Selbstverantwortungslogik – von Supervision im beruflichen Kontext einmal abgesehen – liegt es zumeist an den Berater\_innen selbst, die notwendige Selbstfürsorge in den privaten Bereich zu verschieben und beruflich auf konstant hohem Niveau sozialpolitische Arbeit im Sinne der Betroffenen zu leisten und sich mit den Zielen und Inhalten der Arbeit zu identifizieren.

Verglichen mit anderen Bereichen der Sozialen Arbeit kann die Opferberatung als ein hochgradig instabiles Arbeitsfeld aufgefasst werden – und überdies als eines, in dem sich immer wieder die Frage stellt, ob es denn überhaupt gesellschaftlich oder politisch gewollt ist. Auch mit diesen Faktoren müssen die Mitarbeiter\_innen der Opferberatungsstellen nicht nur umgehen, sondern gleichsam die Existenz und Berechtigung ihrer Arbeit(splätze) immer wieder neu rechtfertigen – und gegebenenfalls erkämpfen. Kurz: Opferberatung ist und bleibt ein prekäres Arbeitsfeld, dem nur allzu oft die gesellschaftliche Relevanz aberkannt wird. Hier besteht eine deutlich sichtbare Analogie zum gesamtgesellschaftlichen Umgang mit den Betroffenen von rechter Gewalt – wobei sich mutmaßen lässt, dass dies auch als Kausalzusammenhang zu begreifen sein könnte.

Von zentraler Bedeutung für eine gelingende und nachhaltige Beratungsarbeit im Feld sind auch die beiden – auf den ersten Blick einander widersprechenden – Punkte der Unabhängigkeit einerseits und der Vernetzung andererseits. Diese sollen im Folgenden kurz angerissen werden.

„Unabhängigkeit ist zwingend notwendig“, betont Heike Kleffner. Sie verweist auf die parteiübergreifende Empfehlung des ersten NSU-Bundestagsuntersuchungsausschusses. Die Abgeordneten von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linken hatten der Bundesregierung einstimmig empfohlen, die Finanzierung und den Ausbau unabhängiger Opferberatungsstellen als eine Konsequenz aus der staatlichen Verantwortung für die Mord- und Anschlagsserie des NSU zu erhöhen.<sup>4</sup> „Unabhängigkeit er-

gibt sich daraus, dass die Betroffenenberatungsstellen nicht bei staatlichen Stellen angesiedelt sind“, sagt Heike Kleffner. Und dies aus guten Gründen. Nicht nur, weil für viele Betroffene erst eine solche Trennung die notwendige Vertrauensbasis für eine Beratung schafft: Parteiliche und vertrauliche Beratung von Betroffenen von rechter Gewalt kann für die Opferberatungsstellen auch bedeuten, dass sich beispielsweise Betroffene von Neonaziangriffen Öffentlichkeitsarbeit zur anhaltenden Bedrohung durch die örtliche Kameradschaft wünschen, weil Lokalpolitiker\_innen aus Angst vor einem „Imageverlust“ rechte Gewalt beschweigen. Eine professionelle Opferberatung wird selbstverständlich auch dann die Wünsche der Betroffenen ernst nehmen und ihnen Zugang zu der gewünschten Öffentlichkeit ermöglichen. Dies kann nur möglich sein, wenn kein direktes Abhängigkeitsverhältnis zu diesen Institutionen besteht.

Wichtig ist dabei auch eine Vernetzung mit lokalen Akteur\_innen und Organisationen. Ein gutes regionales und überregionales Netzwerk kann fast schon als Bedingung der Arbeit der Opferberatungsstellen gelten. „Eine lokale Anbindung ist sinnvoll, um gute Betreuung und auch gute Kontakte zu zivilgesellschaftlichen Akteuren zu ermöglichen“, meint Gesa Köbberling. Selbst als lokaler Akteur wahrgenommen zu werden, schafft in vielen Fällen erst Zugangsmöglichkeiten für die Betroffenen und die Zivilgesellschaft und damit jene Niedrigschwelligkeit, die als zentrale Voraussetzung der Beratung Betroffener von rechter Gewalt aufgefasst werden kann. Auch im Bereich der Vernetzung gilt, dass vertrauensvolle und tragfähige Netzwerke sich erst über einen längeren Zeitraum entwickeln können und müssen. Als verlässlicher und ansprechbarer lokaler Akteur zu gelten, setzt sowohl eine zeitliche als auch eine organisationale Kontinuität voraus.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass parteiliche und unabhängige Beratungsarbeit für Betroffene rechter Gewalt nur dann sinnvoll und nachhaltig zu leisten ist, wenn

---

4 Vgl: Deutscher Bundestag 17. Wahlperiode, Drucksache 17/14600 (2013), Seite 866 f.

die äußeren Rahmenbedingungen eine Kontinuität und langfristige Perspektive ermöglichen. Dies gilt sowohl mit Blick auf die Betroffenenperspektive als auch auf die Berater\_innen – und auf der Ebene des notwendigen Organisationsaufbaus innerhalb der Beratungsstellen selbst, der organisationale Abläufe und eine tragfähige Ausgestaltung des Arbeitsbereiches auch im Hinblick auf oft langjährige Beratungsverfahren ermöglichen muss.

In der Konsequenz heißt das, dass eine institutionelle Finanzierung unabhängig von befristeten Bundes- oder Landesprogrammen notwendig ist, um für die Opferberatungsstellen jene Grundvoraussetzungen zu schaffen, die sie für ihre anspruchsvolle und vielfältige Arbeit an der Seite Betroffener von rechter Gewalt benötigen.

Die oben aufgeworfene Frage nach den Rahmenbedingungen gelingender Beratungsarbeit im Kontext rechter Gewalt ist also auf der äußeren Ebene primär die Frage danach, eine Finanzierung auf Dauer zu stellen, die es den Beratungsstellen erlaubt, langfristige Strukturen und personelle Ressourcen aufzubauen und zu entwickeln.

Dies ist auch deshalb von zentraler Bedeutung, weil Beratungsprozesse ebenso wie Ermittlungs- und Gerichtsverfahren sich über einen langen Zeitraum erstrecken können. Und es den Betroffenen rechter Gewalt wohl kaum vermittelbar ist, wenn sie ein weiteres Mal im Stich gelassen werden, weil die Finanzierung der Beratungsstelle auf der Kippe steht. „Das Allerzentralste ist“, sagt Gesa Köbberling, „ist, dass eine Langfristigkeit gesichert ist“.

Auch ist klar ersichtlich, dass die äußeren Rahmenbedingungen nicht nur Einfluss auf den Bestand der Beratungsstellen und die Ausgestaltung ihrer Handlungsmöglichkeiten haben, sondern auch auf die Mitarbeiter\_innen und deren Lebensplanung und -gestaltung.

Kurz: Die zentrale Rahmenbedingung für eine gelingende Beratungsarbeit für Betroffene von rechter Gewalt ist schlicht Kontinuität. Sowohl hinsichtlich der Finanzierung der Opferberatungsstellen als auch in der Ausgestaltung

der Beratungsprozesse selbst. Dies ergibt sich nicht zuletzt aus dem Feld der Sozialen Arbeit: Sie ist auch und immer zu verstehen als Arbeit von, mit und für Menschen. Und damit angewiesen auf stabile Bindungen und Beziehungen, die Vertrauen und somit wirksame Hilfe erst ermöglichen.

### **Katharina Mayer**

Fachstelle „LEUCHTLINIE“  
Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e. V.

Reinsburgstraße 82  
70178 Stuttgart  
Tel.: 0711/888 999 33 (Betroffenenberatung)  
Tel.: 0711/888 999 30 (Fach- und Koordinierungsstelle)  
Fax: 0711/888 999 20  
E-Mail: [info@leuchtlinie.de](mailto:info@leuchtlinie.de)  
[www.tgbw.de](http://www.tgbw.de)

# Geschlechterrollen im Salafismus



Derya Şahan

Fachstelle Extremismus-  
distanzierung (FEX)

Landesarbeitsgemeinschaft

Mobile Jugendarbeit/Streetwork

Baden-Württemberg e. V.

Damit aus Haltungen kein Verhalten wird, bietet die Fachstelle Extremismuskonzeption pädagogischen Fachkräften der Offenen und Mobilen Jugendarbeit fachliche Begleitung und Sensibilisierung im Themenfeld mit besonderem Fokus auf die Beziehungsarbeit an. Darüber hinaus sollen die bisher bestehenden Netzwerke zugänglich gemacht und erfolgreiche Modelle und Methoden geteilt werden. Der Ansatz folgt der Logik, dass präventive Angebote in das Alltagsangebot eingebunden werden müssen. Ziel ist es, lokale und regionale Unterstützungsbedarfe im Themenfeld von politischem oder religiösem Extremismus, Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und eventuell damit verbundener Gewalt zu erheben und Fachkräfte im Umgang mit diesen Themen zu stärken.

Die Debatten über den Salafismus sind häufig geprägt von männlichen Bildern. Sowohl in Videoformaten als auch in den Printmedien sind es eher Männer, die sich dem Salafismus zuwenden. Spätestens jedoch zeigen die Ausreisezahlen zum sogenannten „Islamischen Staat“ (IS), dass etwa ein Fünftel der ausgereisten Personen Frauen waren. Wie sehen die Geschlechterbilder im Salafismus aus? Welche Beweggründe haben junge Frauen, die in einer liberalen Gesellschaft geboren, aufgewachsen und sozialisiert sind, sich einer extremistischen Ideologie anzuschließen? Worin liegt die Anziehungskraft und was sind die Versprechen dieser Ideologie? Wie werden Frauen indoktriniert und was sind ihre Aufgaben in der Szene?

Unter Salafismus werden Gruppen verstanden, die sich nach den sog. „As-salaf As-Salih“, den „Altvorderen“, also den ersten drei Generationen nach dem Propheten Mohammed, ausrichten. Puristische, politische und dschihadistische Salafistinnen und Salafisten unterscheiden sich in der Befürwortung bzw. Ablehnung der Gewalt zur Verbreitung ihrer Ideologie. Während puristische und politische Salafistinnen und Salafisten Gewalt ablehnen, sieht die drittgenannte Gruppe, deren Weltanschauung in diesem Artikel als Neosalafismus bezeichnet wird, Gewalt als ein legitimes Mittel, um ihre Ideologie durchzusetzen.

In Deutschland leben ca. 11.200 Salafistinnen und Salafisten<sup>1</sup>. Die salafistische Szene in Deutschland gilt als eine dynamische und junge Gruppe. Zahlenmäßig ist es unklar, wie männlich oder weiblich die Szene ist, vor allem weil Frauen in der Öffentlichkeit kaum auffallen. Die ersten bekannten deutschsprachigen, salafistischen Prediger sprachen in ihren Videos zu Männern. Ihre öffentlichen Auftritte waren geprägt von männlichen Bildern. Bei öffentlichen Aktionen, wie den mittlerweile verbotenen Koranverteilaktionen, waren hauptsächlich Männer aktiv.

Über 1.050 Salafistinnen und Salafisten sind ausgereist, um sich dem sogenannten „Islamischen Staat“ oder anderen terroristischen Gruppen anzuschließen.<sup>2</sup> Ein Fünftel davon waren Frauen und etwa ein Drittel der ausgereisten Personen ist wieder zurück in Deutschland. In Baden-Württemberg gehörten 2017 laut

1 Salafismus in Deutschland: <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/was-ist-islamismus/salafismus-in-deutschland>, zuletzt geprüft am 03.04.2019.

2 Islamistisch motivierte Reisebewegungen in Richtung Syrien/Irak: <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten-islamismus/zuf-is-reisebewegungen-in-richtung-syrien-irak>, zuletzt geprüft am 03.04.2019.

Verfassungsschutzbericht des Landes rund 3.680 Personen der Szene an. Die Zahl der Frauen wird nicht explizit genannt. Auffällig ist, dass im gleichen Verfassungsschutzbericht für die Beobachtung der Szene zwei zentrale Entwicklungen von wichtiger Bedeutung sind. Diese zwei Entwicklungen sind, dass die Szene weiblicher und jünger geworden ist.

Die salafistische Geschlechterordnung basiert auf der Vorstellung, dass Mann und Frau unterschiedlich erschaffen sind. Somit beruhen die Geschlechterrollen auf dem göttlichen Willen. Der biologische Unterschied des Gebärens weist nach salafistischer Lehre eine eindeutige Rollenzuweisung auf. Die Geschlechterrollen werden zwar gegensätzlich, aber sich ergänzend verstanden. Die klare Strukturierung der Geschlechterrollen erleichtert den Alltag und wird als attraktiver Lebensentwurf für junge Menschen dargestellt. Hinzu kommt, dass die Geschlechtergleichheit als eine Indoktrinierung vom Westen negativ aufgefasst wird.

Im Salafismus führt der Unterschied in der Schöpfung zur Unterordnung der Frau. Diese wird mit dem Willen Gottes und den darauf beruhenden biologischen Unterschieden begründet und verbreitet. Aus westlicher Perspektive erscheint es unvorstellbar, dass sich Frauen, die im Westen sozialisiert sind, freiwillig unterordnen. Die Attraktivität dieser Ideologie besteht nicht nur in der Erfüllung des Wunsches nach einer Ehe, sondern wird auch damit begründet, dass Wünsche nach Halt, Orientierung, Gemeinschaft, Zuneigung, Identität und Gerechtigkeit in der salafistischen Szene in Erfüllung gehen. Aus der salafistischen Perspektive stehen Frauen, egal ob sie in einem muslimischen oder nichtmuslimischen Kontext sozialisiert werden, vor der Herausforderung, Familie, Kinder, Beruf usw. in Einklang zu bringen, was für viele Frauen mit einem Gefühl von enormer Belastung und Druck gleichgesetzt wird. Die Verwirklichung der Frau in der von Gott gewollten Geschlechterordnung wird im salafistischen Kontext

in erster Linie als Erleichterung dieser Belastung gesehen. Hinzu kommt bei Frauen mit muslimischem Hintergrund, dass sie in unserer Gesellschaft einer Mehrfachdiskriminierung<sup>3</sup> ausgesetzt sind. Die Unterordnung in ihrer Geschlechterrolle bedeutet für sie gleichzeitig eine große Wertschätzung. Ihnen wird vermittelt, sich in der Erfüllung ihres Schöpfungsgrundes voll entfalten zu können.

Die salafistische Literatur zu den Geschlechterrollen macht klar, wie Salafistinnen und Salafisten ihre Ideologie füttern und zu ihrem Islambild kommen. Bacem Dziri und Michael Kiefer sprechen von einem „Lego-Islam“<sup>4</sup>. Wie Bausteine werden zum eigenen Weltbild passende Verweise auf religiöse Quellen selektiert, sowie Verse und Hadithe willkürlich entsprechend der salafistischen Ideologie interpretiert. Dabei wird eine Befreiungsrhetorik verwendet, die vor allem junge europäische Frauen anspricht. Danach sollen Frauen von dem, was ihnen durch den Westen aufgezwungen wird, befreit und ihnen der gottgewollte natürliche Zustand ermöglicht werden. Ihre volle Entfaltung, angelehnt an ihre biologische und psychologische Erschaffung, geschieht in ihrer Funktion als Mutter und Ehefrau. Die Frau als sensibles und gefühlsvolles Wesen gibt sogar ihre Entscheidungsfreiheit ab, da im Salafismus das männliche Wesen, als das Vernunftwesen, die einzig richtigen Entscheidungen für die Familie und die Frau treffen könne.

Eine zentrale Rolle übernimmt in der salafistischen Literatur die religiöse Gleichstellung von Mann und Frau vor den religiösen Geboten und Verboten.<sup>5</sup> Die Erschaffung aus dem gleichen Wesen (Koran 4:1), die geschlechtsunabhängigen Konsequenzen aus den eigenen Handlungen (Koran 3:195), das Recht der Frau auf Erbschaft (Koran 4:7), die Frau in ihren Rollen als Tochter (Koran 16:58-59), als Ehefrau (Koran 30:21), als Mutter (Koran 17:23-24) und das Scheidungsrecht beider Geschlechter (Koran 2:231) sind eine Auswahl an Versen, die als Grundlage für die salafistische Geschlechterordnung verwendet werden.

---

3 Vgl. Interkultureller Rat in Deutschland (2008).

4 Dziri und Kiefer (2018), S.23.

5 Vgl. IslamHouse.com: Frauen im Islam

Während die erste deutschsprachige, salafistische Literatur zu den Geschlechterrollen von Männern geschrieben wurde, ist in den letzten Jahren und vor allem auch mit dem Machtgewinn des sogenannten „Islamischen Staat“ deutlich zu vernehmen, dass Frauen die Geschlechterbilder dieser Ideologie schriftlich festhalten, ausleben und mit ihrer Erziehung weitergeben.

In Bezug auf die Geschlechterbilder der salafistischen Ideologie wird der Vers 4:34 häufig als Grundlage verwendet. In der salafistischen Literatur wird der Vers wie folgt in die deutsche Sprache übersetzt: „Die Männer stehen über den Frauen, weil Gott sie ausgezeichnet hat.“<sup>6</sup> Die Übersetzung von Rudi Paret lautet: „Die Männer stehen über den Frauen, weil Gott sie (von Natur aus vor diesen) ausgezeichnet hat.“<sup>7</sup> Hartmut Bobzin verwendet einen anderen Wortlaut: „Die Männer stehen für die Frauen ein, deshalb, weil Gott den

einen von ihnen den Vorzug vor den anderen gewährte.“<sup>8</sup> Mohammad Asad übersetzt den gleichen Vers wie folgt: „Die Männer sollen für die Frauen vollständige Sorge tragen mit den Wohltaten, die Gott den ersteren reichlicher erteilt hat als den letzteren.“<sup>9</sup> Diese Interpretation der Überlegenheit der Männer beruht aus islamisch feministischer Perspektive auf der einen Seite auf der Fehlinterpretation der männlichen Übersetzer und auf der anderen Seite auf dem traditionellen und patriarchalen Rollenverständnis der Geschlechter in islamisch geprägten Ländern. Dabei wird der erste Teil des Verses als eine Verpflichtung des Mannes zur finanziellen Versorgung der Frau verstanden, während sie an ihrer eigenen Arbeit verhindert ist, beispielsweise während der Schwangerschaft und Stillzeit.<sup>10</sup> Diese Vielfalt an Interpretationsmöglichkeiten ist nach salafistischer Lehre nicht möglich, es gibt nur eine richtige Deutung, allein Gott weiß, was gemeint ist.

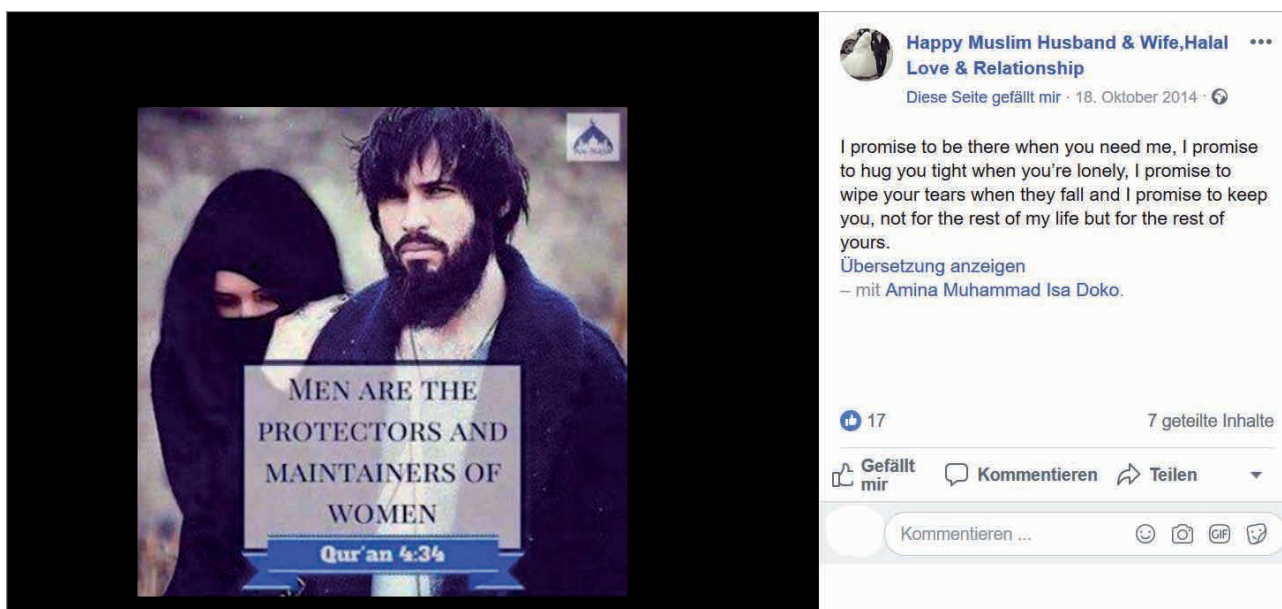


Abbildung 1: <https://www.facebook.com/HappyMuslimHusbandWifeHalalLoveRelationship/photos/a.634768303216486/976522829041030/?type=3&theater>, zuletzt geprüft am 03.04.2019

6 Vgl. IslamHouse.com: Frauen im Islam.

7 Paret (2010), S.64.

8 Bobzin (2010), S.74.

9 Asad (2011), S.158.

10 Sure 4 Vers 34, „...und schlägt sie!“, Der Koran und die Frauen Teil 1: [https://www.deutschlandfunk.de/sure-4-vers-34-und-schlagt-sie.2395.de.html?dram:article\\_id=397591](https://www.deutschlandfunk.de/sure-4-vers-34-und-schlagt-sie.2395.de.html?dram:article_id=397591), zuletzt geprüft am 03.04.2019.

Zu den salafistischen Quellen von Frauen, die klar Auskunft über die ideologisch geprägten Geschlechterrollen geben, gehört ein Manifest der Al-Khanssaa-Brigade (einer Gruppe der IS-Frauen), welches 2015 erschien. Hamideh Mohagheghi, islamische Theologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin für Koranwissenschaften der Universität Paderborn, übersetzte und kommentierte dieses Manifest.<sup>11</sup> Sie beschreibt das Manifest als eine Rekrutierungs- und Propagandaschrift, die, mit angeblicher koranischer Legitimation, das angeblich gefährdete muslimische Frauenbild zum gottgewollten natürlichen Zustand zurückführt. Die Abwertung des Hausfrauenseins oder des Mütterseins im Westen führe zur Entfremdung der Frau. Gegenübergestellt

wird die Frau, die in ihrem vermeintlichen Naturzustand aufgrund vieler Glücksmomente strahlen würde. Die Klarheit der Geschlechterrollen befreie die Frauen und schütze sie vor Belastung.

Die salafistische Szene ist geprägt von einer strikten Geschlechtertrennung. Die Kommunikation mit dem anderen Geschlecht wird untersagt. Ein Austausch, vom Gespräch bis hin zur Sexualität, ist nur in der Ehe erlaubt. So ist es von Aussteigerinnen und Aussteigern der Szene, wie Dominic Musa Schmitz<sup>12</sup>, bekannt, dass Menschen im jungen Alter sich zweimal für zehn Minuten sehen und daraufhin eine Ehe eingehen.



Abbildung 2: <https://www.facebook.com/HappyMuslimHusbandWifeHalalLoveRelationship/photos/a.634768303216486/1053998314626814/?type=3&theater>, zuletzt geprüft am 03.04.2019

11 Mohagheghi (2015)

12 Dominic Musa Schmitz berichtet seine Erfahrungen in seinem Buch „Ich war ein Salafist. Meine Zeit in der islamischen Parallelwelt“ (siehe Literaturangaben).

Salafistische Männer sehen sich in Bezug auf ihre Familie für die finanzielle Versorgung zuständig. Auf Bildern wirken sie mächtig, stark, freundlich, gutaussehend und muskulös. Es wird suggeriert, dass sie sich für die Gerechtigkeit einsetzen und ihre salafistische Ideologie beschützen. In der Szene sind sie die „beschützenden Brüder“. Als 2014 in Wuppertal die „Scharia Polizei“ durch die Straßen ging und versuchte Muslime von „Haram-Handlungen“ (unerlaubte Handlungen) fernzuhalten, konnte diese „beschützende Art und Weise“ ganz deutlich gesehen werden. Salafistische Bloggerinnen heroisieren den „Dschihad der Brüder“, argumentieren mit idealtypischen Geschlechterkonstruktionen und romantisieren den Dschihad. Männer, die in den Dschihad ziehen, werden als Löwen dargestellt. Salafistische Männerbilder werden somit perfektioniert. Beispielsweise ließen Kämpfer im sogenannten „Islamischen Staat“ sich mit Katzen abbilden und stellten ihre Tierfreundlichkeit und somit auch das vermeintlich „Menschliche“ im Kämpfer in den Vordergrund. Die grausamen Kampfhandlungen sollten so durch liebevolle, zärtliche, fürsorgliche,

charmante und aufopfernde Männerbilder in den Hintergrund gerückt werden.

Die Frau hat nach dieser Ideologie Aufgaben in ihrem „Dschihad“, als Bewahrerin der Ideologie, Gefährtin, Ehefrau, Schwester, Unterstützerin, Helferin. Sie wird als Frau und Mutter geehrt. Eine ihrer wichtigen Aufgaben ist die Indoktrinierung der Kinder, somit ist sie Erzieherin und Lehrerin. Darüber hinaus steht sie zur sexuellen Befriedigung des Mannes zur Verfügung, führt den Haushalt und ist zuständig für das Wohl der Familie. Sie erledigt hauswirtschaftliche Aufgaben und kocht für die Familie. Die Partnervermittlung ist eine weitere Aufgabe, sei es die Zweit- oder Drittfrau für den eigenen Mann oder die Eheschließung von indoktrinierten jungen Menschen, um ihnen die Möglichkeit des Auslebens ihrer Sexualität zu ermöglichen. Keineswegs sieht sie sich in einer passiven Rolle. Wenn es darauf ankommt, kann sie auch zur Waffe greifen, um sich und ihre Ehre zu beschützen. Damit wird sie zur Kämpferin und Verteidigerin.



**Die Tugendhafte Muslima.**

Diese Seite gefällt mir · 17. März 2014 ·

Im Islam hat die Mutter eine besondere Stellung. Vor allem in den ersten Jahren ist die Mutter die Hauptbezugsperson für das Kind. Durch das auch im Koran empfohlene Stillen (2:233) entsteht eine enge Beziehung. Der Koran erwähnt an einigen Stellen das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern und hebt die besondere Mühe der Mutter hervor, z.B. bei Schwangerschaft, Geburt und Stillen (31:14). Der Islam geht sogar so weit, dass die (geschiedene) Mutter für das Stillen der Kinder von ihrem Ehemann eine finanzielle Entschädigung verlangen kann (Koran 65:6). Welche große Bedeutung der Frau als Mutter zukommt, zeigt auch ein Ausspruch des Propheten Muhammad (s). Auf die Frage, wer es am meisten verdiene, gut behandelt zu werden, antwortete er dreimal "deine Mutter" und erst danach "dein Vater, dann deine nächsten Verwandten."

Abbildung 3: <https://www.facebook.com/1437812946446346/photos/a.1437857229775251/1495194780708162/?type=3&theater>, zuletzt geprüft am 03.04.2019

Diese idealtypischen Geschlechterkonstruktionen, die vor allem in der aktiven Propaganda des sogenannten „Islamischen Staat“ vermittelt wurden, verfielen spätestens mit dessen territorialem Zerfall und den ersten Berichten über im Irak gefangene Frauen. Linda W. aus Sachsen war einer der jungen Frauen, die zum Islam konvertierten. Sie schloss sich mit 15 Jahren dem sogenannten „Islamischen Staat“ an. Im verschütteten Mossul wurde sie von irakischen Sicherheitskräften in Gefangenschaft genommen. Ihr Zitat aus einem Interview, „Ich will nur noch weg. Weg aus dem Krieg, weg von den vielen Waffen, dem Lärm“<sup>13</sup>, zeigt ihre Enttäuschung und verdeutlicht die Desillusionierung der Ausgereisten.

Salafistische Frauen, die in der Öffentlichkeit kaum sichtbar sind, nutzen für die Verbreitung ihrer Ideologie die sozialen Netzwerke. Die Rekrutierung von jungen Frauen erfolgt über verschiedene Kanäle, beginnt mit der Annäherung und dem Beziehungsaufbau und wird mit der Indoktrinierung fortgesetzt. Die Verhinderung der Ausreisen durch die deutschen Sicherheitsbehörden und der Zerfall des sogenannten „Islamischen Staats“ haben dazu geführt, dass Gewaltanwendung direkt vor Ort stattfindet. Dies ist ganz deutlich im Fall von Safia S. aus Hannover zu sehen, die im Alter von 16 Jahren am 26. Februar 2016 einen Polizeibeamten lebensgefährlich verletzte. Sie wurde wegen versuchten Mordes und der Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung zu sechs Jahren Jugendgefängnis verurteilt. Interessant sind auch die

Lebenshintergründe dieser Frau, die als Kind in den Pierre Vogel Videos auftaucht und aus dem Koran rezitiert, Gedichte vorträgt oder sich mit ihm über das Kopftuchtragen austauscht. Auch wenn Pierre Vogel, als einer der bekanntesten politischen Salafisten, öffentlich Gewalt ablehnt, legt er den Grundstein der Ideologisierung zum Neosalafismus.

In einem weiteren Video führt Pierre Vogel auf, was Frauen für ihre Ideologie tun können.<sup>14</sup> Die Unterstützung des Ehemannes, Unterrichte in Wohnungen organisieren, Online-Studium des Islam oder im Weiteren das Studium eines anderen Faches zur Unterstützung des Ehemannes und die finanzielle Unterstützung der Ideologie werden von ihm als mögliche Handlungsfelder aneinandergereiht. Jedoch sei die Rolle als Hausfrau und der starken Frau hinter dem Ehemann die wichtigste Aufgabe.

Diese Indoktrinierung und die aktuellen Ereignisse geben der Frau in der salafistischen Szene weitere Aufgaben, wie z. B. die Gefangenenhilfe. 2015 wurde die salafistische Gruppe „Al Asraa – Die Gefangenen“ gegründet. Sie unterstützen Gefangene, schicken ihnen Briefe, vermitteln Anwälte und führen Spendenaufrufe durch. Vor Gerichtsverhandlungen machen sie mit Gebetsaufrufen Stimmung für die salafistische Sache, beispielsweise auch vor der Verhandlung von Safia S. aus Hannover. Mit einer Opferrhetorik wird den Gefangenen ihre Schuld abgesprochen und mit Verschwörungsmethoden erfolgt eine Opfer-Täter Umkehr.

---

13 Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag am 23.07.2017: Bericht: Im Irak festgenommene 16-Jährige bereut Anschluss an IS, online verfügbar unter <https://www.shz.de/deutschland-welt/panorama/bericht-im-irak-festgenommene-16-jaehrige-bereut-anschluss-an-is-id17380096.html>, zuletzt geprüft am 28.03.2019.

14 Pierre Vogel: Video ‚Was können Frauen für die Dawah tun?‘ Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=qZpClhzNuwA>, zuletzt geprüft am 27.3.2019.





Abbildung 4: <https://www.facebook.com/GefangeneMuslime/photos/a.917841788266447/1292824674101488/?type=3&theater>, zuletzt geprüft am 03.04.2019

Die Herausforderung für die Präventionsarbeit ist, dass der Salafismus als eine subkulturell geprägte Jugendbewegung sehr heterogen ist und die Grenzen von Gewaltablehnung und -befürwortung fließend sind. Eine weitere Problematik stellt sich in Bezug auf Rückkehrerinnen und Rückkehrer und deren Kinder dar. Mit dem Niedergang des sogenannten „Islamischen Staats“ und der gesellschaftlichen Abwertung der salafistischen Gruppen sind sie in den Untergrund abgetaucht. Bei Frauen, die ohnehin meistens im Hintergrund oder in „Schwesternnetzwerken“ aktiv waren, ist das Erreichen umso schwieriger. So ist es von wichtiger Bedeutung, einen genderspezifischen Ansatz der Präventionsarbeit zu entwickeln. Im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen, die zum Antimuslimischen Rassismus und zur Abwertung und Diskriminierung der muslimischen Jugendlichen führen, bedarf es einer gesellschaftlichen Aufarbeitung. Die Entwicklung von Konzepten zur Stärkung der Jugendlichen mit demokratiefördernden Maßnahmen kann der Radikalisierung von jungen Menschen entgegenwirken.

Die Fachstelle Extremismuskonzeption, verantwortet durch die Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V., bietet Beratung und Qualifizierung für Fachkräfte der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Es erfolgt eine fachliche Begleitung und Sensibilisierung im Themenfeld. Dabei werden unterschiedliche Angebote, von Workshops bis hin zu Planspielen für Fachkräfte und Jugendliche, konzipiert und umgesetzt.

## Literatur

Asad, Muhammad (2011): Die Botschaft des Koran. 2. Aufl., Ostfildern: Patmos.

Badran, Margot (2002): Feminism and the Qur'an. In: McAuliffe, Jane Damen (Hg.): Encyclopaedia of the Qur'an. Bd. II. Leiden: Brill, S. 199–203.

Baer, Silke (2017): Mädchen im Blick. Genderreflektierte Präventionsarbeit. In: Kärgel, Jana (Hg.): Sie haben keinen Plan B. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 287–302. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/231380/gender-reflektierte-praeventionsarbeit>, zuletzt geprüft am 28.03.2019.

Bobzin, Hartmut (2010): Der Koran. München: C.H. Beck.

Dziri, Bacem und Kiefer, Michael (2018): „Baqiyya im Lego-Islam“. Anmerkungen zu den Whatsapp-Protokollen der „Ansaar Al Khilafat Al Islamiyya“ aus einer islamwissenschaftlichen Perspektive. In: Kiefer, Michael; Ceylan, Rauf; Hüttermann, Jörg; Zick, Andreas; Dziri, Bacem; Roth, Viktoria und Srowig, Fabian: „Lasset uns in sha'a Allah ein Plan machen“. Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe. Wiesbaden: Springer VS.

Interkultureller Rat in Deutschland (2010): Starke Frauen, schwerer Weg! Zur Benachteiligung muslimischer Frauen in der Gesellschaft. Darmstadt: Selbstverlag. Online verfügbar unter [http://www.interkultureller-rat.de/wp-content/uploads/IKR\\_Starke\\_Frauen\\_RZ.pdf](http://www.interkultureller-rat.de/wp-content/uploads/IKR_Starke_Frauen_RZ.pdf), zuletzt geprüft am 29.03.2019.

IslamHouse.com: Frauen im Islam. Online verfügbar unter <https://islamhouse.com/de/articles/415000/>, zuletzt geprüft am 27.03.2019.

Mohagheghi, Hamideh (Hg., 2015): Frauen für den Dschihad. Das Manifest der IS-Kämpferinnen. Freiburg, Basel, Wien: Herder.

Paret, Rudi (2010): Der Koran. 11. Aufl., Stuttgart: Kohlhammer.

Schmitz, Dominic Musa (2016): Ich war ein Salafist. Meine Zeit in der islamischen Parallelwelt. Berlin: Econ.

Schröter, Susanne (2015): Die jungen Wilden der Ummah. Heroische Geschlechterkonstruktionen im Jihadismus. In: Kursawe, Janet; Johannsen, Margret; Baumgart-Ochse, Claudia; von Boemcken, Marc und Werkner, Ines-Jacqueline (Hg.): Friedensgutachten 2015. Berlin: Lit, S. 175–186.

## Koranübersetzungen

- Rudi Paret
- Hartmut Bobzin
- Mohammad Asad

## Derya Şahan

Fachstelle Extremismusbewusstseinsbildung (FEX)  
Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/  
Streetwork Baden-Württemberg e. V.

Neckarstraße 207  
70190 Stuttgart  
Tel.: 0711 / 1656 475  
Fax: 0711 / 1656 329  
E-Mail: [fex@diakonie-wuerttemberg.de](mailto:fex@diakonie-wuerttemberg.de)  
[www.lag-mobil.de](http://www.lag-mobil.de)

# Die Spirale des Extremen: Reziproke Radikalisierung von Neosalafismus und Rechtsextremismus



Jens Ostwaldt

Fachstelle „PREvent!on – Prävention von religiös begründetem Extremismus“

Die Fachstelle „PREvent!on – Prävention von religiös begründetem Extremismus“ entwickelt Maßnahmen, Strukturen und Strategien für die Präventionsarbeit im Bereich der Radikalisierung junger Menschen im Kontext des religiös begründeten Extremismus. Die Fachstelle PREvent!on bietet Fach- und Beratungskompetenz und vernetzt relevante Akteure im Themenfeld der Präventionsarbeit.

*Radikale Akteure brauchen sich gegenseitig:* Diese Erkenntnis wurde vor allem denjenigen, die Präventionsangebote umsetzen, in den letzten Jahren zusehends bewusst. Die wechselseitige, also reziproke, Radikalisierung von vor allem neosalafistischen und rechtsextremen Gruppierungen ist eine der treibenden Kräfte, wenn es darum geht, die Triebfedern dafür zu finden, dass sich (junge) Menschen entsprechenden Gruppierungen anschließen.

Radikalisierende Akteurinnen und Akteure greifen dabei auf Methoden zurück, die denen der Sozialarbeit nicht unähnlich sind. Es geht um persönliche Ansprache und darum, den Menschen als Individuum wertschätzend wahrzunehmen. In den letzten Jahren wurde das Zitat geprägt, die Salafisten seien die besseren Sozialarbeiter. Besser sind sie in keinem Fall, sie haben es nur leichter, denn sie behaupten, sie können jungen Menschen einfache Lösungen für komplexe Probleme bieten. Selbiges tun auch Akteurinnen und Akteure des Rechtsextremismus. Sie bieten ein einfaches Feindbild und machen ihren Anhängerinnen und Anhängern glauben, dass der Kampf gegen eben dieses einen bunten Strauß von Problemen löst. Diese vermeintlichen Lösungsansätze lassen sich als dysfunktionale Lösungsstrategien bezeichnen, denn sie zielen in Wahrheit keineswegs darauf ab, die wahrgenommenen Probleme des Individuums zu lösen.

## Twitterkampagne #nichtohneinKopftuch

In diesem Kontext haben sowohl neosalafistische als auch rechtsextreme Akteurinnen und Akteure das Internet als wirkmächtiges Medium entdeckt, denn hier können Feindbilder besonders leicht mit vermeintlich erfolgreichen Handlungsstrategien verknüpft werden.

Das Vorgehen extremistischer Gruppierungen im Internet soll im Folgenden an einem Beispiel aus der salafistischen Szene verdeutlicht werden:

Über verschiedene Plattformen und Communities, wie z. B. „Generation Islam“ oder „Realität Islam“, werden jugendaffine Inhalte verbreitet, die passgenau auf die Lebensrealität vieler (muslimischer) Jugendlicher abzielen. So rief z. B. „Generation Islam“ für den 15. April 2018 zu einem „Wochenende der Empörung“

und einem „Twitterstorm“ auf. Allein am 15. April wurde #nichtohneinKopftuch mehr als 100.000 Mal in Beiträgen verwendet. Der Hashtag greift die Diskussion um ein mögliches Kopftuchverbot, für unter 14-Jährige, an Schulen in Nordrhein-Westfalen, auf.<sup>1</sup> Es erreichte damit recht schnell die Top 10 Trends auf Twitter. Parallel dazu wurde auf onlinepetition.org eine Petition zu eben diesem Thema eingerichtet, die in kurzer Zeit mehr als 100.000 Unterstützerinnen und Unterstützer mobilisieren konnte (ISD 2018). Auch die Gruppierung „Realität Islam“ griff die Diskussion auf und mobilisierte für eine Petition, die sich direkt an den Petitionsausschuss des Bundestages richtete, mehr als 50.000 Unterstützerinnen und Unterstützer (ISD 2018). Sowohl „Generation Islam“ als auch „Realität Islam“ werden mit der in Deutschland verbotenen islamistischen Gruppierung Hizb-ut-Tahrir in Verbindung gebracht (ebd.). Die zwei genannten Plattformen stehen exemplarisch für einen Wandel der Systematik, mit der Jugendliche für die eigene Sache gewonnen werden sollen. Dabei spielen die „Muslimisierung“ (Spielhaus 2014) von Migrantinnen und Migranten und problembezogene gesellschaftliche Diskurse (vgl. Nazirizadeh 2015, S. 189) eine große Rolle: Wurden junge Menschen türkischer Abstammung um die Jahrtausendwende noch als „Türken“ bezeichnet, werden sie nun der Gruppe „der Muslime“ zugeordnet. Diese „Andersmachung“ wird als Othering bezeichnet und beschreibt den Prozess Muslime von einer konstituierten Mehrheit zu trennen, indem sie als „anders“ markiert werden (vgl. Spielhaus 2013, S. 190). Die Fremdwahrnehmung als „Muslimin“ oder „Muslim“, mit den damit einhergehenden kulturalisierenden Zuschreibungen, ermöglicht es extremistischen Gruppierungen, diese extern zugeschriebene Identität zu adressieren.

In der Konsequenz zielen die Angebote von Gruppierungen wie „Generation Islam“ und „Realität Islam“ zunächst nicht auf die direkte Rekrutierung im Namen terroristischer Vereinigungen, wie z. B. Hizb-ut-Tahrir. Es geht zuerst ver-

meintlich nur darum, täglich erlebte Erfahrungen von Rassismus und persönlicher sowie kollektiver Diskriminierung aufzugreifen und den Jugendlichen eine Plattform zu bieten. Der Aufruf gegen das Kopftuchverbot steht stellvertretend dafür, dass radikalisierte Akteurinnen und Akteure zum einen durch konzentrierte Aktionen in den sozialen Medien große Aufmerksamkeit erreichen können und zum anderen die jungen Menschen bei Alltagsfragen und -sorgen abholen, für die sie im nächsten Schritt ideologische Deutungs- und Lösungsmuster im Sinne dysfunktionaler Lösungsstrategien anbieten.

### Wechselseitige Radikalisierung

Das Beispiel der Twitterkampagne #nichtohneinKopftuch zeigt auch deutlich, wie sich religiöse Radikalisierung im Kontext des Neosalafismus und politische Radikalisierung in Richtung des Rechtsextremismus gegenseitig bedingen: Kurz nachdem die Kampagne ihren Höhepunkt erreichte, kaperte die „Identitäre Bewegung“ das Hashtag und verbreitete islam- und fremdenfeindliche Botschaften, wie z. B. „Wenn Muslime keinen Alkohol, keine Hunde, keine Bikinis, kein Schweinefleisch und keine Religionsfreiheit wollen, warum leben sie dann in Europa??“ (ISD 2018). Julia Ebner hat diese wechselseitigen Funktionsweisen eindrücklich beschrieben:

*„British counter-jihad movements, American alt-right groups and continental European identitarian networks may come under different brands but their camouflage is the same: they use terrorist incidents, gang violence and immigration problems to legitimise an unwarranted intolerance towards Muslims under the guise of ‚counter-Jihadism‘.“ (Ebner 2017, S. 63)*

Die von Ebner beschriebenen Wechselwirkungen schlagen sich auch in Deutschland, z. B. in der Konstitution von Protestbewegungen wie der PEGIDA-Bewegung oder

<sup>1</sup> Tagesspiegel vom 09.04.2018: NRW löst kontroverse Debatte um Kopftuchverbot für junge Mädchen aus, online verfügbar unter <https://www.tagesspiegel.de/politik/integration-und-religion-nrw-loest-kontroverse-debatte-um-kopftuchverbot-fuer-junge-maedchen-aus/21155662.html>

der rechtsextremistischen „Identitären Bewegung“, nieder. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie verschiedene Möglichkeiten der Identifikation mit der Gruppe durch ein spezifisches Selbstverständnis bieten: Sowohl PEGIDA als auch die rechtsextremistische „Identitären Bewegung“ verstehen sich als bürgerliche Protestbewegungen. Letztergenannte nimmt für sich in Anspruch, vor allem Intellektuelle anzusprechen. Die Gruppierungen haben darüber hinaus gemein, dass sie ihre Programmatik zum einen auf ein identitätsstiftendes Angebot als vermeintlich „deutsch“ bzw. „europäisch“ ausrichten, was zum anderen nur in Abgrenzung zu anderen konstruierten Gruppen funktioniert, denen diese Eigenschaft abgesprochen wird. Auch der Neosalafismus arbeitet mit eben diesen identitätsstiftenden Elementen. Im spezifischen Kontext des Neosalafismus werden sie als ethnizitätsbildend bezeichnet (vgl. Ceylan 2016, S. 164). Neosalafistische Akteurinnen und Akteure etablieren jenseits von gesellschaftlichen Kategorien, wie Herkunft, Nationalität, Muttersprache etc., eine eigene „Ethnie“, die lediglich die Konversion, diese jedoch vollumfänglich, in die dezidierte neosalafistische Glaubenspraxis voraussetzt.

### **„Der Islam“ als Projektionsfläche**

Der islamischen Religion kommt in der wechselseitigen Bezugnahme rechtsextremer und neosalafistischer Akteurinnen und Akteure aufeinander (im Fachjargon als reziproke Radikalisierung (Bartlett et al. 2010) bezeichnet) eine besondere Rolle zu. Auf der einen Seite instrumentalisieren neosalafistische Akteurinnen und Akteure die Religion für ihre politische und antidemokratische Agenda, während rechtsextreme und -populistische Narrative auf der anderen Seite allzu oft „den Islam“ zum Feindbild stilisieren. Symptomatisch für beide Seiten ist die vordergründige Bezugnahme auf die islamische Religion, die bei näherer Betrachtung zusehends zum Vehikel politischer Agenden wird. Für pädagogische Fachkräfte ergibt sich aus diesem Spannungsfeld die große Herausforderung, solche Instrumentalisierungen zu erkennen und sie entsprechend zu bearbeiten. Darüber hinaus gewinnt eine islamische Identität in den letzten Jahren auch im Migrations-

diskurs an Bedeutung: Auf der einen Seite steht die zuvor genannte Muslimisierung von Migrantinnen und Migranten durch den politischen und gesellschaftlichen Diskurs in Deutschland. Auf der anderen Seite wird die Muslimisierung auch durch Akteurinnen und Akteure vorangetrieben, die z. B. eine „türkisch-islamische Synthese“ (Bozay 2018) thematisieren und damit Nationalismus und politischen Islam verbinden. Dieses Narrativ einer Re-Ethnisierung, also einer Rückbesinnung auf eine vermeintlich ethnische Herkunft, verbunden mit einer islamischen Identität wird z. B. von den Grauen Wölfen, einer rechtsextremistischen türkischen Gruppierung in Deutschland, vorangetrieben.

### **Schlussfolgerungen für die pädagogische Praxis**

Sowohl rechtsextrem als auch neosalafistisch ausgerichtete Gruppierungen stillen ein Bedürfnis nach Spiritualität und Identität, dass sie vor allem im Kontext einer Bezugsgröße definieren:

„Salafisten (und Rechtspopulisten) treten mit dem Anspruch auf, den Islam genau zu kennen. Auf jede Frage wissen sie sofort die richtige Antwort und zitieren einen ‚passenden‘ Koranvers, den sie in der Regel aus dem Zusammenhang reißen.“ (Lemmen 2014, S. 419)

Der Auseinandersetzung mit den Glaubensinhalten und -ausprägungen der islamischen Religion und den Formen der Instrumentalisierung durch extremistische Akteurinnen und Akteure, sei es von neosalafistischer oder rechtsextremer Seite, kommt in der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen im Kontext von gesellschaftlichen Radikalisierungstendenzen eine zentrale Rolle zu. Die sichere Identifikation von radikalisierenden und extremistischen Interpretationen islamischer Glaubensinhalte und der Diskreditierung einer Weltreligion von rechtsextremer Seite wird auch in Zukunft eine – möglicherweise sogar entscheidende – Schlüsselqualifikation insbesondere von Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit sein.

## Literatur

Bartlett, Jamie; Birdwell, Jonathan; King, Michael (2010): The Edge of Violence.

Bozay, Kemal (2018): Radikalisierung in der Migrationsgesellschaft – Wo liegen die Ursachen ethnisch-nationalistischer Mobilmachung? Online verfügbar unter <https://blog.prif.org/2018/05/03/radikalisierung-in-der-migrationsgesellschaft-wo-liegen-die-ursachen-ethnisch-nationalistischer-mobilmachung/>, zuletzt geprüft am 20.02.2019.

Ceylan, Rauf (2016): Jugendarbeit in Moscheen. Möglichkeiten einer Präventionsarbeit gegen neo-salafistische Strömungen. In: *Zeitschrift für die Jugendarbeit* 64 (4), S. 161–168.

Ebner, Julia (2017): The rage. The vicious circle of Islamist and far-right extremism. London, New York, NY: I.B. Tauris.

ISD (2018): OCCI DE Insight Report. Plattformwanderung als Folge der Entfernung rechtsextremer Profile, neonazistische Propaganda und die islamistische Gruppe „Generation Islam“. Online verfügbar unter [http://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2018/06/IR-Juni-OCCI\\_DE.pdf](http://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2018/06/IR-Juni-OCCI_DE.pdf).

Lemmen, Thomas (2014): Salafistische Bestrebungen in Deutschland als Herausforderung für den interreligiösen Dialog. In: Schneiders, Thorsten Gerald (Hg.): Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung. Bielefeld, Germany: transcript (Globaler lokaler Islam), S. 415–421.

Nazirzadeh, Dawood (2015): Religiös begründeter Extremismus – eine muslimische Perspektive und Handlungsempfehlungen. In: Molthagen, Dietmar (Hg.): Handlungsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit islamischem Extremismus und Islamfeindlichkeit. Arbeitsergebnisse eines Expertengremiums des Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin, S. 187–198.

Spielhaus, Riem (2013): Vom Migranten zum Muslim und wieder zurück. Die Vermengung von Integrations- und Islamthemen in Medien, Politik und Forschung. In: Halm, Dirk und Meyer, Hendrik (Hg.): Islam und die deutsche Gesellschaft. Wiesbaden: Springer VS (Islam und politik), S. 169–194.

Spielhaus, Riem (2014): Ein Muslim ist ein Muslim, ist ein Muslim ... oder? Jugendliche zwischen Zuschreibung und Selbstbild. In: Gayar, Wael el und Strunk, Katrin (Hg.): Integration versus Salafismus. Identitätsfindung muslimischer Jugendlicher in Deutschland ; Analysen, Methoden der Prävention, Praxisbeispiele. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verl., S. 20–37.

### Jens Ostwaldt

Fachstelle „PREvent!on“  
Jugendstiftung Baden-Württemberg

Postfach 1162

74370 Sersheim

Tel.: 07042/8317 11

Fax: 07042/8317 40

E-Mail: [ostwaldt@jugendstiftung.de](mailto:ostwaldt@jugendstiftung.de)

[www.jugendstiftung.de](http://www.jugendstiftung.de)

# Radikalisierung in der Migrationsgesellschaft



Jens Ostwaldt

Fachstelle „PREvent!on – Prävention von religiös begründetem Extremismus“

Die Fachstelle „PREvent!on – Prävention von religiös begründetem Extremismus“ entwickelt Maßnahmen, Strukturen und Strategien für die Präventionsarbeit im Bereich der Radikalisierung junger Menschen im Kontext des religiös begründeten Extremismus. Die Fachstelle PREvent!on bietet Fach- und Beratungskompetenz und vernetzt relevante Akteure im Themenfeld der Präventionsarbeit.

Gemeinhin werden drei Arten von Extremismus voneinander unterschieden: Linksextremismus, Rechtsextremismus und religiös begründeter Extremismus, der sich hierzulande vor allem als Neosalafismus konstituiert. Bislang wurde die Migrationsgesellschaft vor allem im Kontext der religiös begründeten Radikalisierung verortet und im Bereich des sog. *Ausländerextremismus*, der sich laut Landesamt für Verfassungsschutz, zumindest in Baden-Württemberg, insbesondere aus linksextremistischen Bestrebungen zusammensetzt. Hier sei vor allem die als PKK bekannte „Arbeiterpartei Kurdistans“ genannt, die den Großteil des Personenpotenzial stellt (vgl. Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg 2018, S. 88).

Für die aktuelle Betrachtung des Phänomens gewinnen jedoch vor allem rechtsextremistische Strukturen an Bedeutung, zu denen u. a. auch die Grauen Wölfe zu zählen sind, denen aktuellen Schätzungen zufolge bundesweit ca. 300 Mitgliedsvereine und ca. 18.000 Personen zuzuordnen sind (vgl. Bozay 2017). Bei den Grauen Wölfen handelt es sich um eine ultranationalistische türkisch geprägte Organisation, die sich dezentral in verschiedenen Vereinsformen organisiert. Die Vereinigung kann deshalb mit Fug und Recht als „größte rechtsextreme Organisation in Deutschland“ (Bozay 2017) bezeichnet werden.

Für die Betrachtung dieses Phänomens ist es grundsätzlich notwendig, solche migrantischen Communities nicht allein als diskriminierte, sondern auch als sich ermächtigende Gruppierungen anzusehen, die andere ausgrenzen und verschiedene Formen von Menschenfeindlichkeit propagieren. Als eine zentrale Schnittmenge vor allem migrantisch-rechtsextremer und salafistischer Gruppierungen scheint sich eine religiöse Identität herauszubilden, die mit teils nationalistischen Versatzstücken eine Brücke zwischen den Ideologien baut. Diese Entwicklung lässt sich anschaulich an propagandistischem Material festmachen: Während der salafistische Rapper Asadullah bis vor wenigen Jahren seine Identität als gläubiger Muslim hervorhob, der von der Gesellschaft verachtet wird<sup>1</sup>, spielt in aktuellen Videos vielmehr sein Türkisch-Sein eine große Rolle, indem er davon singt, dass „sein“ Präsident verächtlich gemacht wird und türkische Menschen weltweit dagegen aufstehen müssten<sup>2</sup>. Darüber hinaus bieten

1 Asadullah – „Das System ist kalt“: <https://www.youtube.com/watch?v=xh83kCy9hwc>, zuletzt geprüft am 05.03.2019.

2 Asadullah – „Pressefreiheit“: <https://www.youtube.com/watch?v=Hwo-6hcbY3s>, zuletzt geprüft am 05.03.2019.

antisemitische Narrative Anknüpfungspunkte zwischen Salafismus und Rechtsextremismus als „flexibler Code“ (Bozay 2018).

Diese Entwicklung der Rückbesinnung auf eine nationale und ethnische Identität wird von Kemal Bozay als „Re-Ethnisierung“ (Bozay 2018) beschrieben, die gemeinsam mit dem „Import von innenpolitischen Konflikten der migrationspezifischen Herkunftsgesellschaften“ (ebd.) ein Radikalisierungspotenzial ergibt. Solche importierten Konflikte sind z. B. der Nahostkonflikt sowie die Auseinandersetzung zwischen kurdischen und türkischen Menschen vor dem Hintergrund des Bestrebens der kurdischen Bevölkerung, einen eigenständigen Staat zu gründen.

Für die präventive und pädagogische Praxis bedeutet diese Entwicklung eine zunehmende Komplexität der Zusammenhänge, mit der sich auch der Beitrag zur reziproken Radikalisierung von religiös begründetem Extremismus und Rechtsextremismus in diesem Band befasst. Es wird in den kommenden Jahren noch viel mehr darum gehen, Tendenzen der Selbst-Ethnisierung in der Migrationsgesellschaft entgegenzuwirken, indem „hybride Identitäten“ (Foroutan 2013), also die Möglichkeit z. B. *türkisch* und *deutsch* zu sein, anerkannt werden.

## Literatur

Bozay, Kemal (2017): Graue Wölfe – die größte rechts-extreme Organisation in Deutschland.

Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/260333/graue-woelfe-die-groesste-rechtsextreme-organisation-in-deutschland>, zuletzt geprüft am 05.03.2019.

Bozay, Kemal (2018): Radikalisierung in der Migrationsgesellschaft – Wo liegen die Ursachen ethnisch-nationalistischer Mobilmachung?

Online verfügbar unter <https://blog.prif.org/2018/05/03/radikalisierung-in-der-migrationsgesellschaft-wo-liegen-die-ursachen-ethnisch-nationalistischer-mobilmachung/>, zuletzt geprüft am 20.02.2019.

Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (2018): Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2017.

Online verfügbar unter [http://www.verfassungsschutz-bw.de/site/lfv/get/documents/IV.Dachmandant/Datenquelle/PDF/2018\\_Aktuell/Verfassungsschutzbericht\\_BW\\_2017.pdf](http://www.verfassungsschutz-bw.de/site/lfv/get/documents/IV.Dachmandant/Datenquelle/PDF/2018_Aktuell/Verfassungsschutzbericht_BW_2017.pdf), zuletzt geprüft am 08.03.2019.

Foroutan, Naika (2013): Hybride Identitäten. In: Brinkmann, Heinz Ulrich und Uslucan, Haci-Halil (Hg.): Dabeisein und Dazugehören. Integration in Deutschland. Wiesbaden: Springer, S. 85–99.

### Jens Ostwaldt

Fachstelle „PREvent!on“  
Jugendstiftung Baden-Württemberg

Postfach 1162

74370 Sersheim

Tel.: 07042/8317 11

Fax: 07042/8317 40

E-Mail: [ostwaldt@jugendstiftung.de](mailto:ostwaldt@jugendstiftung.de)

[www.jugendstiftung.de](http://www.jugendstiftung.de)



# Die dunklen Seiten des Netzes

## Neue Daten und Perspektiven für antidemokratische Vorfälle durch die Meldestelle respect!



Stephan Ruhmannseder

Projektleitung Meldestelle respect!

Bei der Meldestelle respect! können Hasskommentare aus den sozialen Netzwerken gemeldet werden.

**respect! definiert sich als Clearing-stelle**, die Meldungen filtert und damit vor allem den Meldenden und der Polizei Anzeigen erspart, die keine oder wenig Aussicht auf Erfolg haben. Dies gilt auch für **Löschanträge bei den jeweiligen Plattformbetreibern**, die respect! dann ebenfalls übernimmt. Dadurch, dass ausschließlich Fälle mit eingeschätzter strafrechtlicher Relevanz angezeigt werden, steigt außerdem die Chance auf eine tatsächliche Ermittlung der Verantwortlichen.

**Meldende erhalten immer eine Rückmeldung** mit der Einschätzung der jeweiligen Straftatbestände. Bei jedem weiteren Arbeitsschritt (Anzeige, Löschung etc.) erfolgt eine weitere Information per Mail. Die Meldenden haben immer die Möglichkeit, über das System Kontakt mit der Meldestelle aufzunehmen und weitere Fragen zu stellen.

Der Gedanke kommt manchmal schon beim kurzen Überfliegen der Meldungen auf dem Mobiltelefon: „Da wird morgen einiges reinkommen.“ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Meldestelle „respect! gegen Hetze im Netz“ (MSR) haben mittlerweile so etwas wie einen sechsten Sinn entwickelt. Zumindest wenn es darum geht einzuschätzen, welchen Einfluss die aktuelle Berichterstattung auf Menge und Art ihrer Arbeit am nächsten Tag haben wird. Mit Hellsehen oder anderen besonderen Fähigkeiten hat das allerdings nichts zu tun. Es geht vielmehr um einen Erfahrungswert.

Themen mit Potenzial zu empören oder zu polarisieren finden sich zuverlässig in den Kommentarspalten der einschlägigen sozialen Netzwerke und gerade dort vergreifen sich Menschen überdurchschnittlich häufig im Ton ihrer Aussagen. Bis hin zu Äußerungen, die nach deutschem Recht strafbar sind.

Wer auf solche Aussagen stößt, kann sie unter [www.meldestelle-respect.de](http://www.meldestelle-respect.de) melden. Die MSR schätzt die getroffenen Aussagen dann nach juristischen Kriterien ein. Sind Straftatbestände erfüllt, erfolgt eine Anzeige und ein Löschauftrag beim Provider des entsprechenden Netzwerks.

### Der Blick hinter die Kulissen: Besondere Ereignisse nachvollziehbar darstellen

Der potenzielle Mehrwert der MSR für das Monitoring antidemokratischer Vorfälle liegt jedoch jenseits von strafbarer Relevanz und Falldokumentation. Meldende sowie Verursacherinnen und Verursacher von kritischen Kommentaren beteiligen sich gleichermaßen an Diskussionen über solche medial präsenten Themen mit „Aufreger-Potenzial“. Die „Ergebnisse“ landen dann allzu oft im Meldesystem der MSR. Die eingehenden Meldungen sind somit häufig ein Spiegel eines medialen Schattendiskurses, jenseits von politischen Talkshows und Meldungen in Tageszeitungen.

In der Meldestelle laufen Daten zusammen, die es ermöglichen, die Reaktionen von Sympathisanten extremer Ideologien auf aktuelle Ereignisse

exemplarisch darzustellen. Die scheinbare Anonymität des Netzes macht Einstellungen sichtbar, die in dieser Fülle und Vielfalt sonst nur mit einem erheblichen Rechercheaufwand zu beobachten wären. Ähnliches gilt für das Verhalten von Organisationen aus den extremen Spektren, die bestimmte Vorkommnisse offensichtlich zu Propagandazwecken ausschlichten wollen. Auch hier werden online wesentlich freimütiger und teilweise überdeutlich menschenverachtende Äußerungen getätigt und Bezüge bemüht, die in der analogen Öffentlichkeit wohl eher gedacht als laut ausgesprochen werden. Gehäuft finden sich diese dann auf den entsprechenden Multi-media-Profilen wieder. Werden diese dokumentiert, lassen sich Momentaufnahmen und Stimmungsbilder herstellen, mit denen sich herausragende Ereignisse detailliert und nachvollziehbar illustrieren lassen. Die MSR ermöglicht so einen Zugang zu vielen „dunklen Seiten“ im Netz, die ohne die Zuarbeit der Meldenden verborgen blieben.

Sozusagen als Beiprodukt schreibt die Meldestelle, bei entsprechender Dokumentation, auch die Geschichte von Reaktionen der entsprechenden Gruppierungen und ihrer Anhängerinnen und Anhänger in den sozialen Medien auf rechtsextreme und rechtspopulistische Vorfälle.

### **Einbezug der Sozialen Netzwerke durch die MSR**

Mittelfristig muss es im vorliegenden Monitoring allerdings auch darum gehen, Online-Fälle mit in die Statistiken zu rechtsextremen und religiös begründeten extremistischen Vorfällen von Extremismus einzubeziehen. Die MSR deckt diesen Bereich natürlicherweise ab und bietet durch ihren bereits eingespielten Arbeitsprozess erhebliche Vorteile im Umgang mit diesen Fällen:

- Über das Onlinemeldesystem ist es ohne weiteren Aufwand möglich, Fälle elektronisch zu erfassen, zu kategorisieren und auszuwerten.
- Durch das Anlegen des Kriteriums der strafrechtlichen Relevanz können, schon qua Definition, phänomenüber-

greifend Vorfälle, die der MSR gemeldet werden und das Kriterium erfüllen, folglich auch in den Statistiken erfasst werden.

- Die Kategorisierung der Fälle ist als Arbeitsschritt natürlicher Teil des Vorgehens bei respect! und erfordert so keinen Mehraufwand.
- Die Qualität der Einschätzungen ist dabei durch die Erfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Arbeitsschwerpunkt auf der möglichst exakten Beurteilung von Meldungen liegt, gesichert.
- Teil der Bearbeitung einer Meldung ist grundsätzlich die persönliche Sichtung und Dokumentation der Ursprungsquelle des Beitrags durch die bearbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese sind damit Augenzeugin bzw. Augenzeuge des Vorfalls und können für dessen Authentizität bürgen. Gerade Äußerungsdelikte, die in der realen Welt nur schwer überprüfbar sind, können so mit einer größtmöglichen Sicherheit und Seriosität dargestellt werden.

Um die so dokumentierten Fälle auch für das vorliegende Monitoring nutzbar zu machen, wird die MSR im Jahr 2019 ihr Klassifizierungssystem so verändern, dass es an die im Monitoring verwendeten Kategorien angeschlossen wird.

### **Neue Perspektiven und Daten im Monitoring des Demokratiezentrum**

Der Bericht kann durch die Einbindung der MSR also nicht nur auf eine noch stabilere und vor allem medienübergreifende Datengrundlage zurückgreifen und so einen noch umfänglicheren Überblick über die von ihm behandelten Phänomenbereiche geben. Es wird auch eine verlässliche Erfassung von öffentlichen Äußerungen in den sozialen Netzwerken möglich, die ohne die MSR nur mit erheblichem Mehraufwand denkbar wäre.

Außerdem kann die systematische Beobachtung der Rezeption von ausgesuchten Ereignissen in bestimmten Social-Media-Kanälen Einblicke liefern, die einen erheblichen

Mehrwert sowohl für im Themenfeld Tätige als auch fachlich Interessierte darstellen.

Durch das Einbeziehen der Meldestelle respect! in das „Monitoring antidemokratischer Vorfälle und Ereignisse“ können bestehende Stärken des Konzepts gefestigt, Blickwinkel erweitert und neue Perspektiven ergänzt werden.

**Stephan Ruhmannseder**

Fachstelle „kompetent vor Ort.  
gegen Rechtsextremismus“  
Jugendstiftung Baden-Württemberg

Postfach 1162  
74370 Sersheim  
Tel.: 07042/8317 37  
Fax: 07042/8317 40  
E-Mail: [ruhmannseder@jugendstiftung.de](mailto:ruhmannseder@jugendstiftung.de)  
[www.jugendstiftung.de](http://www.jugendstiftung.de)

# Linke Militanz und Linksterrorismus?



**Günter Bressau**

Landeskoordinierungsstelle  
des Demokratiezentrum  
Baden-Württemberg

Demokratiefeindliche Vorfälle sind solche, die geeignet sind, die Grundwerte der liberalen Demokratie infrage zu stellen oder anzugreifen, unabhängig davon, ob dies aus einer bewussten oder nicht reflektierten Motivation heraus geschieht. Die in diesem Bericht erfassten Fälle stellen überwiegend solche dar, die dem Syndrom der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF, siehe Einführung) zuzuordnen sind.

Dem Demokratiezentrum Baden-Württemberg wurden seit Anfang 2018 acht Vorfälle zur Kenntnis gebracht, die von den Meldenden als „Linksextreme“ – oder gar „Linksterroristische“-Vorfälle bezeichnet wurden. Vier der gemeldeten Vorfälle fanden Eingang in den Bericht.

Die anderen Verdachtsfälle von mutmaßlich demokratie- oder menschenfeindlichem Verhalten konnten meist deshalb nicht berücksichtigt werden, weil die für eine Aufnahme in die Chronik erforderlichen Kriterien (zwei voneinander unabhängig überprüfbare Quellen) nicht erfüllt wurden.

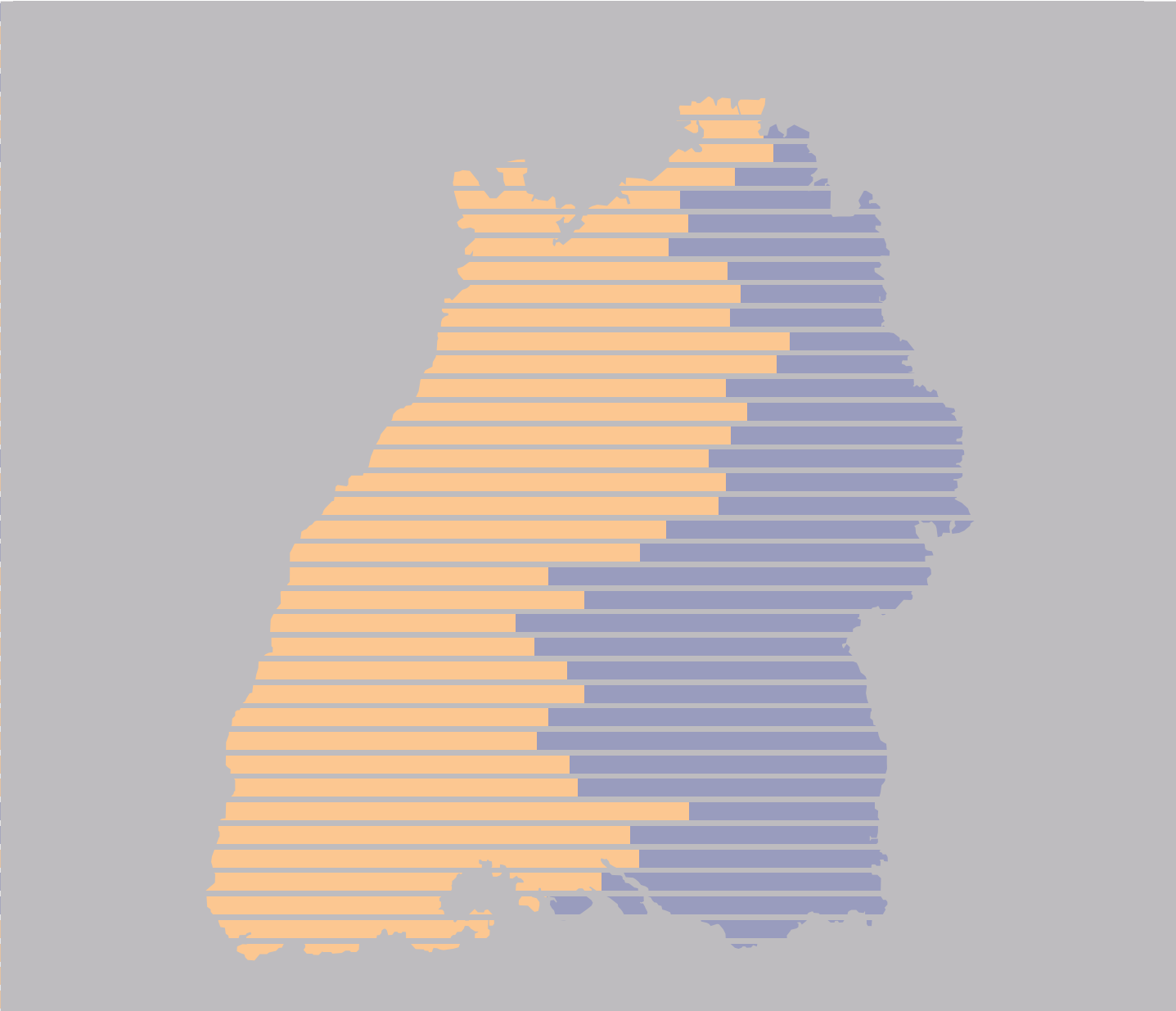
Zu einigen wenigen Fällen lagen zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch keine unabhängigen Quellen vor, die eine finale Klärung der Motive ermöglicht hätten.

Nach Auffassung des Demokratiezentrums ist allerdings vermehrt zu beobachten, dass sich rechte und rechtsextreme Kreise Begriffen wie „Linksterrorismus“ oder „Linksfaschismus“ bedienen, um zu versuchen, die öffentliche Wahrnehmung von rechtsextrem motivierten Vorfällen, die sich nach wie vor auf erschreckend hohem Niveau befinden, auf diese Weise zu relativieren.

## **Günter Bressau**

Landeskoordinierungsstelle des Demokratiezentrum Baden-Württemberg  
Schloßstr. 23  
74372 Sersheim  
Tel.: 0 70 42/83 17 47  
E-Mail: [info@demokratiezentrum-bw.de](mailto:info@demokratiezentrum-bw.de)  
[www.demokratiezentrum-bw.de](http://www.demokratiezentrum-bw.de)

# Hintergrund



# Gewaltbereite Rechtsextreme organisieren sich neu

Die Radikalisierung verlagert sich ins Netz, den Behörden sind mittlerweile viele Akteure unbekannt. Dadurch wird die Beobachtung erschwert. In der Szene werden Bürgerkriegsszenarien trainiert.

---



M. Bewarder, A. Hock,  
I. Naber, A. Naumann, T. Röhn

Der Beitrag erschien zuerst in erweiterter Fassung in der *Welt am Sonntag*, 28.04.2019

Von gewaltbereiten Rechtsextremisten geht in Deutschland eine wachsende Gefahr aus. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) schreibt in einer vertraulichen Analyse von „rechtsterroristischen Ansätzen und Potenzialen“. Diese entwickelten sich „in unterschiedlichen Strömungen und Spektren der rechtsextremistischen Szene, aber auch am Rande oder gänzlich außerhalb der organisierten rechtsextremistischen Szene“. Als maßgebliche Akteure würden mittlerweile „vor allem wenig komplex organisierte Kleingruppen und Einzelpersonen in Erscheinung treten“.

Viele der Rechtsextremisten seien außerdem „erst seit wenigen Monaten oder Jahren rechtsextremistisch aktiv, teilweise handelte es sich um bislang gänzlich unbekannte Personen“. Die Rede ist überwiegend von Männern im Alter von etwa 30 Jahren. Kaum noch Einfluss haben dagegen klassische größere rechtsextreme Organisationen, in denen sich potenzielle Straftäter sammeln würden. Insgesamt sei die Überwachungsarbeit aus diesen Gründen in den vergangenen Jahren „deutlich arbeits- und personalintensiver geworden“.

Zum heterogenen Umfeld gehören sowohl rechtsextreme Prepper – Menschen, die sich auf einen Zusammenbruch der Zivilisation vorbereiten und ihn womöglich herbeiträumen – als auch rechtsgerichtete Soldaten und Polizisten. Solche losen und sich oftmals überschneidenden Netzwerke seien typisch für die heutige rechtsextremistische Szene. Der Austausch zwischen den Kleinstgruppen und die Radikalisierung fänden primär online statt, die Rechtsextremisten vernetzten sich über soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste. Im Netz bestünden „hohe Risiken in Bezug auf Radikalisierung, Mobilisierung und Konspiration“. Für die nachrichtendienstliche Arbeit müssten deshalb vor allem die Internetaktivitäten von Rechtsextremen beobachtet werden.

Als inhaltlicher Treibstoff für rechtsterroristische Ideen wirkten derzeit vor allem die gesellschaftlichen Themenfelder „Asyl“, „Migration“ und „Islam“. Rechtsextremisten planten und trainierten vorwiegend anhand von „improvisierten Sprengstoffanschlägen“. Außerdem haben die Behörden Hinweise darauf

gefunden, dass sich Rechtsextreme auf ein „Bürgerkriegs-szenario“ und den befürchteten Zerfall der öffentlichen Ordnung vorbereiten. Dies schließe auch den Gebrauch von Schusswaffen ein.

Für eines der bedeutendsten Verfahren im Bereich Rechtsterrorismus hält die Bundesanwaltschaft derzeit den Fall der Gruppe „Revolution Chemnitz“, die 2018 Anschläge auf Ausländer, Politiker sowie Journalisten und Journalistinnen geplant haben soll. Acht Beschuldigte sitzen derzeit in Untersuchungshaft. Auch der Fall des seit zwei Jahren unter Terrorverdacht stehenden Bundeswehrsoldaten Franco A. und dessen rechtsextremes Netzwerk beschäftigen die Ermittler weiterhin. Franco A hatte sich als Syrer ausgegeben und nach Überzeugung des Generalbundesanwalts einen Anschlag verüben und die Schuld auf Ausländer lenken wollen. Er war zudem Mitglied einer Chatgruppe, deren Mitglieder sich unter anderem über Folgen der Flüchtlingspolitik austauschten sowie einen möglichen Zusammenbruch der staatlichen Ordnung vorbereiteten.

Die absoluten Zahlen sind im Vergleich zu den etwa 70 radikalislamischen Gefährdern eher niedrig, steigen allerdings deutlich: Laut Bundeskriminalamt gab es mit Stand Januar 2019 im Bereich „Rechts“ 33 Gefährder, denen jederzeit ein Anschlag zugetraut wird, vor zwei Jahren waren es nur 22. Die Zahl der Personen aus dem Umfeld, die diese Gefährder unterstützen könnten, ist dagegen nur leicht gestiegen. Als linksextreme Gefährder stuft das Bundeskriminalamt im Sommer 2017 nur vier Personen ein.

Die Analyse des Verfassungsschutzes zeigt allerdings auch: Die Gesamtheit der Aktivitäten der Rechtsterroristen – genannt werden improvisierte Sprengstoffdelikte, Messerattacken und Brandstiftungen – sei unzureichend organisiert. Es bestünden „eklatante Lücken zwischen Planung und Realität“.

Für die innenpolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag, Irene Mihalic, ist klar: „Im Zentrum muss die Betrachtung der Zusammenhänge rechtsextremer Akteure stehen, die sich eben nicht über Partei- oder Vereinsmitgliederlisten

ergeben, sondern im Wesentlichen darüber, Wege der Mobilisierung nachzuvollziehen.“

# Lepanto und die Insignien eines Sturmgewehrs



Wolfgang Antes

Geschäftsführer  
der Jugendstiftung  
Baden-Württemberg

Als der rechtsextreme Attentäter von Christchurch am 15. März 2019 in zwei Moscheen während des Freitagsgebets um sich schoss und 48 Menschen tötete, hatte er immer den Lauf seines Sturmgewehrs im Blick. Dort stand eingraviert „Lepanto 1571“. Die Jahreszahl 1571 fand sich nochmals, groß wie ein Emblem, an anderer Stelle des Sturmgewehrs, ebenso der Namenszug Marcantonio Bragadin.

Stefan Hanß, der Frühneuzeitliche Geschichte in Manchester lehrt, erläutert in der *Frankfurter Allgemeinen* vom 30. März 2019, die Seeschlacht von Lepanto gelte als die letzte große Galeerenschlacht, in der bis zu 140.000 Menschen kämpften und 38.000 Menschen umkamen, darunter mehr als 30.000 osmanische Soldaten. In dieser Seeschlacht, ausgetragen am 7. Oktober 1571, bekämpften sich das Osmanische Reich und die sogenannte Heilige Liga, ein politischer Verbund bestehend aus Spanien, Venedig und dem Papsttum. Aber warum Lepanto? Was hat ein rechtsextremer Attentäter unserer Tage mit einer Seeschlacht vor fast 450 Jahren zu tun?

Stefan Hanß sagt, dass bereits wenige Wochen nach der Seeschlacht Lepanto als Sieg eines christlichen Europas gefeiert worden sei gegen die „muslimischen Invasoren“. Diese Denkungsart, dieses *Narrativ*, hat sich bis heute erhalten. Ein weiteres Beispiel dafür ist die Belagerung Wiens 1683 durch Großwesir Kara Mustafa. Auch damals wurde das „Abendland“ vor der „osmanischen Gefahr“ gerettet.

Marcantonio Bragadin war der venezianische Gouverneur Zyperns, der wenige Wochen vor der Seeschlacht von Lepanto im zyprischen Famagusta von osmanischen Truppen besiegt wurde. Das war der Auftakt eines mehrjährigen Krieges zwischen dem Osmanischen Reich und katholischen Mächten, geleitet durch die Republik Venedig. Bragadin selbst wurde, obwohl ihm vom osmanischen Oberbefehlshaber freies Geleit zugesichert worden war, gefangen genommen und gehäutet. Noch heute wird seine Haut in der venezianischen Dominikanerkirche Santi Giovanni e Paolo aufbewahrt, als sei es eine Reliquie. Der Attentäter von Christchurch war demnach nicht nur ein rechtsextremer Terrorist. Er verstand sich wohl zudem als eine Art Märtyrer, der sich als „Kämpfer“ in die vermeintlich glamouröse Tradition längst vergangener Feldherren stellt.



2017 erschien in der Edition Mnemosyne *Don Juan d'Austria und die Schlacht bei Lepanto* von Felix Hartlaub. In den Feuilletons der *Süddeutschen* und der *Frankfurter Allgemeinen* wurde dieses historische Werk hochgelobt, da es einen bis dahin unter deutschen Historikern nicht gekannten literarischen Ton anschlägt.

Caroline Sommerfeld, nach eigenen Angaben Philosophin und Mutter dreier Kinder, empfiehlt in einer Rezension vom 1. August 2017 für die Zeitschrift *Sezession* Hartlaubs Werk der identitären Jugend, einfach weil dort eine Schlacht geschildert wird, die Christen gegen Muslime gewonnen haben. Der Antaios-Verlag, der zum identitären und rechtsextremen Braintrust der Republik gehört, bietet Hartlaubs Werk prominent an. Unter dem Button „Leser bestellen auch“ wird man auf ein Sonderheft der *Sezession* weitergeleitet, in dem sich beispielweise Siegfried Gerlich mit dem „Auschwitz-Mythos“ befasst. Was ist hier passiert? Wie kann eine Linie von Hartlaubs Dissertation zu den Denkansätzen Rechtsextremer gezogen werden?

Felix Hartlaub, Jahrgang 1913, studierte Mitte der Dreißigerjahre in Heidelberg und Berlin zunächst Romanistik, dann Geschichte. 1939 schloss er seine Dissertation über „Don Juan d'Austria und die Schlacht bei Lepanto“ ab und wurde am 16. Januar 1940 mit Auszeichnung promoviert. Da war er bereits einfacher Obergefreiter der Wehrmacht und sollte dies bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges bleiben. Seine Schwester, Geno Hartlaub, schreibt über ihn, er sei als Jugendlicher in menschlicher und künstlerischer Hinsicht weit über sein Alter hinaus gereift. Ihm sei das schwer zu bewältigende Dasein nicht neu, es sei, als erkenne er Menschen und Dinge nur wieder“. So entstanden noch während der Schulzeit lange Serien von illustrierten Federzeichnungen zu Thomas Münzer oder zu Napoleon. Im Krieg, er war in Frankreich und Rumänien, führte er Tagebuch. Hartlaub schrieb in seinen Briefen, dass er zur falschen Zeit am falschen Ort sei, dass sein Leben wie das Leben vieler anderer langsam oder rasch zerstört werden würde. Er bemerkte, wie sich seine Person, seine Zivilität in der Maschinerie des Krieges auflöste. „Die Impressionen und Beobachtungen, welche er sich im Stillen notiert

hat, verbergen hinter sachlicher, oft ironischer Unpersönlichkeit die tiefe Erschütterung eines Menschen, der die Katastrophe frühzeitig ahnte“, sagt Geno Hartlaub über ihren Bruder. Hartlaub ist Historiker und gilt als solcher als fähig. Ab dem Sommer 1943 wird er in das Führerhauptquartier abkommandiert und nimmt dort an den täglichen Lagebesprechungen teil, die er zu dokumentieren hat. In einem letzten kurzen Urlaub Anfang 1945 übergibt er seiner Schwester alle Aufzeichnungen und Notizen. Dort findet sich nichts „nachrichtendienstlich“ Relevantes, aber für eine sofortige standrechtliche Erschießung hätten diese Schriftstücke im Falle einer Entdeckung allemal gereicht. Hartlaub wird in den Häuserkampf um Berlin abkommandiert und gilt seit April 1945 als vermisst. Seine Schwester wartet fünf Jahre. Dann veröffentlicht sie seine Aufzeichnungen „Von unten gesehen“, die 1950 im Koehler-Verlag in Stuttgart erscheinen. Der schmale, 156 Seiten umfassende Band enthält im ersten Teil Beschreibungen von Landschaften und Situationen in einer Sprache, die an Fontane oder an von Keyserling erinnert, die dennoch neu und wie nur für diese Situationen erschaffen wirkt. Im zweiten Teil werden Skizzen von Personen, Männern und Mannschaften im Führerhauptquartier mit Naturbeschreibungen montiert. Die Poesie eines strahlenden Spätsommersmorgens in Weißrussland wird neben die trainierte, muskelglänzende Männlichkeit der Mannschaften des Hauptquartiers gestellt. Ohne weitere Worte und Wertungen wird ein Schmerz über ein verlorenes Leben vermittelt, als kratzten zersplitternde Glasscheiben übereinander.

Unvermutete literarische Würdigung findet Felix Hartlaub bei Patrick Modiano, der 2014 den Literaturnobelpreis erhielt. Modiano veröffentlichte 1997 bei den Éditions Gallimard in Paris das schmale Buch *Dora Bruder*. So hieß ein jüdisches Mädchen, das 1941 in Paris als Sechzehnjährige verschwand. Modiano fand beim Durchblättern alter Zeitungen im *Paris-Soir* eine knappe Vermisstenanzeige vom 31. Dezember 1941 der Eltern von Dora Bruder. Diese Anzeige, die seine einzige „Quelle“ war, nahm er als Anlass für monatelange Nachforschungen. Daraus entstand der literarische Rechercheband *Dora Bruder*, der gleichzeitig eine bis dahin nicht öffentlich debattierte und dargestellte

Effizienz französischer Behörden bei der Umsetzung deutscher (Rasse-)Gesetze in Frankreich offenbart. Modiano stellte fest, dass Dora Bruder und Felix Hartlaub 1941 im selben Viertel in Paris lebten, dass sie dieselben Straßen entlanggingen und sich begegnet sein könnten. Modiano schrieb über Hartlaub, „dieser Krieg und seine graugrüne Uniform waren ihm ein Greuel. Am Abend zieht er Zivilkleidung an, um ... zu vergessen. ... Er beobachtet aus der Ferne, als ginge ihn diese kriegsführende Welt nichts an. Aufmerksam gegenüber den kleinsten Einzelheiten, fremd gegenüber den Dingen um ihn herum.“

Diese knapp skizzierten anekdotischen Darstellungen zur Rezeption Hartlaubs (es gibt zwischenzeitlich eine Werkausgabe bei Suhrkamp und eine Biografie, die Hartlaub eine nicht bewiesene, aber vermutete Nähe zum Widerstandsnetzwerk der *Roten Kapelle* nahelegt) zeigen prototypisch, wie um Hartlaub gerungen wird und wie die rechte Szenerie versucht, anspruchsvoll und literarisch gebildet Ereignisse und Personen in ein ideologisiertes Weltbild einzupassen. Bis eine Jahreszahl und ein Name auf einem Gewehrlauf stehen.

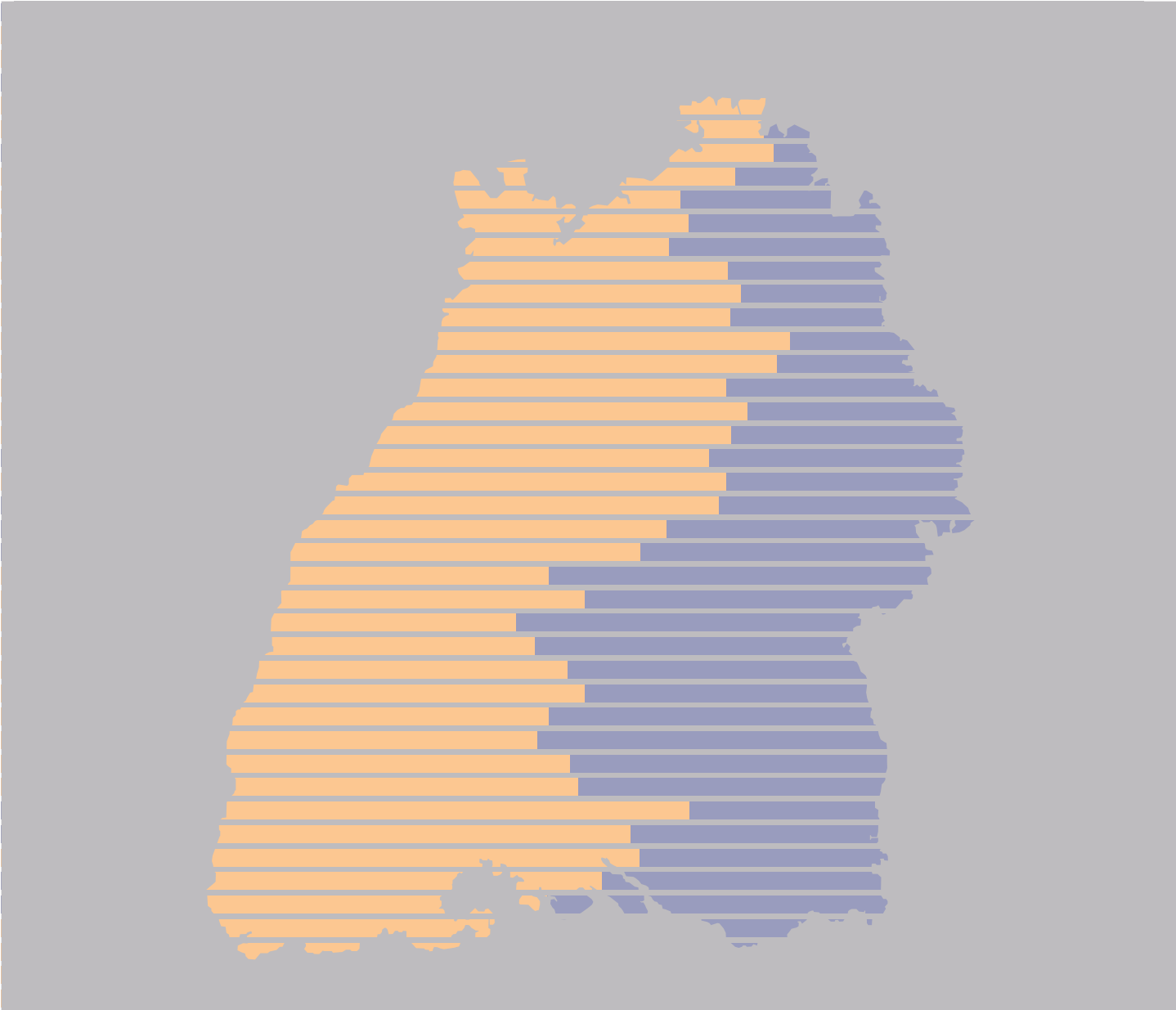
Stefan Hanß ist zuzustimmen, wenn er sagt, dass an Lepanto anders gedacht werden müsse. Wenn sich eine Gesellschaft einer Geschichtsvereinnahmung oder -verfälschung entgegenstellen wolle, dann sollten Ereignisse wie Lepanto nicht nur als „christlicher Sieg“ erinnert werden, sondern auch daran gedacht werden, dass Menschen anderer religiöser Zugehörigkeit umgebracht wurden. Damit stellt sich die Frage der *Wertigkeit* einer Geschichtskultur, die Christen und Muslime als Teil einer gemeinsamen europäischen Geschichte denken könnte und sollte. Als Ferdinand und Isabella von Spanien 1492 den Untergang von *al-Andalus* und das Ende der *Reconquista* feierten, war dies eine europäische Tragödie, wurde dadurch doch die Vernichtung des liberalen Islam vorangetrieben und eine der kulturell und wirtschaftlich blühendsten Regionen Europas rund um Granada und Cordoba zerstört. Zehntausende sephardische Juden flohen nach Nordafrika. Auch die vollständige Vernichtung Bagdads 1258 durch die Mongolen war eine Zäsur, die Jahrhunderte nachwirkte. In Bagdad,

dem damaligen Weltzentrum der Wissenschaften, wurden mit dem *Haus der Weisheit* sämtliche Bibliotheken zerstört, aus denen zuvor das Wissen über Cordoba nach Europa gelangte; ohne dieses Wissen scheinen die Renaissance und das, was dann Neuzeit genannt wurde, kaum denkbar. Man sollte die Geschichte des „Abendlandes“ neu erzählen und sich von der Dichotomie „Morgenland“ versus „Abendland“ lösen, denn diese Geschichte ist so unvollständig, dass man sie falsch nennen muss.

Der Terror von Christchurch ist durch sogenannte *Soziale Medien* heute in Echtzeit weltweit präsent und wird sofort weltweit zur Gefahr. Der Meldestelle *respect!* der Jugendstiftung Baden-Württemberg wird Hetze im Internet gemeldet. Eingehende Informationen werden bewertet und gegebenenfalls zur Anzeige gebracht. Am 18. März 2019 wurde die Meldestelle darüber informiert, dass ein Nutzer unter einen Youtube-Livestream der Attentate von Christchurch postete, „endlich jemand der genau sowas vorhat wie ich“. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart nahm Ermittlungen auf.



# Antidemokratische Vorfälle und Ereignisse in Baden-Württemberg 2018

---





## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Karlsruhe kam es am 01. Januar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten §126 StGB.

 DATEN **01.01.2018, Karlsruhe**  
 QUELLE **Deutscher Bundestag. Drucksache 19/2490**  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Karlsruhe kam es am 01. Januar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten §126 StGB.

 DATEN **01.01.2018, Karlsruhe**  
 QUELLE **Deutscher Bundestag. Drucksache 19/2490**  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Ühlingen-Birkendorf kam es am 03. Januar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Hilfsorganisationen. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr §315b StGB.

 DATEN **03.01.2018, Ühlingen-Birkendorf**  
 QUELLE **Deutscher Bundestag. Drucksache 19/5516**  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Satteldorf kam es am 04. Januar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN **04.01.2018, Satteldorf**  
 QUELLE **Deutscher Bundestag. Drucksache 19/2490**  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Ellwangen (Jagst) kam es am 04. Januar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN **04.01.2018, Ellwangen (Jagst)**  
 QUELLE **Deutscher Bundestag. Drucksache 19/2490**  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Hayingen kam es am 05. Januar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN **05.01.2018, Hayingen**  
 QUELLE **Deutscher Bundestag. Drucksache 19/2490**  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Hayingen kam es am 05. Januar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Hilfsorganisationen. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN **05.01.2018, Hayingen**  
 QUELLE **Deutscher Bundestag. Drucksache 19/2490**  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Bruchsal kam es am 07. Januar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN **07.01.2018, Bruchsal**  
 QUELLE **Deutscher Bundestag. Drucksache 19/2490**  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>


## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Bruchsal kam es am 07. Januar zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 07.01.2018, Bruchsal  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2315  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/023/1902315.pdf>


### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Gaildorf kam es am 8. Januar zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Sachbeschädigung §303 StGB.

 DATEN 08.01.2018, Gaildorf  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2315  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/023/1902315.pdf>



### Hakenkreuz auf Motorhaube gekratzt

Ein Unbekannter hat am 8. Januar ein auf einem P&R Parkplatz abgestelltes Auto durch Vandalismus stark beschädigt. In die Motorhaube wurde ein Hakenkreuz gekratzt, außerdem wurden eine Scheibe eingeworfen und die linke Fahrzeugseite zerkratzt. Der Sachschaden lag bei circa 3.000 Euro. Die Polizei bat Zeugen, sich zu melden.

 DATEN 09.01.2018, Lorch (Ostalbkreis),  
 Internetaufruf: 07.11.2018  
 QUELLE Polizeipräsidium Aalen  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110969/3834283>



### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Gaildorf kam es am 09. Januar zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Sachbeschädigung §303 StGB.

 DATEN 09.01.2018, Gaildorf  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2315  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/023/1902315.pdf>



### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Gaildorf kam es am 10. Januar zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Sachbeschädigung §303 StGB.

 DATEN 10.01.2018, Gaildorf  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2315  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/023/1902315.pdf>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Mannheim kam es am 10. Januar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 10.01.2018, Mannheim  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>



### Hakenkreuzschmiererei auf Transporter

In der Nacht vom 9. zum 10. Januar haben Unbekannte einen in Bopfingen abgestellten Transporter mit einem Hakenkreuz besprüht. Die Polizei bat um Hinweise von Zeugen.

 DATEN 11.01.2018, Bopfingen (Ostalbkreis),  
 Internetaufruf: 07.11.2018  
 QUELLE Schwäbische Post  
<https://www.schwaebische-post.de/1639612/>



### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Gaildorf kam es am 11. Januar zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Sachbeschädigung §303 StGB.

 DATEN 11.01.2018, Gaildorf  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2315  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/023/1902315.pdf>

### Fremdenfeindliche Schriften ausgelegt

Laut einem Polizeibericht hat ein Unbekannter in der Nacht zum 11. Januar in den Eingangsbereichen zu einem Büro, einer Gaststätte und eines Geschäfts handgeschriebene Blätter mit fremdenfeindlichem und beleidigendem Inhalt deponiert. Die Polizei hat Ermittlungen wegen Beleidigung eingeleitet und Zeugen um Hinweise gebeten.

 DATEN 12.01.2018, Radolfzell (Landkreis Konstanz),  
 Internetaufruf: 07.11.2018  
 QUELLE Südkurier  
<https://www.suedkurier.de/region/kreis-konstanz/radolfzell/Unbekannter-verteilt-Hass-Schriften;art372455,9573126>



### Rechtsextremer Drohbrief an Gemeindeverwaltung

In einem am 5. Januar in einem Privathaus eingegangenen Brief wollte ein Unbekannter die Integrationsarbeit im

Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten, Hayingen und Pfronstetten herabsetzen. Der mit falschem Absender aus Dortmund versendete Brief enthielt gezielt auf einzelne Personen gerichtete Beleidigungen und Drohungen und ließ eindeutig einen rechtsradikalen Hintergrund des Verfassers erkennen. Beigefügt war die Kopie eines Artikels der Bild-Zeitung über den Mord an einer 15-Jährigen durch einen Asylbewerber.



Die drei Bürgermeister des Gemeindeverwaltungsverbandes distanzieren sich eindeutig von dem Inhalt des Briefes und betonten, dass sie die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer sehr schätzten. Außerdem sicherten sie ihre weitere Unterstützung für die Integrationsarbeit zu. „Wir werden uns nicht verstecken und entschieden solchen Angriffen entgegenwirken!“, zitiert sie die Schwäbische Zeitung.

Gegen den Verfasser des anonymen Briefes hat der Gemeindeverwaltungsverband Anzeige erstattet.

-  **DATEN** 12.01.2018, Zwiefalten (Landkreis Reutlingen), Internetaufruf: 07.11.2018
-  **QUELLE** Schwäbische Zeitung  
[https://www.schwaebische.de/landkreis/landkreis-biberach/zwiefalten\\_artikel,-anonymer-brief-mit-beleidigungen-und-drohungen-\\_arid,10800759.html](https://www.schwaebische.de/landkreis/landkreis-biberach/zwiefalten_artikel,-anonymer-brief-mit-beleidigungen-und-drohungen-_arid,10800759.html)  
 Südwest Presse  
[https://www.swp.de/suedwesten/staedte/muensingen/\\_so-etwas-werden-wir-nicht-dulden\\_-24555106.html](https://www.swp.de/suedwesten/staedte/muensingen/_so-etwas-werden-wir-nicht-dulden_-24555106.html)

## Versammlung

Kundgebung der Identitären Bewegung Ortsgruppe Ulm



-  **DATEN** 13.01.2018, Ulm, Alb-Donau-Kreis
-  **QUELLE** Landtag Baden-Württemberg, Drucksache 16/4607  
[https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/4000/16\\_4607\\_D.pdf](https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/4000/16_4607_D.pdf)

## Hass-Graffiti an Gerichtsgebäude in Straßburg

Am 12. Januar wurde ein Hakenkreuz auf der Fassade des Verwaltungsgerichtshofs in Straßburg entdeckt. Der Repräsentative Rat der Jüdischen Institutionen in Frankreich (Le Conseil représentatif des institutions juives de France, CRIF) und der Schutzdienst der jüdischen Gemeinde (Le Service de protection de la communauté juive, SPCJ) haben die Stadtverwaltung informiert, die sofort mit der Entfernung begonnen hat.

„Wir kämpfen kontinuierlich gegen Antisemitismus, gegen den Hass im Allgemeinen. Diese Art der Inschriften zeigt die Ver-

harmlosung des Hasses“, bedauerte Pierre Hass, regionaler Delegierter des CRIF.

-  **DATEN** 13.01.2018, Straßburg
-  **QUELLE** Dernières Nouvelles d’Alsace



## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Gaildorf kam es am 15. Januar zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Sachbeschädigung §303 StGB.

-  **DATEN** 15.01.2018, Gaildorf
-  **QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2315  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/023/1902315.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Böblingen kam es am 15. Januar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

-  **DATEN** 15.01.2018, Böblingen
-  **QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Bruchsal kam es am 17. Januar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Sachbeschädigung §303 StGB.

-  **DATEN** 17.01.2018, Bruchsal
-  **QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>

## Musikkonzert

Geburtstagsfeier mit Band „Kodex Frei“

-  **DATEN** 16.01.2018, Blaubeuren, Alb-Donau-Kreis
-  **QUELLE** Landtag Baden-Württemberg, Drucksache 16/4607  
[https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/4000/16\\_4607\\_D.pdf](https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/4000/16_4607_D.pdf)

## „Identitäre Bewegung“ verteilt Flyer in Stuttgart-Sillenbuch

Flyer der rechtsextremen „Identitären Bewegung“ sind im Januar im Stuttgarter Stadtteil Sillenbuch aufgetaucht. Die Flugblätter

machten, mit Bezug auf den Terroranschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt im Dezember 2016, gezielt Stimmung gegen Zuwanderung und kulturelle Vielfalt und bewarben die Homepage der Gruppierung. 2017 war die „Identitäre Bewegung“ bereits in den Stuttgarter Stadtteilen Birkach und Plieningen aktiv geworden. Der Staatsschutz beim Stuttgarter Polizeipräsidium beobachtet die Aktionen der Gruppe und prüft ihre strafrechtliche Relevanz.

**DATEN** 18.01.2018, Stuttgart, Internetaufruf: 07.11.2018  
**QUELLE** Stuttgarter Nachrichten  
<https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.flyer-aktion-auf-den-fildern-identitaere-bewegung-ist-nun-auch-in-sillenbuch-unterwegs.bda0348a-b7ef-4794-bfe0-e0a865b50bbe.html>

### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Blaustein kam es am 18. Januar zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 18.01.2018, Blaustein  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2315  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/023/1902315.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Freudenstadt kam es am 19. Januar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Körperverletzung §223 StGB.

**DATEN** 19.01.2018, Freudenstadt  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Schorndorf kam es am 20. Januar zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 20.01.2018, Schorndorf  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2315  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/023/1902315.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Schorndorf kam es am 20. Januar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdruck-

sache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 20.01.2018, Schorndorf  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Krautheim kam es am 21. Januar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 21.01.2018, Krautheim  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Rottweil kam es am 21. Januar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 21.01.2018, Rottweil  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>

### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Pforzheim kam es am 22. Januar zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Körperverletzung §223 StGB.

**DATEN** 22.01.2018, Pforzheim  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2315  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/023/1902315.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Stuttgart kam es am 22. Januar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 22.01.2018, Stuttgart  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

## Schmierereien an Schule

Am Wochenende des 20. und 21. Januar haben Unbekannte im Renninger Stadtteil Malmshaus eine Schule und benachbarte Gebäude mit schwarzem Farbspray beschmiert. Neben rechtsmotivierten Schriftzügen und Hakenkreuzen wurden auch Zahlenkombinationen, wie sie meist Rapper nutzen, gesprüht. Außerdem haben die unbekannt Sprayer auch Aufkleber einer Fußball-Fangruppierung und deren Logo hinterlassen. Allein an der Schule fanden sich Schmierereien auf zehn Wänden, fünf Fenstern, zwei Mauern und dem Schulhof. Der Sachschaden betrug circa 3.000 Euro. Die Polizei bat Zeugen, sich zu melden.

**DATEN** 23.01.2018, Renningen-Malmshaus (Landkreis Böblingen), Internetaufruf: 07.11.2018  
**QUELLE** Polizeipräsidium Ludwigsburg  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110974/3847795>

## Mann schlägt Muslima

In Pforzheim wurde eine mit einem Kopftuch bekleidete 39 Jahre alte muslimische Frau am Vormittag des 22. Januar von einem unbekannt jungen Mann mit einem Ellenbogenschlag in den Rücken attackiert, als sie an einem Automaten einen Parkschein lösen wollte. Der circa 1,70 Meter große Mann hatte blonde Haare und war mit einem Kapuzenpullover bekleidet. Nach Angaben der Frau rief er bei seiner Attacke: „Dies ist eine deutsche Straße.“ Einem älteren Herrn, der der Frau beistehen wollte, soll er „Sie sind doch auch Deutscher! Wir leben hier in Deutschland!“ zugerufen haben. Gemeinsam mit ihrem Mann, dem sie den Vorfall am Abend geschildert hatte, erstattete die Frau Anzeige bei der Polizei. Eine Überwachungskamera könnte die Attacke aufgenommen haben, sagte der Ehemann gegenüber der Pforzheimer Zeitung. Auch wolle er sich bei dem hinzugekommenen älteren Mann für dessen Zivilcourage bedanken. Die Polizei bat Zeugen um Hinweise.

## Folgemeldung zu „Mann schlägt Muslima“ vom 23.01.2018

Nach der Meldung über eine Attacke gegen eine 39-jährige Muslima in der Pforzheimer Zeitung hat sich der Rentner, der der Frau Beistand geleistet hatte, bei der Pforzheimer Polizei gemeldet und die Richtigkeit der Angaben zu dem Vorfall bestätigt.

„Ich musste das tun“, sagte der Mann der Pforzheimer Zeitung und schilderte, dass er nach seinem Einschreiten von dem 25 bis 30 Jahre alten Täter beleidigt worden sei und dieser im Weggehen noch einen Einkaufswagen mit einem Tritt in ein parkendes Auto gestoßen habe. Auch er setze darauf, dass die Überwachungskamera eines Ärzte-

hauses am Ort des Vorfalls das Geschehen aufgezeichnet habe und die Aufnahme zur Ergreifung des Unbekannten führe.

**DATEN** 23.01.2018, Pforzheim, Internetaufruf: 07.11.2018  
**QUELLE** Pforzheimer Zeitung  
[https://www.pz-news.de/pforzheim\\_artikel,-Attacke-gegen-Muslima-Dies-ist-eine-deutsche-Strasse-\\_arid,1209441.html](https://www.pz-news.de/pforzheim_artikel,-Attacke-gegen-Muslima-Dies-ist-eine-deutsche-Strasse-_arid,1209441.html)  
 Pforzheimer Zeitung  
[https://www.pz-news.de/pforzheim\\_artikel,-Zivilcourage-nach-Angriff-auf-Muslima-Rentner-stutzt-Rassisten-\\_arid,1209844.html](https://www.pz-news.de/pforzheim_artikel,-Zivilcourage-nach-Angriff-auf-Muslima-Rentner-stutzt-Rassisten-_arid,1209844.html)

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Heilbronn kam es am 24. Januar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86a StGB.

**DATEN** 24.01.2018, Heilbronn  
**QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>

## Rechter Verein will mehr Einfluss in Daimler Betriebsrat

Der rechte Verein „Zentrum Automobil“ will bei den anstehenden Daimler Betriebsratswahlen im März mehr Einfluss gewinnen, berichteten die Stuttgarter Nachrichten. Wie die Zeitung weiter schrieb, hatte der Verein bereits bei der vorangegangenen Wahl vier Sitze im Betriebsrat des Werks Stuttgart Untertürkheim gewinnen können. Im Werk Rastatt kandidierte er 2018 erstmals.

Die Stuttgarter Nachrichten berichteten außerdem, dass Betriebsratskandidaten des Vereins rechtsradikalen Organisationen nahestehen sollen. So sei der Stuttgarter Schatzmeister beispielsweise früher schon bei der seit 1994 verbotenen Neonazi-Organisation „Wiking-Jugend“ Bundesschatzmeister gewesen und der Spitzenkandidat habe der Neonazi-Band „Noie Werte“ angehört. Auch der die Rastatter Liste anführende Kandidat habe laut Behördendokumenten jahrelang der badischen Neonaziszene angehört.



Der innenpolitische Sprecher der Grünen-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg äußerte gegenüber den Stuttgarter Nachrichten seine Besorgnis über die Entwicklung zu extrem rechten, AfD-nahen Betriebswahllisten. „Gesellschaft, Gewerkschaften, Politik und Behörden sind hier zu großer Wachsamkeit aufgerufen“, sagte er.



## Folgemeldungen zu „Rechter Verein will mehr Einfluss in Daimler Betriebsrat“ vom 26.01.2018



Die erstmals zur Betriebsratswahl im Daimler Werk Rastatt angetretene Liste „Zentrum“ des als rechtsgerichtet eingestuftem Vereins „Zentrum Automobil“ konnte mit 8,1 Prozent der Stimmen drei Sitze im Betriebsrat Rastatt gewinnen. An den Verwaltungssitzen in Stuttgart und Möhringen konnte der Verein mit einem Ergebnis von 1,6 Prozent hingegen nicht in den Betriebsrat einziehen.

Im Betriebsrat des Daimler Werks Untertürkheim konnte die rechte Liste „Zentrum“ mit 13,2 Prozent der Stimmen zwei Mandate hinzugewinnen und ist mit sechs statt zuvor vier Betriebsräten im Gremium vertreten. Auch in Sindelfingen konnte der Verein „Zentrum Automobil“ in den Betriebsrat einziehen. Er erhielt dort 3,4 Prozent der Stimmen und stellt erstmals zwei Betriebsräte.

-  DATEN 26.01.2018, Stuttgart, Internetaufruf: 07.11.2018
-  QUELLE Stuttgart Nachrichten  
<https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.daimler-neonazis-wollen-einfluss-im-betriebsrat-ausbauen.ef65ddb8-521f-4c98-a8a2-feed2cc90414.html>  
 Süddeutsche Zeitung  
<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/2.220/daimler-rechtsextreme-in-betriebsrat-gewaehlt-1.3891694>  
 Stuttgarter Nachrichten  
<https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.daimler-betriebsratswahlen-rechte-punkten-bei-daimler-wahlen.ed472f8e-7dd8-4b0d-92ed-e5061755c429.html>

## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten



In Reutlingen kam es am 26. Januar zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Beleidigung § 185 StGB.

-  DATEN 26.01.2018, Reutlingen
-  QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2315  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/023/1902315.pdf>

## Hakenkreuze auf Wieslocher Stadtgalerie



Seitenverkehrt gemalte Hakenkreuze haben Unbekannte auf ein Glaselement und die Flügel von zwei Fluchttüren der Stadtgalerie in Wiesloch geschmiert. Die am 27. Januar entdeckten Haken-

kreuze waren circa 50 mal 50 Zentimeter groß und wurden mit goldbraunem Lack aufgesprüht. Die Kriminalpolizei bat Zeugen, sich zu melden.

-  DATEN 28.01.2018, Wiesloch (Rhein-Neckar-Kreis), Internetaufruf: 07.11.2018
-  QUELLE Rhein-Neckar-Zeitung  
[https://www.rnz.de/nachrichten/wiesloch\\_artikel,-wiesloch-stadtgalerie-mit-hakenkreuzen-beschmiert-\\_arid,334038.html](https://www.rnz.de/nachrichten/wiesloch_artikel,-wiesloch-stadtgalerie-mit-hakenkreuzen-beschmiert-_arid,334038.html)



## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Ulm kam es am 28. Januar zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung § 130 StGB.

-  DATEN 28.01.2018, Ulm
-  QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2315  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/023/1902315.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Sindelfingen kam es am 29. Januar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung § 130 StGB.

-  DATEN 29.01.2018, Sindelfingen
-  QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>



## Kirche mit Hakenkreuz beschmiert

Die Fassade einer Kirche in Sulzbach an der Murr ist von Unbekannten mit Schmierereien, unter anderem auch mit einem gespiegelten Hakenkreuz, besprüht worden. Die Schmierereien, von denen weitere auch noch auf einem nahegelegenen Treppenaufgang zu finden waren, wurden im Zeitraum vom Nachmittag des 28. und dem Nachmittag des 29. Januar angebracht. Der Sachschaden betrug mehrere Hundert Euro. Die Polizei bat Zeugen um Hinweise.

-  DATEN 30.01.2018, Sulzbach an der Murr (Rems-Murr-Kreis), Internetaufruf: 07.11.2018
-  QUELLE Polizeipräsidium Aalen  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110969/3854027>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Wernau (Neckar) kam es am 31. Januar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Flüchtlingsunterkünften. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86a StGB.

 DATEN **31.01.2018, Wernau (Neckar)**  
 QUELLE **Deutscher Bundestag. Drucksache 19/2490**  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>  
.....



## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Gaildorf kam es am 01. Februar zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Sachbeschädigung §303 StGB.

 DATEN 01.02.2018, Gaildorf  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2315  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/023/1902315.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Müllheim kam es am 05. Februar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 05.02.2018, Müllheim  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Mühlacker kam es am 05. Februar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.



 DATEN 05.02.2018, Mühlacker  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

## SS-Runen bei Gedenktafel aufgesprüht

Ein Informationsschild neben einer Gedenktafel für die Opfer des Nationalsozialismus am Offenburger Bahnhof ist Anfang Februar von Unbekannten entfernt worden. Kurz darauf wurde die Stelle, an der das Schild angebracht war, mit SS-Runen beschmiert. Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) Ortenau, auf deren Initiative hin die Gedenktafel und das Informationsschild angebracht worden waren, sowie die Linksjugend Solid Ortenau haben in einer gemeinsamen Pressemitteilung auf die Vorfälle auf-



merksam gemacht. Sie gehen von einem faschistischen Hintergrund der Tat aus.

Bereits im August 2015 waren die Gedenktafel und das Informationsschild mit SS-Runen beschmiert worden, 2016 war die Gedenktafel außerdem durch ein Feuer beschädigt worden. Die VVN Ortenau und die Linksjugend Solid verurteilten den neuen Vorfall in ihrer Pressemitteilung scharf und baten die Bevölkerung um Hinweise auf die Täter.

 DATEN 06.02.2018, Offenburg, Internetaufruf: 14.11.2018  
 QUELLE Baden Online  
<https://www.bo.de/lokales/offenburg/ss-runen-tafel-fuer-die-opfer-des-nazi-regimes>



## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Ludwigsburg kam es am 09. Februar zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 09.02.2018, Ludwigsburg  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2315  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/023/1902315.pdf>



## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Gaildorf kam es am 09. Februar zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Sachbeschädigung §303 StGB.

 DATEN 09.02.2018, Gaildorf  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2315  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/023/1902315.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Filderstadt kam es am 08. Februar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86a StGB.

 DATEN 09.02.2018, Filderstadt  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Ludwigsburg kam es am 09. Februar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 09.02.2018, Ludwigsburg  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Weil am Rhein kam es am 09. Februar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Flüchtlingsunterkünften. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Sachbeschädigung §303 StGB.

 DATEN 09.02.2018, Weil am Rhein  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Waldshut-Tiengen kam es am 10. Februar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen §166 StGB.

 DATEN 10.02.2018, Waldshut-Tiengen  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>

## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten



In Waldshut-Tiengen kam es am 10. Februar zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen §166 StGB.

 DATEN 10.02.2018, Waldshut-Tiengen  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2315  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/023/1902315.pdf>

## Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen



Am 11. Februar 2018 streckte ein 22-jähriger Mann aus Dauchingen während der Straßenfasnacht in der Innenstadt von Villingen

den rechten Arm zum Hitlergruß aus und brüllte „Heil Hitler“. Polizeibeamte nahmen den Mann in Gewahrsam. Ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.

 DATEN 11.02.2018, Dauchingen, Schwarzwald-Baar-Kreis  
 QUELLE Landtag Baden-Württemberg, Drucksache 16/3616  
[https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/3000/16\\_3616\\_D.pdf](https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/3000/16_3616_D.pdf)

## Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen

Auf der Internetplattform „youtube“ war ein Video vom Rosenmontagsumzug [...] in Buchen [...] eingestellt, welches zwei männliche Personen zeigt, von denen eine ihren Arm zum Hitlergruß ausstreckte. Durch die offensichtlich alkoholisierten Tatverdächtigen wurden zudem die Worte „Ansgar“ und „Heil“ gerufen. Ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.

 DATEN 12.02.2018, Buchen Neckar-Odenwald-Kreis  
 QUELLE Landtag Baden-Württemberg, Drucksache 16/3616  
[https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/3000/16\\_3616\\_D.pdf](https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/3000/16_3616_D.pdf)

## „Identitäre Bewegung“ missbraucht Fasnachtsumzug

Mit rechtsnationalen Botschaften wie „Die bunte Republik. Das große Kotzen“ hatte eine Gruppe junger Männer ein Banner beschriftet, mit dem sie am 11. Februar beim Konstanzer Fasnachtsumzug als freie Gruppierung teilgenommen haben. Wie andere freie Gruppen auch hatten sich die Männer beim Veranstalter mit Name und Adresse angemeldet und am Ende des Umzugs mitlaufen dürfen. Es sei vorher „nicht ersichtlich gewesen, was die vorhaben“, erklärt der Organisator des Umzugs. Das Banner hatten sie erst später ausgerollt.



## Folgemeldung zu „Identitäre Bewegung“ missbraucht Fasnachtsumzug vom 12.02.2018

Auf eine Kleine Anfrage einer Landtagsabgeordneten der Grünen nach dem Vorfall beim Konstanzer Fasnachtsumzug am 11. Februar informierte das Innenministerium die Abgeordnete, dass drei der Gründungsmitglieder des Vereins, dessen Teilnahme die Gruppe junger Männer angemeldet hatte, der „Identitären Bewegung“ zugeordnet werden. Die „Identitäre Bewegung Schwaben“ habe sich auch in sozialen Netzwerken zur Teilnahme am Fasnachtsumzug in Konstanz bekannt, ebenso wie an einem Fasnachtsumzug in Weil der Stadt.

„Mit solchen Aktionen will die IB Stimmung gegen die vermeintliche Islamisierung, Überfremdung sowie einen angeblichen Bevölkerungsaustausch machen“, hieß es vom Ministerium. Für dieses Ziel würden öffentlichkeitswirksame und spektakuläre



Aktionen durchgeführt, die gefilmt oder fotografiert und später im Internet vermarktet würden.

Obwohl sehr aktiv, sei die Zahl der Aktivisten im Raum Konstanz überschaubar. In der Antwort auf die Kleine Anfrage werden der Ortsgruppe Bodensee der „Identitären Bewegung“ „nicht wesentlich mehr als zehn Aktivisten“ zugeordnet. Hinzu kämen im Raum Konstanz-Radolfzell noch 20 bis 30 Zugehörige weiterer rechts-extremistischer Gruppierungen.

 DATEN 12.02.2018, Konstanz, Internetaufruf: 14.11.2018  
 QUELLE Südkurier  
<https://www.suedkurier.de/region/kreis-konstanz/konstanz/Wie-sich-eine-rechte-Gruppe-in-den-grossen-Umzug-am-Sonntag-einreihete;art372448,9615229>  
 Südkurier  
<https://www.suedkurier.de/region/kreis-konstanz/kreis-konstanz/Konstanz-Was-das-Innenministerium-ueber-die-Szene-der-neuen-Rechten-sagt;art372432,9686397>



### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Pforzheim kam es am 12. Februar zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens §188 StGB.

 DATEN 12.02.2018, Pforzheim  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2315  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/023/1902315.pdf>



### Hakenkreuzschmierereien in Niedereschach

Bereits zwischen dem Nachmittag des 7. und dem 8. Februar wurden an der Gemeinschaftsschule in Niedereschach mehrere Wände und Fenster mit Farbe beschmiert. Unter anderem wurden auch Hakenkreuze aufgemalt. Am Morgen des 13. Februar entdeckte der Niedereschacher Bürgermeister auch am Rathaus Farbschmierereien, vermutlich von demselben Täter. Die Gemeinde hat in beiden Fällen Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Zeugen wurden gebeten, sich zu melden.

 DATEN 13.02.2018, Niedereschach (Schwarzwald-Baar-Kreis), Internetaufruf: 14.11.2018  
 QUELLE Schwarzwälder Bote  
<https://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.niedereschach-anzeige-wegen-farbschmierereien.6ebff1b8-8f01-4e93-bd57-9d3120ec1af9.html>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Baden-Baden kam es am 14. Februar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 14.02.2018, Baden-Baden  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Heilbronn kam es am 17. Februar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Gefährliche Körperverletzung §224 StGB.

 DATEN 17.02.2018, Heilbronn  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>

### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Eisingen/Fils kam es am 17. Februar zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 17.02.2018, Eisingen/Fils  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2315  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/023/1902315.pdf>

### 70-Jähriger greift Flüchtlinge mit einem Messer an

Am Abend des 17. Februar hat ein 70-jähriger Mann in der Heilbronner Innenstadt mit einem Messer auf drei junge Flüchtlinge eingestochen. Der Angriff erfolgte ohne Vorwarnung, einer der Flüchtlinge, ein 17-jähriger Afghane, musste mit schweren Verletzungen in ein Krankenhaus gebracht werden. Seine beiden Begleiter, ein 25-jähriger Iraker und ein 19-jähriger Syrer, wurden leicht verletzt und konnten ambulant versorgt werden.

Über das Tatmotiv machte die Polizei unmittelbar nach dem Vorfall keine Angaben. Die Heilbronner Stimme vermutete jedoch einen Zusammenhang mit zunehmend heftigen Diskussionen über den häufigen Aufenthalt von Flüchtlingen im Bereich um die Heilbronner Kilianskirche in den Wochen vor der Tat.

Bei dem 70-jährigen Täter handelte es sich um einen Russland-deutschen, der in Heilbronn lebt und beide Staatsangehörigkeiten hat. Nach der Tat wurde der Mann wieder auf freien Fuß gesetzt,

weil er zuvor polizeilich nicht auffällig geworden war. Laut Polizei lag kein Haftgrund vor, weil die Tat nicht als versuchtes Tötungsdelikt, sondern als schwere Körperverletzung gewertet wurde. Zum Tatzeitpunkt sei der Mann stark alkoholisiert gewesen.

### Folgemeldung zu „70-Jähriger greift Flüchtlinge mit einem Messer an“ vom 18.02.2018

Nach seiner Messerattacke gegen drei junge Geflüchtete hat die Polizei den 70-jährigen Täter, der zunächst auf freien Fuß gesetzt worden war, später doch wegen Fluchtgefahr inhaftiert. Erste Ermittlungen deuteten auf eine politisch motivierte Tat gegen Ausländer hin. Nachdem die Attacke zuerst als gefährliche Körperverletzung gewertet worden war, gingen Polizei und Staatsanwaltschaft später von einem dreifachen Mordversuch aus, für den die Strafandrohung deutlich höher ist. Auch bestehe eine Wiederholungsgefahr, wenn der Mann wieder Alkohol trinke, teilte ein Polizeisprecher mit.

Für den 23. Februar hat das Netzwerk gegen Rechts Heilbronn (NgR) zu einer Mahnwache gegenüber der Kilianskirche, neben der die Tat verübt worden war, aufgerufen. Dem NgR gehören die Heilbronner Kreisverbände der Linkspartei und der Grünen, die Jusos Heilbronn, die Grüne Jugend Heilbronn, die Organisierte Linke Heilbronn (IL), die SPD Schwaigern und die ver.di Jugend Heilbronn-Neckar-Franken an.

**DATEN** 18.02.2018, Heilbronn, Internetaufruf: 14.11.2018  
**QUELLE** Heilbronner Stimme  
<https://www.stimme.de/polizei/heilbronn/70-Jaehrigersticht-vor-Kilianskirche-ohne-Vorwarnung-auf-Fluechtlinge-ein;art1491,3987622>  
 Heilbronner Stimme  
<https://www.stimme.de/polizei/heilbronn/Tatverdaechtiger-nach-Messerattacke-in-Haft;art1491,3989466>

### Hakenkreuz an Bushaltestelle

An einer Bushaltestelle und dem dort aufgestellten Wartehäuschen im Donaueschinger Stadtteil Neudingen haben Unbekannte mehrere Schmierereien, unter anderem auch ein Hakenkreuz, aufgesprüht. Die Ortsverwaltung hat Anzeige bei der Polizei erstattet und eine Belohnung von 300 Euro für Hinweise auf die Täter ausgesetzt.

**DATEN** 19.02.2018, Donaueschingen (Schwarzwald-Baar-Kreis), Internetaufruf: 14.11.2018  
**QUELLE** Schwarzwälder Bote  
<https://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.donaueschingen-buswartehaueschen-verschandelt.39547991-4d0f-4280-af85-30164b5ef557.html>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Aalen kam es am 19. Februar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Beleidigung §185 StGB.

**DATEN** 19.02.2018, Mühlacker  
**QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

### Hakenkreuze an Grabkapelle

Vermutlich in der Nacht zum 17. Februar wurden an den Außenwänden der Leichenhalle im Horber Stadtteil Nordstetten von Unbekannten mit roter Farbe große Hakenkreuze aufgemalt. Ein Mitglied des Gemeinderats hat die Schmierereien am Nachmittag des 17. Februar fotografiert und sich an die Polizei gewandt. Dort lag bereits eine Anzeige wegen der verbotenen Symbole vor. Die von dem Gemeinderat ebenfalls informierte Ortsvorsteherin zeigte sich entsetzt über den Vorfall.

**DATEN** 19.02.2018, Horb (Landkreis Freudenstadt), Internetaufruf: 14.11.2018  
**QUELLE** Schwarzwälder Bote  
<https://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.horb-nordstetten-unbekannter-schmiert-hakenkreuz-an-grabkapelle.7035eae-cd5e-4330-a380-ec6db96eef3.html>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Schwäbisch Hall kam es am 20. Februar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 20.02.2018, Schwäbisch Hall  
**QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Schwäbisch Hall kam es am 20. Februar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Hilfsorganisationen. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 20.02.2018, Schwäbisch Hall  
**QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>

## Mann beleidigt Polizeikräfte und zeigt den Hitlergruß

Bei einer Personenkontrolle der Polizei im Bereich des Sigmaringer Bahnhofs ist am Nachmittag des 19. Februar ein unbeteiligter Mann an die Polizeikräfte herangetreten, hat sie beleidigt und den Hitlergruß gezeigt. Die Polizei hat die Personalien des 42-jährigen Mannes aufgenommen, ihm einen Platzverweis erteilt und Ermittlungen wegen des Vorfalls gegen ihn eingeleitet.

**DATEN** 20.02.2018, Sigmaringen, Internetaufruf: 14.11.2018  
**QUELLE** Polizeipräsidium Konstanz  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110973/3872551>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Forst kam es am 20. Februar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Flüchtlingsunterkünften. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130StGB.

**DATEN** 20.02.2018, Forst  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Schwäbisch Hall kam es am 20. Februar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Hilfsorganisationen. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 20.02.2018, Schwäbisch Hall  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Pforzheim kam es am 21. Februar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Flüchtlingsunterkünften. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Sachbeschädigung §303 StGB.

**DATEN** 21.02.2018, Pforzheim  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>

## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Sersheim kam es am 21. Februar zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im

Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 21.02.2018, Sersheim  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2315  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/023/1902315.pdf>

## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Müllheim kam es am 22. Februar zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 22.02.2018, Müllheim  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2315  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/023/1902315.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Müllheim kam es am 22. Februar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 22.02.2018, Müllheim  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>

## „Reichsbürger“ wegen Volksverhetzung verurteilt

Ein 47-jähriger mutmaßlicher „Reichsbürger“ wurde vom Amtsgericht Langenburg zu einer Bewährungsstrafe von neun Monaten verurteilt. Angeklagt war der Mann, weil er am Abend des 16. Februar 2016 einen Kommentar mit volksverhetzenden Inhalten bei Facebook gepostet hatte, der sich gegen den damaligen Bundeswirtschaftsminister und SPD-Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel richtete. „Der Typ gehört kastriert“, stand in seinem Kommentar. Anschließend folgten massive Hetztiraden gegen Geflüchtete, die er beispielsweise als „Gesindel“ bezeichnete. Kastration und Sterilisation sollten Bestandteil des Asylantrags sein und die Flüchtlinge müssten „spüren“, dass sie nichts zu melden hätten. Deutschland gehöre den Deutschen, war außerdem in seinem Beitrag zu lesen.

Den Einwand des Mannes, dass nicht er, sondern ein Hacker den Kommentar geschrieben habe, wertete die Richterin als „eine reine Schutzbehauptung“. Laut Facebook wurde der

Kommentar über den Account des Angeklagten gepostet und es habe keine Hackerangriffe gegeben.

Da der 47-Jährige der „Reichsbürger“-Szene zugeordnet wird, wurde bei der Verhandlung eine mobile Sicherheitsgruppe eingesetzt, die die Besucher am Eingang kontrollierte.

**DATEN** 22.02.2018, Langenburg (Landkreis Schwäbisch Hall),  
Internetaufruf: 14.11.2018  
**QUELLE** Südwestpresse  
[https://www.swp.de/suedwesten/landkreise/lk-schwaebisch-hall/\\_eine-ganz-gefaehrliche-nummer\\_-24846500.html](https://www.swp.de/suedwesten/landkreise/lk-schwaebisch-hall/_eine-ganz-gefaehrliche-nummer_-24846500.html)

### „Reichsbürger“ widersetzt sich Verkehrskontrolle

Am Morgen des 20. Februar wollte eine Polizeistreife einen 57-jährigen Autofahrer, der ihnen als sogenannter „Reichsbürger“ bekannt war, kontrollieren, da der Verdacht bestand, dass er keine Fahrerlaubnis hat. Erst ignorierte der Fahrer die Haltezeichen der Beamten, dann hielt er schließlich mitten auf der Straße. Auch die weiteren Anweisungen der Beamten wurden nicht befolgt. Erst als die Beamten zur Vermeidung einer Flucht des Mannes einen Stopstick vor seinen Van gelegt und ihm die gewaltsame Öffnung des Fahrzeugs angedroht hatten, öffnete er die Autotür. Anschließend musste ihn die Polizei gewaltsam aus seinem Auto zerrren, weil er sich darin festgekrallt hatte.

Der Van wurde anschließend von einem Abschleppunternehmen entfernt. Gegen Mann, der keinen Führerschein besaß und mit einer ähnlichen Aktion bereits in Stuttgart aufgefallen war, wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

**DATEN** 23.02.2018, Winnenden (Rems-Murr-Kreis),  
Internetaufruf: 14.11.2018  
**QUELLE** Zeitungsverlag Waiblingen  
<https://www.zvw.de/inhalt.winnenden-reichsbuerger-widersetzt-sich-kontrolle.9bc5a91e-0fb3-41b5-a666-709b850fd408.html>

### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Tübingen kam es am 23. Februar zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86a StGB.

**DATEN** 23.02.2018, Tübingen  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2315  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/023/1902315.pdf>

### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Gaildorf kam es am 23. Februar zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Sachbeschädigung §303 StGB.

**DATEN** 23.02.2018, Gaildorf  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2315  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/023/1902315.pdf>

### Musikkonzert

Konzert mit den Bands „Germanium“, „Kommando Skin“, „White Resistance“, „Kodex Frei“

**DATEN** 24.02.2018, Mühlacker, Enzkreis  
**QUELLE** Landtag Baden-Württemberg, Drucksache 16/4440  
<https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Stuttgart kam es am 26. Februar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten §126 StGB.

**DATEN** 26.02.2018, Stuttgart  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>

### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Stuttgart kam es am 26. Februar zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten §126 StGB.



**DATEN** 26.02.2018, Stuttgart  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2315  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/023/1902315.pdf>

### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Stuttgart kam es am 26. Februar zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im





Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 26.02.2018, Stuttgart  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2315  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/023/1902315.pdf>

---

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Königsbronn kam es am 28. Februar zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86a StGB.

 DATEN 28.02.2018, Königsbronn  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>

---

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Ettlingen kam es am 02. März zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Öffentliche Aufforderung zu Straftaten §111 StGB.

**DATEN** 02.03.2018, Ettlingen  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>

## Musikkonzert

Konzert mit den Bands „Kategorie C“ und „Unbeliebte Jungs“

**DATEN** 03.03.2018, Malsch, Karlsruhe  
**QUELLE** Landtag Baden-Württemberg, Drucksache 16/4440  
[https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/4000/16\\_4440\\_D.pdf](https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/4000/16_4440_D.pdf)

## Nazi-Parolen in Toilette geschmiert

Ein unbekannter Täter hat Wände und Decke der Herrentoilette im Stadthaus von Freudenstadt mit Nazi- und anderen Hetz-Parolen beschmiert. Die Schmierereien richteten sich gegen Ausländer, Schwarze, Allah und Gläubige. Wie der Pressereferent der Stadt mitgeteilt hat, hatte es schon häufiger Schmierereien auf der Toilette sowie an anderen Gebäuden der Stadt gegeben, seines Wissens aber nicht mit rechtsradikalem Inhalt. Die Stadt erstatte in solchen Fällen grundsätzlich Anzeige bei der Polizei.

**DATEN** 06.03.2018, Freudenstadt, Internetaufruf: 15.11.2018  
**QUELLE** Schwarzwälder Bote  
<https://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt/freudenstadt-stadthaus-nazi-parolen-in-herren-toilette.7dc84505-eb4a-4ab4-8061-33c8671934bc.html>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Bad Buchau kam es am 07. März zu Protesten und Übergriffen gegenüber Flüchtlingsunterkünften. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86a StGB.

**DATEN** 07.03.2018, Bad Buchau  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Waldshut-Tiengen kam es am 07. März zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 07.03.2018, Waldshut-Tiengen  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Offenburg kam es am 08. März zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 08.03.2018, Offenburg  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>

## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Pforzheim kam es am 09. März zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86a StGB.

**DATEN** 09.03.2018, Pforzheim  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2315  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/023/1902315.pdf>



## Hakenkreuzschmiererei in Pforzheim

Vermutlich am 11. März haben Unbekannte an der Enz in Pforzheim einen Stein, in den die muslimische Ahmadiyya-Gemeinde einen Friedensspruch graviert hat, mit einem Hakenkreuz beschmiert. Der Staatschutz bei der Polizei wurde eingeschaltet. Solche rechts-extremistischen Schmierereien gebe es in Pforzheim durchschnittlich ein- bis zweimal in der Woche, sagte ein Polizeisprecher.

**DATEN** 12.03.2018, Pforzheim, Internetaufruf: 15.11.2018  
**QUELLE** Pforzheimer Zeitung  
[https://www.pz-news.de/pforzheim\\_artikel,-Hakenkreuzschmiererei-auf-Stein-an-der-Enz-\\_arid,1218323.html](https://www.pz-news.de/pforzheim_artikel,-Hakenkreuzschmiererei-auf-Stein-an-der-Enz-_arid,1218323.html)



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Donaueschingen kam es am 13. März zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 13.03.2018, Donaueschingen  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Donaueschingen kam es am 13. März zu Protesten und Übergriffen gegenüber Hilfsorganisationen. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 13.03.2018, Donaueschingen  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Musikkonzert

Musikkonzert mit den Bands „Kategorie C“ und „Unbeliebte Jungs“



 DATEN 13.03.2018, Karlsruhe, Karlsruhe  
 QUELLE Landtag Baden-Württemberg, Drucksache 16/4440  
[https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/4000/16\\_4440\\_D.pdf](https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/4000/16_4440_D.pdf)

## Drohbrief an Stadtrat der Linkspartei

Am 8. März wurde im Stuttgarter Rathausbriefkasten ein an einen Stadtrat der Linkspartei adressierter Brief mit Drohungen und Beschimpfungen eingeworfen. „An das linke kommunistische italienische Dreckschwein“ und „wir werden Deine anti-deutschen Hetzereien weiter beobachten und Dich eines Tages dafür zur Rechenschaft ziehen“ hieß es unter anderem in dem Schreiben. Unterzeichnet war der Drohbrief mit „Nationale Front Deutschland“.



Der bedrohte Stadtrat vermutete, der Brief stehe in Zusammenhang mit einer Anzeige wegen Volksverhetzung, die er gegen den mittlerweile zurückgetretenen AfD-Landeschef von Sachsen-Anhalt erstattet hatte. Anlass dafür sei eine aus seiner Sicht rassistische Rede gegen Türken auf einer Karnevalsveranstaltung gewesen.

Der Politiker hat Anzeige gegen den unbekanntem Verfasser des Drohbriefs erstattet.

 DATEN 14.03.2018, Stuttgart, Internetaufruf: 15.11.2018  
 QUELLE Stuttgarter Nachrichten  
<https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.stuttgarter-stadtrat-erneut-von-rechten-bedroht-linken-politiker-erhaelt-drohbrief.0259630d-df99-4f67-a9c6-e58ff84ac39f.html>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Renchen kam es am 18. März zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 18.03.2018, Renchen  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Reutlingen kam es am 18. März zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Sachbeschädigung §303 StGB.

 DATEN 18.03.2018, Reutlingen  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Heilbronn kam es am 19. März zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 19.03.2018, Heilbronn  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>

## Fremdenfeindliche Aufkleber auf Asylunterkunft

Eine Unterkunft für 13 Geflüchtete aus Gambia im Ravensburger Stadtteil Oberzell wurde mit Aufklebern der rechtsextremistischen Kleinpartei „Der III. Weg“ beklebt. Fremdenfeindliche Botschaften wie „Kein Asylantenheim in meiner Nachbarschaft“, „Schiff ahoi – Refugees Not Welcome“ oder „Gute Heimreise“ waren auf den Stickern zu lesen.

Obwohl die Aufkleber nicht nur im Außenbereich, sondern auch in der Küche und den Gemeinschaftsräumen, unter anderem an

Fernseher, Türen und Tischtennisplatte im Wohnzimmer, angebracht worden waren, hatten die Bewohner die unbekanntes Verursacher bei ihrer Tat nicht bemerkt. Nach der Entdeckung der Aufkleber herrschte unter den Gambiern Erschrecken und Verunsicherung darüber, dass Fremde unbemerkt in ihre privaten Räume eingedrungen waren und eine solche feindselige Aktion durchgeführt hatten, obwohl sie sich im Stadtteil gut integriert haben.

Die Polizei hat die Aufkleber fotografiert und den Staatsschutz der Kriminalpolizeidirektion Friedrichshafen in die Untersuchung eingeschaltet.

**DATEN** 20.03.2018, Ravensburg, Internetaufruf: 15.11.2018  
**QUELLE** Schwäbische Zeitung  
[https://www.schwaebische.de/landkreis/landkreis-ravensburg/ravensburg\\_artikel,-aufkleber-sorgen-f%C3%BCr-angst-\\_arid,10839343.html](https://www.schwaebische.de/landkreis/landkreis-ravensburg/ravensburg_artikel,-aufkleber-sorgen-f%C3%BCr-angst-_arid,10839343.html)

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Nußloch kam es am 20. März zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Beleidigung §185 StGB.

**DATEN** 20.03.2018, Nußloch  
**QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Heidelberg kam es am 20. März zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 20.03.2018, Heidelberg  
**QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Schorndorf kam es am 22. März zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 22.03.2018, Schorndorf  
**QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Mannheim kam es am 23. März zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Sachbeschädigung §303 StGB.

**DATEN** 23.03.2018, Schorndorf  
**QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Besigheim kam es am 24. März zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 24.03.2018, Besigheim  
**QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>

### Abgeordneter des Front National bezeichnet Regionalratsmitglieder als „Komplizen des Terrors“

In einer Sitzung des Regionalrats des Südens am 23. März hat ein junges Ratsmitglied des Front National andere Kommissionsmitglieder beschuldigt, sie hätten zugelassen, dass Terroristen ins Land kommen. Der Konflikt entzündete sich über einen Bericht, der sich dem Kampf gegen die Radikalisierung junger Menschen widmet.



Die Äußerung „Sie haben Terroristen in unser Gebiet gelassen. Durch Ihre Unterstützung der verrückten Einwanderungspolitik (...) sind Sie zu Komplizen (...) von Terroranschlägen geworden“ löste Protest und Aufschrei der Ratsmitglieder aus. „Es ist eine Schande!“, „Das ist eine Rede von Hass und Ablehnung!“, „kriminell und verwerflich“ und ähnliche Kommentare der anderen Kommissionsmitglieder waren zu hören. Ein Regionalrat der Sozialistischen Partei kündigte die Prüfung rechtlicher Schritte an und beantragte die Aussetzung der Sitzung. Dem Antrag wurde stattgegeben.

**DATEN** 24.03.2018  
**QUELLE** Dernières Nouvelles d'Alsace

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Offenburg kam es am 25. März zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache



nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 25.03.2018, Offenburg  
 QUELLE Deutscher Bundestag. Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

---

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte



In Waiblingen kam es am 26. März zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 26.03.2018, Waiblingen  
 QUELLE Deutscher Bundestag. Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>

---

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte



In Kenzingen kam es am 30. März zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Sachbeschädigung §303 StGB.

 DATEN 30.03.2018, Kenzingen  
 QUELLE Deutscher Bundestag. Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>

---

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Heidelberg kam es am 31. März zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Körperverletzung §223 StGB.

 DATEN 31.03.2018, Heidelberg  
 QUELLE Deutscher Bundestag. Drucksache 19/2490  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/024/1902490.pdf>

---

## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Reutlingen kam es am 03. April zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86a StGB.

**DATEN** 03.04.2018, Reutlingen  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3917  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/039/1903917.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Hemsbach kam es am 06. April zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Körperverletzung §223 StGB.

**DATEN** 06.04.2018, Hemsbach  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Tübingen kam es am 07. April zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 07.04.2018, Tübingen  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>

## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Tübingen kam es am 08. April zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 08.04.2018, Tübingen  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3917  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/039/1903917.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Tübingen kam es am 08. April zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 08.04.2018, Tübingen  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Ravensburg kam es am 09. April zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Gemeinschädliche Sachbeschädigung §304 StGB.

**DATEN** 09.04.2018, Ravensburg  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Heidelberg kam es am 09. April zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 09.04.2018, Heidelberg  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3917  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/039/1903917.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte



In Heidelberg kam es am 09. April zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 09.04.2018, Heidelberg  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

## Islamfeindliche Schmierereien



In der Nacht vom 7. zum 8. April haben Unbekannte ein Trafohäuschen auf dem Gelände eines Öhringer Unternehmens mit

islamfeindlichen Ausdrücken beschmiert. Die Polizei bat Zeugen um Hinweise.

-  DATEN 09.04.2018, Öhringen (Hohenlohekreis), Internetaufruf: 15.11.2018
-  QUELLE Polizeipräsidium Heilbronn  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110971/3911513>



### Hakenkreuz auf Bauwagen geschmiert

Unbekannte Täter haben zwischen dem Nachmittag des 6. und dem Vormittag des 9. April auf einer Baustelle in Bopfingen einen Bauwagen beschmiert. Unter den Schmierereien mit schwarzem Filzstift war auch ein Hakenkreuz zu finden. Die Polizei bat Zeugen, sich zu melden.

-  DATEN 09.04.2018, Bopfingen (Ostalbkreis), Internetaufruf: 15.11.2018
-  QUELLE Schwäbische Post  
<https://www.schwaebische-post.de/1661318/>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Baden-Baden kam es am 10. April zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

-  DATEN 10.04.2018, Baden-Baden
-  QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Baden-Baden kam es am 10. April zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

-  DATEN 10.04.2018, Baden-Baden
-  QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Sindelfingen kam es am 11. April zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86a StGB.

-  DATEN 11.04.2018, Sindelfingen
-  QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Hechingen kam es am 11. April zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Beleidigung §185 StGB.

-  DATEN 11.04.2018, Hechingen
-  QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>



### Urnengräber mit Nazi-Schmierereien verunstaltet

In der Nacht vom 9. zum 10. April haben Unbekannte mehrere Gräber auf dem Karlsruher Hauptfriedhof verunstaltet. Verschiedene Grableuchten wurden beschädigt und sechs Kolumbarien für Urnen mit nationalsozialistischen Schmierereien versehen. Die Polizei bat Zeugen um Mithilfe.

-  DATEN 11.04.2018, Karlsruhe, Internetaufruf: 15.11.2018
-  QUELLE Polizeipräsidium Karlsruhe  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110972/3913799>



### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Sindelfingen kam es am 12. April zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

-  DATEN 12.04.2018, Sindelfingen
-  QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3917  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/039/1903917.pdf>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Nußloch kam es am 12. April zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Bedrohung §241 StGB.

-  DATEN 12.04.2018, Nußloch
-  QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Sindelfingen kam es am 12. April zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 **DATEN** 12.04.2018, Sindelfingen  
 **QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte



In Nußloch kam es am 12. April zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 **DATEN** 12.04.2018, Nußloch  
 **QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

## Hitlergruß im Europa-Park Rust



Bei einer Achterbahnfahrt im Europa-Park Rust haben am 9. April aus einer Gruppe von sieben jungen Männern sechs Personen den Hitlergruß gezeigt, der siebente das Peace-Zeichen. Eine in der Bahn installierte Fotoanlage hatte sie dabei aufgenommen und das Bild war auf einem Monitor zu sehen. Dort war es dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der Links-Partei im sächsischen Landtag aufgefallen, der sich mit Freunden ebenfalls im Park aufhielt. Er hat den Vorfall der Parkleitung gemeldet, der Sicherheitsdienst konnte die abgebildeten Männer aber nicht ausfindig machen. Da der Freizeitpark laut einer Sprecherin wegen der „geringen Erfolgsaussichten“ keine Anzeige plante, wollte der Abgeordnete selbst Anzeige gegen unbekannt bei der Polizei erstatten. Den Vorfall hat er mit Bild auf Twitter veröffentlicht.

Wie die Schwäbische Zeitung berichtete, hat die Polizei, nachdem sie Kenntnis von dem Vorfall erlangt hatte, selbst eine Anzeige von Amtswegen eingeleitet.

 **DATEN** 12.04.2018, Rust (Ortenaukreis), Internetaufruf: 29.12.2018  
 **QUELLE** Baden Online  
<https://www.bo.de/lokales/ortenuau/besuchergruppe-zeigt-hitlergruss-waehrend-achterbahnfahrt>  
 13.04.2018, Rust (Ortenaukreis), Internetaufruf: 29.12.2018  
 Schwäbische Zeitung  
[https://www.schwaebische.de/sueden/baden-wuerttemberg\\_artikel,-hitlergru%C3%9F-im-europa-park-staatsschutz-ermittelt-\\_arid,10852285.html](https://www.schwaebische.de/sueden/baden-wuerttemberg_artikel,-hitlergru%C3%9F-im-europa-park-staatsschutz-ermittelt-_arid,10852285.html)

## Burgruine beschmiert

Im zu Weinstadt gehörenden Stadtteil Beutelsbach haben Unbekannte in der Nacht zum 13. April die Burgruine am Kappelberg mit Schmierereien verschandelt. Der gesamte, erst kurz zuvor sanierte Innenbereich wurde mit verschiedenen Zeichen und Schriftzügen beschmiert, darunter auch ein circa 30 Zentimeter großes Hakenkreuz. Die Polizei bat Zeugen, sich zu melden.



 **DATEN** 13.04.2018, Weinstadt (Reims-Murr-Kreis), Internetaufruf: 15.11.2018  
 **QUELLE** Zeitungsverlag Waiblingen  
<https://www.zvw.de/inhalt.weinstadt-beutelsbach-hakenkreuz-an-burgruine-geschmiert.d4586210-6553-4ef4-8638-04864015542f.html>

## Flugblätter mit Verschwörungstheorien an der Weinstraße

„Aufklärung“ war der Titel der Flugblätter mit rassistischen und antisemitischen Inhalten, die Anfang April in Weinheim und Umgebung in viele Briefkästen geworfen wurden.



Auf zwei Seiten „informierte“ das Schreiben eines unbekanntem Verfassers über Verschwörungstheorien, denen dieser anhängt, und verwies auf rechte und rechtsradikale Internetseiten, auf denen selbige zu finden sind. Unter anderem wurde über den sogenannten Kalergi-Plan berichtet, demzufolge die westliche Bevölkerung durch andere, weniger intelligente „Rassen“ ersetzt werden solle, da diese von den „führenden Mächten“ leichter zu steuern seien. Federführend seien dabei „die Juden“.

Außerdem riet der Autor dazu, sich einen Staatsangehörigkeitsausweis zu besorgen. Dieses amtliche Dokument bestätigt den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit und wird oft von sogenannten „Reichsbürgern“ beantragt, weil es sich auf das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 beruft.

 **DATEN** 13.04.2018, Weinheim (Rhein-Neckar-Kreis), Internetaufruf: 15.11.2018  
 **QUELLE** Mannheimer Morgen  
[https://www.morgenweb.de/bergstraesser-anzeiger\\_artikel,-bergstrasse-reichsbuerger-post-im-briefkasten-\\_arid,1232165.html](https://www.morgenweb.de/bergstraesser-anzeiger_artikel,-bergstrasse-reichsbuerger-post-im-briefkasten-_arid,1232165.html)

## Veranstaltung



Zeitzeugenvortrag der Partei der „III. Weg“

 **DATEN** 14.04.2018, Blaubeuren-Seißen, Alb-Donau-Kreis  
 **QUELLE** Landtag Baden-Württemberg, Drucksache 16/4607  
[https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/4000/16\\_4607\\_D.pdf](https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/4000/16_4607_D.pdf)





### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Backnang kam es am 15. April zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86a StGB.

 DATEN 15.04.2018, Backnang  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3917  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/039/1903917.pdf>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Nußloch kam es am 16. April zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 16.04.2018, Nußloch  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>



### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Heilbronn kam es am 16. April zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Öffentliche Aufforderung zu Straftaten §111 StGB.

 DATEN 16.04.2018, Heilbronn  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3917  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/039/1903917.pdf>

### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten



In Nußloch kam es am 16. April zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 16.04.2018, Nußloch  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3917  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/039/1903917.pdf>

### Frau von Hund attackiert



Eine 37-jährige Fußgängerin wurde am Morgen des 16. April leicht verletzt, als ein größerer weißer Hund sie attackierte. Geführt wurde der Hund von einem circa 60 Jahre alten unbekanntem Mann. Der hatte die Frau zuerst mehrfach, auch hinsicht-

lich ihrer Herkunft, beleidigt und dann die Leine seines Hundes gelockert, woraufhin dieser versuchte, die Frau anzufallen. Die 37-Jährige stürzte bei dieser Attacke rücklings zu Boden. Die Polizei bat Zeugen des Vorfalles, sich zu melden.

 DATEN 17.04.2018, Pforzheim, Internetaufruf: 15.11.2018  
 QUELLE Polizeipräsidium Karlsruhe  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110972/3919053>



### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Schorndorf kam es am 18. April zu Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB..

 DATEN 18.04.2018, Schorndorf  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3917  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/039/1903917.pdf>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Isny im Allgäu kam es am 18. April zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86 StGB.

 DATEN 18.04.2018, Isny im Allgäu  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Eigeltingen kam es am 19. April zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Körperverletzung §223 StGB.

 DATEN 19.04.2018, Eigeltingen  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Baden-Baden kam es am 19. April zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität

rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86 StGB.

**DATEN** 19.04.2018, Baden-Baden  
**QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Geislingen an der Steige kam es am 19. April zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86 StGB.

**DATEN** 19.04.2018, Geislingen an der Steige  
**QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Stuttgart kam es am 19. April zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Körperverletzung §223 StGB.

**DATEN** 19.04.2018, Stuttgart  
**QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

### Kapelle verwüstet und mit Nazi-Symbolen beschmiert

Im Zeitraum vom Nachmittag des 18. bis zum Morgen des 19. April haben Unbekannte eine Kapelle im Kämpfelbacher Ortsteil Ersingen verwüstet. Auf einer Seite der Kapelle wurden sämtliche Scheiben eingeschlagen, ein Glaskerzenständer wurde zerstört und sowohl sämtliche Außenwände als auch der Innenraum wurden mit Schmierereien verunstaltet. Nazi-Symbole, teilweise verkehrte Hakenkreuze, „Sieg Heil“ und „88“ für „Heil Hitler“, waren ebenso zu finden wie Davidsterne, Phallussymbole und Smiley's.

Der Pfarrer der katholischen Gemeinde in Kämpfelbach und der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Pforzheim äußerten sich entsetzt über den Vorfall und verurteilten die Tat.

Wegen der rechtsradikalen Symbole hat die Staatsschutzabteilung der Kriminalpolizei die weiteren Ermittlungen übernommen. Die Beamten vermuteten einen Zusammenhang der Verwüstung mit ähnlichen Fällen von Vandalismus an der Grundschule Kämpfelbach und an einer weiteren Kapelle in Ersingen wenige Tage zuvor. Erste Hinweise deuteten darauf hin, dass die Täter Jugendliche gewesen sein könnten. Zeugen wurden um Hinweise gebeten.

**DATEN** 19.04.2017, Kämpfelbach (Enzkreis),  
 Internetaufruf: 17.11.2018  
**QUELLE** Pforzheimer Zeitung  
[https://www.pz-news.de/region\\_artikel,-NaziSymbole-Unbekannte-verwuesten-Kapelle-in-Ersingen-Staatsschutz-ermittelt-\\_arid,1224986.html](https://www.pz-news.de/region_artikel,-NaziSymbole-Unbekannte-verwuesten-Kapelle-in-Ersingen-Staatsschutz-ermittelt-_arid,1224986.html)  
 19.04.2017, Kämpfelbach (Enzkreis),  
 Internetaufruf: 28.12.2018  
 Badische Neueste Nachrichten / Pforzheimer Kurier  
<https://bnn.de/lokales/pforzheim/kapelle-in-ersingen-beschmiert>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Reutlingen kam es am 21. April zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Bedrohung §241 StGB.

**DATEN** 21.04.2018, Reutlingen  
**QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Tuttlingen kam es am 21. April zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Beleidigung §185 StGB.

**DATEN** 21.04.2018, Tuttlingen  
**QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte



In Winnenden kam es am 21. April zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Beleidigung §185 StGB.

**DATEN** 21.04.2018, Winnenden  
**QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Tuttlingen kam es am 21. April zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im



Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Beleidigung § 185 StGB.

 DATEN 21.04.2018, Tuttlingen  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3917  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/039/1903917.pdf>

## Hakenkreuze an Heilpädagogischem Zentrum in Ellwangen

Unbekannte haben im Zeitraum vom 17. bis 19. April Schmiereisen an einem Heilpädagogischen Zentrum in Ellwangen angebracht. Eine Statue, mehrere Betonpfeiler und eine Tür wurden mit Schriftzügen, Buchstaben und Symbolen beschmiert, darunter auch zwei Hakenkreuze.

Der Sachschaden war kurz nach der Tat noch nicht bekannt, die Polizei bat Zeugen um Hinweise auf die Täter.

 DATEN 23.04.2017, Ellwangen (Ostalbkreis), Internetaufruf: 17.11.2018  
 QUELLE Polizeipräsidium Aalen  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110969/3924659>



## „Reichsbürger“ auch im Öffentlichen Dienst

Im März hatten eine Abgeordnete und ein Abgeordneter der Partei Bündnis 90/Die Grünen im Landtag eine zehn Punkte umfassende Kleine Anfrage zur Szene der sogenannten „Reichsbürger“ und Selbstverwalter im Rems-Murr-Kreis gestellt. Laut der Antwort des baden-württembergischen Innenministeriums waren zum Zeitpunkt der Anfrage sechs Personen in Baden-Württemberg bekannt, „die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind bzw. waren“, bei denen der Verdacht einer Zugehörigkeit zur „Reichsbürger“-Bewegung bestand. Im Jahr 2017 seien im Rems-Murr-Kreis „fünf politisch motivierte Straftaten“ von sogenannten „Reichsbürgern“ begangen worden, meist im Streit mit Beschäftigten bei Behörden und öffentlichen Einrichtungen. Den zuständigen Waffenbehörden waren drei der „Reichsbürger“-Szene zugerechnete Personen im Rems-Murr-Kreis bekannt, denen eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden war. Diese Erlaubnisse seien aber bereits widerrufen worden, hieß es weiter.

Im Rems-Murr-Kreis waren in den vergangenen Jahren immer wieder Vorfälle mit sogenannten „Reichsbürgern“ bekannt geworden, berichtete der Zeitungsverlag Waiblingen. Da laut Innenministerium die Szene der sogenannten „Reichsbürger“ und Selbstverwalter erst seit November 2016 als eigene Gruppe erfasst werde, lägen aber noch „keine validen Zahlen“ über deren Aktivitäten vor. Das Innenministerium ging in seiner Antwort von



einem „Personenpotenzial in Baden-Württemberg“ aus, das bei 2.500 liege.

Besonders befremdlich fand der für die Anfrage verantwortliche Grünenabgeordnete, dass in Remshalden ein Kandidat für das Amt des Bürgermeisters kandidiert hatte, der früher auf Facebook geschrieben haben soll, die „BRD“ sei eine „Verwaltungs-Einheit der aus Zion ferngesteuerten Alliierten“. Er sagte dem Zeitungsverlag Waiblingen dazu: „Dass sich so jemand überhaupt um ein öffentliches Amt bewerben kann, halte ich für absolut unterirdisch.“ Die Kleine Anfrage hatten er und seine Abgeordnetenkollegin gestellt, weil aus ihrer Sicht sogenannte „Reichsbürger“ auch an Rems und Murr „durchaus auffällig“ seien.

 DATEN 24.04.2018, Waiblingen (Rems-Murr-Kreis), Internetaufruf: 17.11.2018  
 QUELLE Zeitungsverlag Waiblingen  
<https://www.zvw.de/inhalt.waiblingen-reichsbuerger-im-staatsdienst.3186ecc1-a039-4c17-afae-79b7f127c173.html>



## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Freiburg im Breisgau kam es am 26. April zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Körperverletzung § 223 StGB.

 DATEN 26.04.2018, Freiburg im Breisgau  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3917  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/039/1903917.pdf>

## 27-Jähriger schmiert Hakenkreuz

Ein 27-Jähriger hat am 18. April in Isny im Allgäu eine als Notunterkunft dienende Wohnung mit einem 50 auf 50 Zentimeter großen Hakenkreuz bemalt. Außerdem schmierte der in Isny lebende Mann Schriftzüge wie „ANTI ANTIFA, NSDAP UND SS“ an die Wohnung, in der zu dem Zeitpunkt ein Asylbewerber untergebracht war, und warf Unrat aus einem Mülleimer in den Wohnraum. Er muss sich wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie Sachbeschädigung verantworten.

 DATEN 26.04.2018, Isny (Landkreis Ravensburg), Internetaufruf: 17.11.2018  
 QUELLE Polizeipräsidium Konstanz  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110973/3927976>

## 900 Euro Strafe für Hetz-Kommentar auf Youtube

Ein 49-Jähriger aus Lörrach musste sich wegen eines Kommentars, den er zu einem Video auf Youtube abgegeben hatte, vor dem Lörracher Amtsgericht verantworten und hat eine Geldstrafe von 900 Euro bekommen.

Im Oktober 2015 war bei der Hamburger Polizei eine Anzeige wegen des Kommentars zu einem Youtube-Video eingegangen, als dessen Urheber der Lörracher ermittelt werden konnte. In dem Video war zu sehen, wie Beamte eines Sondereinsatzkommandos auf einen Mann schossen. Dieser wollte fliehen, nachdem er einen Mitbewohner in einer Bonner Flüchtlingsunterkunft mit einem Messer attackiert hatte. Der Flüchtige wurde durch die Schüsse leicht verletzt. Der 49-Jährige lobte die Polizei in seinem Kommentar dafür, dass sie geschossen hatte und forderte sie auf, das nächste Mal höher zu zielen – das sei effektiver und spare Patronen.

In der Verhandlung schwieg der Mann zu den Vorwürfen. Die Mutter des Angeklagten, bei der er in einer eigenen Wohnung lebt, gab als Zeugin an, der Kommentar könne auch von ihr sein. Sie glaube, sie habe das Video gesehen und schreibe auch Kommentare im Internet. „Ich habe so viele Beiträge gepostet, ob ich dazu etwas geschrieben habe, weiß ich nicht“, wird sie von der Badischen Zeitung zitiert. Auch könnten vielleicht Freunde, wenn sie bei ihrem Sohn zu Besuch seien, Zugriff auf den Computer haben. Ihren Aussagen schenkte das Gericht jedoch keinen Glauben. Es sah es als erwiesen an, dass der Kommentar von dem 49-jähriger Lörracher stammte.

**DATEN** 26.04.2018, Lörrach, Internetaufruf: 09.02.2019  
**QUELLE** Badische Zeitung  
<https://www.badische-zeitung.de/loerrach/loerracher-muss-wegen-eines-kommentars-im-internet-900-euro-strafe-zahlen--151990119.html>

## Rechtsradikale Schmierereien in Breisach

In der Nacht zum 27. April haben Unbekannte mehrere Container einer Realschule, zwei Fahrzeuge und mehrere Garagen in Breisach am Rhein unter anderem mit rechtsradikalen Symbolen und Parolen besprüht. Die Polizei bat Zeugen der Tat, sich zu melden.

**DATEN** 27.04.2018, Breisach am Rhein (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald), Internetaufruf: 17.11.2018  
**QUELLE** Polizeipräsidium Freiburg  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110970/3928888>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Neulingen kam es am 28. April zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86a StGB.

**DATEN** 28.04.2018, Neulingen  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Gegenkundgebung am Infostand der „Identitären Bewegung“ in Offenburg

Am 28. April haben sich gegen 11 Uhr circa 20 Anhänger der rechtsextremistischen „Identitären Bewegung“ an einem zuvor angemeldeten Infostand der Gruppierung in der Offenburger Innenstadt versammelt. Spontan haben sich daraufhin um die Mittagszeit rund zwei Dutzend Personen zu einer Gegenkundgebung formiert. Zwischenfälle gab es laut Polizeiangaben keine. Gegen 13 Uhr haben beide Gruppen ihre Aktionen beendet. Zum Zeitpunkt des Berichts wurde noch ermittelt, ob es bei einigen Wortgefechten zu beleidigenden oder strafrechtlich relevanten Äußerungen gekommen war.

**DATEN** 28.04.2018, Offenburg (Ortenaukreis), Internetaufruf: 09.02.2019  
**QUELLE** Badische Zeitung  
<https://www.badische-zeitung.de/offenburg/kundgebung-gegen-die-identitaere-bewegung-in-offenburg--152060433.html>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte



In Neulingen kam es am 29. April zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86 StGB.

**DATEN** 29.04.2018, Neulingen  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Kuchen kam es am 29. April zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts



Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86 StGB.

 DATEN 29.04.2018, Kuchen  
 QUELLE Deutscher Bundestag. Drucksache 19/3753  
[http://dip21.bundestag.de/dip21/  
btd/19/037/1903753.pdf](http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf)

---

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte



In Efringen-Kirchen kam es am 30. April zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86 StGB.

 DATEN 30.04.2018, Efringen-Kirchen  
 QUELLE Deutscher Bundestag. Drucksache 19/3753  
[http://dip21.bundestag.de/dip21/  
btd/19/037/1903753.pdf](http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf)

---

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Rottenburg am Neckar kam es am 01. Mai Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Sachbeschädigung §303 StGB.



 DATEN 01.05.2018, Rottenburg am Neckar  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

## Nazi-Schmierereien im Enzkreis

Im Zeitraum vom 29. April bis zum 1. Mai haben unbekannte Täter in Ispringen an einer Schule und am Vereinsheim eines Angelsportvereins Schmierereien mit Hakenkreuzen, SS-Runen und sexuellen Inhalten aufgebracht. Zudem wurden mehrere Scheiben der Gebäude eingeschlagen. Der Sachschaden wurde auf mehrere tausend Euro geschätzt. Die Polizei vermutete, dass es sich um dieselben Täter handelte, die im April im nahegelegenen Kämpfelmacher Ortsteil Ersingen zwei Kapellen und eine Grundschule mit ähnlichen Schmierereien verwüstet und ebenfalls Fensterscheiben eingeschlagen hatten.

Im Neulinger Ortsteil Nußbaum wurden in der letzten Aprilwoche ein Kleidercontainer des Roten Kreuzes und Spielgeräte eines benachbarten Spielplatzes mit Hakenkreuzen und Nazi-Parolen beschmiert. „Gaskammer“, „Zyklon B“, „Auschwitz Gaskamer für Asylanten!!“, „Sieg Heil“ und „Ausländer Raus“ waren auf Container und Spielgeräten zu lesen. Das DRK hat Polizei und Gemeinde informiert und Anzeige erstattet. Ein Zusammenhang mit den Schmierereien in Ispringen und Ersingen wurde hier nicht vermutet.



Wegen der rechtsradikalen Inhalte der Schmierereien hat die Staatsschutzabteilung der Kriminalpolizei die Ermittlungen übernommen.

 DATEN 02.05.2018, Ispringen und Neulingen (Enzkreis), Internetaufruf: 17.11.2018  
 QUELLE Pforzheimer Zeitung  
[https://www.pz-news.de/region\\_artikel,-Staatsschutz-ermittelt-Ueble-NaziSchmierereien-in-Ispringen-und-Nussbaum-\\_arid,1227364.html](https://www.pz-news.de/region_artikel,-Staatsschutz-ermittelt-Ueble-NaziSchmierereien-in-Ispringen-und-Nussbaum-_arid,1227364.html)

## Äffle und Pferde missbraucht



Die rechtsextreme „Identitäre Bewegung“ hat in Stuttgart und Umgebung Aufkleber verbreitet, auf denen sie – ohne Wissen und Einwilligung der Rechteinhaber – die Zeichentrickfiguren Äffle und Pferde für ihre rechtsradikale Gesinnung missbraucht hat. Auf den Stickern waren die schwäbischen Kultfiguren mit Speeren und Schild mit dem Logo der „Identitären Bewegung“ als römisches Streitwagengespann dargestellt. Darüber war der Slogan zu lesen „Kehrwoch ko warda – d’Heimat ned“ (hochdeutsch: Die Kehrwoche kann warten – die Heimat nicht).

Die Stuttgarter Film- und Medienproduktionsfirma, der die Rechte an den beiden geschützten Zeichentrickfiguren gehören, hat Anzeige wegen des Verstoßes gegen ihr Urheberrecht erstattet.

 DATEN 02.05.2018, Stuttgart, Internetaufruf: 17.11.2018  
 QUELLE Stuttgarter Zeitung  
[https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt-stuttgart-identitaere-bewegung-missbraucht-aeffle-und-pferdle.42c519fd-95cf-4977-af94-388a71174440.html?utm\\_campaign=Echobox&utm\\_medium=Social&utm\\_source=Facebook#link\\_time=1525267064](https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt-stuttgart-identitaere-bewegung-missbraucht-aeffle-und-pferdle.42c519fd-95cf-4977-af94-388a71174440.html?utm_campaign=Echobox&utm_medium=Social&utm_source=Facebook#link_time=1525267064)



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Wiesloch kam es am 04. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 04.05.2018, Wiesloch  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Plüderhausen kam es am 04. Mai zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86a StGB.

 DATEN 04.05.2018, Plüderhausen  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3917  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/039/1903917.pdf>

## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Wiesloch kam es am 04. Mai zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 04.05.2018, Heidelberg  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Stuttgart kam es am 05. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Körperverletzung §223 StGB.

**DATEN** 05.05.2018, Stuttgart  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Ellwangen (Jagst) kam es am 05. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Beleidigung §185 StGB.

**DATEN** 05.05.2018, Ellwangen (Jagst)  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Stuttgart kam es am 06. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Bedrohung §241 StGB.

**DATEN** 06.05.2018, Stuttgart  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Stuttgart kam es am 06. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache

nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Beleidigung §185 StGB.

**DATEN** 06.05.2018, Stuttgart  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Oberriexingen kam es am 07. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Hilfsorganisationen. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 07.05.2018, Oberriexingen  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Angriff auf Wahlkreisbüro

Das Wahlkreisbüro einer AfD-Landtagsabgeordneten wurde Ziel eines politisch motivierten Anschlags. Laut Zeugenaussagen wurden dabei von ca. 40 Personen Plakate und Aufkleber mit linken Parolen auf den Fensterscheiben des Gebäudes angebracht. Außerdem wurde mit Bauschaum und Sekundenkleber sowohl der Briefkasten als auch das Türschloss beschädigt.

**DATEN** 07.05.2018, Tauberbischofsheim, Internetaufruf: 25.05.2018  
**QUELLE** Fränkische Nachrichten  
[https://www.fnweb.de/fraenkische-nachrichten\\_artikel,-tauberbischofsheim-rund-40-personen-greifen-afd-buero-an-\\_arid,1245355.html](https://www.fnweb.de/fraenkische-nachrichten_artikel,-tauberbischofsheim-rund-40-personen-greifen-afd-buero-an-_arid,1245355.html)

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte



In Aalen kam es am 08. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 08.05.2018, Aalen  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte



In Ellwangen (Jagst) kam es am 08. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die

Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN **08.05.2018, Ellwangen (Jagst)**  
 QUELLE **Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753**  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Offenburg kam es am 08. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN **08.05.2018, Offenburg**  
 QUELLE **Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753**  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Meckenbeuren kam es am 08. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Beleidigung §185 StGB.

 DATEN **08.05.2018, Meckenbeuren**  
 QUELLE **Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753**  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Konstanz kam es am 08. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN **08.05.2018, Konstanz**  
 QUELLE **Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753**  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>


### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Aalen kam es am 08. Mai zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN **08.05.2018, Aalen**  
 QUELLE **Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3917**  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/039/1903917.pdf>



### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Pliezhausen kam es am 09. Mai zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**09.05.2018, Pliezhausen**  
 QUELLE **Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3917**  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/039/1903917.pdf>



### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Mannheim kam es am 09. Mai zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Körperverletzung §223 StGB.

 DATEN **09.05.2018, Mannheim**  
 QUELLE **Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3917**  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/039/1903917.pdf>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Offenburg kam es am 09. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Gefährliche Körperverletzung §224 StGB.

 DATEN **09.05.2018, Offenburg**  
 QUELLE **Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753**  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Pliezhausen kam es am 09. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN **09.05.2018, Pliezhausen**  
 QUELLE **Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753**  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Stuttgart kam es am 10. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt



im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Bedrohung §241 StGB.

**DATEN** 10.05.2018, Stuttgart  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Stuttgart kam es am 11. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Beleidigung §185 StGB.

**DATEN** 11.05.2018, Stuttgart  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Römerstein kam es am 11. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 11.05.2018, Römerstein  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Haigerloch kam es am 11. Mai zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Beleidigung §185 StGB.

**DATEN** 11.05.2018, Haigerloch  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3917  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/039/1903917.pdf>

### Angriff auf jungen Afrikaner in Offenburg

Ein 18 Jahre alter Afrikaner wurde am Abend des 9. Mai Opfer einer gefährlichen Körperverletzung in Offenburg. Zwei 23 und 24 Jahre alte Männer sollen den mit seinem Fahrrad fahrenden Afrikaner mit fremdenfeindlichen Äußerungen angegangen und auf ihn eingeschlagen haben. Erst nach dem Eingreifen zweier Zeugen hätten sie von dem 18-Jährigen abgelassen. Eine gute halbe Stunde später konnte die Polizei die beiden geflüchteten Männer festnehmen.

Beide standen unter Alkoholeinfluss. Bei dem 23-Jährigen wurden mehr als zwei Promille, bei seinem 24-jährigen Begleiter circa 0,5 Promille gemessen. Die Beamten haben Ermittlungen gegen die beiden Männer eingeleitet, die schon öfter wegen verschiedener Gewaltdelikte auffällig geworden waren – auch wegen eines möglichen ausländerfeindlichen Hintergrunds ihrer Tat.

**DATEN** 11.05.2018, Offenburg , Internetaufruf: 17.11.2018  
**QUELLE** Polizeipräsidium Offenburg  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110975/3941373>

### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Sersheim kam es am 13. Mai zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen §166 StGB.

**DATEN** 13.05.2018, Sersheim  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Stuttgart kam es am 13. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Bedrohung §241 StGB.

**DATEN** 13.05.2018, Stuttgart  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Stuttgart kam es am 14. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Beleidigung §185 StGB.

**DATEN** 14.05.2018, Stuttgart  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

### Ausländerfeindliche Plakate in Offenburg

Das Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“ Offenburg hat in einer Mitteilung berichtet, dass rund 60 ausländerfeindliche Plakate

mit der Überschrift „MULTIKULTI TÖTET!“ am Morgen des 12. Mai in Offenburg aufgehängt worden waren. Zeugen sollen vier junge Menschen beobachtet haben, als diese die Plakate rund um das Gelände des Wochenmarkts und an einem viel befahrenen Kreisverkehr anbrachten. Das Bündnis hat die Plakate nach eigenen Angaben zusammen mit Mitarbeitern der Stadt abgenommen und zur Polizei gebracht. Dort sollte geprüft werden, ob Ermittlungen eingeleitet werden. „Erneut ist die sogenannte Identitäre Bewegung am Samstag damit gescheitert, den öffentlichen Raum rund um den Wochenmarkt in Offenburg zu erobern“, wird der Vorfall in der Mitteilung kommentiert.

**DATEN** 14.05.2018, Offenburg, Internetaufruf: 17.11.2018  
**QUELLE** Baden Online  
<https://www.bo.de/lokales/offenburg/60-auslaenderfeindliche-plakate-entfernt>

### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Backnang kam es am 16. Mai zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86a StGB.

**DATEN** 16.05.2018, Backnang  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3917  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/039/1903917.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Stuttgart kam es am 16. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Bedrohung §241 StGB.

**DATEN** 16.05.2018, Stuttgart  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

### Hakenkreuzschmierereien im Ostalbkreis

In Hüttlingen im Ostalbkreis haben Unbekannte am 12. Mai ein Werbebanner eines Unternehmens mit einem Hakenkreuz beschmiert. Außerdem wurden eine Zahlenreihe und ein Schriftzug aufgesprüht. Der Schaden wurde mit circa 500 Euro angegeben.

Auch im ebenfalls im Ostalbkreis gelegenen Spraitbach haben unbekannte Sprayer ein circa 50 Zentimeter großes Hakenkreuz sowie zwei etwa zwei Meter große Buchstaben auf eine Mauer ge-

sprüht. Der Vorfall hier ereignete sich in der Nacht vom 15. zum 16. Mai.

Die Polizei bat in beiden Fällen um Hinweise von Zeugen.

**DATEN** 16.05.2018, Hüttlingen und Spraitbach (Ostalbkreis), Internetaufruf: 17.11.2018  
**QUELLE** Schwäbische Zeitung  
[https://www.schwaebische.de/landkreis/ostalbkreis/huettlingen\\_artikel,-unbekannte-spr%C3%BChen-hakenkreuze-auf-\\_arid,10870502.html](https://www.schwaebische.de/landkreis/ostalbkreis/huettlingen_artikel,-unbekannte-spr%C3%BChen-hakenkreuze-auf-_arid,10870502.html)

### Betrunkener greift Mann an

Ein stark alkoholisierter 34-Jähriger hat am Abend des 14. Mai in Wertheim einen 32-jährigen Passanten mit ausländerfeindlichen Parolen angepöbelt und angerempelt. Beide Männer stürzten zu Boden, als der Angegriffene den Angreifer abwehrte, der ihn auch noch schlagen wollte. Währenddessen eingetroffene Polizeibeamte und Rettungskräfte wurden von dem Angreifer ebenfalls beschimpft, außerdem zeigte er mehreren Personen den Mittelfinger. Nachdem der Mann zuerst die Behandlung seiner bei dem Sturz entstandenen Verletzungen abgelehnt hatte, ließ er sich dann doch in die Notaufnahme eines Krankenhauses bringen und beschimpfte dort weiter Polizeibeamte. Sein Blutalkohol lag bei mehr als drei Promille.

**DATEN** 16.05.2018, Wertheim (Main-Tauber-Kreis), Internetaufruf: 17.11.2018  
**QUELLE** Polizeipräsidium Heilbronn  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110971/3945474>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Winnenden kam es am 17. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86a StGB.

**DATEN** 17.05.2018, Winnenden  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Stuttgart kam es am 19. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Beleidigung §185 StGB.

 DATEN 19.05.2018, Stuttgart  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>



### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Eisingen kam es am 20. Mai zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 20.05.2018, Eisingen  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>

### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten



In Stuttgart kam es am 21. Mai zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Sachbeschädigung §303 StGB.

 DATEN 21.05.2018, Stuttgart  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3917  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/039/1903917.pdf>

### Rassistische Äußerungen und Fausthieb gegen Busfahrer



In der Nacht vom 19. zum 20. Mai haben in Heidelberg zwei unbekannte Männer in einem Linienbus einen dunkelhäutigen Fahrgast mit rassistischen Sprüchen belästigt. Als der Busfahrer die beiden Männer zur Rede stellte und sie aus dem Bus verweisen wollte, kam es erst zu Schubereien, dann schlug einer der beiden den Busfahrer mit der Faust aufs Auge. Die beiden Männer flüchteten anschließend in Richtung Heidelberger Altstadt.

Die Polizei bat Zeugen um Hinweise auf die beiden geflüchteten Täter.

 DATEN 21.05.2018, Heidelberg, Internetaufruf: 17.11.2018  
 QUELLE Rhein-Neckar-Zeitung  
[https://www.rnz.de/nachrichten/heidelberg\\_artikel,-heidelberg-rassistische-sprueche-im-moonliner-bus-endeten-in-schlaegerei-\\_arid,360210.html](https://www.rnz.de/nachrichten/heidelberg_artikel,-heidelberg-rassistische-sprueche-im-moonliner-bus-endeten-in-schlaegerei-_arid,360210.html)



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Stuttgart kam es am 23. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Bedrohung §241 StGB.

 DATEN 23.05.2018, Stuttgart  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte



In Nußloch kam es am 23. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 23.05.2018, Nußloch  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

### Rechte Hooligans belästigen Zugfahrgäste

Nach einem Pokalfinalspiel des SSV Ulm gegen den TSV Ilshofen am 21. Mai kam es in einem Zug, der neben Fans der Ulmer Mannschaft auch weitere Fahrgäste von Stuttgart zurück nach Ulm fuhr, zu Belästigungen Mitreisender durch radikale Hooligans. Antisemitische, schwulen- und frauenfeindliche Parolen wie „Juden vergasen, Homos an die Wand, Ausländer raus, Sieg Heil“ seien skandiert und dabei die Arme zum Hitlergruß erhoben worden, bestätigten mehrere Reisende gegenüber der Südwest Presse. In dem eingesetzten Zug, der nur drei Waggons hatte, gab es nicht genügend Plätze, um Fans und andere Mitreisende zu trennen. In den Waggons herrschte Gedränge. Darum gab es auch keine Ausweichmöglichkeiten für die Fahrgäste, um den radikalen Fußballfans zu entgehen, berichtete eine Mitreisende. Aus Fankreisen verlautete hingegen, die Rückreise nach Ulm sei „kontrolliert“ verlaufen.



Im Zug mitgereiste Zivilbeamte der Polizei hätten zwar eine Sachbeschädigung verhindert, ansonsten seien ihnen aber keine strafrechtlich relevanten Taten aufgefallen, hieß es vonseiten der Polizei auf eine Anfrage der Südwest Presse.

 DATEN 23.05.2018, Ulm, Internetaufruf: 17.11.2018  
 QUELLE Südwest Presse  
<https://www.swp.de/suedwesten/staedte/ulm/hooligans-terrorisieren-zuggaeste-26814126.html>  
 24.05.2018, Ulm, Internetaufruf: 17.11.2018  
 Südwest Presse  
<https://www.swp.de/suedwesten/staedte/ulm/fanzugfahrt-hat-ein-nachspiel-26820398.html>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte



In Esslingen kam es am 25. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt

im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 25.05.2018, Esslingen  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>



## Versammlung

Informationsstand der Identitären Bewegung Ortsgruppe Ulm

 DATEN 26.05.2018, Ulm, Alb-Donau-Kreis  
 QUELLE Landtag Baden-Württemberg, Drucksache 16/4607  
[https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/4000/16\\_4607\\_D.pdf](https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/4000/16_4607_D.pdf)



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Besigheim kam es am 27. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Beleidigung §185 StGB.

 DATEN 27.05.2018, Besigheim  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Schramberg kam es am 28. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86a StGB.

 DATEN 28.05.2018, Schramberg  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Baden-Baden kam es am 28. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 28.05.2018, Baden-Baden  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>



## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Göppingen kam es am 29. Mai zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 29.05.2018, Göppingen  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>



## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Ulm kam es am 29. Mai zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 29.05.2018, Ulm  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Göppingen kam es am 29. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 29.05.2018, Göppingen  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte



In Bad Überkingen kam es am 29. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 29.05.2018, Bad Überkingen  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte



In Donzdorf kam es am 29. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt

im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 29.05.2018, Donzdorf  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Geislingen kam es am 29. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 29.05.2018, Geislingen  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Donzdorf kam es am 29. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 29.05.2018, Donzdorf  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Salach kam es am 29. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 29.05.2018, Salach  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Dossenheim kam es am 30. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 30.05.2018, Dossenheim  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Rheinfelden kam es am 31. Mai zu Protesten und Übergriffen gegenüber Flüchtlingsunterkünften. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86a StGB.

 DATEN 31.05.2018, Rheinfelden  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Hakenkreuz auf Geschwindigkeitsmesssäule



Zwischen dem späten Nachmittag des 31. Mai und dem Morgen des 1. Juni haben Unbekannte im Freiburger Stadtteil Beihingen eine stationäre Geschwindigkeitsmesssäule mit einem Hakenkreuz und anderen Symbolen besprüht. Auch auf die Scheibe vor der Messeinrichtung wurde braune Sprayfarbe aufgesprüht, sodass Geschwindigkeitsmessungen nicht mehr möglich waren. Die Polizei schätzte den Sachschaden auf einen dreistelligen Betrag und bat um Hinweise von Zeugen.

-  DATEN **01.06.2018, Freiberg am Neckar (Landkreis Ludwigsburg), Internetaufruf: 17.11.2018**
-  QUELLE **Polizeipräsidium Ludwigsburg**  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110974/3959090>

## Randalierer ruft rechtsradikale Parolen



Ein polizeibekannter 32-jähriger hat bei einem Pokalspiel auf dem Fußballplatz im Elztaler Ortsteil Neckarburken randaliert. Zuerst hatte er zwei Zuschauer beleidigt. Nachdem diese sich auf seine Provokationen nicht einließen, stieß er lautstark rechtsradikale Parolen und Bedrohungen aus. Als ein Vereinsvorsitzender ihn aufgrund seines Verhaltens vom Sportgelände verweisen wollte, trat der Mann einem neben ihm stehenden Hund mehrfach in die Rippen und warf dann eine Mülltonne Richtung des Vereinsvorsitzenden. Dieser, ein Polizeibeamter, brachte den 32-jährigen daraufhin zu Boden. Gemeinsam mit inzwischen eingetroffenen Kollegen musste er den Randalierer dann mit Hand- und Fußschließen fixieren, weil er sich weiterhin widersetzte und versuchte, die Beamten mit Tritten zu verletzen. Selbst dabei hörte der Mann aber mit seinen Beleidigungen und Drohungen nicht auf. Da er sich während seiner Festnahme selbst verletzt hatte, kam er anschließend in ein Krankenhaus.

Anzeigen gegen den Randalierer wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte, Hausfriedensbruch, Verstoß gegen das Tierschutzgesetz und weiterer Delikte wurden erstattet.

-  DATEN **01.06.2018, Elztal (Neckar-Odenwald-Kreis), Internetaufruf: 17.11.2018**
-  QUELLE **Polizeipräsidium Heilbronn**  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110971/3958919>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Lauda-Königshofen kam es am 02. Juni zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

-  DATEN **02.06.2018, Lauda-Königshofen**
-  QUELLE **Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753**  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte



In Hülben kam es am 02. Juni zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

-  DATEN **02.06.2018, Hülben**
-  QUELLE **Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516**  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## „Reichsbürger“ muss Haftstrafe verbüßen

Weil er wiederholt ohne Führerschein gefahren ist und gegen Bewährungsauflagen verstoßen hat, musste ein der „Reichsbürger“-Szene zugerechneter Unternehmer aus dem Landkreis Schwäbisch Hall ins Gefängnis. Die Staatsanwaltschaft Heilbronn bestätigte der Südwest Presse, dass der Mann die Haftstrafe von vier Monaten bereits angetreten habe.

Bereits im Herbst 2016 war der Mann bei einer Verhandlung wegen einer Kündigungsschutzklage eines gekündigten Mitarbeiters vor dem Heilbronner Arbeitsgericht als sogenannter „Reichsbürger“ aufgefallen.

-  DATEN **04.06.2018, Landkreis Schwäbisch Hall, Internetaufruf: 17.11.2018**
-  QUELLE **Südwest Presse**  
<https://www.swp.de/suedwesten/landkreise/lk-schwaebisch-hall/reichsbuerger-im-gefaengnis-26887284.html>

## Antisemitische Schmierereien an Mannheimer Uni

Am Abend des 1. Juni hat ein Student in Gruppenräumen der Mannheimer Universitätsbibliothek antisemitische Zeichnungen und Parolen entdeckt. Er hat den Vorfall dem Sicherheitsdienst gemeldet und Anzeige bei der Polizei erstattet. Auch die Universitätsleitung kündigte eine Strafanzeige an. „Menschenverachtende

und rassistische Parolen haben hier keinen Platz“, erklärte der Rektor der Hochschule. Wer die Schmierereien angebracht hatte, war zunächst nicht bekannt.

**DATEN** 05.06.2018, Mannheim, Internetaufruf: 17.11.2018  
**QUELLE** Rhein-Neckar-Zeitung  
[https://www.rnz.de/nachrichten/mannheim\\_artikel,-universitaet-mannheim-student-entdeckt-antisemitische-parolen-und-zeichnungen-\\_arid,363430.html](https://www.rnz.de/nachrichten/mannheim_artikel,-universitaet-mannheim-student-entdeckt-antisemitische-parolen-und-zeichnungen-_arid,363430.html)

### Zollfahnder stellen illegale Waffen sicher

Ein Päckchen aus Singapur, das zwei in Deutschland verbotene Laserzielgeräte enthielt und vom Zoll am Frankfurter Flughafen kontrolliert worden war, führte die Beamten zu dem 57-jährigen Empfänger der Sendung im Rhein-Neckar-Kreis. Bei dem Mann fand Mitte Mai eine Hausdurchsuchung statt. Das Zollfahndungsamt Stuttgart konnte dabei mehr als 20 illegale Schusswaffen mit circa 2.500 Munitionspatronen sicherstellen. Darunter auch Maschinenpistolen und Sturmgewehre der Marke Kalaschnikow. Nazi-Utensilien, wie ein Bild von Adolf Hitler und ein Hakenkreuzsiegel, wurden ebenfalls entdeckt. Außerdem fanden die Fahnder mehr als 30 Gewehre und Pistolen samt Munition, die der 57-Jährige als Sportschütze legal besaß.

Hinweise auf einen geplanten Amoklauf oder Ähnliches gebe es nicht. Auch sei der Mann „bisher polizeilich nicht in Erscheinung getreten“, Verbindungen zur Nazi- und zur „Reichsbürger“-Szene würden geprüft, sagte eine Sprecherin des Zollfahndungsamts.

**DATEN** 07.06.2018, Rhein-Neckar-Kreis, Internetaufruf: 02.12.2018  
**QUELLE** Mannheimer Morgen  
[https://www.morgenweb.de/mannheimer-morgen\\_artikel,-thema-des-tages-massenhaft-waffen-\\_arid,1261927.html](https://www.morgenweb.de/mannheimer-morgen_artikel,-thema-des-tages-massenhaft-waffen-_arid,1261927.html)

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Stuttgart kam es am 09. Juni zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 09.06.2018, Stuttgart  
**QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Sinsheim kam es am 09. Juni zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache

nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Körperverletzung §223 StGB.

**DATEN** 09.06.2018, Sinsheim  
**QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

### Farbbeutel und Steine auf AfD-Bus geworfen

Ein Reisebus, in dem sich Mitglieder einer AfD-Delegation auf dem Weg zum sogenannten „Frauenmarsch“ in Berlin befanden, wurde von Unbekannten mit Farbbeuteln und Steinen angegriffen. Es entstand ein Sachschaden von mehreren tausend Euro. Verletzt wurde niemand.

**DATEN** 09.06.2018, Stuttgart, Internetaufruf: 30.06.2018  
**QUELLE** Stuttgarter Zeitung  
<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.linksextremismus-in-stuttgart-afd-bus-mit-farbbeuteln-und-steinen-beworfen.960494be-a05b-41c0-88c1-069ed3e0fb48.html>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Offenburg kam es am 10. Juni zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86a StGB.

**DATEN** 10.06.2018, Offenburg  
**QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Heidelberg kam es am 10. Juni zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Sachbeschädigung §303 StGB.

**DATEN** 10.06.2018, Heidelberg  
**QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Eislingen kam es am 11. Juni zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt

im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 11.06.2018, Eislingen  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

### Hakenkreuz auf Fußweg

Auf einem Fußweg im Ellwanger Stadtteil Rotenbach wurde am Morgen des 10. Juni ein mit weißer Farbe aufgemaltes Hakenkreuz entdeckt. Die Verursacher der Schmiererei und der genaue Zeitpunkt der Tat waren nicht bekannt. Die Polizei bat um Hinweise von Zeugen.

**DATEN** 11.06.2018, Ellwangen (Ostalbkreis), Internetaufruf: 17.11.2018  
**QUELLE** Polizeipräsidium Aalen  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110969/3967721>

### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Heidelberg kam es am 12. Juni zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 12.06.2018, Heidelberg  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3917  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/039/1903917.pdf>

### Versammlung

Sogenannte „IB-Zone“ (Informationsstand Identitäre Bewegung)

**DATEN** 16.06.2018, Ulm, Alb-Donau-Kreis  
**QUELLE** Landtag Baden-Württemberg, Drucksache 16/4607  
[https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/4000/16\\_4607\\_D.pdf](https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/4000/16_4607_D.pdf)

### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Heidelberg kam es am 17. Juni zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Gesetz über Versammlungen und Aufzüge (VersG).

**DATEN** 17.06.2018, Heidelberg  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3917  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/039/1903917.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Heidelberg kam es am 17. Juni zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Gesetz über Versammlungen und Aufzüge (VersG).

**DATEN** 17.06.2018, Heidelberg  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Besigheim kam es am 18. Juni zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86a StGB.

**DATEN** 18.06.2018, Besigheim  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Stuttgart kam es am 19. Juni zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Diebstahl §242 StGB.

**DATEN** 19.06.2018, Stuttgart  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

### Hakenkreuz in Fußgängerunterführung

In Tuttlingen wurden am 17. Juni die Wände einer Fußgängerunterführung von Unbekannten mit einem Hakenkreuz und diversen Schriftzügen beschmiert. Die Polizei hat ein Verfahren wegen Sachbeschädigung und der Verwendung des Hakenkreuzes eingeleitet und bat Zeugen, sich zu melden.

**DATEN** 19.06.2018, Tuttlingen, Internetaufruf: 17.11.2018  
**QUELLE** Polizeipräsidium Tuttlingen  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110978/3974854>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Freiburg kam es am 21. Juni zu Protesten und Übergriffen gegenüber Flüchtlingsunterkünften. Die Bundestagsdrucksache



nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Bodenverunreinigung §324a StGB.

**DATEN** 21.06.2018, Freiburg  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Renningen kam es am 23. Juni zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Beleidigung §185 StGB.

**DATEN** 23.06.2018, Renningen  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Langenau kam es am 24. Juni zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 24.06.2018, Langenau  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Heidelberg kam es am 25. Juni zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 25.06.2018, Heidelberg  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Offenburg kam es am 26. Juni zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 26.06.2018, Offenburg  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903753.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Neuried kam es am 26. Juni zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 26.06.2018, Neuried  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Aalen kam es am 26. Juni zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 26.06.2018, Aalen  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3917  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/039/1903917.pdf>

### Hakenkreuz in Tischplatte geritzt

Im Neresheimer Stadtpark haben Unbekannte in die Tischplatte einer fest im Boden verankerten Sitzgelegenheit ein 5 mal 5 cm großes Hakenkreuz eingeritzt. Der Vorfall ereignete sich zwischen dem Nachmittag des 22. Juni und dem Vormittag des 27. Juni. Dabei entstand ein Sachschaden von circa 200 Euro.

**DATEN** 28.06.2018, Neresheim (Ostalbkreis),  
 Internetaufruf: 17.11.2018  
**QUELLE** Polizeipräsidium Aalen  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110969/3982730>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte



In Nußloch kam es am 29. Juni zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens §188 StGB.

**DATEN** 29.06.2018, Nußloch  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Böblingen kam es am 30. Juni zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt

im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß  
Beleidigung §185 StGB.

 DATEN 30.06.2018, Böblingen  
 QUELLE Deutscher Bundestag. Drucksache 19/5516  
[http://dipbt.bundestag.de/doc/  
btd/19/055/1905516.pdf](http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf)

.....

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Offenburg kam es am 02. Juli zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 02.07.2018, Offenburg  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Heidelberg kam es am 03. Juli zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 03.07.2018, Heidelberg  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Nußloch kam es am 04. Juli zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 04.07.2018, Nußloch  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Karlsruhe kam es am 05. Juli zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 05.07.2018, Karlsruhe  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Hüffenhardt kam es am 08. Juli zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache

nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 08.07.2018, Hüffenhardt  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Haßmersheim kam es am 08. Juli zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 08.07.2018, Haßmersheim  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Hüffenhardt kam es am 08. Juli zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 08.07.2018, Hüffenhardt  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>

## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Haßmersheim kam es am 08. Juli zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 08.07.2018, Haßmersheim  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>

## Schmierereien am Haus von AfD-Politiker

Das Wohnhaus eines AfD-Regionalrats wurde mit Parolen beschmiert. Formulierungen wie „Hetzer“ und „Fight AfD“ legen eine politische Motivation nahe. Laut Polizei wurden Ermittlungen aufgenommen.

**DATEN** 09.07.2018, Murr (Kreis Ludwigsburg), Internetaufruf: 01.09.2018  
**QUELLE** Marbacher Zeitung/Bottwartal Bote  
<https://www.marbacher-zeitung.de/inhalt.murr-schmierereien-an-haus-von-afd-rat.aab1eda6-39af-434e-a68e-98eef3b3199d.html>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Weinstadt kam es am 10. Juli zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 10.07.2018, Weinstadt  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Rassistische und antisemitische Kommentare in Abi-Zeitung

Wie die Rhein-Neckar-Zeitung berichtete, waren am 4. Juli einem Lehrer in der Abi-Zeitung eines Eppinger Gymnasiums kurz nach deren Verkaufsstart vier antisemitische und rassistische Kommentare aufgefallen. Der Verkauf der Zeitung auf dem Schulgelände wurde daraufhin von der Schulleitung verboten. Der Rektor hat den Vorfall auch bei der offiziellen Abschlussfeier für die Abiturienten thematisiert und dessen Aufarbeitung angekündigt. Antisemitische Anspielungen und Rassismus hätten an seiner Schule keinen Platz, sagte er.

Der Schülersprecher, der selbst dem Abiturjahrgang angehörte, bedauerte, dass die Kommentare bei den Kontrollen vor dem Druck der Abi-Zeitung „schlicht und einfach durchs Raster gefallen“ seien und begründete dies mit dem großen Zeitdruck bei der Herstellung. Andere nicht angemessene Inhalte, wie beispielsweise mehr als 20 offenbar brutale oder gewaltverherrlichende Bilder, seien schon im Entwurf gestrichen worden. In einem Telefonat sagte er der Rhein-Neckar-Zeitung: „Das tut uns unendlich leid, auch für die Schule und unsere Stufe. Wir distanzieren uns ausdrücklich von solchen Äußerungen.“ Er wies auch darauf hin, dass die vier Kommentare von nur zwei der insgesamt 118 Absolventen verfasst worden seien und sie deshalb keinesfalls für eine allgemeine Haltung des Abschlussjahrgangs stünden. Im Abi-Zeitungs-Komitee hätten sich auch viele Schülerinnen und Schüler eingebracht, die am regelmäßigen Jugendaustausch mit einer Schule in Israel teilgenommen haben und dort auch Freundschaften pflegen.

Bei der nicht als Schulveranstaltung gefeierten Abschlussparty der Abiturientinnen und Abiturienten wurde die Zeitung wieder verkauft. Die beanstandeten Kommentare waren aber mit schwarzer Farbe unlesbar gemacht worden.

**DATEN** 10.07.2018, Eppingen (Landkreis Heilbronn),  
**Internetaufruf:** 17.11.2018

**QUELLE** Rhein-Neckar-Zeitung  
[https://www.rnz.de/nachrichten/sinsheim\\_artikel,-eppingen-rassistische-anspielungen-in-der-abi-zeitung-\\_arid,371546.html](https://www.rnz.de/nachrichten/sinsheim_artikel,-eppingen-rassistische-anspielungen-in-der-abi-zeitung-_arid,371546.html)

## Hakenkreuz-Schmierereien in Pforzheim

Die Gebäuderückseite eines Lagerraums in der Pforzheimer Nordstadt wurde von Unbekannten mit mehreren Hakenkreuzen und rassistische Äußerungen gegen dunkelhäutige Menschen beschmiert. Der Lagerraum selbst wurde im Zeitraum vom Nachmittag des 6. bis zum Morgen des 9. Juli aufgebrochen. Dabei wurden Elektrogeräte im Wert von mehreren tausend Euro gestohlen. Von einem Zusammenhang der beiden Taten ging die Polizei aber nicht aus.

Wegen der rechten Schmierereien hat der Staatsschutz des Kriminalkommissariats Pforzheim Ermittlungen aufgenommen.

**DATEN** 10.07.2018, Pforzheim, Internetaufruf: 17.11.2018  
**QUELLE** Pforzheimer Zeitung  
[https://www.pz-news.de/pforzheim\\_artikel,-Staatsschutz-ermittelt-wegen-Pforzheimer-HakenkreuzSchmierereien-\\_arid,1239870.html](https://www.pz-news.de/pforzheim_artikel,-Staatsschutz-ermittelt-wegen-Pforzheimer-HakenkreuzSchmierereien-_arid,1239870.html)

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Riedlingen kam es am 11. Juli zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Gefährliche Körperverletzung §224 StGB.

**DATEN** 11.07.2018, Riedlingen  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Singen kam es am 13. Juli zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 13.07.2018, Singen  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Aufkleber der „Identitären Bewegung“ in Mühlacker

Die Pforzheimer Zeitung berichtet von Aufklebern der rechts-extremen „Identitären Bewegung“, die zur Jahresmitte in Mühlacker aufgetaucht sind. Die Sticker waren entlang einer zum Zeitpunkt der Aktion als Haltepunkt des Schienenersatzverkehrs

genutzten und deshalb stark von Pendlern frequentierten Straße zu finden. Sie enthielten Botschaften wie „Merkel muss weg“ oder gegen Einwanderer gerichtete Sprüche wie „No way. You will not make Germany home“.

**DATEN** 13.07.2018, Mühlack (Enzkreis), Internetaufruf: 17.11.2018

**QUELLE** Pforzheimer Zeitung  
[https://www.pz-news.de/muehlacker\\_artikel,-Fremdenfeindliche-Aufkleber-sorgen-fuer-Aufregung-in-Muehlacker-\\_arid,1240518.html](https://www.pz-news.de/muehlacker_artikel,-Fremdenfeindliche-Aufkleber-sorgen-fuer-Aufregung-in-Muehlacker-_arid,1240518.html)

## Reichsbürger wollen Zählertausch verhindern

Am 12. Juli wollten Installateure eines Stromnetzbetreibers in einem Haus in Erlenbach den Stromzähler austauschen. Da der Austausch bereits im Vorfeld abgelehnt worden war, war auch ein Gerichtsvollzieher mit einem richterlichen Beschluss für den Zählertausch zugegen. Die Bewohnerin des Hauses verweigerte den Installateuren und dem Gerichtsvollzieher den Zutritt zum Grundstück, sodass diese die Polizei hinzuzogen, um den richterlichen Beschluss durchzusetzen. Wie die Polizei mitteilte, befanden sich auf dem Grundstück zum Zeitpunkt der Aktion acht Personen, die der „Reichsbürger“- und Selbstverwalterszene zugerechnet werden und „aggressiv auf die Durchsetzung der Vollstreckungs-Maßnahmen reagierten“. Als die Polizisten das Grundstück betreten wollten, habe sich ein Mann von innen gegen ein Eingangstor gestemmt, um sie daran zu hindern. Er wurde daraufhin festgenommen. Drei Polizisten wurden leicht verletzt.

Gegen die Personen, die Widerstand gegen die Polizeibeamten geleistet haben, würde wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt ermittelt, sagte ein Polizeisprecher. Wie viele der acht Anwesenden sich widersetzt hatten, war zunächst nicht bekannt.

**DATEN** 13.07.2018, Erlenbach (Landkreis Heilbronn), Internetaufruf: 17.11.2018

**QUELLE** Heilbronner Stimme  
<https://www.stimme.de/polizei/heilbronn/Erlenbach-Groesserer-Polizeieinsatz-wegen-sturer-Reichsbuerger;art1491,4055766>  
13.07.2018, Erlenbach (Landkreis Heilbronn), Internetaufruf: 17.11.2018  
Esslinger Zeitung  
[https://www.esslinger-zeitung.de/region/baden-wuerttemberg\\_artikel,-reichsbuerger-wehren-sich-gegen-stromzaehlereinbau-\\_arid,2206303.html#](https://www.esslinger-zeitung.de/region/baden-wuerttemberg_artikel,-reichsbuerger-wehren-sich-gegen-stromzaehlereinbau-_arid,2206303.html#)

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Heidenheim kam es am 14. Juli zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdruck-

sache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 14.07.2018, Heidenheim

**QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Musikkonzert

Musikkonzert mit den Bands „Kotten“, „Mistreat“, „Kommando Skin“, „Proissische Herzbuben“

**DATEN** 14.07.2018, Aichstetten, Ravensburg

**QUELLE** Landtag Baden-Württemberg, Drucksache 16/4607  
[https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/4000/16\\_4607\\_D.pdf](https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/4000/16_4607_D.pdf)

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Reutlingen kam es am 17. Juli zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86a StGB.

**DATEN** 17.07.2018, Reutlingen

**QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Geldstrafe für Volksverhetzung

Das Offenburger Amtsgericht hat am 16. Juli einen 52-jährigen Mann wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe von rund 3.800 Euro verurteilt. Bereits 2015 soll er in mehreren Beiträgen auf Twitter Ausländer beschimpft und gegen verschiedene religiöse und ethnische Gruppen gehetzt haben. Der Mann hatte seine Urheberschaft zwar bestritten und behauptet, er sei gehackt worden, Spezialisten konnten jedoch nachweisen, dass kein Hack stattgefunden hatte.



**DATEN** 17.07.2018, Offenburg (Ortenaukreis), Internetaufruf: 17.11.2018

**QUELLE** Baden Online  
<https://www.bo.de/lokales/ortenaucker/wegen-volksverhetzung-in-offenburg-zu-geldstrafe-verurteilt>

## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten



In Mannheim kam es am 19. Juli zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im

Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Beleidigung §185 StGB.

 DATEN 19.07.2018, Mannheim  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>



### Hakenkreuzschmiererei in Omnibus

In einem Omnibus, der am 18. Juli zwischen Unterschneidheim und Dinkelsbühl unterwegs war, haben Unbekannte gegen 12 Uhr sieben Fahrgastsitze mit zwei Hakenkreuzen sowie Beleidigungen und Zahlen beschmiert. Der Schaden wurde mit 1.400 Euro beziffert.

 DATEN 19.07.2018, Unterschneidheim (Ostalbkreis), Internetaufruf: 17.12.2018  
 QUELLE Schwäbische Post  
<https://www.schwaebische-post.de/1689065/>



### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Furtwangen kam es am 20. Juli zu islamfeindlichen und anti-muslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen §166 StGB.

 DATEN 20.07.2018, Furtwangen  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Stockach kam es am 20. Juli zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 20.07.2018, Stockach  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Heidelberg kam es am 21. Juli zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 21.07.2018, Heidelberg  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Mannheim kam es am 21. Juli zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 21.07.2018, Mannheim  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>



### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Heidelberg kam es am 21. Juli zu islamfeindlichen und anti-muslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 21.07.2018, Heidelberg  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Heidelberg kam es am 23. Juli zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Sachbeschädigung §303 StGB.

 DATEN 23.07.2018, Heidelberg  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Löffingen kam es am 23. Juli zu Protesten und Übergriffen gegenüber Flüchtlingsunterkünften. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86a StGB.

 DATEN 23.07.2018, Löffingen  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>



## Banner aufgehängt

Banneraktion der Identitären Bewegung Ortsgruppe Ulm

-  DATEN 23.07.2018, Ulm, Alb-Donau-Kreis
-  QUELLE Landtag Baden-Württemberg, Drucksache 16/4607  
[https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/4000/16\\_4607\\_D.pdf](https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/4000/16_4607_D.pdf)



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Baltmannsweiler kam es am 24. Juli zu Protesten und Übergriffen gegenüber Flüchtlingsunterkünften. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86a StGB.

-  DATEN 24.07.2018, Baltmannsweiler
-  QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Bad Buchau kam es am 24. Juli zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

-  DATEN 24.07.2018, Bad Buchau
-  QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten



In Bad Buchau kam es am 24. Juli zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

-  DATEN 24.07.2018, Bad Buchau
-  QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>

## Brückenfundament mit Hakenkreuz besprüht

In Aalen-Unterkochen haben Unbekannte zwischen dem 24. und dem 25. Juli das Brückenfundament einer Bahnunterführung beschmiert. Die Täter sprühten mit schwarzer Farbe ein circa 50 mal 70 cm großes Hakenkreuz auf sowie auf einer Fläche von rund 100 mal 150 cm den Schriftzug „ACAB“ (All Cops Are Bastards).



Der Sachschaden wurde mit rund 1.000 Euro angegeben. Die Polizei bat um Hinweise.

-  DATEN 25.07.2018, Aalen (Ostalbkreis),  
Internetaufruf: 17.12.2018
-  QUELLE Polizeipräsidium Aalen  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110969/4017825>

## „Reichsbürger“ verletzt Polizisten

Ein sogenannter „Reichsbürger“ hat sich am Nachmittag des 25. Juli massiv gegen seine Festnahme gewehrt. Weil der 49-Jährige einer Vorladung nicht gefolgt war, wollten ihn Beamten des örtlichen Polizeipostens auf einer Straße in Bad Wildbad festnehmen. Der Mann leistete dabei so massiven Widerstand, dass einer der Polizisten mit Gesichtsverletzungen im Krankenhaus behandelt werden musste. Mit großer Anstrengung gelang es den Beamten schließlich, dem sich windenden und herumschreienden Mann Handschellen anzulegen. Um ihn in ein Polizeiauto zu bringen, wurden zusätzliche Kräfte vom Polizeirevier Neuenbürg hinzugezogen. Ein weiterer Beamter wurde dabei leicht verletzt.

Der 49 Jahre alte sogenannte „Reichsbürger“ war bereits polizeibekannt. Anzeigen wegen des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Körperverletzung sollten nach dem Vorfall hinzukommen.

-  DATEN 26.07.2018, Bad Wildbad (Landkreis Calw),  
Internetaufruf: 17.11.2018
-  QUELLE Schwarzwälder Bote  
<https://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.bad-wildbad-sogenannter-reichsbuerger-wehrt-sich-massiv-gegen-festnahme.7ca0b5d1-9f72-4138-b94f-4bccd9e47df1.html>

## IS-Rückkehrerin verhaftet

Am Morgen des 26. Juli wurde im Großraum Karlsruhe eine 31 Jahre alte deutsche IS-Rückkehrerin verhaftet und in Untersuchungshaft genommen. Die Frau soll Deutschland Ende 2013 verlassen haben und über die Türkei nach Syrien gereist sein. Dort soll sie einen IS-Kämpfer geheiratet und zwei Kinder mit ihm bekommen haben. In einem Internet-Blog der Terror Miliz „Islamischer Staat“ (IS) soll sie sich bereit erklärt haben, gegnerische Kämpfer mit Sprengstoffgürteln anzugreifen, und für das Leben bei der Terrororganisation geworben haben. Im September 2017 soll die Frau, zusammen mit anderen Frauen von IS-Kämpfern, von kurdischen Sicherheitskräften festgenommen worden sein. Sie sei dann im April 2018 zurück nach Deutschland gekommen.

Bereits im Frühjahr habe der Generalbundesanwalt die Frau festnehmen lassen wollen. Dies sei jedoch daran gescheitert, dass der

Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs (BGH) der Meinung war, dass der bloße Aufenthalt beim sogenannten „Islamischen Staat“ und die Teilnahme am dortigen Alltagsleben für einen Haftbefehl nicht ausreichend seien, sagte eine Sprecherin der Bundesanwaltschaft. Nach einer Beschwerde ihrer Behörde beim BGH konnte die Verhaftung doch noch erfolgen.

**DATEN** 26.07.2018, Großraum Karlsruhe, Internetaufruf: 17.11.2018

**QUELLE** Südwest Presse  
<https://www.swp.de/suedwesten/landespolitik/bundesanwaltshaft-laesst-deutsche-is-heimkehrerin-verhaften-27224998.html>

### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Stuttgart kam es am 27. Juli zu Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 27.07.2018, Stuttgart

**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Heidelberg kam es am 30. Juli zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 30.07.2018, Heidelberg

**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Dossenheim kam es am 30. Juli zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 30.07.2018, Dossenheim

**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

### Hakenkreuzschmierereien an Grundschule

Auf dem Gelände einer Grundschule in Althütte haben Unbekannte zwischen dem Nachmittag des 27. und dem Morgen des 30. Juli in roter und blauer Farbe Schmierereien angebracht – unter anderem

auch Hakenkreuze. Der Sachschaden war unmittelbar nach der Tat nicht zu beziffern. Die Polizei nahm Zeugenhinweise entgegen.

**DATEN** 30.07.2018, Althütte (Rems-Murr-Kreis), Internetaufruf: 17.12.2018

**QUELLE** Polizeipräsidium Aalen  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110969/4021913>

### Verfassungsschutz beobachtet Moschee

Eine Moschee in Rastatt soll der islamistischen Muslimbruderschaft nahestehen und wird deshalb vom baden-württembergischen Verfassungsschutz beobachtet. Gegründet wurde die Moschee von der „Sächsischen Begegnungsstätte“ (SBS), einer Organisation, deren Leiter mit den islamistischen Muslimbrüdern sympathisieren soll. Die Verfassungsschützer befürchten deshalb, dass Geflüchtete, die Hilfsangebote der Rastatter Moschee annehmen, auch mit der Ideologie der Muslimbrüder beeinflusst werden sollen. Ein Abteilungsleiter beim Verfassungsschutz sagte dem SWR dazu: „Es weist alles darauf hin, dass wir es mit Leuten zu tun haben, die im Sinne der Muslimbruderschaft arbeiten wollen. Und letztlich haben Muslimbrüder ein von religiösem-totalitären Denken bestimmtes Gemeinwesen im Blick [...], und das ist mit unseren verfassungsmäßigen Grundsätzen nicht vereinbar.“

Verantwortliche der Moschee gaben gegenüber dem SWR an, man teile das Gedankengut des SBS Chefs nicht und habe sich von der Organisation getrennt und einen eigenen unabhängigen Verein zur Finanzierung der Moschee gegründet. Auch in diesem ist der SBS-Geschäftsführer allerdings stellvertretender Vorsitzender.

**DATEN** 31.07.2018, Rastatt, Internetaufruf: 25.01.2019

**QUELLE** Südwestrundfunk, SWR aktuell Baden-Württemberg  
<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/karlsruhe/Im-Fokus-des-Verfassungsschutzes-Moschee-in-Rastatt-unter-islamistischem-Einfluss,moschee-rastatt-einfluss-muslimbruderschaft-100.html>

### Hakenkreuz auf Vogelscheuche gesprüht

Auf eine bei einem Angelweiher in Eichstatten stehende Vogelscheuche haben unbekannte Täter Hakenkreuze gesprüht. Die Polizei in Bötzingen bat, Beobachtungen zu melden, die mit der Straftat in Verbindung stehen könnten.

**DATEN** 31.07.2018, Eichstetten (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald), Internetaufruf: 17.12.2018

**QUELLE** Polizeipräsidium Freiburg  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110970/4022822>



## Hakenkreuz auf Straße gesprüht

In Lorch haben Unbekannte nahe der Ortstafel auf die Fahrbahn einer Kreisstraße mit gelber Farbe ein Hakenkreuz gesprüht. Die Tat ereignete sich zwischen dem Abend des 30. und dem Morgen des 31. Juli. Die Polizei vermutete, die von den Tätern benutzte Farbe könne von einer nahe gelegenen Baustelle stammen. Der Polizeiposten Lorch nahm Hinweise entgegen.



**DATEN** 31.07.2018, Lorch (Ostalbkreis),  
Internetaufruf: 17.12.2018





**QUELLE** Schwäbische Post  
<https://www.schwaebische-post.de/1692217/>

.....



## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Reutlingen kam es am 02. August zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 02.08.2018, Reutlingen  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Reutlingen kam es am 02. August zu Protesten und Übergriffen gegenüber Hilfsorganisationen. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 02.08.2018, Reutlingen  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Reutlingen kam es am 02. August zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 02.08.2018, Reutlingen  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte



In Karlsruhe kam es am 03. August zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Körperverletzung §223 StGB.

 DATEN 03.08.2018, Karlsruhe  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte



In Pforzheim kam es am 07. August zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestags-

drucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Sachbeschädigung §303 StGB.

 DATEN 07.08.2018, Pforzheim  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>



## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Stuttgart kam es am 07. August zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Beleidigung §185 StGB.

 DATEN 07.08.2018, Stuttgart  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>



## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Pforzheim kam es am 07. August zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Sachbeschädigung §303 StGB.

 DATEN 07.08.2018, Pforzheim  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>



## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Backnang kam es am 10. August zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten §126 StGB.

 DATEN 10.08.2018, Backnang  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Backnang kam es am 10. August zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten §126 StGB.



 DATEN 10.08.2018, Backnang  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Schaufensterpuppe mit Hakenkreuz und Hitlerbärtchen beschmiert

In der Nacht vom 20. auf den 21. Juli haben in einem Teilort von Schlier Unbekannte eine Schaufensterpuppe mit nationalsozialistischen und sexuellen Symbolen bemalt. Die etwas über 80 Zentimeter große Schaufensterpuppe sah wie ein Mädchen aus, und sie war auch so bekleidet. Deren Besitzerin hatte sie vor ihrem Hof aufgestellt, um Auto- und Lkw-Fahrer an Tempo 30 zu erinnern und daran, dass Kinder auf die Straße springen könnten.



Als die Puppe aufgefunden worden war, sei sie mitten auf der Straße gelegen, berichtet die Schwäbische Zeitung. Die Täter hatten ihr ein Hitlerbärtchen auf die Oberlippe gemalt sowie ein Hakenkreuz auf die Stirn und die linke Schulter. Ihr rechter Arm war zum Hitlergruß erhoben.

Die Besitzerin der Puppe hat Anzeige erstattet. Die Kriminalpolizei, so ein Polizeisprecher, nahm Ermittlungen wegen der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen auf.

-  DATEN 10.08.2018, Schlier (Landkreis Ravensburg), Internetaufruf: 17.12.2018
-  QUELLE Schwäbische Zeitung  
[https://www.schwaebische.de/landkreis/landkreis-ravensburg/schlier\\_artikel,-kinderpuppe-mit-hakenkreuz-und-hitlerb%C3%A4rtchen-beschmiert-\\_arid,10916125.html](https://www.schwaebische.de/landkreis/landkreis-ravensburg/schlier_artikel,-kinderpuppe-mit-hakenkreuz-und-hitlerb%C3%A4rtchen-beschmiert-_arid,10916125.html)



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Rudersberg kam es am 11. August zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Sachbeschädigung §303 StGB.

-  DATEN 11.08.2018, Rudersberg
-  QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Bietigheim-Bissingen kam es am 17. August zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Körperverletzung §223 StGB.

-  DATEN 17.08.2018, Bietigheim-Bissingen
-  QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Grenzach-Wyhlen kam es am 17. August zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86a StGB.

-  DATEN 17.08.2018, Grenzach-Wyhlen
-  QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Bietigheim-Bissingen kam es am 17. August zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Körperverletzung §223 StGB.



-  DATEN 17.08.2018, Bietigheim-Bissingen
-  QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>

## Infostand der „Identitären Bewegung“ unter Polizeischutz – Gegenprotest

Die Polizei sicherte in Stuttgart am 18. August einen angemeldeten Infostand der rechtsextremen „Identitären Bewegung“ vor rund 40 Personen aus dem linken Spektrum, die sich zum Gegenprotest versammelt hatten. Wie die Stuttgarter Zeitung berichtete, standen die circa 20 Personen beim Standaufbau und beim Verteilen von Flyern unter dem Schutz eines Großaufgebots der Polizei, wie auch beim Standabbau gegen 13 Uhr und anschließend auf ihrem Weg zur Stadtbahn.



Nach Angaben der Polizei sei es eine weitgehend friedliche Veranstaltung gewesen. Es waren gegen vier Gegendemonstranten Platzverweise ausgesprochen worden und zwei Anzeigen wegen Beleidigung und des Verdachts der Bedrohung aufgenommen worden.

Im Stuttgarter Raum sei die als rechtsextremistisch eingestufte „Identitäre Bewegung“ bislang mit Flyer-Aktionen und Stickern aufgefallen. Infostände der Gruppe habe es im Juni in Ulm und Tübingen gegeben.

-  DATEN 18.08.2018, Stuttgart, Internetaufruf: 17.12.2018
-  QUELLE Stuttgarter Zeitung  
[https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.schlossplatz-stuttgart-infostand-der-identitaeren-bewegung-sorgt-fuer-protest.1dc7749f-cf67-4252-a4a5-ac7b8c4cc92b.html?utm\\_campaign=Echobox&utm\\_medium=Social&utm\\_source=Facebook#Echobox=1534606173](https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.schlossplatz-stuttgart-infostand-der-identitaeren-bewegung-sorgt-fuer-protest.1dc7749f-cf67-4252-a4a5-ac7b8c4cc92b.html?utm_campaign=Echobox&utm_medium=Social&utm_source=Facebook#Echobox=1534606173)



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Weinheim kam es am 19. August zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86a StGB.

 DATEN 19.08.2018, Weinheim  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Offenburg kam es am 20. August zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Beleidigung §185 StGB.

 DATEN 20.08.2018, Offenburg  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Mannheim kam es am 20. August zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Öffentliche Aufforderung zu Straftaten §111 StGB.

 DATEN 20.08.2018, Mannheim  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte



In Mannheim kam es am 20. August zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Sachbeschädigung §303 StGB.

 DATEN 20.08.2018, Mannheim  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Hakenkreuz in Auto geritzt



Im Renchener Ortsteil Ulm sind in der Nacht vom 18. zum 19. August vier Autos beschädigt worden. In eines der neben einer Kirche abgestellten Fahrzeuge wurde ein Hakenkreuz geritzt, außerdem waren die Autodächer eingedellt. Es wurde vermutet, dass sich die unbekanntenen Täter auf die Dächer gestellt haben.

Der Sachschaden wurde auf mehrere Tausend Euro geschätzt. Die Polizei bat Zeugen um Hinweise.

 DATEN 20.08.2018, Renchen (Ortenaukreis), Internetaufruf: 07.02.2019  
 QUELLE Baden Online  
<https://www.bo.de/lokales/achern-oberkirch/unbekanntes-ritzen-hakenkreuz-in-vor-kirche-abgestelltes-auto>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Sersheim kam es am 22. August zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 22.08.2018, Sersheim  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Nußloch kam es am 22. August zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 22.08.2018, Nußloch  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Mannheim kam es am 22. August zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 22.08.2018, Mannheim  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>


## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten


In Mannheim kam es am 22. August zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 22.08.2018, Mannheim  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>

## Hakenkreuz auf Kindergartenbus



In den Müllheimer Ortsteilen Dattingen und Britzingen haben – vermutlich in der Nacht zum 20. August – Unbekannte einen Kindergartenbus mit einem Hakenkreuz bemalt. Die Täter brachten weitere Schmierereien unter anderem an den Eingangstüren von Privathäusern, Wänden, Fensterläden und Gartenutensilien an sowie an Stromkästen und einem Zirkuswagen. Es wurde Anzeige erstattet. Die Polizei in Müllheim nahm die Ermittlungen auf und bat um Hinweise.

 DATEN 22.08.2018, Müllheim  
(Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald),  
Internetaufruf: 17.12.2018

 QUELLE Verlagshaus Jaumann  
<https://www.verlagshaus-jaumann.de/inhalt.muellheim-schmierereien-in-ortsteilen.a399784a-bffb-4627-b93b-15fcd9f9e7bf.html>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Böblingen kam es am 23. August zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Beleidigung §185 StGB.

 DATEN 23.08.2018, Böblingen  
 QUELLE Deutscher Bundestag. Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Stuttgart kam es am 24. August zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Sachbeschädigung §303 StGB.

 DATEN 24.08.2018, Stuttgart  
 QUELLE Deutscher Bundestag. Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Mannheim kam es am 26. August zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Körperverletzung §223 StGB.

 DATEN 26.08.2018, Mannheim  
 QUELLE Deutscher Bundestag. Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>



## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Hockenheim kam es am 26. August zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 26.08.2018, Hockenheim  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>



## Fassade mit fremdenfeindlichen Parolen beschmiert

Die Fassade eines Verbrauchermarktes in Lichtenau haben am 26. August, vermutlich gegen Abend, Unbekannte mit fremdenfeindlichen Parolen beschmiert. Der Sachschaden aufgrund der Schriftzüge und Symbole, die teilweise bis zu einem Meter groß waren, wurde mit etwa 30.000 Euro angegeben. Die Polizei Lichtenau nahm die Ermittlungen auf und bat um Hinweise auf verdächtige Personen oder Fahrzeuge.

 DATEN 27.08.2018, Lichtenau (Landkreis Rastatt),  
Internetaufruf: 17.12.2018  
 QUELLE Polizeipräsidium Offenburg  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110975/4045219>

## Hakenkreuzschmiererei in Klinikkapelle



Altar und Kondolenzbuch einer Klinikkapelle in Friedrichshafen hat ein unbekannter Täter am 25. August mit Hakenkreuzen beschmiert. Der Schaden wurde mir mehreren Hundert Euro angegeben. Die Kriminalpolizei bat Personen, die Verdächtiges in der Kapelle beobachtet haben, sich zu melden.

 DATEN 27.08.2018, Friedrichshafen (Bodenseekreis),  
Internetaufruf: 17.12.2018  
 QUELLE Polizeipräsidium Konstanz  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110973/4045288>

## Hakenkreuz auf Forsthütte gesprüht



Auf eine zwischen der Gemeinde Baidt und dem Egelsee gelegene Forsthütte haben Unbekannte unter anderem ein Hakenkreuz gesprüht. Für die am Wochenende vom 25. auf den 26. August auf den Außenwänden angebrachten Schmierereien verwendeten die Täter graues Zinkspray. Beamte des Polizeireviers Weingarten nahmen die Ermittlung wegen Sachbeschädigung sowie der Verwendung von Kennzeichen

verfassungswidriger Organisationen auf und baten Zeugen, sich zu melden.

-  DATEN **28.08.2018, Baidnt (Landkreis Ravensburg), Internetaufruf: 17.12.2018**
-  QUELLE **Polizeipräsidium Konstanz**  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110973/4046272>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte



In Mannheim kam es am 29. August zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verbotene Mitteilungen über die Gerichtsverhandlungen §353d StGB.

-  DATEN **29.08.2018, Mannheim**
-  QUELLE **Deutscher Bundestag. Drucksache 19/5516**  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

### Tatortszene nachgestellt

In einem Pforzheimer Gewerbegebiet haben Unbekannte mit Kreide die Umrisse einer Person auf den Boden gemalt und – vermutlich – Ketchup verteilt, das an Blut erinnern sollte. Am Abend des 28. August, so die Pforzheimer Zeitung, hätten sich an dem einem Tatort gleichenden Platz noch ein Dutzend Zettel befunden, auf denen „Multikulti tötet“ und eine Internetadresse der Jungen Nationalisten (die Nachwuchs-Organisation der NPD) standen. Eine Zeitungsläserin hatte Bilder davon in die Redaktion geschickt und auch von einem Schild am Warthhäuschen einer dortigen Bushaltestelle berichtet. „Chemnitz war kein Einzelfall! Bitte weitergehen und brav SPD und CDU wählen“, habe auf dem Schild gestanden. Am Vormittag des 29. Augusts seien nur noch zerrissene Zettel aufgefunden worden, das Schild sei weg gewesen.



Laut eines Polizeisprechers war der Vorfall dem Staatsschutz bekannt und identisch mit der Schmiererei an einer Bushaltestelle im Stadtteil Eutingen, die in der Nacht auf den 28. August stattgefunden hatte.

-  DATEN **29.08.2018, Pforzheim, Internetaufruf: 17.12.2018**
-  QUELLE **Pforzheimer Zeitung**  
[https://www.pz-news.de/pforzheim\\_artikel,-NeonaziSchmierereien-im-Hohenaecker-und-Eutingen-aufgetaucht-Bezug-auf-Chemnitz-\\_arid,1248501.html](https://www.pz-news.de/pforzheim_artikel,-NeonaziSchmierereien-im-Hohenaecker-und-Eutingen-aufgetaucht-Bezug-auf-Chemnitz-_arid,1248501.html)

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte



In Winnenden kam es am 30. August zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache

nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Beleidigung §185 StGB.

-  DATEN **30.08.2018, Winnenden**
-  QUELLE **Deutscher Bundestag. Drucksache 19/5516**  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Sersheim kam es am 31. August zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

-  DATEN **31.08.2018, Sersheim**
-  QUELLE **Deutscher Bundestag. Drucksache 19/5516**  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Esslingen kam es am 31. August zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Öffentliche Aufforderung von Straftaten §111 StGB.



-  DATEN **31.08.2018, Esslingen**
-  QUELLE **Deutscher Bundestag. Drucksache 19/5516**  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

### Asylbewerber aus Afrika beleidigt und bedroht

In Winnenden sollen am Abend des 30. August zwei 40 und 41 Jahre alte Deutsche zwei Asylbewerber aus Eritrea angepöbeln haben. Nach zunächst rassistischen Beleidigungen gegenüber den 24- und 25-jährigen Männern seien diese von einem der Angreifer mit einem Teleskopschlagstock bedroht worden, berichtete die Waiblinger Kreiszeitung.

Eine alarmierte Polizeistreife stellte die Tatverdächtigen. Im Verlauf der Personenkontrolle, bei der mehrere verbotene Schlag- und Hieb Waffen bei den Angreifern sichergestellt werden konnten, hätten diese erneut die beiden Männer aus Afrika beleidigt und seien verbal auch Passanten angegangen.

Strafrechtliche Ermittlungen wurden eingeleitet. Zeugen des Vorfalls bat die Polizei, sich zu melden.


-  DATEN **31.08.2018, Winnenden (Rems-Murr-Kreis), Internetaufruf: 17.12.2018**
-  QUELLE **Waiblinger Kreiszeitung**  
<https://www.zvw.de/inhalt.winnenden-maenner-beleidigen-und-bedrohen-passanten.d832d278-18d2-499b-a66b-0b536da13690.html>


## „Reichsbürger“ widersetzen sich Zwangsräumung

In Niedereschach kam es am Morgen des 31. August im Rahmen einer Zwangsräumung in einem Neubaugebiet zu Auseinandersetzungen zwischen sogenannten „Reichsbürgern“ und der Polizei. Als Polizei und Gerichtsvollzieher die Zwangsräumung durchführen wollten, hatten sich, so ein Polizeisprecher, an der betroffenen Adresse „mehr als zehn weitere gleichgesinnte Personen im und rund um das Haus positioniert“. Es wurden daher weitere Streifen hinzugezogen. Die Zwangsräumung konnte durchgesetzt werden.

Bei der Identitätsfeststellung der Personen sei es zu Auseinandersetzungen Einzelner mit den Beamten, zu Widerstandshandlungen und Beleidigungen gekommen. Gegen eine Person wurde Pfefferspray eingesetzt.



Drei Polizeibeamte und einer der sogenannten „Reichsbürger“ seien verletzt, mehrere Personen vorübergehend in Gewahrsam genommen worden. Die Ermittlungen dauerten zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch an.

 **DATEN** 31.08.2018, Niedereschach (Schwarzwald-Baar-Kreis), Internetaufruf: 17.12.2018

 **QUELLE** Schwarzwälder Bote  
<https://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt/niedereschach-sogenannte-reichsbuerger-sorgen-fuer-eskalation-bei-zwangsräumung.a9f33fa1-c76d-414a-b8dd-b23d920f696d.html425>  
 31.08.2018, Niedereschach (Schwarzwald-Baar-Kreis), Internetaufruf: 17.12.2018  
 Polizeipräsidium Tuttlingen  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110978/4049425>



## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Heidenheim kam es am 01. September zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 01.09.2018, Heidenheim  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>



## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Mannheim kam es am 03. September zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 03.09.2018, Mannheim  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>



## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Ulm kam es am 03. September zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN 03.09.2018, Ulm  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Mannheim kam es am 03. September zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.



 DATEN 03.09.2018, Mannheim  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Hakenkreuze im Ulmer Münster

Im nördlichen Seitenschiff des Ulmer Münsters sind drei Bänke, ein Buch zu den Friedensfenstern und die Tür am Reformations-



portal mit Hakenkreuzen sowie AfD-Parolen beschmiert worden. Am 29. August waren die drei Hakenkreuze auf den Bänken entdeckt worden – eines davon mit dem Zusatz „statt Kreuz“ –, am 1. September die Schmierereien an der Tür: „Stopt Kinderamt, Altersarmut, Wohnungsnot usw. AfD 13 % Die Chance“, „Merkel, Söder usw. muß weg!“.

Der Ulmer Dekan hat Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Der Staatsschutz hat Ermittlungen aufgenommen.

 DATEN 03.09.2018, Ulm, Internetaufruf: 17.12.2018  
 QUELLE Südwestpresse Ulm  
<https://www.swp.de/blaulicht/ulm-neu-ulm/rechte-schmierereien-im-ulmer-muenster-27471814.html>



## Folgemeldung zu „Hakenkreuze im Ulmer Münster“ vom 03.09.2018

Die Ulmer Staatsanwaltschaft hat das Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt nach den Sachbeschädigungen im Ulmer Münster eingestellt. Die durchgeführten Ermittlungen, insbesondere der Zeugenaufwurf in der örtlichen Presse, hätten keine Hinweise auf den oder die Täter gegeben.

 DATEN 20.12.2018, Ulm, Internetaufruf: 20.01.2019  
 QUELLE Staatsanwaltschaft Ulm  
[http://www.staatsanwaltschaft-ulm.de/pb/,Lde\\_DE/Startseite/Presse/Ermittlungsverfahren+gegen+Unbekannt+nach+Sachbeschadigungen+im+Ulmer+Muenster+eingestellt?QUERYSTRING=ulmer+m%C3%BCnster](http://www.staatsanwaltschaft-ulm.de/pb/,Lde_DE/Startseite/Presse/Ermittlungsverfahren+gegen+Unbekannt+nach+Sachbeschadigungen+im+Ulmer+Muenster+eingestellt?QUERYSTRING=ulmer+m%C3%BCnster)

## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Gaildorf kam es am 04. September zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Sachbeschädigung §303 StGB.

 DATEN 04.09.2018, Gaildorf  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>

## Besuchergruppe provoziert in KZ-Gedenkstätte



Am 10. Juli wurde eine Besuchergruppe aus dem Wahlkreis der AfD-Bundestagsfraktionschefin vom Gelände der KZ Gedenkstätte Sachsenhausen bei Berlin verwiesen, die Führung abgebrochen. Laut des Pressesprechers der Gedenkstätte hatten Teilnehmende



der Besuchergruppe den Holocaust mit angeblichen Verbrechen der Alliierten relativiert und es wurde die Existenz von Gaskammern geleugnet.

Der Vorsitzende des AfD-Kreisverbands, der sich unter den 17 Teilnehmenden befand, die von der AfD-Bundestagsfraktionschefin nach Berlin eingeladen worden waren, lehnte jede Stellungnahme ab. Der AfD-Kreisverband Bodenseekreis, so der Südkurier, habe angekündigt, die Vorfälle zu überprüfen. Dessen Beisitzer erklärte, keines der Mitglieder habe sich ein Fehlverhalten zuschulden kommen lassen, es hätte keine antisemitischen oder nazistischen Äußerungen und auch keine Relativierungen gegeben.


„Die Polizei hat ein Verfahren wegen des Verdachts auf Volksverhetzung eingeleitet“, wird der Leitende Oberstaatsanwalt zitiert. Die Staatsanwaltschaft in Neuruppin hat Ermittlungen wegen des Verdachts der Volksverhetzung und Störung der Totenruhe eingeleitet.

-  **DATEN** 04.09.2018, Friedrichshafen (Bodenseekreis)/Berlin, Internetaufruf: 17.12.2018
-  **QUELLE** Südkurier  
<https://www.suedkurier.de/region/bodenseekreis/friedrichshafen/AfD-Besuchergruppe-vom-Bodensee-provoziert-in-KZ-Gedenkstaette-Jetzt-ermittelt-die-Staatsanwaltschaft;art372474,9879136>

### Folgemeldung zu „Besuchergruppe provoziert in KZ-Gedenkstätte“ vom 04.09.2018



Das ZDF-Magazin „Frontal 21“ berichtete am 20. November über den Fortgang der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in Neuruppin gegen eine AfD-Besuchergruppe aus dem Bodenseekreis, deren Mitglieder im Juli im Verlauf einer Führung in der KZ Gedenkstätte Sachsenhausen bei Berlin den Holocaust relativiert und die Existenz von Gaskammern geleugnet haben sollen. „Wir haben zwischenzeitlich den Großteil der Mitglieder der Besuchergruppe identifiziert“, wird der leitende Oberstaatsanwalt zitiert, und: „Der ursprünglich bestehende Verdacht hat sich durch die bisherigen Ermittlungen bestätigt.“

Der Sprecher der AfD-Fraktionsvorsitzenden, die die Gruppe aus ihrem Wahlkreis nach Berlin eingeladen hatte, teilte schriftlich mit: „Selbstverständlich grenzt sich die AfD entschieden und sehr deutlich vom Antisemitismus ab.“ Der habe in der AfD keinen Platz, und die Fraktionsvorsitzende lehne solches Gedankengut in aller Deutlichkeit ab.

-  **DATEN** 20.11.2018, Friedrichshafen (Bodenseekreis)/Berlin, Internetaufruf: 04.02.2019



### Hakenkreuzschmierereien an Fußgängerbrücke und Verteilerkästen

Am 3. September wurden der Polizei Backnang mehrere Hakenkreuz-Schmierereien gemeldet – an einer Fußgängerbrücke sowie an zwei Verteilerkästen. Die Schmierereien, so die Waiblinger Zeitung, seien Informationen zufolge bereits Mitte August verübt worden. Die Polizei hat Ermittlungen aufgenommen.

-  **DATEN** 04.09.2018, Backnang (Rems-Murr-Kreis), Internetaufruf: 17.12.2018
-  **QUELLE** Zeitungsverlag Waiblingen  
<https://www.zvw.de/inhalt.backnang-aspach-hakenkreuz-schmierereien-an-fussgaengerbruecke-und-verteilerkaesten.51b29363-b092-4642-80b8-3b145bc2b280.html>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Konstanz kam es am 05. September zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

-  **DATEN** 05.09.2018, Konstanz
-  **QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Ulm kam es am 05. September zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86a StGB.

-  **DATEN** 05.09.2018, Ulm
-  **QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>



### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Sersheim kam es am 05. September zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

-  **DATEN** 05.09.2018, Sersheim
-  **QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>



## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Owingen kam es am 07. September zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Sachbeschädigung §303 StGB.

 DATEN 07.09.2018, Owingen  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>



## Betrunkene schreit „Sieg Heil“

In der Nacht zum 7. September hat eine alkoholisierte 20-Jährige in der Nähe einer Singener Polizeidienststelle eine Baustellenabspernung auf die Straße geworfen und von der Polizei deswegen einen Platzverweis erhalten. Knapp zwei Stunden später kam die bereits polizeibekanntete Frau zurück und schrie auf der Straße „Sieg Heil“. Erneut erhielt sie einen Platzverweis von den Beamten. Als diese sich entfernten, warf die 20-Jährige eine halbvolle Getränkeflasche nach ihnen. Die Polizisten nahmen die Frau daraufhin in Gewahrsam. Weil sie dabei nach den Beamten trat und spuckte, musste sie für den Weg zur Dienststelle gefesselt werden und eine Spuckhaube tragen. Nach dem Vorfall wurden ihr versuchte Körperverletzung, Beleidigung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vorgeworfen.

 DATEN 07.09.2018, Singen (Landkreis Konstanz),  
 Internetaufruf: 17.12.2018  
 QUELLE Polizeipräsidium Konstanz  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110973/4055384>



## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Heidenheim kam es am 08. September zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Körperverletzung §223 StGB.

 DATEN 08.09.2018, Heidenheim  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>



## Propagandadelikte

In den Abendstunden des 8. September 2018 lief eine Gruppe von sieben männlichen Personen im Alter zwischen 23 und 36 Jahren durch die Innenstadt von Wiesloch und skandierte fremdenfeindliche Parolen sowie politisch motivierte Schmähesänge

 DATEN 08.09.2018, Wiesloch, Rhein-Neckar-Kreis  
 QUELLE Landtag Baden-Württemberg, Drucksache 16/4875  
[https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/4000/16\\_4875\\_D.pdf](https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/4000/16_4875_D.pdf)

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Sersheim kam es am 09. September zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.



 DATEN 09.09.2018, Sersheim  
 QUELLE Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## „Massenschlägerei“ nach Beleidigung und Pöbeleien

Vor einem Eiscafé in Wiesloch kam es am Abend des 8. September zu einer „Massenschlägerei“ zwischen zwei Gruppen, in deren Verlauf auch Tische und Stühle zu Bruch gingen. Neben der Polizei, die mit sechs Fahrzeugen vor Ort war, kamen auch mehrere Rettungssanitäter zum Einsatz. Zwei Verletzte wurden ins Krankenhaus gebracht. Um zu klären, ob von den Aggressoren ausländerfeindliche Parolen gebrüllt wurden, bat die Polizei Zeugen des Vorfalls, sich zu melden.

Die eine Gruppe, so die Polizei, bestand aus sieben Personen zwischen 24 und 36 Jahren, die einen Jungesellenabschied feierten und alkoholisiert waren – wie beim späteren Alkoholtest festgestellt worden war. Die zweite Gruppe habe sich hauptsächlich aus Personen türkischer Abstammung zusammengesetzt. Ausschlag für die Schlägerei sollen Pöbeleien und Beleidigungen gewesen sein, die von der ersten Gruppe ausgingen.

Gegen fünf junge Männer im Alter zwischen 24 und 36 Jahren nahm die Polizei wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung und der Beleidigung Ermittlungen auf.

 DATEN 09.09.2018, Wiesloch (Rhein-Neckar-Kreis),  
 Internetaufruf: 17.12.2018  
 QUELLE Rhein-Neckar-Zeitung  
[https://www.rnz.de/nachrichten/wiesloch\\_artikel,-wiesloch-jungesellen-abschied-laeuft-aus-dem-ruder-mehrere-personen-verletzt-\\_arid,385082.html](https://www.rnz.de/nachrichten/wiesloch_artikel,-wiesloch-jungesellen-abschied-laeuft-aus-dem-ruder-mehrere-personen-verletzt-_arid,385082.html)

## Folgemeldung zu „Massenschlägerei“ nach Beleidigung und Pöbeleien vom 09.09.2018

Im Verlauf der Schlägerei vor einer Eisdielen in Wiesloch am 8. September sollen die Angreifer den Hitler-Gruß gezeigt und „Heil Hitler!“ gerufen haben, teilte die Staatsanwaltschaft Heidelberg mit. Gegen sechs Männer aus dem Rhein-Neckar-Kreis und dem Kreis

Karlsruhe, darunter auch ein Tarifangestellter der Polizei, werde ermittelt.

Den Männern werde Landfriedensbruch, gefährliche Körperverletzung, Sachbeschädigung, das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Volksverhetzung vorgeworfen. Gegen zwei mutmaßliche Rädelführer der Attacke – 23 und 36 Jahre alt – beantragte die Staatsanwaltschaft Haftbefehle, die erlassen, gegen Auflagen jedoch außer Vollzug gesetzt wurden.

Der involvierte 30-jährige Tarifangestellte der Polizei wurde nach Angaben des Ministeriums von der Arbeit freigestellt. Wenn sich der Verdacht erhärte, müsse er entlassen werden, sonst werde die Institution Polizei unglaubwürdig, sagte der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei.

Drei der Angreifer, so die Antifaschistische Initiative Heidelberg (AIHD), würden seit Jahren der neonazistischen Szene im Kraichgau angehören. Auf eine Nachfrage der Rhein-Neckar-Zeitung habe in einer schriftlichen Antwort der Mannheimer Polizeisprecher eingeräumt, dass einer der Tatverdächtigen „mit politisch motivierten Straftaten zurückliegend polizeilich in Erscheinung getreten“ sei. „Dieser sowie zwei weitere Tatverdächtige sind nach kriminalpolizeilichen Erkenntnissen der rechten Szene zuzuordnen“.

Von einem Augenzeugen ins Internet gestellte Videoaufnahmen der Schlägerei wurden zum Zeitpunkt der Berichterstattung von der Polizei ausgewertet. Die Ermittlungen dauerten an, Zeugen wurden befragt.

**DATEN** 19.09.2018, Wiesloch (Rhein-Neckar-Kreis),  
Internetaufruf: 04.02.2019

**QUELLE** Rhein-Neckar-Zeitung  
[https://www.rnz.de/nachrichten/wiesloch\\_artikel,-staatsanwaltschaft-heidelberg-angreifer-auf-wieslocher-eisdiele-haben-hitler-gruss-gezeigt-\\_arid,387406.html](https://www.rnz.de/nachrichten/wiesloch_artikel,-staatsanwaltschaft-heidelberg-angreifer-auf-wieslocher-eisdiele-haben-hitler-gruss-gezeigt-_arid,387406.html)  
20.09.2018, Wiesloch (Rhein-Neckar-Kreis),  
Internetaufruf: 04.02.2019  
Rhein-Neckar-Zeitung  
[https://www.rnz.de/nachrichten/wiesloch\\_artikel,-angriff-in-wiesloch-drei-verdaechtige-gehoeeren-zur-rechten-szene-\\_arid,387534.html](https://www.rnz.de/nachrichten/wiesloch_artikel,-angriff-in-wiesloch-drei-verdaechtige-gehoeeren-zur-rechten-szene-_arid,387534.html)

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Stuttgart kam es am 10. September zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Öffentliche Aufforderung zu Straftaten §111 StGB.

**DATEN** 10.09.2018, Stuttgart  
**QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Hakenkreuzschmierereien in Ellwangen

Am Nachmittag des 10. September wurden bei der Polizei in Ellwangen zwei Hakenkreuzschmierereien angezeigt. Mit schwarzer Farbe waren diese im Bereich zweier Treppen aufgesprüht worden. Die Polizei nahm die Ermittlungen auf und bat um Hinweise.

**DATEN** 10.09.2018, Ellwangen (Ostalbkreis),  
Internetaufruf: 17.12.2018  
**QUELLE** Polizeipräsidium Aalen  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110969/4057752>

## Rassismus-Vorfall bei Fußballspiel

Am 8. September kam es im Stühlinger Stadtteil Weizen bei einem Kreisliga-Spiel des FC Weizen gegen den SC Lauchringen zu rassistischen Beleidigungen eines Lauchringer Spielers mit schwarzer Hautfarbe vonseiten eines oder mehrerer Zuschauer. Wie der Südkurier berichtete, wollen Lauchringer Vereinsmitglieder gehört haben, dass eine Person gesagt habe: „Steh auf, Schwarzer.“ Eine andere: „Wie kann man nur einen Schwarzen in ein weißes Trikot stecken.“ Aus Solidarität mit ihrem aus Gambia stammenden Teamkollegen verließ die Mannschaft des SC Lauchringen vor Spielende geschlossen den Platz. Deren Sportchef erklärte: „In dem Moment geht es nicht mehr um Fußball, sondern um einen Menschen aus unserem Team.“


Man stehe für kulturelle Offenheit, Toleranz und Integration, heißt es in einer offiziellen Stellungnahme des FC Weizen, und dass „Flüchtlinge diverser Herkunftsländer und Menschen mit Migrationshintergrund in allen Altersklassen elementarer Bestandteil unserer Vereinsarbeit und eine wichtige Säule unseres Vereinslebens sind“.


Wer die rassistischen Aussagen gemacht hatte, war zum Zeitpunkt der Nachricht noch nicht bekannt.

**DATEN** 10.09.2018, Stühlingen (Landkreis Waldshut),  
Internetaufruf: 17.12.2018  
**QUELLE** Südkurier  
<https://www.suedkurier.de/ueberregional/sport/Ein-Spielabbruch-und-seine-Folgen-Rassismus-Vorfall-bei-Fussballspiel-am-Hochrhein-schlaegt-hohe-Wellen;art410965,9885481>

## Folgemeldung zu „Rassismus-Vorfall bei Fußballspiel“ vom 10.09.2018



Nach seiner rassistischen Äußerung „Schwarzer nit so fest“ hat sich der Zuschauer des Kreisliga-Spiels bei den beteiligten Vereinen und auch ganz persönlich dem aus Gambia stammenden Spieler entschuldigt. „Es war überhaupt nicht meine Absicht, den jungen Spieler des SC Lauchringen beim Spiel gegen den FC Weizen zu beleidigen“, wird der Mann zitiert, und es sei ihm ein Anliegen, klarzustellen, dass seine Äußerung am Spielfeldrand weder persönlich noch beleidigend gemeint war. Für den betroffenen Spieler und sein Team sei der Vorfall damit abgeschlossen, berichtete die Badische Zeitung.

 **DATEN** 21.09.2018, Stühlingen (Landkreis Waldshut), Internetaufruf: 07.02.2019

 **QUELLE** Badische Zeitung  
<http://www.badische-zeitung.de/stuehlingen/nach-rassistischer-beleidigung-bei-fussballspiel-zuschauer-entschuldigt-sich--156894617.html>



## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Backnang kam es am 11. September zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86a StGB.

 **DATEN** 11.09.2018, Backnang  
 **QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>


## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte


In Geislingen kam es am 12. September zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Mord §211 StGB.

 **DATEN** 12.09.2018, Geislingen  
 **QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## SS-Runen auf Glascontainer


Im Schömberger Ortsteil Bieselsberg haben Unbekannte SS-Runen ähnliche Zeichen auf einen Glascontainer geschmiert, der auf dem Sportgelände in der Nähe des Vereinsheims steht. Der Staatsschutz wurde informiert.


 **DATEN** 12.09.2018, Schömberg (Landkreis Calw), Internetaufruf: 17.12.2018

 **QUELLE** Schwarzwälder Bote  
<https://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.schoemberg-unbekannte-schmierens-ss-runen-an-glascontainer.60719f17-700b-43d9-b735-bb05910a6448.html>

## Rassistische und antisemitische Schmierereien in Rheinfelden


Am 11. September wurden zwei Garagenwände in Rheinfelden von Unbekannten großformatig mit antisemitischen und rassistischen Aussagen besprüht. In schlechtem Deutsch war zu lesen: „Affen aus Africa werden mit den Deutshen brüten und unsere Kultur überrennen Echte deutsche MÄNNER beschützen irhe Frau“ und „Rothschild Zionisten betreiben die Neue Wel“


 **DATEN** 12.09.2018, Rheinfelden (Landkreis Lörrach), Internetaufruf: 09.02.2019

 **QUELLE** Badische Zeitung  
<https://www.badische-zeitung.de/rheinfelden/polizei-ermittelt-nach-rassistischen-graffiti-in-rheinfelden--156587614.html>

## Hakenkreuz, SS-Runen und „Sieg Heil“-Rufe

Am Rathaus von Backnang haben laut Polizeibericht Unbekannte in der Nacht auf den 13. September mit Kreide ein Hakenkreuz und SS-Runen aufgemalt. Ein Tatzusammenhang mit in dieser Nacht auch wahrgenommenen „Sieg Heil“-Rufen wurde vermutet. Hinweise zu den Ereignissen nahm die Polizei in Backnang entgegen.

 **DATEN** 13.09.2018, Backnang (Rems-Murr-Kreis), Internetaufruf: 17.12.2018

 **QUELLE** Zeitungsverlag Waiblingen  
<https://www.zvw.de/inhalt.backnang-hakenkreuz-schmierereien-ss-runen-und-sieg-heil-rufe.48a310bf-355b-438d-9b06-5e4a912ab3dd.html>

## Mutmaßliches IS-Mitglied festgenommen

In Freiburg ist ein mutmaßliches Mitglied der Dschihadistenmiliz „Islamischer Staat“ (IS) am 12. September festgenommen worden. Der 29-jährige Deutsche, der sich dem IS und später der islamistischen Gruppierung Dschunud al-Scham angeschlossen haben soll, sitze in Untersuchungshaft, berichtete die Stuttgarter Zeitung

mit Verweis auf die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart und das Landeskriminalamt Baden-Württemberg.

Anfang September hatte die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart beim Ermittlungsrichter des Oberlandesgerichts einen Haftbefehl gegen den 29-Jährigen erwirkt, der Ende 2013 nach Syrien gereist sein soll, um sich dem IS anzuschließen, und Mitte 2014 wieder nach Deutschland zurückkehrte.

Die Behörden ermittelten zudem gegen vier weitere verdächtige Männer im Alter zwischen 25 und 41 Jahren, die sich auf freiem Fuß befanden. Einer davon soll sich bereits 2013 dem sogenannten „Islamischen Staat“ in Syrien angeschlossen haben, den anderen Verdächtigen wird Unterstützung des IS und der Dschunud al-Scham vorgeworfen.

Bei Durchsuchungen in Freiburg und im Raum Villingen-Schwenningen wurden zahlreiche elektronische Datenträger und schriftliche Aufzeichnungen beschlagnahmt.

**DATEN** 13.09.2018, Freiburg, Internetaufruf: 17.12.2018  
**QUELLE** Stuttgarter Zeitung  
<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.freiburg-mutmassliches-is-mitglied-in-festgenommenen.a64cb341-9c0f-49cf-880f-1b1c011c99fd.html>

### Graffiti an Schule

Im Karlsruher Stadtteil Neureut wurden am späten Nachmittag des 15. September von Unbekannten an die Außenwand der Waldschule ein Hakenkreuz sowie die Schriftzüge „Fuck you“, „88“ (für „Heil Hitler“) und „Sieg Heil“ gesprüht. Der Sachschaden konnte bei der Meldung noch nicht beziffert werden. Die weiteren Ermittlungen übernahm das Staatsschutzdezernat der Kriminalpolizei.

**DATEN** 15.09.2017, Karlsruhe, Internetaufruf: 17.12.2018  
**QUELLE** Polizeipräsidium Karlsruhe  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110972/4063651>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Karlsruhe kam es am 17. September zu Protesten und Übergriffen gegenüber Hilfsorganisationen. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 17.09.2018, Karlsruhe  
**QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Karlsruhe kam es am 17. September zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 17.09.2018, Karlsruhe  
**QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

### Angriff auf Zeitungsausträger aus Gambia

Am Busbahnhof in Freiburg ist am frühen Morgen des 16. September ein 29-jähriger Zeitungsausträger von einem unbekanntem Mann angegriffen worden. Der junge Mann aus Gambia hatte nach seiner Arbeit auf den Bus gewartet, als er von dem Unbekannten laut angesprochen wurde – mit einer, so ein Polizeisprecher, deutlich rassistischen Anspielung auf seine Hautfarbe. Der Tatverdächtige habe mit einer geworfenen Bierflasche den Kopf seines Opfers nur knapp verfehlt und danach versucht, diesen mit den Fäusten zu schlagen. Beim Versuch, sich zu wehren und zu schützen, hat sich der Angegriffene eine Hand gebrochen.

Laut eines Zeugen trommelte der Angreifer gegen die Fensterscheiben des Busses, in den sich der Gambier schließlich geflüchtet hatte, und zeigte diesem den Mittelfinger.

Der angegriffene 29-Jährige erstattete Anzeige. Laut Badischer Zeitung zeigte er sich gegenüber der Polizei sehr enttäuscht darüber, dass von den anderen wartenden Fahrgästen während des Angriffs niemand eingeschritten sei. Die Polizei bat Zeugen des Vorfalls, sich zu melden.

**DATEN** 17.09.2018, Freiburg, Internetaufruf: 17.12.2018  
**QUELLE** Badische Zeitung  
<http://www.badische-zeitung.de/freiburg/rassistischer-angriff-auf-29-jaehrigen-zeitungsaustraeger-am-freiburger-busbahnhof--156733811.html>

### Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Tuttlingen kam es am 18. September zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 18.09.2018, Tuttlingen  
**QUELLE** Deutscher Bundestag. Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Bad Überkingen kam es am 18. September zu Protesten und Übergriffen gegenüber Flüchtlingsunterkünften. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Mord §211 StGB.

**DATEN** 18.09.2018, Bad Überkingen  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Brandstiftung in Unterkunft für Asylsuchende

Eine 32 Jahre alte Frau hat nach Polizeiangaben am 18. September ein Feuer in einem Asylbewerberheim in Bad Überkingen gelegt. Zeugen hatten den Brand am Abend bemerkt und Feuerwehr und Polizei verständigt. Einer der Zeugen hat die 32-Jährige bis zum Eintreffen der Polizei festgehalten. Das Feuer ging von allein wieder aus, verletzt wurde niemand.

Laut den Ermittlern lagen Hinweise auf ein fremdenfeindliches Motiv der Täterin vor. Die Frau wurde in Untersuchungshaft genommen, es sollte weiter ermittelt werden, ob sie auch andere Brände im benachbarten Geislingen an der Steige verursacht hat.

**DATEN** 19.09.2018, Bad Überkingen (Landkreis Göppingen), Internetaufruf: 07.02.2019  
**QUELLE** Stuttgarter Zeitung  
<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.kreis-goeppingen-frau-nach-brand-in-asylbewerberunterkunft-festgenommen.e588bede-5688-4fce-8a6f-07fcc93dd9b6.html>

## Folgemeldung zu „Brandstiftung in Unterkunft für Asylsuchende“ vom 19.09.2018

Die 32-jährige Tatverdächtige hat die Brandstiftung in der Bad Überkingener Unterkunft für Geflüchtete zugegeben und auch eine weitere Brandstiftung vor einem türkischen Lebensmittelgeschäft in Geislingen an der Steige gestanden. In der Wohnung der Frau wurden eine Hakenkreuzfahne und mit SS-Runen bemalte Blätter gefunden, die den Verdacht auf ein fremdenfeindliches Motiv erhärteten.

**DATEN** 24.09.2018, Bad Überkingen (Landkreis Göppingen), Internetaufruf: 07.02.2019  
**QUELLE** Stuttgarter Zeitung  
<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.fluechtlingsheim-in-bad-ueberkingen-32-jaehrige-gesteht-brandstiftung.f0be96c2-744d-492f-a232-1229119b4753.html>

## 81-Jähriger geht zwei junge Männer mit ausländerfeindlichen Aussprüchen an

Auf dem Ludwigsburger Marktplatz beleidigte ein 81-Jähriger am späten Nachmittag des 19. September mehrfach zwei Männer. Der 25-jährige Deutsche und der 36-jährige Türke saßen auf einer Bank, die Füße auf Stühle gelegt. Laut den Ermittlungen soll der 81-Jährige dem türkischen Staatsangehörigen den Stuhl unter den Füßen weggezogen und ihn und seinen Begleiter mehrfach mit ausländerfeindlichen Aussprüchen beleidigt haben. Aufmerksame Passanten schritten ein. Gegen den 81-Jährigen wurden Ermittlungen wegen Beleidigung aufgenommen.

**DATEN** 20.09.2018, Ludwigsburg, Internetaufruf: 17.12.2018  
**QUELLE** Polizeipräsidium Ludwigsburg  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110974/4066751>

## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Plankstadt kam es am 20. September zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen §86a StGB.

**DATEN** 20.09.2018, Plankstadt  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Denkingen kam es am 20. September zu Protesten und Übergriffen gegenüber Hilfsorganisationen. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 20.09.2018, Denkingen  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Denkingen kam es am 20. September zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 20.09.2018, Denkingen  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Leinfelden-Echterdingen kam es am 23. September zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Hausfriedensbruch §123 StGB.

**DATEN** 23.09.2018, Leinfelden-Echterdingen  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Freudenstadt kam es am 24. September zu Protesten und Übergriffen gegenüber Flüchtlingsunterkünften. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Gefährliche Körperverletzung §224 StGB.

**DATEN** 24.09.2018, Freudenstadt  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Fremdenfeindliche Schmierereien und Flugblätter

In Eberbach haben in der Nacht zum 23. September Unbekannte mehrere fremdenfeindliche Schmierereien verursacht und Flugblätter an Autos angebracht. Die Parolen – u. a. auch der Schriftzug „NSU“ für die Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund –, so die Polizei, waren in blauer und weißer Farbe auf Hauswände und Gehwege geschmiert worden. Der Staatsschutz der Heidelberger Kriminalpolizei wurde eingeschaltet.

**DATEN** 24.09.2018, Eberbach (Rhein-Neckar-Kreis), Internetaufruf: 17.12.2018  
**QUELLE** Esslinger Zeitung  
[https://www.esslinger-zeitung.de/region/baden-wuerttemberg\\_artikel,-fremdenfeindliche-schmierereien-im-rhein-neckar-kreis-\\_arid,2218330.html](https://www.esslinger-zeitung.de/region/baden-wuerttemberg_artikel,-fremdenfeindliche-schmierereien-im-rhein-neckar-kreis-_arid,2218330.html)

## Hakenkreuzschmiererei in Ellwangen

Ein rosafarbenes Hakenkreuz haben Unbekannte in Ellwangen auf einen Kasten der Stadtwerke geschmiert. Der Vorfall wurde am 24. September bei der Polizei gemeldet, diese bat um Hinweise.

**DATEN** 24.09.2018, Ellwangen (Ostalbkreis), Internetaufruf: 07.02.2019  
**QUELLE** Gmünder Tagespost  
<https://www.gmuender-tagespost.de/1708821/>

## Hakenkreuz auf Stromkasten

In der Nacht zum 23. September haben Unbekannte in Schönau im Schwarzwald mehrere Schmierereien angebracht. Auf einen Stromkasten wurde ein Hakenkreuz gesprüht, außerdem wurden eine Veranstaltungshalle, eine Schule, das Jogi-Löw-Schild an einem Supermarkt und private Gebäude beschmiert. Die Gemeindeverwaltung hat eine Belohnung von 1.000 Euro für Hinweise ausgesetzt, die zur Ergreifung der Täter führen.

**DATEN** 27.09.2018, Schönau im Schwarzwald (Landkreis Lörrach), Internetaufruf: 09.02.2019  
**QUELLE** Badische Zeitung  
<https://www.badische-zeitung.de/schoenau/schmierereien-belohnung-fuer-hinweise-in-schoenau--157075156.html>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Bad Buchau kam es am 28. September zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 28.09.2018, Bad Buchau  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte

In Leutkirch kam es am 28. September zu Protesten und Übergriffen gegenüber Asylbewerbern/Geflüchteten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

**DATEN** 28.09.2018, Leutkirch  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/055/1905516.pdf>

## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten



In Heidenheim kam es am 28. September zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Sachbeschädigung §303 StGB.

**DATEN** 28.09.2018, Heidenheim  
**QUELLE** Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>

## Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Mannheim kam es am 28. September zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt



im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Körperverletzung §223 StGB.

 DATEN **28.09.2018, Mannheim**  
 QUELLE **Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333**  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>

### Schule mit Hakenkreuz und Schriftzügen besprüht

Die Wände der Grund- und Werkrealschule im Calwer Stadtteil Heumaden haben Unbekannte am Vormittag des 27. September mit blauer Farbe besprüht. Ein Hakenkreuz, die Zahl „88“ (für „Heil Hitler“), die Buchstabenkombination „ACAB“ (All Cops Are Bastards) sowie sinnlose Sätze schmierten die Täter an das Gebäude. Der Schaden wurde auf rund 2.000 Euro geschätzt. Die Polizei Calw bat um Hinweise.



Die Polizei vermutete einen Zusammenhang mit anderen Graffiti, die schon in der Nacht auf den 23. September an ein Gebäude in der Kernstadt gesprüht worden waren. An beiden Orten war auch die Schnecke Gary aufgesprüht worden. Die erste Tat wurde von einer Überwachungskamera gefilmt, die Aufnahme zeigt zwei Täter.

 DATEN **28.09.2018, Calw, Internetaufruf: 17.12.2018**  
 QUELLE **Schwarzwälder Bote**  
<https://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.calw-schmierfinken-schlagen-schon-wieder-zu.6d900a88-d878-4c41-bb01-fe6d7631ed0f.html>

### Folgemeldung zu „Schule mit Hakenkreuz und Schriftzügen besprüht“ vom 28.09.2018



In Calw sind weitere Schmierereien, ähnlich denen an einer Hauswand in der Kernstadt und an einer Grund- und Werkrealschule am 23. bzw. 27. September, bekannt geworden – schon am 14. September sollen im Innenbereich eines unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes im Stadtteil Heumaden mit silberner Sprühfarbe das Mauerwerk und eine Sitzbank großflächig besprüht worden sein. Geschmiert wurden die Zahlenfolge „187“ (für den Paragrafen, der im kalifornischen Strafgesetzbuch Mordfälle behandelt), ein Hakenkreuz, „ACAB“, „88“ und zweimal „The German dream still remain“.

Der Schaden wurde auf rund 1.000 Euro geschätzt. Ein Zusammenhang mit den späteren Schmierereien lag laut der Polizei nahe, da ähnliche Schriftzüge und Symbole aufgesprüht wurden. Hinweise nahm die Polizei in Calw entgegen.

 DATEN **02.10.2018, Calw, Internetaufruf: 04.02.2019**  
 QUELLE **Schwarzwälder Bote**  
<https://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.calw-schon-wieder-nazi-schmierer-am-werk.87c98446-7d8f-4b05-a009-8809d90064d5.html>

### Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten

In Böhmenkirch kam es am 30. September zu islamfeindlichen und antimuslimischen Straftaten. Die Bundestagsdrucksache nennt im Bereich politisch-motivierte Kriminalität rechts Vorfälle gemäß Volksverhetzung §130 StGB.

 DATEN **30.09.2018, Böhmenkirch**  
 QUELLE **Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333**  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906333.pdf>



## Fußballer aus Gambia rassistisch beleidigt

Beim Spiel der Verbandsliga Südbaden zwischen dem Gastgeber SC Lahr und dem FV Lörrach-Brombach, wurde am 29. September ein aus Gambia stammender Spieler des Lörracher Vereins nach einem Spielzug vor der Pause von einem Lahrer Spieler rassistisch beleidigt.

Der Lahrer Trainer habe sich sogleich beim Trainer der Gastmannschaft für die verbale Entgleisung seines Spielers entschuldigt. Der Lörracher Trainer habe seine Mannschaft zur Besonnenheit ermahnt. Das Spiel wurde fortgesetzt.

Die Verantwortlichen des FV Lörrach-Brombach nahmen die Entschuldigung des Lahrer Spielführers an. Man wolle die Sache nicht zu hoch hängen und die Stellungnahme des Schiedsrichters abwarten, erklärten Trainer und Vizepräsident, die allerdings von einem „faden Beigeschmack“ sprachen, da sich der Spieler vom SC Lahr nicht persönlich entschuldigt habe.

**DATEN** 01.10.2018, Lahr (Ortenaukreis), Internetaufruf: 20.12.2018  
**QUELLE** Südkurier  
<https://www.suedkurier.de/ueberregional/sport/Erneut-Aufregung-um-Rassismus-am-Hochrhein-Spieler-des-FV-Loerrach-Brombach-wird-beleidigt;art410965,9911692>

## Hakenkreuze im Auto geritzt

In einer Tiefgarage in Reutlingen wurde in der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober von Unbekannten in die Fahrertüren von fünf Fahrzeugen je ein Hakenkreuz geritzt. Der Schaden wurde mit 2.000 Euro angegeben. Das Polizeirevier Reutlingen bat Zeugen um Hinweise.

**DATEN** 04.10.2018, Reutlingen, Internetaufruf: 20.12.2018  
**QUELLE** Schwäbisches Tagblatt  
<https://www.tagblatt.de/Nachrichten/Hakenkreuze-im-Autolack-388790.html>

## Programmhefte mit Hakenkreuz beschmiert

Programmhefte der Volkshochschule Ulm, deren Titelseite die Europa und Asien verbindende Fatih-Sultan-Mehmet-Brücke zeigt und auf den Semesterschwerpunkt „Türkei“ hinweist, haben Proteste ausgelöst.

Am 4. September war das Programmheft in der Volkshochschule ausgelegt worden, zwei Tage danach sei im Sekretariat der

Volkshochschulleiterin die erste Mail eingetroffen – eine Ladenbesitzerin wollte das Programm nicht auslegen. Die Titelseite sei nicht gelungen. Böse Mails, üble Anrufe, Beschimpfungen und Schmierereien außerhalb und innerhalb der Volkshochschule folgten, berichtet die Südwestpresse. Programmhefte wurden mit Hakenkreuzen beschmiert und ein Unbekannter hat auf ein an einer Säule in der Volkshochschule angebrachtes Plakat mit dem Türkeischwerpunkt in dicker schwarzer Farbe ein Kreuz aufgemalt. „Da hat jemand der türkischen-islamischen Symbolik die christliche gegenübergestellt“, wird die Leiterin der Volkshochschule zitiert, die die heftigen Reaktionen als einen Beleg dafür sieht, wie wichtig es sei, sich sachlich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

**DATEN** 05.10.2018, Ulm, Internetaufruf: 20.12.2018  
**QUELLE** Südwestpresse Ulm  
<https://www.swp.de/suedwesten/staedte/ulm/schwere-angriffe-gegen-die-vh-28065258.html>

## Randalierer zeichnet Hakenkreuze auf Straße



Ein 27 Jahre alter Betrunkener hat am Abend des 11. Oktober in Backnang randaliert und Hakenkreuze aufgemalt. Gegen 23:30 Uhr hatte der Mann nach einem Streit mit einem Bekannten um einen geliehenen Bargeldbetrag vor dessen Wohnung randaliert, anschließend die Polizei angerufen und um Hilfe gebeten. Die Streifenbeamten lehnten es ab, ihm zu seinem Geld zu verhelfen, und erteilten dem Betrunkenen einen Platzverweis. Gegen Mitternacht randalierte der Mann erneut. Als die Beamten ihn in Gewahrsam nahmen, stellten sie fest, dass er mit Kreide ein Hakenkreuz auf die Straße gemalt hatte. Bereits einige Stunden zuvor hatte der Mann am Backnanger Bahnhof ebenfalls Hakenkreuze aufgemalt. Die Kriminalpolizei nahm Ermittlungen auf.

**DATEN** 12.10.2018, Backnang (Rems-Murr-Kreis), Internetaufruf: 20.12.2018  
**QUELLE** Polizeipräsidium Aalen  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110969/4086167>

## Mann zeigt Hitlergruß in Bierzelt

In einem Bierzelt auf dem Cannstatter Wasen haben Zeugen beobachtet, wie ein 24 Jahre alter Mann um die Mittagszeit des 13. Oktober den Hitlergruß gezeigt hat.

Die Polizeibeamten der Wasenwache nahmen Ermittlungen auf, der 24-Jährige müsse nun mit einer Anzeige wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen rechnen, hieß es dazu.

 DATEN 14.10.2018, Stuttgart, Internetaufruf: 20.12.2018  
 QUELLE Polizeipräsidium Stuttgart  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110977/4087427>

### Hakenkreuze und die Buchstaben SS in Auto geritzt

In das Auto eines 54-Jährigen haben Unbekannte an mehreren Stellen Hakenkreuze und die Buchstaben SS in den Lack eingeritzt. Das Fahrzeug war in Heilbronn in der Nacht vom 13. auf den 14. Oktober zunächst im Parkhaus eines Freizeitbads, dann bis zum Morgen auf der Straße geparkt gewesen.

Die Polizei schätzte den Schaden auf 3.000 Euro. Zeugen, die verdächtige Personen beobachtet haben, wurden gebeten, sich zu melden.

 DATEN 16.10.2018, Heilbronn, Internetaufruf: 20.12.2018  
 QUELLE Polizeipräsidium Heilbronn  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110971/4089288>

### Dunkelhäutiger an Bahnhof beleidigt



Am 11. Oktober wurde in Balingen am Bahnhof ein 24-jähriger Mann aus Gambia von einem älteren Deutschen rassistisch beleidigt und provoziert, berichtete die Alb Offensive. „Schwarzer Mann, geh zurück in dein Land!“ und „Hast du mich nicht gehört? Du sollst dahin verschwinden, wo du hergekommen bist“, soll er gehetzt haben. Ein Fahrgast sei dem Angegriffenen zur Seite gestanden bis zum Eintreffen der Polizei.

 DATEN 16.10.2018, Balingen (Zollernalbkreis), Internetaufruf: 20.12.2018  
 QUELLE Zollern-Alb-Kurier  
<https://www.zak.de/artikel/details/437001/Balingen-Rassismus-oder-ein-Grenzfall/>  
 17.10.2018, Balingen (Zollernalbkreis), Internetaufruf: 20.12.2018  
 Twitter, ohne Datum  
<https://twitter.com/alboffensive/status/1052542135872962560>  
<http://ao.blogsport.de/chronik-rechter-aktivitaeten/>

### Rassistische und antisemitische Schmierereien in Zœbersdorf



Am Morgen des 13. Oktober entdeckte der Bürgermeister von Zœbersdorf antisemitische und rassistische Schmierereien an Fassade und Eingangstür des Rathauses, die in der Nacht angebracht worden waren. Der Bürgermeister bezeichnete den Vorfall als „unbegreiflich“ und erstattete Anzeige gegen Unbekannt bei der Polizei.

Ähnliche Symbole und Inhalte waren in der Region im Juli auch in den Gemeinden Haegen und Thal-Marmoutier aufgetaucht sowie in Mollkirch.

 DATEN 16.10.2018, Geiswiller-Zœbersdorf  
 QUELLE Dernières Nouvelles d’Alsace



### Folgemeldung zu „Rassistische und antisemitische Schmierereien in Zœbersdorf“ vom 16.10.2018

Zu einer Kundgebung gegen Rassismus, anlässlich der Schmierereien in der Vorwoche, kamen am 21. Oktober circa 50 Personen zum Zœbersdorfer Rathaus. Organisiert hatte die Demonstration das Mouvement contre le racisme et pour l’amitié entre les peuples (MRAP). Einwohner, Mitglieder politischer Organisationen und Verbände sowie Gewerkschaftsmitglieder waren der Einladung gefolgt.

 DATEN 22.10.2018, Geiswiller-Zœbersdorf  
 QUELLE Dernières Nouvelles d’Alsace



### Folgemeldung zu „Rassistische und antisemitische Schmierereien in Zœbersdorf“ vom 16.10.2018

Die Region Saverne wurde Opfer mehrerer antisemitischer Handlungen. Die Mauern der Schule von Thal-Marmoutier wurden am 5 Juli 2018 mit antisemitischem Graffiti beschmutzt. Die Flüchtlinge, die im Kloster Thal-Marmoutier leben und schon öfters Opfer von Hassreden geworden sind, halfen als Erste bei der Entfernung der Graffitis. Ein Tag zuvor wurden in Hägen die Schulmauern und am 12. Oktober die Fassade des Rathauses Zœbersdorf beschmiert. Die Bürgermeister erstatteten jeweils Anzeige und in Zœbersdorf fand am 21. Oktober eine Kundgebung gegen Rassismus statt.

 DATEN 30.12.2018, Thal-Marmoutier  
 QUELLE Dernières Nouvelles d’Alsace

### Hakenkreuz auf Fußweg

Vermutlich in der Nacht vom 4. auf den 5. Oktober sprühten Unbekannte in Schwäbisch Gmünd mit schwarzer Farbe ein Hakenkreuz auf den zwischen einem Wohngebiet und einem Schulzentrum verlaufenden Fußweg. Hinweise auf die Verursacher nahm der Polizeiposten im Schwäbisch Gmünder Stadtteil Bettrogen entgegen.

 DATEN 18.10.2018, Schwäbisch Gmünd (Ostalbkreis), Internetaufruf: 20.12.2018  
 QUELLE Polizeipräsidium Aalen  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110969/4091088>

## Reichsbürger müssen Waffen abgeben

Sechs sogenannte „Reichsbürger“ wurden im Kreis Ludwigsburg nach Auskunft des Landratsamts seit Februar 2017 entwaffnet. „Im Landkreis sind circa 70 mutmaßliche Reichsbürger bekannt. Davon entfallen etwa 30 Reichsbürger auf die Großen Kreisstädte“, wird der Sprecher des Landratsamts von der Südwestpresse zitiert.

Zwischen Februar 2017 und Januar 2018 wurden, laut dem baden-württembergischen Innenministerium, landesweit 50 waffenrechtliche Genehmigungen von sogenannten „Reichsbürgern“ widerrufen.

**DATEN** 20.10.2018, Ludwigsburg, Internetaufruf: 20.12.2018  
**QUELLE** Südwestpresse  
<https://www.swp.de/suedwesten/landkreise/lk-ludwigsburg/sechs-reichsbuerger-muessen-waffen-abgeben-28151102.html>

## JVA Mitarbeiter teilen per Nachrichtendienst Hitler-Bilder

Gegen sechs Beamte der Justizvollzugsanstalt (JVA) Heilbronn, die per Whatsapp Hitler-Bilder und Hakenkreuze geteilt haben sollen, wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen eingeleitet. Gegen einen Mitarbeiter, der mit seinem Mobiltelefon per Whatsapp Nachrichten mit antisemitischen und fremdenfeindlichen Inhalten verschickt habe, ermittle die Staatsanwaltschaft Heilbronn wegen des Verdachts der Volksverhetzung, berichtete die Süddeutsche Zeitung. Ein Sprecher des Justizministeriums sprach von einer „klaren Null-Toleranz-Strategie gegen nationalsozialistisches Gedankengut“.

Entdeckt wurde der Vorfall in der JVA Heilbronn im Verlauf eines Ermittlungsverfahrens zu Korruption und Drogenhandel von Justizbeamten. Die Polizei hatte auf bei einer Durchsuchung von Wohnungen und Spinden beschlagnahmten Handys die Bilder und Nachrichten entdeckt.

Weiteres Beweismaterial wertete die Staatsanwaltschaft zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch aus.

**DATEN** 22.10.2018, Heilbronn, Internetaufruf: 20.12.2018  
**QUELLE** Süddeutsche Zeitung  
<https://www.sueddeutsche.de/politik/baden-wuerttemberg-hitlergruss-aus-der-jva-1.4178882>

## Graffiti mit fremdenfeindlichen Parolen und Symbolen

In Lörrach wurden am Wochenende vom 6. auf den 7. Oktober unter anderem Fahrzeuge, Hauswände und Infotafeln mit schwarzer

Farbe besprüht. Da sich unter den Schmierereien der Sprayer auch fremdenfeindliche Parolen und Symbole fanden, nahm die Kriminalpolizei Lörrach Ermittlungen auf. Der Sachschaden wurde mit mehreren Tausend Euro angenommen. Die Polizei bat um Hinweise.

**DATEN** 22.10.2018, Lörrach, Internetaufruf: 20.12.2018  
**QUELLE** Polizeipräsidium Freiburg  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110970/4094354>

## Facebook-Hetze

Wegen eines Kommentars auf Facebook wurde ein Mann aus Nehren am 22. Oktober vom Tübinger Amtsgericht wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe 900 Euro, verurteilt. Der Angeklagte hatte einen Bericht der Bildzeitung, in dem es um die Unterbringung von Flüchtlingen in einer Außenstelle des Konzentrationslagers Buchenwald ging, mit dem Kommentar „Super, da können wir gleich die Öfen wieder anschmeißen“ versehen. Die Staatsanwaltschaft wertete diese Äußerung als geeignet, um „zügellose Feindseligkeit anzufachen“.

**DATEN** 22.10.2018, Tübingen, Internetaufruf: 20.12.2018  
**QUELLE** Reutlinger General Anzeiger  
[https://www.gea.de/neckar-alb/kreis-tuebingen\\_artikel,-nehrener-wegen-volksverhetzung-auf-facebook-verurteilt-\\_arid,6095995.html?fbclid=IwAR2yJdTdY2vVUYIscOgGFAX7bklgcuTpiQQI3RN9eUmvnT-tinhDF2wrb93Q](https://www.gea.de/neckar-alb/kreis-tuebingen_artikel,-nehrener-wegen-volksverhetzung-auf-facebook-verurteilt-_arid,6095995.html?fbclid=IwAR2yJdTdY2vVUYIscOgGFAX7bklgcuTpiQQI3RN9eUmvnT-tinhDF2wrb93Q)

## Hakenkreuze auf Kriegerdenkmal

In Weingarten beschmierten Unbekannte, vermutlich am Abend des 22. Oktober, in der Parkanlage an der Ach ein Kriegerdenkmal mit Hakenkreuzen. Die Täter benutzten goldene und silberne Lackfarbe. Die Kriminalpolizei Friedrichshafen hat Ermittlungen wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen aufgenommen und bat Zeugen um sachdienliche Hinweise.



**DATEN** 24.10.2018, Weingarten (Landkreis Ravensburg), Internetaufruf: 20.12.2018  
**QUELLE** Polizeipräsidium Konstanz  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110973/4097179>

## 14-Jähriger Mitglied der Terrormiliz „Islamischer Staat“

Die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart erhob Anklage gegen einen 18-Jährigen wegen der Mitgliedschaft in einer Terrorvereinigung. Im Herbst 2014, so die Anklage, habe sich der damals



14-Jährige in seiner Heimat, dem Irak, der Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) angeschlossen. In einem Ausbildungslager habe er paramilitärische Schulungen absolviert und Wachdienste übernommen. Nachdem er im Sommer 2015 an Kämpfen gegen die irakische Armee beteiligt gewesen sei, habe er wenige Monate später den sogenannten „Islamischen Staat“ verlassen und sei aus dem Irak ausgereist.

Der Angeklagte war Anfang Juni 2018 bei Heidelberg festgenommen worden. Er lebte zuletzt im Rhein-Neckar-Kreis.

 **DATEN** 24.10.2018, Stuttgart / Heidelberg, Internetaufruf: 20.12.2018  
 **QUELLE** Stuttgarter Zeitung  
<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt/generalstaatsanwaltschaft-stuttgart-anklage-erhoben-is-terrorist-mit-14-jahren.ce77cc56-19eb-4c55-8bc9-6c08d97b5d99.html>



### Hakenkreuze an Schule

Im Aalener Stadtbezirk Hofen haben auf dem Gelände einer Schule Unbekannte am Nachmittag des 30. Oktober eine Doppelgarage mit drei Hakenkreuzen besprüht. Entdeckt wurde die Tat am Abend. Die Polizei nahm Ermittlungen auf und bat um Hinweise.

 **DATEN** 31.10.2018, Aalen (Ostalbkreis), Internetaufruf: 20.12.2018  
 **QUELLE** Polizeipräsidium Aalen  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110969/4102629>

### „Reichsbürger“ festgenommen

Was dem Mann genau vorgeworfen wird, den Beamte des Polizeireviers Albstadt und der Kriminalpolizei im Stadtteil Truchelfingen festgenommen hatten, darüber machte der Polizeisprecher, so der Bericht des Schwarzwälder Boten, keine näheren Angaben. Gegen den Mann, der sich zur „Reichsbürger“-Bewegung zähle, wie das Polizeipräsidium Tuttlingen der Zeitung bestätigte, lag ein Vollstreckungshaftbefehl der Staatsanwaltschaft Stuttgart vor.

 **DATEN** 31.10.2018, Albstadt (Zollernalbkreis), Internetaufruf: 20.12.2018  
 **QUELLE** Schwarzwälder Bote  
<https://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.albstadt-polizei-nimmt-truchelfingerreichsbuerger-fest.edc1a5ba-bc6a-47e6-9f2c-e7d5a60b1237.html>

## Jugendliche beschmieren Schule mit politischen Symbolen und Hakenkreuz

Ein Zeuge hatte die Jugendlichen beobachtet, wie sie am 31. Oktober gegen 20.30 Uhr eine Schule im Sinsheimer Stadtteil Reihen mit Farbe beschmierten. Auf die Wand eines Anbaus sowie auf eine Torwand am nahe gelegenen Sportplatz sprühten sie ein Hakenkreuz und verschiedene politische Symbole.

Der Sachschaden wurde auf mehrere Tausend Euro geschätzt. Die sofort eingeleitete Fahndung blieb ohne Ergebnis. Zeugen wurden um Hinweise auf die zum Zeitpunkt des Berichts noch unbekanntenen Jugendlichen gebeten.

**DATEN** 02.11.2018, Sinsheim (Rhein-Neckar-Kreis), Internetaufruf: 20.12.2018

**QUELLE** Polizeipräsidium Mannheim  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/14915/4104895>

## Eigenheim von Familie mit ausländischer Herkunft beschmiert

In einem Gottmadinger Wohngebiet wurde die weiße Fassade eines Hauses mit schwarzen Hakenkreuzen und einer rassistischen Aufschrift beschmiert. Der Vorfall ereignete sich am Wochenende vom 27. auf den 28. Oktober und wurde am Sonntag beim Polizeirevier angezeigt. Die Familie, die in dem Eigenheim lebt, sei ausländischer Herkunft, aber bestens integrier, heißt es in dem Beitrag des Südkuriers. Eine Initiative von Gemeindegliedern habe die Tat in einem offenen Brief aufs Schärfste verurteilt und eine Unterschriftenaktion gestartet.

Laut eines Polizeisprechers hat der Staatsschutz der Polizeidirektion Friedrichshafen Ermittlungen wegen der Verwendung von verfassungsfeindlichen Symbolen und Schriften eingeleitet.

**DATEN** 02.11.2018, Gottmadingen (Landkreis Konstanz), Internetaufruf: 20.12.2018

**QUELLE** Südkurier  
<https://www.suedkurier.de/region/kreis-konstanz/gottmadingen/Fassade-eines-Hauses-in-einem-Gottmadinger-Wohngebiet-wurde-mit-Hakenkreuzen-beschmiert-Jetzt-ermittelt-der-Staatsschutz;art372442,9946435>

## Rechtsradikale Schmierereien am Backnanger Bahnhof

In Backnang schmierte ein 37-Jähriger in der Nacht zum 7. November mit Kreide rechtsradikale Symbole auf Brücken am Bahnhof und den Bahnsteig. Er wurde dabei von einem Lockführer beobachtet. Insgesamt 28 Symbole, vor allem doppelte Sigrunen sowie weitere Symbole, die in der rechten Szene verwendet werden, habe der Mann laut der Polizei in der Nacht auf dem Bahnhof angebracht, bevor er, nachdem er zunächst in die Innenstadt geflüchtet war, festgenommen werden konnte. Der Staatsschutz der Kriminalpolizei Waiblingen nahm Ermittlungen auf.

**DATEN** 09.11.2018, Backnang (Rems-Murr-Kreis), Internetaufruf: 20.12.2018

**QUELLE** Stuttgarter Nachrichten  
<https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.backnang-im-rem-s-murr-kreis-rechtsradikale-schmierereien-am-bahnhof.efcd54a6-0899-4f1e-8b1d-3afd4bfdcc15.html>  
Polizeipräsidium Aalen  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110969/4110649>

## Kränze zum Gedenken an die Pogromnacht zerstört

Am frühen Morgen des 11. November hat ein Mitarbeiter der Pforzheimer Stadtreinigung entdeckt, dass Unbekannte am Platz der Synagoge in Pforzheim zwei Kränze zum Gedenken an die Pogromnacht 1938 zerstört haben. Die Kränze waren zwei Tage zuvor von der jüdischen Gemeinde und der Stadt Pforzheim niedergelegt worden.

Der Pforzheimer Oberbürgermeister sagte gegenüber der Pforzheimer Zeitung, er sei „erschüttert über diesen schändlichen Akt der Barbarei“. Die Stadtverwaltung erstattete Strafanzeige gegen Unbekannt.

**DATEN** 12.11.2018, Pforzheim, Internetaufruf: 07.02.2018

**QUELLE** Pforzheimer Zeitung  
[https://www.pz-news.de/pforzheim\\_artikel,-Kraenze-des-Gedenkens-am-Platz-der-Synagoge-zerstoert-\\_arid,1262094.html](https://www.pz-news.de/pforzheim_artikel,-Kraenze-des-Gedenkens-am-Platz-der-Synagoge-zerstoert-_arid,1262094.html)

## Schmierereien an Schule

Am Wochenende des 11. und 12. November haben Unbekannte im Karlsruher Stadtteil Neureut mehrere Schmierereien am Osteingang des Schulzentrums hinterlassen. Neben Hakenkreuzen wurden auch Verunglimpfungen von Kanzlerin Merkel

mit schwarzer Farbe aufgesprüht. Die Kriminalpolizei hat Ermittlungen eingeleitet und bat um Hinweise auf die Täter.

**DATEN** 13.11.2018, Karlsruhe, Internetaufruf: 07.02.2019  
**QUELLE** Polizeipräsidium Karlsruhe  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110972/4114361>

## Hakenkreuze auf Spielplatz

Auf einem Spielplatz in Wangen im Allgäu haben Unbekannte Täter in der ersten Novemberhälfte mehrere Hakenkreuze mit roter Farbe aufgesprüht. Die Wangener Polizei bat Zeugen um Hinweise.

**DATEN** 14.11.2018, Wangen im Allgäu (Landkreis Ravensburg), Internetaufruf: 07.02.2019  
**QUELLE** Polizeipräsidium Konstanz  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110973/4115747>

## Hakenkreuze an Gebäude der Stadtwerke

Unbekannte haben vermutlich am Wochenende vom 10. auf den 11. November die Wände eines Trafohäuschens der Stadtwerke Villingen-Schwenningen (SVS) mit einer SS-Rune, drei Hakenkreuzen und symbolischen Zahlen besprüht. „Wir haben bereits Anzeige gestellt“, wird im Bericht des Schwarzwälder Boten die SVS-Pressesprecherin zitiert.

Die Polizei nahm Ermittlungen auf, Hinweise zu den Tätern nahm das Polizeirevier Villingen entgegen.

**DATEN** 14.11.2018, Villingen-Schwenningen (Schwarzwald-Baar-Kreis), Internetaufruf: 20.12.2018  
**QUELLE** Schwarzwälder Bote  
<https://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt/villingen-schwenningen-nazi-schmierereien-am-gebäude-der-stadtwerke.f2fadd15-1ba7-4558-84b2-733c454990b4.html>

## Junge Alternative werden beobachtet

Seit November 2018 werde die Junge Alternative Baden-Württemberg (JA – die Jugendorganisation der AfD) beobachtet, hatte der Landesverfassungsschutz am 16. November mitgeteilt. Es lägen Anhaltspunkte für Bestrebungen der Organisation gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vor, außerdem deuteten Bezüge der JA Baden-Württemberg zu Rechtsextremisten auf gemeinsame verfassungsfeindliche politische Ziele hin.

Als Konsequenz der Beobachtung hatte der Landesvorsitzende der Jungen Alternative gegenüber der Deutschen Presseagentur

angekündigt, er sowie vier weitere Mitglieder des zehnköpfigen Landesvorstands würden am 19. November ihre Ämter niederlegen und aus der Jugendorganisation austreten. Sie seien nicht mehr bereit, mit ihrem Namen und Gesicht für die Verfehlungen anderer einzustehen. AfD-Mitglied wolle er aber bleiben.

**DATEN** 16.11.2018, Baden-Württemberg, Internetaufruf: 20.12.2018  
**QUELLE** Zeitungsverlag Waiblingen  
<https://www.zvw.de/inhalt/baden-wuerttemberg-verfassungsschutz-beobachtet-jugendorganisation-der-afd.26050b49-5819-471f-a7ef-0cd49451559e.html>

## Folgemeldung zu „Junge Alternative werden beobachtet“ vom 16.11.2018

Die Junge Alternative im Landkreis Göppingen hat sich aufgelöst. Nachdem Mitte November bekannt geworden war, dass der Verfassungsschutz die JA Baden-Württemberg beobachte, seien viele Mitglieder auch im Landkreis ausgetreten, wird deren Kreisvorsitzender im Bericht der Südwestpresse zitiert. In der momentanen Situation sehe man keine Möglichkeit, vernünftige Jugendarbeit zu machen.

**DATEN** 30.11.2018, Landkreis Göppingen, Internetaufruf: 20.12.2018  
**QUELLE** Südwestpresse  
<https://www.swp.de/suedwesten/landkreise/lk-goepplingen/afd-jugend-im-landkreis-hat-sich-aufgeloest-28473512.html>

## Rassistische Äußerungen gegen Fußballspieler

Bei einem Bezirksligaspiel des FC Neuweiler gegen den TSV Waldenbuch am 11. November soll ein Spieler der Gastmannschaft aus Waldenbuch von einer Gruppe einheimischer Fans rassistisch beleidigt worden sein. Sie sollen den 26-Jährigen mit türkischen Wurzeln laut Mitspielern und Verantwortlichen seines Vereins „Bombenleger“, „Kameltreiber“ und „Terrorist“ genannt haben, berichtete der Schwarzwälder Bote. Als sich einer seiner Mannschaftskameraden vor ihn stellte, soll auch dieser angegangen worden sein. Einer der Zuschauer habe zu ihm gesagt, er solle sich schämen, als Deutscher für Ausländer Partei zu ergreifen.

*Nach dem Vorfall veröffentlichte der TSV Waldenbuch auf Facebook eine Stellungnahme zu den Anfeindungen. „Wir können die Beleidigungen, die wir gestern gegen uns erfahren mussten, absolut nicht nachvollziehen. Persönliche Beleidigungen und Fremdenhass sind uns bisher noch nie entgegen geschlagen und haben auf einem Fußballplatz nichts verloren“, heißt es darin.*

Der Schwarzwälder Bote berichtete weiter, der Vorsitzende des FC Neuweiler habe eine Aufarbeitung des Vorfalls versprochen. Der Trainer des FC habe die Beleidigungen auch auf eine Unsportlichkeit des beleidigten Spielers zurückgeführt. Dieser habe versucht, Zeit zu schinden als seine Mannschaft in Führung lag. Die Beleidigungen seien „natürlich scheiße“ gewesen, „aber keinesfalls rassistisch motiviert“ und auch wenn es ein deutscher Spieler gewesen wäre, „wären dumme Kommentare gekommen, aber halt andere. Das war nicht gegen die Herkunft des Spielers gerichtet“, wurde er zitiert.

**DATEN** 17.11.2018, Neuweiler (Landkreis Calw), Internetaufruf: 07.02.2019

**QUELLE** Schwarzwälder Bote  
<https://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.fussball-rassismus-vorfall-beschaefigt-tsv-waldenbuch.d48018d7-c55b-4abb-a73c-c17259bddd7d.html>

### Hakenkreuz in Bahnhofstoilette

Die Herrentoilette am Bad Säckinger Bahnhof wurde am 19. November mit einem Hakenkreuz beschmiert. Außer dem mit gelber Farbe über den Urinalen aufgespritzten Hakenkreuz haben die unbekanntes Täter auch noch Schmierereien auf ein Waschbecken und eine andere Wand gesprüht. Die Polizei in Bad Säckingen bat um Hinweise.

**DATEN** 20.11.2018, Bad Säckingen (Landkreis Waldshut), Internetaufruf: 07.02.2019

**QUELLE** Polizeipräsidium Freiburg  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110970/4120441>

### Rechtes Liedgut im Umfeld von Veranstaltung

Rechtlich motivierte Lieder sollen Jugendliche auf dem Weg vom Bahnhof im Ihringer Ortsteil Wasenweiler zur Festhalle – wo eine Party der Ihringer Landjugend stattfand – gesungen haben. Die davon informierte Polizei habe vor Ort nicht identifizieren können, welche Personen gesungen hatten. Es gebe jedoch Ansätze für weitere Ermittlungen, berichtete die Badische Zeitung.

Eine Polizeistreife, die die Festhalle nach Mitternacht erneut aufsuchte, da die Polizei über eine bedrohte Person und grölende Jugendliche auf der Straße informiert worden war, sei auf eine „aggressive Stimmung“ und rund 150, größtenteils deutlich alkoholisierte, Jugendliche getroffen. Eine Person bespuckte einen Streifenwagen, andere versuchten, die Türen des Dienstfahrzeuges zu öffnen. Es wurden mehrere Platzverweise ausgesprochen.

Im Polizeirevier Breisach sei am 18. November eine gefährliche Körperverletzung angezeigt worden, die sich während der Veranstaltung zugetragen habe. Die Polizei hat Ermittlungen aufgenommen.

**DATEN** 21.11.2018, Ihringen (Landkreis Breisgau Hochschwarzwald), Internetaufruf: 20.12.2018

**QUELLE** Badische Zeitung  
[http://www.badische-zeitung.de/party-der-landjugend-in-wasenweiler-laeuft-aus-dem-ruder?utm\\_campaign=polizeitickerfb&fbclid=IwAR0Qq\\_476vuBuLy-ljjcNZ4fqk6Y8CoZGtpwkkZylAQVzell6ER-oGvr7I](http://www.badische-zeitung.de/party-der-landjugend-in-wasenweiler-laeuft-aus-dem-ruder?utm_campaign=polizeitickerfb&fbclid=IwAR0Qq_476vuBuLy-ljjcNZ4fqk6Y8CoZGtpwkkZylAQVzell6ER-oGvr7I)

### Hakenkreuz am Lorcher Bahnhof

Am 21. November haben Unbekannte mit roter Farbe ein Hakenkreuz auf die Wand eines Behindertenaufgangs im Bereich des Lorcher Bahnhofs gesprüht. Die Polizei bat um Hinweise zu der Tat.

**DATEN** 23.11.2018, Lorch (Ostalbkreis), Internetaufruf: 07.02.2019

**QUELLE** Polizeipräsidium Aalen  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110969/4124325>

### Rechte Hetze gegen Flüchtlingshelferin

Eine 67-jährige Flüchtlingshelferin aus Esslingen erhält anonyme Anrufe und wird beschimpft, nachdem sie und der Arbeitskreis Asyl in den Fokus rechter Kreise geraten sind. Auslöser war eine Anzeige in einem Mitteilungsblatt, in der im Vorfeld einer Nikolausfeier um Spenden gebeten wurde. Dabei waren auch zwei Kontaktnamen nebst Telefonnummern angegeben.

Ein Bild dieser Anzeige, so der Bericht, sei auf der rechten Facebook-Seite „Unsere Heimat Deutschland“ gepostet worden. Die Facebook-Seite der AfD Ettlingen habe die Meldung ebenso übernommen wie die AfD Karlsruhe, begleitet von Kommentaren, wie „nehmen die auch Handgranaten“. Und auch auf verschiedenen rechten Plattformen habe es aggressive Kommentare gegeben.

„Die Nikolausfeier organisieren wir seit über 20 Jahren und noch nie gab es Reaktionen“, wird die 67-Jährige zitiert. Sie sei am Telefon „Schlampe“ genannt worden und habe zu hören bekommen, sie solle liebe Christen helfen.

Ob Mails und Anrufe strafrechtlich relevant seien, hänge vom Wortlaut ab, so eine Polizeisprecherin. Konkrete Drohungen seien strafrechtlich relevant, verfolgt werden könnten aber auch Beleidigungen, Volksverhetzung und üble Nachrede.

**DATEN** 30.11.2018, Esslingen, Internetaufruf: 20.12.2018

**QUELLE** Esslinger Zeitung  
[https://www.esslinger-zeitung.de/region/esslingen\\_artikel,-rechte-hetze-gegen-fluechtlingshelferin-\\_arid,2230602.html](https://www.esslinger-zeitung.de/region/esslingen_artikel,-rechte-hetze-gegen-fluechtlingshelferin-_arid,2230602.html)

## Lebenslänglich für Mord nach Streit über den Islam

Ein 26-jähriger gebürtiger Pakistaner stand vor dem Landgericht Konstanz, weil er einen indischen Arbeitskollegen in dessen Wohnung durch zahlreiche Schläge mit einem Hackmesser ins Gesicht getötet hat. Grund der Auseinandersetzung war, dass das Opfer – selbst Anhänger der Sikh-Religion – sich seiner Meinung nach verächtlich über den Islam geäußert hatte. Bevor der 26-Jährige die Wohnung verließ, hat er sich noch gewaschen und Geld und Handy seines Opfers gestohlen. Die Tatwaffe hat er später beseitigt. Nach seiner Tat hat sich der Mann mit einem Fernbus nach Spanien abgesetzt. Dort kam ihm die Polizei durch die Ortung seines Handys auf die Spur, sodass er wenig später festgenommen werden konnte. Gleich zu Beginn des Prozesses Ende November hat er seine Tat gestanden.

Aus Sicht des Richters nutzte der Angeklagte die Arg- und Wehrlosigkeit seines Opfers gezielt für sein Tatvorhaben aus. Das Gericht sah die Tat deshalb als heimtückisch an und verhängte eine lebenslange Haftstrafe für den Pakistaner, dem außerdem die Abschiebung in sein Heimatland droht. Verteidigung und Staatsanwaltschaft hatten auf Totschlag plädiert. Sein Verteidiger kündigte an, Revision einzulegen.

**DATEN** 03.12.2018, Konstanz, Internetaufruf: 09.02.2019  
**QUELLE** SWR, SWR Aktuell Baden-Württemberg  
<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/friedrichshafen/Prozess-am-Landgericht-Konstanz-Urteil-in-Totschlagprozess-erwartet,totschlagprozess-konstanzer-landgericht-100.html>

## Hakenkreuz an Hauswand

In der Nacht vom 4. zum 5. Dezember haben Unbekannte ein circa 40 mal 40 cm großes Hakenkreuz auf eine Hauswand in Lörrach geschmiert. Der durch die Schmiererei entstandene Schaden wurde auf circa 500 Euro geschätzt. Die Polizei Lörrach hat Ermittlungen wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen aufgenommen und Zeugen gebeten, sich zu melden.

**DATEN** 05.12.2018, Lörrach, Internetaufruf: 07.02.2018  
**QUELLE** Polizeipräsidium Freiburg  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110970/4135080>

## Angriff auf Auto von AfD Abgeordnetem

Das Auto eines AfD-Landtagsabgeordneten wurde, im Anschluss an eine Demonstration in Stuttgart, von Gegendemonstranten gestoppt und durch eine geworfene Sitzbank beschädigt. Die Polizei nahm einen Tatverdächtigen fest.

**DATEN** 09.12.2018, Stuttgart, Internetaufruf: 15.01.2018  
**QUELLE** Stuttgarter Nachrichten  
<https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.nach-afd-demo-in-stuttgart-auto-attackiert-afd-mann-raepple-spricht-von-versuchtem-totschlag,53e585cd-85ce-41f4-9d00-293fdc0fa7e2.html>

## Mann zeigt Hitlergruß vor Polizei

In der Nacht zum 8. Dezember hat am Konstanzer Bahnhof ein zum Zeitpunkt des Berichts noch unbekannter Mann aus einer Gruppe heraus den Hitlergruß gezeigt, als gegen 22.45 Uhr ein Streifenwagen der Polizei vorbeifuhr. Die Streifenwagenbesatzung hat daraufhin mithilfe von Beamten der Bundespolizei die Personalien der durchweg alkoholisierten Männer in der etwa zwölfköpfigen Gruppe festgestellt. Ermittlungen wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen wurden aufgenommen.


**DATEN** 10.12.2018, Konstanz, Internetaufruf: 07.02.2018  
**QUELLE** Polizeipräsidium Konstanz  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110973/4139817>

## Judenhass und Randalen auf Schorndorfer Weihnachtsmarkt

Zwei angetrunkene Männer im Alter von 31 und 24 Jahren haben laut Polizeiangaben am Abend des 7. Dezember in der Schorndorfer Innenstadt Besucher des Weihnachtsmarkts belästigt. Als diese die Polizei riefen, erhielten die beiden Männer, die einen Pitbull dabei hatten, einen Platzverweis und wurden von den Beamten zu einem Taxistand gebracht. Dort weigerte sich einer der beiden in ein Taxi zu steigen und griff die Polizisten an. „Scheiß-Juden“ und „Heil Hitler“ wurde dabei Passanten zugerufen. Als die Beamten den Angreifer zu Boden brachten, um ihm Handschellen anzulegen, trat aus dem Taxi heraus sein Begleiter einem der Polizisten gegen das Kinn. Beide Männer wurden daraufhin in Gewahrsam genommen. Einer von ihnen, so der Bericht, sei bereits polizeibekannt wegen anderer Gewaltdelikte und politisch motivierten Straftaten.

**DATEN** 11.12.2018, Schorndorf (Rems-Murr-Kreis), Internetaufruf: 07.02.2018





 **QUELLE** Stuttgartar Zeitung  
<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.auf-dem-weihnachtsmarkt-schorndorf-heil-hitler-rufe-und-randale.68212bc0-50c2-4299-8e3b-ba3aa7089d0d.html>

---

## Hakenkreuzschmierereien auf dem Jüdischen Friedhof Herrlisheim

37 Grabsteine und ein Shoah-Denkmal, das an die Opfer des Holocaust erinnert, wurden in der Nacht zum 11. Dezember auf dem jüdischen Friedhof in Herrlisheim mit Hakenkreuzen beschmiert. Auch eine auf den französischen Präsidenten Emmanuel Macron bezogene Aussage „Macron = Anti Marrakesch Frankreich (Sic)“ befand sich unter den Schmierereien.



Um gegen die Schändung der Gräber zu protestieren und ein Zeichen gegen Antisemitismus zu setzen, haben sich am 14. Dezember circa 100 Menschen auf dem Friedhof versammelt. An der Veranstaltung nahmen auch der französische Innenminister Christophe Castaner, der Oberrabbiner von Straßburg und Bas-Rhin, Harold Weill, und Frédéric Bierry, Präsident des Départementsrats Bas-Rhin, teil. „Die jüdische Gemeinschaft liebt dieses Land, aber sie sorgt sich um ihre Zukunft in Frankreich“, kommentierte der Oberrabbiner Harold Weill den Vorfall. Der Innenminister forderte, der Verharmlosung von „Hate Speech“ entgegenzuwirken und betonte, ebenso wie der Präsident des Départementsrats, die Bedeutung der gemeinsamen Arbeit öffentlicher Netzwerke im Kampf gegen Radikalisierung.

 **DATEN** 15.12.2018, Herrlisheim  
 **QUELLE** Dernières Nouvelles d'Alsace

---

## Hakenkreuz auf Windschutzscheibe



In Forchheim hat ein Unbekannter am Morgen des 16. Dezember ein Hakenkreuz in den Schnee auf der Windschutzscheibe eines Autos gemalt. Das Auto gehört einer Flüchtlingsfamilie und stand bei deren Wohnung. Der Bürgermeister der Gemeinde ging davon aus, dass die Tat von einem Einheimischen verübt worden sei, der wisse, wo die Familie wohnt und welches Auto ihr gehöre. „Ich dachte, die Ewiggestrigen gibt es nur in Großstädten wie Hamburg oder Berlin. Aber es gibt sie auch bei uns“, sagte er zu dem Vorfall und kündigte eine Anzeige an.

 **DATEN** 20.12.2018, Forchheim (Kaiserstuhl – Landkreis Emmendingen), Internetaufruf: 09.02.2019  
 **QUELLE** Badische Zeitung  
<http://www.badische-zeitung.de/forchheim/hakenkreuz-auf-der-autoscheibe--162296087.html>

---

## Mutmaßlicher IS-Unterstützer muss vor Gericht

Vom 17. Januar bis Anfang Juli 2019 soll am Oberlandesgericht in Stuttgart gegen einen 34-jährigen Deutsch-Algerier verhandelt werden, der in zehn Fällen die Terrormiliz „Islamischer Staat“ unterstützt haben soll. Unter Alias-Namen soll er von 2015 bis 2017 Konten auf Telegramm, Twitter, Whatsapp und Facebook sowie E-Mail-Adressen für vier aus Deutschland stammende IS-Terroristen in Syrien und dem Irak eingerichtet haben. Diesen sei so die konspirative Kommunikation mit anderen IS-Mitgliedern und die Verbreitung von Nachrichten über das Internet ermöglicht worden, lautet die Anklage. Der 34-Jährige wurde am 21. März 2018 in Heilbronn in Untersuchungshaft genommen.

 **DATEN** 28.12.2018, Stuttgart, Internetaufruf: 14.02.2018  
 **QUELLE** Heilbronner Stimme  
<https://www.stimme.de/suedwesten/nachrichten/pl/OLG-Stuttgart-Prozess-gegen-mutmasslichen-IS-Unterstuetzer;art19070,4133268>

---

# Quellen

---

## Bundestagsdrucksachen

- Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2315
- Deutscher Bundestag, Drucksache 19/2490
- Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3753
- Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3917
- Deutscher Bundestag, Drucksache 19/5516
- Deutscher Bundestag, Drucksache 19/6333

## Landtagsdrucksachen

- Landtag Baden-Württemberg, Drucksache 16/3616
- Landtag Baden-Württemberg, Drucksache 16/4440
- Landtag Baden-Württemberg, Drucksache 16/4607
- Landtag Baden-Württemberg, Drucksache 16/4875

## Internetquellen

- [www.bo.de](http://www.bo.de)
- [www.presseportal.de/blaulicht/](http://www.presseportal.de/blaulicht/)
- [www.staatsanwaltschaft-ulm.de](http://www.staatsanwaltschaft-ulm.de)
- [www.swr.de](http://www.swr.de)
- <https://twitter.com/>

## Regionale Tageszeitungen (Online- und Printausgaben)

- Badische Neueste Nachrichten
- Badische Zeitung
- Esslinger Zeitung
- Fränkische Nachrichten
- Gmünder Tagespost
- Heilbronner Stimme
- Mannheimer Morgen
- Marbacher Zeitung/Bottwartal Bote
- Pforzheimer Kurier
- Pforzheimer Zeitung
- Reutlinger General Anzeiger
- Rhein-Neckar-Zeitung
- Schwarzwälder Bote
- Schwäbische Post
- Schwäbisches Tagblatt
- Schwäbische Zeitung
- Stuttgarter Nachrichten
- Stuttgarter Zeitung
- Süddeutsche Zeitung
- Südkurier
- Südwest Presse
- Verlagshaus Jaumann – Die Oberbadische
- Zeitungsverlag Waiblingen – Waiblinger Kreiszeitung
- Zollern-Alb-Kurier

## Internationale Quellen

- Dernières Nouvelles d'Alsace (Frankreich)



**DEMOKRATIEZENTRUM**  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Schloßstr. 23

74372 Sersheim

Tel.: 0 70 42 / 83 17 47

Fax: 0 70 42 / 83 17 40

E-Mail: [info@demokratiezentrum-bw.de](mailto:info@demokratiezentrum-bw.de)

[www.demokratiezentrum-bw.de](http://www.demokratiezentrum-bw.de)